

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
1. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5512 – Digitalisierung und demografischer Wandel in der Landesverwaltung	7
2. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5551 – Offensivansprachen im rechtsextremistischen Spektrum durch die Polizei	7
3. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5734 – Digitale Verwaltungsangebote in Baden-Württemberg	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5774 – Landesförderung von Rettungsdienst und Feuerwehr	10
5. Zu dem Antrag der Abg. Ansgar Mayr und Andreas Sturm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5816 – Projekt „Intelligente Videoüberwachung“ in Mannheim kurz vor dem Abschluss – wie geht es weiter?	11
6. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5866 – Islamradikale Bombendrohungen und Rettungskräfteinsatz – Ross und Reiter nennen	13
7. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5870 – Angriffe auf Presse- und Medienvertreter	13

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5877 – Zustand und Förderkulisse im Bereich des Katastrophenschutzes	13
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen	
9. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5738 – Ungenutzte Kreditermächtigungen der Landesregierung	15
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
10. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4955 – Wechsel der Trägerschaft des Landesgymnasiums für Hochbegabte (LGH) Schwäbisch Gmünd	17
11. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5212 – Möglichkeiten der Altersteilzeit im Schuldienst	17
b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5683 – Möglichkeiten der Teilzeit im Schuldienst in Baden-Württemberg	17
12. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5426 – Neue Erkenntnisse zum Lernen in Verbindung mit digitalen Arbeitsmitteln	19
13. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5468 – Qualitätssicherung von Kita-Trägern und Kindertagesstätten	21
14. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5503 – Entwicklung des an Schulen angestellten Personal	23
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5533 – Nachhaltiges und qualitatives Personalmanagement im Bildungsbereich: Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung	24
16. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5580 – Aktuelle Entwicklungen des Programms „Lernen mit Rückenwind“	26
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5747 – Schutz vor sexualisierter Gewalt an Schulen	28

	Seite
18. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5771 – Ausweitung der VwV Kommunale Sportstättenbauförderung	30
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5840 – Informatikunterricht an weiterführenden Schulen	33
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5843 – Einschränkung der Teilzeitmöglichkeiten bei Lehrkräften in Baden-Württemberg	34
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
21. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5335 – Machine Learning und Künstliche Intelligenz an den Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg	36
22. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5510 – Notwendige Novellierung des Archivgesetzes	38
23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5525 – Cybersicherheit in Wissenschaft und Forschung	39
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5614 – Finanzielle Unterstützung des Landes bei Tarifsteigerungen an kommunalen Theatern	40
25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5625 – Konkrete Maßnahmen der Hochschulen zur Energieeinsparung im Wintersemester 2023/2024	42
26. Zu dem Antrag der Abg. Erwin Köhler und Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5741 – Beratungsangebote und Förderprojekte des Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg	43
27. Zu dem Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5802 – Stand von Planung und Finanzierung der Sanierung des Linden-Museums	44
28. Zu dem Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5819 – Tarifbedingungen des Staatsorchesters Stuttgart	45

	Seite
29. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5874 – Miet- und Wohnraumsituation für Studierende	47
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
30. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5506 – Länge von Planungs- und Genehmigungsverfahren von Anlagen im Zusammenhang mit der Energiewende im Land	50
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5519 – Wasserstrategie und -versorgung des Landes Baden-Württemberg – Status Quo, Förderlandschaft und Daten	51
32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5624 – Maßnahmen zur Zielerreichung im Bereich Geothermie	53
33. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser und Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5666 – Stromangebot und Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg, insbesondere nach dem Kohleausstieg	55
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
34. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5831 – Spannungsfeld zwischen Steuerungsfähigkeit und Bürokratieabbau im Bereich Tourismus	59
35. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5832 – Wandertourismus und Wanderwege in Baden-Württemberg – Kosten, Einnahmen, Refinanzierung	61
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5904 – Migrantinnen in den Arbeitsmarkt integrieren	62
37. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5973 – Unterstützung der Wirtschaft und insbesondere der Industrie bei der Erreichung von Klimaneutralität	65
38. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5989 – Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg: Inanspruchnahme und Anerkennung der Träger	69

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
39. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4440 – Bestandstunnel zwischen Stuttgart-Plieningen und Filderstadt-Bernhausen im Zuge der B 312 sowie Radverkehrsführung	71
40. Zu dem Antrag des Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5319 – Baustopp zweite Gauchachtal-Brücke in der Ortsumfahrung Döggingen (B 31)	78
41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg – Drucksache 17/5342 – Weiterentwicklung der Wasserstoff-Roadmap im Mobilitätsbereich – Offene Punkte	79
42. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5346 – Praktische Fahrprüfungen in Baden-Württemberg	81
43. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5389 – Vorgaben und Förderungen für emissionsfreie Busse	82
44. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5457 – Digitaler Knoten Stuttgart und Umrüstung von Schienenfahrzeugen	84
45. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5459 – Schienenland Baden-Württemberg – aktuelle Förderungen des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	85
46. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5517 – Neuausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs im Netz 13 (Schwarzwaldbahn)	87
47. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE, des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU, des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5529 – Information zum aktuellen Sachstand beim Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel	88
48. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5531 – „Aktionsplan Qualität für den Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg“ – was bedeutet das konkret?	89
49. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5532 – Generalsanierung von Schienenstrecken – Organisation und Qualität des Schienenersatzverkehrs	91

	Seite
50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5661 – Zugbestellungen für den Regionalverkehr in Baden-Württemberg	91
51. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5756 – Qualität im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	93
b) dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5796 – Fahrplananpassungen aufgrund von Personalengpässen im regionalen Schienenverkehr	93
52. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5790 – Sanierungen von Straßenbrücken in Baden-Württemberg: Potenzial von Systemen zur nachträglichen Verstärkung von Brückenbauwerken	96
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
53. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5127 – Gutachten zum Landesentwicklungsplan	98
54. Zu dem Antrag der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5593 – Brachflächenübersicht als Instrument für eine nachhaltige Flächennutzung in Baden-Württemberg	100
55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5677 – Änderung der Bewertung von Flurstücken im Zuge der Flurbilanz 2022	101
56. Zu dem Antrag der Abg. Martina Häusler u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5733 – Unsichtbare Potenziale im Bestand – ungenutzte Fläche bedarfsangepasst als Wohnraum zugänglich machen	102
57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5851 – Tauglichkeit großer Bodenrichtwertzonen als Basis für die Grundsteuer	103
58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5925 – Umgang der Architektenkammer mit dem Fachkräftemangel und Anerkennung ausländischer Abschlüsse	105

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

1. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5512 – Digitalisierung und demografischer Wandel in der Landesverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5512 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Huber Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5512 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme mitsamt dem umfangreichen Zahlenmaterial. Dies sei der Bedeutung des Themas durchaus angemessen; denn der demografische Wandel sei in vollem Gange und habe selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Stellensituation in der Verwaltung des Landes. Auf die anstehenden, teils offenbar massiven Pensionierungswellen müsse zielgerichtet reagiert werden; denn es sei die Befürchtung auch seitens zahlreicher Verbände, dass in den nächsten Jahren 10 bis 15 % der Stellen überhaupt nicht mehr besetzt werden könnten.

Als Antwort auf die Frage nach geeigneten Bewältigungsstrategien werde in der Stellungnahme allerdings eher auf allgemeine Maßnahmen verwiesen. Ein konkreter Plan der Landesregierung werde jedenfalls nicht sichtbar. Tatsächlich aber stelle nach Dafürhalten seiner Fraktion die Digitalisierung den einzigen Hebel dar, um die anstehenden Aufgaben auch in Zukunft effizient bewältigen zu können. In diesem Bereich müssten noch maßgebliche Schritte erfolgen.

Insofern wolle er nun die Gelegenheit nutzen, den dringenden Appell an die Landesregierung zu richten, sich mit der Thematik noch intensiver zu beschäftigen und einen konkreten Plan zu entwerfen, wie die Problematik entschärft werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dankte eingangs für die Antragsinitiative, die der Landesregierung Gelegenheit gegeben habe, eine umfassende Darlegung auszuarbeiten, und fügte hinzu, er wolle sich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung in allen Ressorts bedanken, die hervorragende und engagierte Arbeit zum Wohle des Landes leisteten.

Tatsächlich stelle der demografische Wandel die Landesverwaltung vor erhebliche Herausforderungen. Hierauf könne die Digitalisierung sicherlich eine wesentliche Antwort geben, und in diesem Bereich werde sehr intensiv weitergearbeitet. Dabei gehe es auch um den zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz.

Das Land sei sich seiner Wettbewerbssituation mit privaten Arbeitgebern, aber auch mit anderen Einrichtungen der öffentlichen Hand – auch anderen Landesverwaltungen – selbstverständlich bewusst. Die – in Baden-Württemberg derzeit sicherlich bestehende Attraktivität – zu halten sei nun einmal eine Daueraufgabe.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

31.1.2024

Berichterstatterin:
Huber

2. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5551 – Offensivansprachen im rechtsextremistischen Spektrum durch die Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5551 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Ranger Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5551 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und hob hervor, Offensivansprachen im rechtsextremistischen Spektrum durch die Polizei seien auch im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses als sinnvolle und notwendige Maßnahme empfohlen worden. Angesichts der Komplexität von Radikalisierungsprozessen müssten die Anstrengungen im Sinne einer Deradikalisierung stets als sehr herausfordernd begriffen werden. Nach seinem Dafürhalten lohne sich dies aber in jedem einzelnen Fall, in dem es gelinge, Menschen zum Nachdenken über ihr Handeln zu bringen und sie im Idealfall in ihren möglicherweise bereits bestehenden Distanzierungstendenzen oder gar Ausstiegspänen zu bestärken.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob es sich bewähre, dass das Programm konex seit dem 1. Januar 2022 beim Landeskriminalamt angesiedelt sei.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schickte voraus, eine Offensivansprache sei für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sicherlich keine leichte Aufgabe. Daher frage er, ob im Fall einer Offensivansprache bei den angesprochenen Personen denn selbst überhaupt Klarheit bestehe, dass sie unter Beobachtung stünden.

Für das Jahr 2023 habe es ausweislich der Stellungnahme zum Antrag bislang nur sieben solcher Offensivansprachen gegeben. Er bitte hier um eine Einordnung. Weiter interessiere ihn, wie es in der Praxis genau aussehe, wenn bei diesen sieben Offensivansprachen insgesamt 37 Personen angesprochen worden seien, ob es sich hier also um Gruppentermine handle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellte fest, jeder Ausstieg eines vormaligen Rechtsextremisten sei ein Gewinn für die Demokratie. Dies rechtfertige den hier beschriebenen Aufwand in jedem Fall. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob es so etwas wie eine Erfolgsquote solcher Aktivitäten gebe und ob diesbezügliche Entwicklungen über die Jahre hinweg möglicherweise statistisch erfasst würden.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus sei es tatsächlich sehr wichtig, auch den Präventivbereich gut aufzustellen und personell auszustatten; auch kleine Erfolge seien bereits ein Wert an sich. Ganz sicher handle es sich hier um ein mühevolleres Arbeitsfeld, und nicht immer sei dies von Erfolgen – und schon gar nicht von unmittelbar sichtbaren – geprägt.

Was die Frage nach den Erfolgsquoten betreffe, so sei für das Jahr 2023 von einer niedrigen einstelligen Zahl Austrittswilliger auszugehen. Sicherlich wären hier höhere Zahlen wünschenswert; nicht unterschätzt werden sollten allerdings auch Multiplikatoreffekte, die dabei möglicherweise greifen könnten. Wenn jemand mit einer gewissen Beharrlichkeit an diesem Thema dranbleibe, dann spreche sich dies auch herum.

Idealerweise sei dies dann auch keine Einbahnstraße, sondern wer Hilfe bei einem geplanten Ausstieg suche, könnte sich hierdurch motiviert fühlen, von sich aus auf die Polizei zuzugehen. Die Bemühungen, an diesen zugegebenermaßen dicken Brettern weiter zu bohren, würden in jedem Fall fortgesetzt.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bestätigte, die Aufgabe der Offensivansprache sei mühsam, werde jedoch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von konex mit viel Ausdauer und Herzblut angegangen.

Nach ihrem Dafürhalten sei es sinnvoll, konex nun beim Landeskriminalamt zu führen. Hierdurch könne zum einen der Staatsschutz von der stets aktuellen wissenschaftlichen Expertise der konex-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter profitieren, beispielsweise, wenn es um die Einschätzung von Symbolen und Zeichen gehe, und auch die Erkenntnisse zu neuen Entwicklungen im operativen Bereich kämen der Thematik zugute. Umgekehrt werde durch die Einbindung der Polizei ein Zugang zu Personengruppen ermöglicht, die für das konex-Programm interessant seien. Durch den engen Austausch und das gewachsene Vertrauen zeige sich, wie sehr sich die Entscheidung bewährt habe, das konex – das selbstverständlich auch als Ressort im Innenministerium bereits gut gelaufen sei – beim Landeskriminalamt anzusiedeln.

Was den Ablauf der Offensivansprachen betreffe, so seien die Präsidien aufgerufen, geeignete Personen bzw. Gruppen zu melden, die sich in solchen Offensivansprachen ansprechen ließen; es müsse also ein gewisser personaler Ansatz im Sinne einer regionalen oder zeitlichen Bündelung da sein. Es gehe um Personen, die in der einen oder anderen Weise polizeilich bekannt geworden seien – ohne unbedingt straffällig geworden sein zu müssen. Gemeint seien also auch Umfeldpersonen, beispielsweise in

Schulen oder am Rande von Konzerten. Diese Personen würden konex gemeldet, und dann ziehe das konex mit seinen Teams los und suche die Personen in ihrem Zuhause auf.

Es müsse nicht unbedingt so sein, dass die betreffenden Personen sich bereits vorab an einem Ausstieg interessiert gezeigt hätten; sie würden grundsätzlich aber im Vorfeld von der bevorstehenden Offensivansprache in Kenntnis gesetzt – und wüssten mit hin, dass sie unter Beobachtung stünden. Das konex nutze die Möglichkeiten, sehr niederschwellig einzusteigen, auch, um die eigene Arbeit bekannt zu machen. Relativ schnell sei dann feststellbar, inwieweit ein Potenzial für weitere Gespräche bestehe.

Auch wenn eine Person sich erst viel später, beispielsweise nach drei oder gar erst fünf Jahren, melde, sei das immer noch als Erfolg zu buchen.

Eine statistische Erhebung der erzielten Resultate wiederum sei schwierig; nicht immer könne im Einzelfall klar unterschieden werden, ob ein Ausstieg auf eine Offensivansprache zurückgehe. Hier handle es sich tatsächlich nur um eine niedrige einstellige Zahl an Personen, die sich konkret für einen Ausstieg interessierten; nicht auszuschließen sei aber auch, dass weitere Ansprachen, etwa durch den Verfassungsschutz, hinzuträten, die dann irgendwann den Ausschlag gäben.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Berichterstatter:

Ranger

3. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5734 – Digitale Verwaltungsangebote in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5734 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5734 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte eingangs fest, das Angebot digitaler Verwaltungsdienstleistungen habe in den letzten Jahren erfreulicherweise zugenommen. Allerdings sehe er noch

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

immer in manchen Bereichen Hürden bei der Nutzung von Onlineangeboten, die nun dringend abgebaut werden müssten. So gebe es Lücken in der Zusammenarbeit zwischen service-bw und der BundID. Auch die Online-Ausweisfunktion sei aus seiner Sicht noch nicht so fortgeschritten, wie es wünschenswert wäre.

Auch wenn hierfür die Gründe vielfach im Bundesrecht lägen, so müsse doch das Land seinen Beitrag leisten, um hier zu Fortschritten zu gelangen. So sollte seines Erachtens eine noch entschiedenere Positionierung bei der Innenministerkonferenz eingenommen werden, um auf den Abbau der Hindernisse hinzuwirken.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für den Antrag sowie für die hierzu ergangene Stellungnahme und fragte mit Blick auf die erforderliche Flächenabdeckung, ob es Überlegungen gebe, noch mehr digitale Angebote, insbesondere für kleinere Kommunen, auch interkommunal bereitzustellen. So sei für eine kleine Kommune ein eigener Online-Bezahlservice häufig nicht rentabel; hier hätten die größeren Städte insofern einen Vorteil.

Er merkte an, im vergangenen Dezember sei es ihm tatsächlich gelungen, auf rein digitalem Weg einen Pkw zuzulassen. So etwas sehe er durchaus als Erfolg.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU wies auf die Vorreiterrolle hin, die Baden-Württemberg bei der Digitalisierung ganz klar habe, und meinte, hier sei die Entwicklung sicherlich noch nicht an ihrem Ende angelangt. Zentral sei dabei die Frage, wie eine flächendeckende Angebotsstruktur erreicht werden könne; hier spiele die Einbeziehung von Kommunen kleiner und mittlerer Größe eine entscheidende Rolle.

Auch die Online-Ausweisfunktion sei ein wichtiger Baustein; viele Bürgerinnen und Bürger wüssten hierüber jedoch noch immer nicht ausreichend Bescheid. Hier bedürfe es offenbar eines besseren Marketings, was auch in diesem Bereich eine verstärkte Unterstützung des Landes wünschenswert erscheinen lasse.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD knüpfte an die Ausführungen des Vertreters der Fraktion GRÜNE an und erklärte, ihm sei eine rein online durchgeführte Kfz-Anmeldung bislang leider nicht gelungen.

Sodann bat er um weitere Erläuterungen zur Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags; dort sehe er noch offene Fragen bezüglich der anzustrebenden Effizienz wie auch in puncto Effektivität. Es gehe maßgeblich darum, wie die Bürger den Staat – auch im Hinblick auf die Digitalisierung – erlebten und ob hier Kompetenz sichtbar werde – oder eben nicht. Denn die Menschen erlebten inzwischen tagtäglich, dass die Prozesse im Warenverkehr zügig und reibungslos funktionierten; ein solcher Anspruch müsse nun dringend auch für die digitalen Verwaltungsdienstleistungen eingelöst werden.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen schickte voraus, für den Prozess der Digitalisierung gelte der Grundsatz, dass dies kein Selbstzweck sein dürfe, sondern den Menschen dienen müsse. Hier schreite die Entwicklung voran, ohne dass ein Ende in Sicht sei. Die Lage in Baden-Württemberg als großem Flächenland mit seinen 1 101 Gemeinden sei von einer gewissen Dezentralität geprägt; bei manchen Verwaltungsleistungen könne dies allerdings eine Hürde darstellen. Denn eine kleinere Gemeinde sei häufig schon personell nicht in der Lage, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Insofern sei sicherlich nachvollziehbar, dass die onlinegestützten Angebote in der Praxis unterschiedliche Qualitäten aufwiesen.

Im Zuge dieses Transformationsprozesses befinde sich die Landesregierung selbstverständlich in einem kontinuierlichen Dialog mit den Kommunen und stehe ihnen beratend zur Seite. Zudem

würden im Umfang von 8 Millionen € die jeweils vor Ort tätigen E-Government-Koordinatorinnen und -koordinatoren gefördert.

Grundsätzlich zeigten sich die Bürgerinnen und Bürger im Land übrigens mit den Online-Verwaltungsdienstleistungen recht zufrieden.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, wie aus der Grafik sichtbar werde, sei die Zahl der abgeschlossenen Online-Antragsverfahren stetig am Steigen. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 zeige sich eine besonders hohe Nachfrage bei den Beantragungen von Elterngeld.

Was das Feedback der Bürgerinnen und Bürger betreffe, so sei die Rücklaufquote nicht besonders hoch, da sich offenbar nur wenige Menschen die Mühe machten, nach dem Durchlaufen eines onlinegestützten Prozesses auch noch eine entsprechende Bewertung hinterherzuschicken. Deutlich werde jedoch, dass beispielsweise der Schwerbehindertenausweis online stark nachgefragt werde und dessen Verfügbarmachung sehr positiv bewertet werde. Ähnliches gelte für die Beantragung von Personalausdrucken. Solche Prozesse seien relativ einfach digital abzuwickeln und würden von den Bürgerinnen und Bürger im Land daher auch stark nachgefragt.

Besonders hervorheben wolle er den digitalen Schnellbaukasten, den das Land den Kommunen angeboten habe; mit diesen Werkzeugen hätten sich die Prozesse vor Ort noch weiter verselbstständigt.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags erklärte er, die Altersstrukturen der Nutzerinnen und Nutzern von Online-Verwaltungsangeboten sei bislang nicht möglich. Auf kommunaler Ebene könne diese Angabe sicherlich bei vielen Antragsverfahren sichtbar gemacht werden, nicht aber für das Land. Denn wer sich auf service-bw anmelde, müsse keine Altersangabe machen.

Was den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit betreffe, so verweise er u. a. auf die OZG-Taskforce, ein interkommunales Netzwerk mit jährlichen Treffen. Solche Prozesse würden seitens des Landes mit großer Überzeugung unterstützt.

Überlegungen, bestimmte Verwaltungsdienstleistungen rein digital anzubieten – dies zu einer weiteren Frage des Erstunterzeichners des Antrags – würden sicherlich immer wieder angestellt; hier müsse jedoch berücksichtigt werden, dass es nach wie vor Bürgerinnen und Bürger gebe, die gar nicht die entsprechenden Möglichkeiten hätten. In der Stadt Heidelberg beispielsweise würden Lösungsansätze dergestalt erprobt, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auf die Rechner der Bürgerinnen und Bürger draufschalten und dann mit ihnen gemeinsam die Prozesse durchliefen. Die Kommunen seien hier mithin häufig recht ideenreich und probierten mancherlei aus, und das Land verfolge solche Initiativen grundsätzlich sehr aufmerksam.

Der Staatssekretär ergänzte, was den Gedanken betreffe, bestimmte Angebote ausschließlich digital zur Verfügung zu stellen, so dürfe der Personenkreis – der naturgemäß immer kleiner werde – nicht vergessen werden, der auch technisch gar keinen Zugang zu solchen Möglichkeiten habe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bat um weitere Erläuterungen zu der Frage, wie das Land die OZG-Taskforce – die ursprünglich ja auf eine freiwillige Initiative von Kommunen zurückgehe, die mit service-bw offenbar nicht allzu zufrieden gewesen seien – unterstütze.

Der Vertreter des Ministeriums erläuterte, die OZG-Taskforce sei zu Beginn der Coronapandemie initiiert worden, und zwar zu dem Zeitpunkt, als die erste Version des Universalprozesses des Landes online gebracht worden sei und die Kommunen daraufhin selbst mit der Erstellung von Prozessen begonnen hätten. Der Bottom-up-Ansatz, den die OZG-Taskforce darstelle, sei seitens

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

des Landes von Anfang an begrüßt worden, insbesondere wegen der Vielzahl von Ideen vor Ort, wie sie das Land selbst gar nicht hätte entwickeln können.

Was die Frage einer stärker formalisierten Zusammenarbeit mit der OZG-Taskforce betreffe, so pflegten viele Kolleginnen und Kollegen im Ressort einen stetigen informellen Austausch in diese Richtung. Eine sogenannte Freitagsrunde der OZG-Taskforce in Form einer digitalen Webex-Runde sei ursprünglich vom Land initiiert worden; das Land habe sich dann allerdings Schritt für Schritt wieder herausgezogen. Inzwischen werde das Land durch die OZG-Taskforce immer wieder zu bestimmten Terminen eingeladen.

Die derzeit 35 E-Government-Koordinatoren im Land seien tatsächlich stark nachgefragt; hierdurch könne auch die Zusammenarbeit innerhalb eines Landkreises effizienter gestaltet werden. Die Förderung aus Haushaltsmitteln solle weitergeführt werden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

31.1.2024

Berichterstatter:

Seimer

**4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/5774
– Landesförderung von Rettungsdienst und Feuerwehr**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD – Drucksache 17/5774 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Schwarz Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5774 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme fragte, wie sich die Differenz zwischen den angemeldeten Bedarfen bei den Rettungsdiensten im Umfang von 58,8 Millionen € und den gewährten Mitteln – lediglich 7,9 Millionen € – rechtfertigen lasse.

Weiter wies er darauf hin, die VwV Rettungsdienst sei nicht mehr auf dem erforderlichen aktuellen Stand und werde bei-

spielsweise bezüglich sanitärer Einrichtungen etc. nicht der Tatsache gerecht, dass im Rettungsdienst inzwischen auch immer mehr Frauen aktiv seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte für den Antrag und fand es bemerkenswert, dass ausweislich der Stellungnahme bei der Feuerwehr aufgrund des Fördervolumens von 44 Millionen € 857 von 880 angemeldeten Bedarfsfällen gedeckt worden seien, während dies bei den Rettungsdiensten lediglich 12 % seien – und das, obwohl klar sei, dass bei den Rettungswachen in vielen Bereichen nicht einmal die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden könnten.

Insgesamt zeige sich hier also ein erheblicher Investitionsbedarf; insofern stelle sich ihm die Frage, ob die Zurückhaltung des Landes möglicherweise auch der Tatsache geschuldet sei, dass das Strukturgutachten für den bodengebundenen Rettungsdienst noch einmal zurückgestellt worden sei, und zwar in der Erwartung, dass, wenn nun die Hilfsfristen geändert würden und in der Folge möglicherweise sogar neue Rettungswachen errichtet werden müssten, erhebliche Investitionen gerade in diesem Bereich zu tätigen wären.

Er machte deutlich, generell interessiere ihn, wie mit dem sich aufstürmenden Investitionsstau umgegangen werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schloss sich der Auffassung an, dass beim Rettungsdienst deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Immerhin seien im laufenden Haushalt aber bereits sehr viel mehr Mittel eingestellt als früher; so hätten sich die Ansätze gegenüber dem Jahr 2011 nun mehr als verdoppelt. Zugegebenermaßen reiche dies – auch unter Hinzunahme von Verpflichtungsermächtigungen – noch immer nicht aus, um alle Bedarfe decken zu können, aber der beschrittene Weg sei immerhin der richtige.

Der Blick auf die Haushaltsentscheidungen des Bundes zeige allerdings, dass THW, BBK und andere Einrichtungen aktuell massive Kürzungen hinnehmen müssten.

Die Problematik sei mithin bekannt, und nun gelte es, sich nach Kräften um höhere Haushaltsansätze zu bemühen, und zwar insbesondere mit Blick auf die seitens des Bundes angestrebten verkürzten Hilfsfristen im Rettungsdienst.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erkundigte sich, ob es im Rettungsdienst eine spezifische Gebührenordnung gebe oder ob bei der Rechnungstellung eine relative Freiheit bestehe.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hielt es grundsätzlich für sehr wichtig, die Notfallvorsorge vom Bürger her zu denken. Die Bürger erwarteten, dass, wenn sie in einen Notfall gerieten, ihnen schnell und kompetent geholfen werde. Vor dieser Aufgabe stünden alle Beteiligten gleichermaßen.

Rettungsdienst und Feuerwehren seien unverzichtbare Säulen; hierfür sei eine geeignete Infrastruktur erforderlich. Tatsächlich gebe es bei den Rettungsdiensten einen Investitionsstau. Die Finanzierungsstrukturen seien unterschiedlich: Die Feuerwehren würden über die Zuwendungsrichtlinie im Feuerwehrwesen gespeist; die Finanzierung erfolge aus den Beiträgen der Feuerschutzsteuer. Im Rettungsdienst seien die Kostenträger für den Unterhalt zuständig; daneben stünden die Investivkosten, die zunächst einmal von den zumeist privaten Organisationen gestemmt werden müssten – mit Unterstützung des Landes. Hier habe sich das Konzept insgesamt sehr bewährt; die Strukturen sollten deshalb vom Grundsatz her aufrechterhalten werden.

Grundsätzlich solle daran festgehalten werden, dass bezüglich der Investitionsförderung eine Erstattung von bis zu 90 % der Kosten beantragt werden könne. Durch die zunehmende Zahl von Notfalleinsätzen sei in den letzten Jahren der Bedarf an Rettungswachen jedoch weiter gestiegen.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Im Zuge der Erarbeitung des neuen Rettungsdienstgesetzes werde auch eine neue Planungsfrist verankert, der die Zwölfminutenfrist zugrunde liege. Der entsprechende Gesetzentwurf befinde sich derzeit in der Anhörung; in der Umsetzung werde dies sicherlich weiteren Investitionsbedarf auslösen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei mithin mit weiteren Bedarfsanmeldungen zu rechnen.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte hinsichtlich der Tatsache, dass einem wachsenden Förderstau ein Absinken der zur Verfügung stehenden Mittel gegenüberstünden, deutlich, mit dem strukturellen Budget, wie es bislang gegeben sei, werde diese Lücke niemals geschlossen werden können. Daher seien bereits in den vergangenen Jahren immer wieder strukturelle Mittel gefordert worden; bereitgestellt worden seien jedoch nur einmalige Zuschüsse oder VE-Mittel, die dann jeweils auch vollständig verausgabt worden seien.

Insofern fehlten strukturell bereits für die Zielerreichung einer Hilfsfrist von 15 Minuten die Mittel; die Verkürzung auf zwölf Minuten stelle selbstverständlich eine zusätzliche Herausforderung dar.

Mit der Selbstverwaltung habe sich das Land darauf verständigt, dass es zunächst ein Strukturgutachten geben werde, mithilfe dessen der Bedarf ermittelt werden könne, mitsamt einem Umsetzungshorizont, in dem dies dann möglich sein könne. Denn nicht nur die Begrenztheit der finanziellen Mittel, sondern auch personelle Engpässe erschwerten die Prozesse.

Was die Frage nach der Verwaltungsvorschrift betreffe, so stamme die jetzige VwV Förderung aus dem Jahr 2022; diese sei unter erheblicher Mitarbeit der Organisationen entstanden, insbesondere was die Planungsgrundlagen betreffe. Hier seien Spezifikationen bis hin zur Quadratmeteranzahl der einzelnen Räumlichkeiten und deren Förderung enthalten; geschlechterspezifische Bedürfnisse fänden dabei durchaus schon jetzt Berücksichtigung. Fakt sei aber auch, dass die VwV einen bestimmten Bereich nicht abbilde, der den Organisationen de facto entstehe, beispielsweise Mehrkosten aufgrund von Architekturleistungen, die über das Normale hinausgingen, oder Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des jeweiligen Arbeitsplatzes, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Bauplanung nicht vollständig förderfähig seien.

Mit den Organisationen bestehe jedoch Einigkeit, dass die Struktur der 90-prozentigen Bezuschussung der förderfähigen Kosten für sie so in Ordnung sei. Die Eigenbeteiligung von 10 % habe es schon immer gegeben; hieran wollten beide Seiten auch festhalten. Die ersten Rückmeldungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens seitens der Hilfsorganisation ließen diesen Punkt tatsächlich unbehelligt.

Was die Frage der Rechnungstellung für rettungsdienstliche Einsätze betreffe, so würden sogenannte Benutzungsentgelte zwischen den Organisationen und den Krankenkassen als denjenigen verhandelt, die die Leistungen zu erbringen hätten. Diese Benutzungsentgelte würden – bei Privatpatienten – direkt dem Patienten gegenüber oder dann gegenüber den Krankenkassen geltend gemacht. In diesen Benutzungsentgelten sei die Unterschiedlichkeit der Budgets für Rettungswachenstandorte mit weniger Einsätze – zumeist im ländlichen Raum – und den stärker ausgelasteten im städtischen Umfeld im Sinne eines angemessenen Ausgleichs bereits berücksichtigt.

Sie machte deutlich, an entsprechenden Verhandlungen sei das Land nicht beteiligt; die Benutzungsentgelte bildeten alles ab mit Ausnahme der investiven Mittel, die für den Rettungswachenbau benötigt würden.

Eine Mittelzurückhaltung gebe es nicht; die zur Verfügung stehenden Mittel würden komplett verausgabt bzw. gebunden. Natürlich bestehe aber die Absicht, dass, wenn das Struktur-

gutachten beauftragt werde, zumindest bezüglich des Baus von Rettungswachen die Prozesse für einen gewissen Zeitraum angehalten würden, sodass nicht Investitionen getätigt würden, die hinterher möglicherweise wieder rückgängig gemacht werden müssten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

31.1.2024

Berichterstatlerin:

Schwarz

5. Zu dem Antrag der Abg. Ansgar Mayr und Andreas Sturm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5816 – Projekt „Intelligente Videoüberwachung“ in Mannheim kurz vor dem Abschluss – wie geht es weiter?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ansgar Mayr und Andreas Sturm u. a. CDU – Drucksache 17/5816 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Die Berichterstatlerin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen betrieb den Antrag Drucksache 17/5816 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und begrüßte grundsätzlich, dass die Pilotphase beim Projekt „Intelligente Videoüberwachung“ in Mannheim nun um drei Jahre verlängert worden sei; dies sei für ein solches KI-gestütztes lernendes System wichtig, das ja zu seiner Ausgestaltung auf die Zufuhr von möglichst umfangreichem Datenmaterial angewiesen sei.

Hervorzuheben sei auch die positive Akzeptanz in der Mannheimer Bevölkerung für dieses Projekt, das dem Datenschutz umfassend Rechnung trage, handle es sich hier doch nicht um eine konventionelle Videoüberwachung mit Klarbildern, sondern um einen sogenannten Videoschutz. Insofern sei eine Ausweitung vorstellbar, sodass möglicherweise bald auch andere Städte diesem Mannheimer Modell folgten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bat um aktualisierende Ergänzungen zur Stellungnahme zu den Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags. So heiße es dort, Erfahrungswerte über die Anwendung

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

der intelligenten Software im „Echtbetrieb“ lägen noch nicht vor. Es interessiere sie, ob hierzu inzwischen Näheres gesagt werden könne. Auch wäre ein aktueller Zwischenbericht zum Sachstand wünschenswert, um zu einer differenzierteren Betrachtung zu gelangen. Dabei gehe es auch um die Frage, inwiefern der Einsatz dieser Technik bereits bei der Reaktion auf Gewaltdelikte oder andere Straftaten sowie deren Aufklärung habe helfen können.

Abschließend erkundigte sie sich nach den bestehenden Kontakten zu den Olympiade-Verantwortlichen in Paris in Bezug auf die Erfahrungen mit dieser Überwachungstechnik und fragte, welche Rolle diesbezüglich der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf polizeilicher Ebene zwischen Kehl und Straßburg bei den olympischen Spielen beigemessen werde.

Die Stadt Mannheim begrüße das Projekt offenkundig; nun sei es am Land, darzulegen, wie mit den gewonnenen Erfahrungen beim Einsatz dieses Mediums bei der zukünftigen Weiterentwicklung umgegangen werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hielt das Projekt vom Konzept her für sehr begrüßenswert; allerdings habe sie den Eindruck, dass dies im Grunde noch gar nicht im Echtbetrieb laufe. So heiße es in der Stellungnahme zu den Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags, dass die Aufgabe des Erkennens relevanter Sachverhalte im Echtbetrieb derzeit noch durch Personen, also durch das Überwachungspersonal der Polizei, erfolge. Insofern funktioniere diese Form der Videoüberwachung ja überhaupt noch nicht.

Einen Zeitraum von, wie sich jetzt abzeichne, mindestens acht Jahren für die Entwicklung, einschließlich der nun offenbar geplanten Verlängerung um drei Jahre, halte sie für sehr lang, zumal noch gar nicht absehbar sei, ob dann überhaupt von einem Abschluss gesprochen werden könne. Daher interessierten sie die Gründe für diese lange Laufzeit.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schloss sich den Ausführungen seiner beiden Vorrednerinnen an und stellte grundsätzlich die Frage, wie erfolgversprechend das in Rede stehende Projekt überhaupt sein könne. Auch er wolle wissen, inwieweit die KI-unterstützte Videoüberwachung in Paris auf das Projekt in Baden-Württemberg zurückgegriffen habe. Hier lese er aus der Stellungnahme die kurze, knappe Antwort, dass dies gar nicht erfolgt sei.

Auch ihn habe überrascht, dass von einem Echtbetrieb noch gar nicht die Rede sein könne. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob bezüglich der Frage einer Fortsetzung des Projekts auch in Erwägung gezogen werde, die technischen Voraussetzungen zu ändern und komplett auf ein KI-gestütztes System zu wechseln, sich mithin an dem zu orientieren, was die französischen Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Olympiade nun offenbar machten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD wollte wissen, ob tatsächlich davon ausgegangen werde, dass in den kommenden Jahren die eingesetzte Software den Wettbewerb mit Techniken auf dem freien Markt gewinnen könne. Auch er finde die Laufzeit des Probetriebs, die ja nun nochmals verlängert werden solle, viel zu lang.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, im Jahr 2018 sei mit dem hier thematisierten Projekt ein bundes-, ja europaweit einmaliges Pilotprojekt gestartet worden; hier würden die Vorteile der Digitalisierung mit den Erfordernissen der inneren Sicherheit eng verknüpft. Damit sei technisches Neuland betreten worden; aus seiner Sicht erweise sich dieses Projekt in jedem Fall als Erfolg.

Noch könne die Arbeit von Polizistinnen und Polizisten durch dieses KI-gestützte System nicht komplett übernommen werden; diesbezüglich sehe er durchaus Analogien zum autonomen Fahren, wo sich ja bei – sehr hoffnungsvollen Ansätzen – ebenfalls

abzeichne, dass noch mehr Zeit erforderlich sei, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Denn eine Künstliche Intelligenz müsse nun einmal ständig dazulernen, um sich selbst zu perfektionieren.

Gleichwohl gebe es durch das Pilotprojekt in Mannheim schon jetzt sehr viele Vorteile. So seien hier die Interventionszeiten nun extrem kurz; die Polizei könne innerhalb weniger Minuten eingreifen und sich anbahnende Konflikte, aber auch medizinische Notfälle und dergleichen sehr frühzeitig erkennen und darauf reagieren.

Sowohl in der Mannheimer Kommunalpolitik wie auch bei der Bevölkerung sei die Akzeptanz hierfür sehr hoch.

Die aufgetretene Verzögerung gehe zu großen Teilen auf die coronabedingte Ausnahmesituation zurück; während dieser Zeit sei auf den Straßen und Plätzen insgesamt weniger Betrieb gewesen, und es habe daher auch weniger Zwischenfälle gegeben – mithin weniger Veranlassung für die Künstliche Intelligenz, etwas dazulernen.

Für die positive parlamentarische Begleitung des Projekts danke er ausdrücklich. Aktuell sei ein Zwischenbericht in Arbeit; dieser könne gern in der nächsten Ausschusssitzung übermittelt werden. Nach seinem Kenntnisstand sei in den kommenden Monaten mit einer stabilisierten, optimierten Version der intelligenten Software zu rechnen, um dann weitere Erkenntnisse gewinnen zu können. Das System werde also immer mehr dazulernen und sich fortlaufend perfektionieren.

Für die endgültige Evaluierung sei nun das Jahr 2027 in den Blick genommen worden. Er gehe davon aus, dass bis dahin es gelinge, ein System zum Abschluss zu bringen, das für die innere Sicherheit und für den Datenschutz einen Riesenfortschritt bedeute – verbunden mit einer erheblichen Entlastung der Polizistinnen und Polizisten bei ihrer täglichen Arbeit. Insgesamt stelle dies also einen großen Gewinn für die innere Sicherheit dar.

Die Landeskriminaldirektorin bekräftigte, was die lange Projektdauer betreffe, so sei eine bestimmte Menge an Echtdaten eben unverzichtbar; dass coronabedingt so wenige Vorfälle zu verzeichnen gewesen seien, damit habe niemand rechnen können.

Weiter informierte sie, geplant sei, dass im Verlauf des Jahres 2024 sukzessive in den Echtbetrieb übergegangen werde. Dies könne aber nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen, sondern sukzessive. Alle Projektpartner seien sich im Übrigen einig, dass es sich lohne, diese Weiterentwicklung anzugehen, die sich sehr vielversprechend gestalte.

Der Vorsitzende griff das Angebot des Ministeriums auf, sobald der Echtbetrieb laufe, dem Ausschuss die Möglichkeit zu geben, sich die Anlage einmal vor Ort anzuschauen, und bat um entsprechende Rückmeldung, ob hieran grundsätzlich Interesse bestehe.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

31.1.2024

Berichterstatlerin:

Häffner

6. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5866 – Islamradikale Bombendrohungen und Rettungskräfteinsatz – Ross und Reiter nennen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD
– Drucksache 17/5866 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bückner Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen be-
riet den Antrag Drucksache 17/5866 in seiner 28. Sitzung, die in
gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache und ohne förmliche Ab-
stimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den An-
trag für erledigt zu erklären.

31.1.2024

Berichterstatter:
Bückner

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, es müsse alles unter-
nommen werden, um Angriffe auf Medienvertreter – die stets
auch ein Angriff auf Demokratie und Pressefreiheit seien – zu
unterbinden. Er freue sich, dass laut der zum Antrag ergangenen
Stellungnahme in Baden-Württemberg die Zahl der Angriffe im
dritten Quartal 2023 deutlich zurückgegangen sei. Dies sei ein
gutes Zeichen; gleichwohl sei wohl jedem bewusst, dass die La-
ge so instabil sei wie schon seit Langem nicht mehr. Dies gelte
insbesondere mit Blick auf die Vorkommnisse im Zusammen-
hang mit dem Überfall der Hamas auf Israel und die nachfolgen-
den Demonstrationen.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie sich die Situ-
ation im Nachgang zum 7. Oktober 2023 inzwischen entwickelt
habe.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
legte dar, wie sich die Zahlen seit dem Überfall der Hamas auf
Israel entwickelt hätten, könne noch nicht genau festgestellt wer-
den. Eine dramatische Steigerung der Zahlen zeichne sich glück-
licherweise nicht ab.

Die Landeskriminaldirektorin bekräftigte, belastbare Zahlen
könnten noch nicht mitgeteilt werden; derzeit werde daran ge-
arbeitet, diese zusammenzustellen. Die Entwicklung insgesamt
jedoch sei deutlich; denn nach dem alarmierenden Anstieg im
Jahr 2020 zeige sich nun tatsächlich ein deutlicher Rückgang. Im
dritten Quartal 2023 lägen die Zahlen im niedrigen einstelligen
Bereich.

Sobald belastbare Zahlen vorlägen, würden diese dem Ausschuss
nachgeliefert.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Be-
schlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu
erklären.

31.1.2024

Berichterstatterin:
Cataltepe

7. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5870 – Angriffe auf Presse- und Medienvertreter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5870 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Cataltepe Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen be-
riet den Antrag Drucksache 17/5870 in seiner 28. Sitzung, die in
gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

8. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5877 – Zustand und Förderkulisse im Bereich des Katastrophenschutzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll
u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5877 – für erledigt zu
erklären.

17.1.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schwarz Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5877 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab seiner Genugtuung Ausdruck, dass im Katastrophenschutz des Landes keine Defizite erkennbar seien. Seitens der in letzter Zeit von ihm besuchten oder kontaktierten Einrichtungen werde dies bestätigt. Natürlich aber wünschten sich die Organisationen eine Verstärkung der Mittel im Sinne einer besseren Planbarkeit statt des gewissen reaktionellen Aktionismus im Krisenfall. Es gelte also, die Bedürfnisse der jeweiligen Einrichtungen noch besser im Blick zu haben, um sehr spezifisch und lageangepasst fördern zu können.

Ihn interessiere nun insbesondere die Förderung bei der Katastrophenschutzinfrastruktur, und zwar gerade in Bezug auf die Fahrzeuge, die den Einrichtungen zur Verfügung gestellt würden und die oftmals nicht angemessen untergestellt werden könnten. Hierfür gebe es nämlich offenbar keine gezielte Förderung.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE nahm Bezug auf die Landesfeuerwehrschule und fragte, ob hier Erweiterungen im Sinne der in Rede stehenden Weiterentwicklung zum Kompetenzzentrum für Risikomanagement geplant seien.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen schickte voraus, Baden-Württemberg sei bezüglich des Katastrophenschutzes sehr gut aufgestellt. Die Öffentlichkeit habe hiervon nicht zuletzt durch die Vorkommnisse im Ahrtal einen deutlichen Eindruck bekommen. Diese essenziell wichtige Arbeit erfolge übrigens zu sehr weiten Teilen ehrenamtsbasiert; für das umfassende freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern danke er ausdrücklich. Unterstützung erfolge dabei durch Feuerwehren und Katastrophenschutzdienststellen sowie das THW und im Bedarfsfall auch durch die Bundeswehr.

Betonen wolle er auch, dass die grün-schwarze Koalition die Mittel im Bereich des Katastrophenschutzes aktuell erhöht habe, und zwar um 25 Millionen € für die Haushaltsjahre 2023 und 2024. Im Haushaltsjahr 2023 seien damit dringend benötigte Führungsfahrzeuge für die Katastrophenschutzorganisationen beschafft worden, im Jahr 2024 sollten die Mittel aus diesem Sonderprogramm eingesetzt werden, um die Autarkiefähigkeit der Einsatzkräfte weiter zu stärken. Es gehe dabei um Unterkünfte, Strom, Licht, Versorgung bis hin zu Hygiene und Küche. Solche Faktoren müssten stets mit berücksichtigt werden, und die Strukturen müssten entsprechend vorgehalten werden.

Dem Haushaltsgesetzgeber danke er ausdrücklich für die Bereitstellung der Mittel, um als Land einen solch klaren politischen Schwerpunkt setzen zu können. Auf Bundesebene hingegen würden derzeit offenbar Kürzungen geplant, nämlich beim BBK um 20 % und beim THW um 10 %. Dies sei mit Sicherheit das falsche Signal – zumal nach den jüngsten Erfahrungen im Ahrtal.

Die Planungen für die Landesfeuerwehrschule liefen; hierüber werde er gern ausführlich berichten, sobald sich die Prozesse konkretisierten.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte in Ergänzung zur Stellungnahme, Immobilien, also Wachen und Unterstände, könnten durch das Land im Katastrophenschutz nicht 1 : 1 gefördert werden; dem gegenüber stünden jedoch Kostenanteile für die Unterbringung von Fahrzeugen, die sehr unterschiedlich ausgestaltet sein könnten. Da dieser Anteil, der ja seit Jahren unverändert geblieben sei, natürlich nicht auskömmlich sein könne, bemühe sich das Land, zu einer finanziellen Verbesserung zu gelangen. Für das Jahr 2023 seien aus vorhandenen Mitteln und unter Inkaufnahme von Nachteilen an anderen Stellen diese Zuschüsse erhöht worden, da

absehbar gewesen sei, dass durch die allgemeine Preiserhöhung die Zuschüsse rasch aufgebraucht würden.

Der Staatssekretär wies abschließend auf eine für dieses Jahr anberaumte, sehr groß angelegte Übung für den Katastrophenschutz „Magnitude“ hin, die derzeit im Ministerium vorbereitet werde. Das Szenario werde ein großes Erdbeben-Schadensereignis sein.

Der Vertreter des Ministeriums erklärte auf Nachfrage eines Vertreters der Fraktion der AfD, gesetzlich sei es so, dass staatlicherseits im Katastrophenfall jegliche Berufsgruppen wie Sanitäter oder Notärzte herangezogen werden könnten, allerdings selbstverständlich nur gegen Entschädigung. Das Vorgehen folge dabei den üblichen rechtsstaatlichen Regelungen.

Der Vorsitzende erinnerte an die Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes, in deren Zuge die außergewöhnliche Einsatzlage unterhalb des Katastrophenschutzfalls eingezogen worden sei – und auch hier gelte selbstverständlich: nur gegen Ersatz.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

31.1.2024

Berichterstatlerin:

Schwarz

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

9. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5738 – Ungenutzte Kreditermächtigungen der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5738 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/5738 in seiner 36. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, seit 2011 sitze die Landesregierung auf zunehmenden Kreditermächtigungen. Die Summe nicht genutzter Kreditermächtigungen der Landesregierung sei von rund 2 Milliarden € im Jahr 2011 auf annähernd 24 Milliarden € im Jahr 2022 kontinuierlich angewachsen. Die Liquidität des Landes am Jahresende habe in den letzten Jahren jeweils rund 5 Milliarden € betragen. Von 2011 bis zum Inkrafttreten der Schuldenbremse im Jahr 2020 habe das Land ca. 6 Milliarden € zusätzliche Schulden gemacht, aber auch Schulden im Umfang von 1,25 Milliarden € getilgt.

Laut der Stellungnahme des Finanzministeriums unterlägen die Kreditrechte außer im Falle der Tilgung keinen Verfallsregeln.

Welche konkreten Maßnahmen mit den Kreditrechten finanziert werden sollten, sei aus der Stellungnahme des Finanzministeriums nicht zu erfahren. Darin werde lediglich darauf verwiesen, dass die zugrunde liegenden Maßnahmen öffentlich einsehbar seien, u. a. über die Zweckbestimmungen der vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Rücklagen, die Jahresabschlüsse von Landesbetrieben und die in der Haushaltsrechnung bei jedem Titel ausgewiesenen Ausgabereste. Die Bewirtschaftung der vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Rücklagen habe die FDP/DVP immer kritisiert.

Aus der Stellungnahme des Finanzministeriums sei ferner zu erfahren, dass Kredite als ein Instrument zur Liquiditätssteuerung betrachtet würden, und die Kredite blieben bestehen, solange die Maßnahmen nicht abgeschlossen seien.

Das Finanzministerium lege in der Stellungnahme dar, dass das Jährlichkeitsprinzip nicht verletzt sei. Insoweit stelle sich die Frage, warum die Landesregierung durch einen Gutachter prüfen lasse, ob das Jährlichkeitsprinzip nicht vielleicht doch verletzt sei.

Das Finanzministerium zeige nicht auf, wie es die hohen Kreditreserven abbauen wolle. Er bitte daher um Stellungnahme, ob die Landesregierung überhaupt die Kreditreserven abbauen wolle und wie dies gegebenenfalls geschehen solle.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Haushaltsgesetzgeber habe mehrheitlich beschlossen, Ausgabereste in Höhe von ca. 9 Milliarden € in den laufenden Haushalt zu übertragen. Hierfür müssten auch die benötigten Mittel zur Verfügung stehen.

Das Land habe die Möglichkeit, Schulden aufzunehmen, verfüge aber auch gleichzeitig über ein Barvermögen. Auch wenn nominell für vorgesehene Ausgaben eine Verschuldung ausgewiesen sei, werde das Finanzministerium dennoch versuchen, die aktuelle Verschuldung möglichst gering zu halten. Denn es wäre nicht sinnvoll, bei einem Verschuldungsbedarf ein hohes Barvermögen vorzuhalten.

Wenn am Ende eines Haushaltsjahres ein hoher Steuereingang zu einem Haushaltsüberschuss führe, dürfe das Finanzministerium ohne entsprechenden Beschluss des Haushaltsgesetzgebers diese Mittel nicht einfach verausgaben, könne sie aber heranziehen, damit weniger Schulden aufgenommen werden müssten. Nichtsdestotrotz sei die eingegangene Kreditermächtigung nach wie vor vorhanden, da die Mittel für bereits beschlossene Ausgaben in der Zukunft benötigt würden.

Er halte das beschriebene Verfahren Baden-Württembergs für vernünftiger als das in manchen anderen Bundesländern gewählte Verfahren, bei denen entsprechend vereinnahmte Mittel als Barvermögen angelegt und nicht zur Senkung des Schuldenstands eingesetzt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, zweifellos sei die Höhe der Ausgabereste von 9,6 Milliarden € nicht zufriedenstellend. Sehr gerne würden die Regierungsfractionen und das Finanzministerium, auch in Verhandlungen mit den anderen Ressorts, die Summe absenken. Dies gestalte sich aber sehr schwierig. Denn in den 9,6 Milliarden € Ausgaberesten seien allein schon 1,7 Milliarden € für den kommunalen Bereich enthalten, die relativ hart gebunden seien, und auch der überwiegende Teil der anderen Ausgabereste lasse sich nicht einfach auflösen, da sie etwa für Baumaßnahmen oder Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung gebunden seien. Wenn die dafür vorgesehenen Kreditermächtigungen aufgelöst würden, könnten aber die schon beschlossenen Maßnahmen in diesen Bereichen nicht umgesetzt werden.

Auch aus Sicht der Regierung und der sie tragenden Fractionen sei die Höhe der Ausgabereste, die immerhin rund 15 % des Gesamthaushalts ausmachten, nicht zufriedenstellend. Trotz der beschriebenen Schwierigkeiten werde daher weiterhin das Ziel verfolgt, die Höhe der Ausgabereste abzusenken.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, im kommunalen Bereich seien die Pflichtaufgaben, insbesondere im sozialen Bereich, so stark angewachsen, dass die Kommunen nicht mehr genügend Mittel hätten, um ihren Eigenanteil bei Investitionsmaßnahmen, etwa bei Straßenbauprojekten, aufzubringen. Das habe zu einem großen Investitionsstau im kommunalen Bereich geführt. Dies sei die Folge grüner Politik, bei der zu viele Pflichtaufgaben bei den Kommunen abgeladen würden, ohne diese gegenzufinanzieren.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen erwiderte, er wolle nicht in Abrede stellen, dass es die von seinem Vorredner beschriebene Situation in Einzelfällen geben könne. In seinem Wahlkreis und dem Nachbarwahlkreis gebe es jedoch von keiner einzigen Kommune eine derartige Problemanzeige.

Unabhängig von der jeweiligen Regierungskonstellation auf Landesebene sei der Kommunale Investitionsfonds immer das Ergebnis von Verhandlungen des Landes mit den kommunalen Landesverbänden. Hierbei werde im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden festgelegt, welchen Zwecken die Gelder im Kommunalen Investitionsfonds zugeordnet seien.

Ausschuss für Finanzen

Rückmeldungen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag zufolge sei der schleppende Mittelabruf auf kommunaler Seite in erster Linie auf Personalmangel zurückzuführen. Mit parteipolitischen Konstellationen habe dies nichts zu tun.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD entgegnete, sein Heimatkreis müsse nach Aussage des örtlichen Landrats große Finanzlöcher im Gesundheitswesen stopfen, weil hierfür nicht genügend Mittel vom Bund bereitgestellt würden. Hierzu müsse der Kreis Mittel im zweistelligen Millionenbereich verwenden, die dann aber bei Investitionen in die Infrastruktur fehlten.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU bemerkte, er halte die Darstellung des Abgeordneten der AfD für sachlich falsch.

Er hob hervor, die Kommunen könnten nur dann einen Antrag auf Projektförderung aus dem Kommunalen Investitionsfonds stellen, wenn die benötigten Mittel für das Projekt im genehmigten Kommunalhaushalt veranschlagt seien. Erst dann, wenn die Kommune den Förderbescheid bekomme, könne sie mit der Maßnahme beginnen; sonst ver falle der Zuschuss.

Ausgabereste entstünden dem Land in größerem Umfang dadurch, dass die Mittel für den zugesagten Zuschuss an eine Kommune nicht rasch genug abfließen, da die Abwicklung der Maßnahme langsamer verlaufe als gewünscht.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD bemerkte, der Verkehrsminister des Landes habe gegenüber dem Finanzausschuss selbst eingeräumt, dass der größte Posten bei den Haushaltsresten im Verkehrsministerium ressortiere, und dies auch so erklärt, wie er (Redner) dies zuvor dargestellt habe.

Der Minister für Finanzen legte dar, das Vorgehen, in Rücklagen, Ausgaberesten usw. gebundene Bestände erst bei tatsächlichem Mittelabfluss durch die Aufnahme von Krediten zu finanzieren, spare im Haushalt Finanzierungskosten. Die aufgeschobene Kreditaufnahme stehe nicht für neue Ausgaben bereit. Mit der Aussage, das Land sitze auf Kreditermächtigungen, insinuierten die Antragsteller, es handle sich hier um eine frei verfügbare Masse. Dies sei definitiv nicht der Fall.

Bis zum Jahr 2017 seien kurz vor Ende der jeweiligen Haushaltsjahre die Liquidität geglättet worden, Kreditaufnahmen zurückgeführt worden usw., was mit Aufwand und Transaktionskosten verbunden gewesen sei. Mittlerweile sei dies aus gutem Grund nicht mehr gängige Haushaltspraxis.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes habe einige Fragen aufgeworfen, die mit Blick auf den Landeshaushalt relevant seien. Die Landesregierung wolle dies nicht politisch bewerten, sondern durch ein Gutachten für Rechtssicherheit sorgen. Gerne werde er nach Vorlage des Gutachtens dem Finanzausschuss über die Ergebnisse berichten.

Nach seiner persönlichen Einschätzung sei die Frage der Jährlichkeit im Vergleich zu den anderen Fragen, die das Bundesverfassungsgerichtsurteil aufgeworfen habe, nur von untergeordneter Relevanz, da es hier vorwiegend um technische Argumente gehe. Nichtsdestotrotz lasse die Landesregierung im Rahmen des Gutachtens auch diese Frage klären.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags fragte, ob nach Einschätzung des Finanzministeriums nicht genutzte Kreditermächtigungen im Umfang von 24 Milliarden € gemessen an einem Gesamthaushalt von 60 Milliarden € nicht in einem gewissen Missverhältnis stünden.

Der Minister für Finanzen antwortete, er betrachte das Verhältnis durchaus als atypisch. Es handle sich hier aber nicht um ein baden-württembergisches Phänomen. Bayern weise mit 14 Milliarden € sogar noch wesentlich höhere Ausgabereste als Baden-Württemberg auf.

Auch wenn dieses atypische Phänomen keine unmittelbaren negativen Auswirkungen habe, sei eine Reduzierung der Ausgabereste sicherlich ein gemeinsames Ziel, das auch bei den anstehenden Haushaltsberatungen nicht aus dem Blick geraten sollte. Hierbei gelte es auch zu prüfen, inwieweit gewisse Projekte schon haushaltsreif seien. Zudem gehe es darum, vorhandene Mittel schneller zu verausgaben. Ansätze hierfür böten sich etwa im Bereich des Bürokratieabbaus oder der Bereitstellung nötiger Kapazitäten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5738 für erledigt zu erklären.

31.1.2024

Berichterstatter:

Dr. Rösler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

10. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4955 – Wechsel der Trägerschaft des Landesgymnasiums für Hochbegabte (LGH) Schwäbisch Gmünd

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD – Drucksache 17/4955 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD – Drucksache 17/4955 – abzulehnen.

19.10.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Becker Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4955 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, das Landesgymnasium für Hochbegabte mit dem angegliederten Kompetenzzentrum in Schwäbisch Gmünd sollte seines Erachtens vollständig in die Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg gestellt werden. Die dortigen Schüler kämen im Grunde aus ganz Baden-Württemberg.

Das Gymnasium und das Internat befänden sich auf einer Konversionsfläche. In der Besatzungszeit seien dort amerikanische Soldaten untergebracht gewesen. Konversionsflächen hätten vom Bund auf kommunale Träger, nicht aber auf das Land übertragen werden dürfen. Der AfD-Fraktion sei es bisher nicht gelungen, in Erfahrung zu bringen, ob diese Auflage noch gültig sei. Ihn interessiere, ob die Konversionsfläche mittlerweile auch auf das Land übertragen werden könne, was durchaus sinnvoll wäre, da die Schüler aus ganz Baden-Württemberg und nicht nur aus der Raumschaft kämen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkte an, die Fraktion GRÜNE sehe in der hinter dem Antrag stehenden Abstimmung keinen Mehrwert. Deswegen lehne die Fraktion GRÜNE den Antrag ab. Alles könne so bleiben, wie es sei.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion betonte, das Landesgymnasium für Hochbegabte sei ein wichtiger Baustein in der baden-württembergischen Bildungslandschaft. Er schätze die Arbeit, die dort geleistet werde, sehr. Die CDU-Fraktion sehe dennoch keinen Anlass, hier an der Trägerschaft etwas zu ändern, weil das Gymnasium nicht ausschließlich Hochbegabten, sondern auch der Versorgung der Schüler vor Ort diene. Die CDU-Fraktion lehne daher den Beschlussteil des Antrags ab.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, wann die Auflage für eine Konversionsfläche entfalle, sei ihr nicht bekannt. Das sei Bundesrecht. Die dafür zuständige Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sei beim Bundesfinanzministerium angesiedelt.

Ihr Haus stehe aber in einem sehr guten Austausch mit dem dortigen Landrat und Oberbürgermeister. Das Gymnasium selbst – die Schule und das Internat – seien in der Trägerschaft der Kommune bzw. des Kreises, während die Trägerschaft des Kompetenzzentrums, in dem vieles, was in der Schule relevant sei, gemacht werde, beim Land liege. Sie sehe keinen Grund, daran etwas zu ändern.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/4955 für erledigt zu erklären, und bei zwei Jastimmen mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

13.12.2023

Berichterstatter:
Dr. Becker

11. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/5212
– Möglichkeiten der Altersteilzeit im Schuldienst
- b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/5683
– Möglichkeiten der Teilzeit im Schuldienst in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksachen 17/5212 und 17/5863 – für erledigt zu erklären.

7.12.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Bauer Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/5212 und 17/5683 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 7. Dezember 2023.

Die Erstunterzeichnerin der Anträge Drucksachen 17/5212 und 17/5683 trug vor, die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit, die von Lehrkräften in hohem Maß genutzt würden, sollten künftig für Personen, die keine Angehörige zu pflegen und auch keine Kin-

der zu betreuen hätten, auf einen Beschäftigungsumfang von mindestens 75 % eingeschränkt werden. Das könne sich ihres Erachtens negativ auswirken, weil beispielsweise viele Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger keine Möglichkeit mehr hätten, mit weniger Stunden zu beginnen. Wie ihr zugetragen worden sei, überlege sich der eine oder die andere, aus diesem Grund aus dem Beruf auszusteigen, was verheerend wäre, da im Schuldienst jede einzelne Lehrkraft benötigt werde. Sie interessiere daher, ob es wirklich keine Alternative zu dieser Einschränkung gebe und ob nicht zu befürchten sei, dass aufgrund der neuen Regelung viele Lehrkräfte verloren gingen.

Im Übrigen nähmen, auch wenn viele pensionierte Lehrkräfte in den Schuldienst zurückkämen, einige Lehrkräfte den Beruf als zunehmend herausfordernd wahr, je älter sie würden. Daher interessiere sie, ob hier vorgesehen sei, den älteren Lehrkräften mit flexibleren Arbeitszeitmodellen entgegenzukommen, sodass sie länger arbeiten könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte dem Kultusministerium für die detaillierten Stellungnahmen zu den in Rede stehenden Anträgen. Sie unterstrich, im Grunde verfolgten alle das gleiche Ziel: Es müssten alle vertretbaren Hebel gezogen werden, um Lehrkräfte in den Schulen zu haben und zu halten. Dabei gehe es auch darum, die Gesundheit, Motivation und Fähigkeit der Lehrkräfte, im System zu bleiben, aufrechtzuerhalten. Es sei aber auch legitim, nachzufassen, Möglichkeiten zu eruieren und den Lehrern zu vermitteln, dass ihr Engagement in der Schule dringend gebraucht werde. Das sei nun mal der schnellste Weg. Sie würde sich eigentlich wünschen, dass das Kultusministerium mit dieser Ansprache nicht allein bleibe. Wie beispielsweise bei den Allgemeinärzten gebe es auch hier das dringende Bedürfnis, dass die teure und aufwendige Ausbildung am Ende dazu führe, dass die Menschen für die Aufgabe zur Verfügung stünden, für die sie ausgebildet worden seien. Sicherlich müsse da sehr sorgfältig herangegangen werden, um am Ende nicht das Gegenteil von dem, was beabsichtigt sei, zu bewirken. Doch halte sie es für legitim, zu sagen, dass eigentlich die volle Arbeitskraft der Lehrkräfte gebraucht werde.

Da helfe u. a. auch, wenn die Kitas gut ausgestattet seien und ihre Öffnungszeiten nicht reduziert würden.

Im Übrigen zeige ein Blick in andere Länder, dass Deutschland bei dem Thema Teilzeit außergewöhnlich expansiv unterwegs sei. Eine Änderung dieser Kultur werde das Kultusministerium allein nicht hinbekommen, egal, wie freundlich die Töne seien. Da könnten alle mithelfen, dass das nicht als Strafmanöver und als Zumutung empfunden werde, sondern als Kompliment und eine erste Bitte, seine Kraft und sein Know-how einer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinn hoffe sie sehr, dass das Ganze erfolgreich sein werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion legte dar, alle seien sich einig, dass die Lehrkräfte gebraucht würden. Aber das sage Grün-Schwarz oder das Kultusministerium gar nicht. Vielmehr heiße es dort, dass die Lehrkräfte nicht mehr unter 75 % arbeiten dürften. Das sei etwas völlig anderes. Er halte es daher für bemerkenswert, wie seine Vorrednerin das Ganze gerade umschrieben habe. Derzeit werde an der Attraktivität des Lehrerberufs geschrubt. Seit vielen Jahren werde eine verfehlte Personaleinstellungspolitik betrieben. Jetzt sei die Not sehr groß, und das Kultusministerium wisse sich nicht mehr anders zu helfen, als die Teilzeitmöglichkeiten einzugrenzen. Das als Kompliment gegenüber den Lehrkräften zu verkaufen sei seines Erachtens schon sehr mutig.

Er warne davor, dass der Schuss nach hinten losgehe. Es werde danach nicht mehr Lehrkräfte im System geben, sondern weniger. Dabei sollte es eigentlich darum gehen, den Beruf attraktiver zu machen, damit sich mehr Menschen für die Arbeit an den Schulen entschieden. Eine Einschränkung der Teilzeitmöglich-

keiten trage nicht dazu bei, den Beruf attraktiver zu machen. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall.

Im Übrigen solle diese Einschränkung lediglich für Lehrkräfte, nicht aber für Beamtinnen und Beamten in anderen Bereichen gelten, was eine klare Ungleichbehandlung sei.

Ausweislich Anlage 5 der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5683 träten Lehrkräfte im Schnitt schulartübergreifend immer früher aus dem Schuldienst aus. Während beispielsweise Lehrkräfte an Grund-, Werkreal- und Hauptschulen im Schuljahr 2018/2019 im Schnitt noch mit 60,21 Jahren in den Ruhestand gegangen seien, liege das Durchschnittsalter im Schuljahr 2022/2023 bereits bei 57,66 Jahren. Die Entwicklung in den anderen Schularten sei ähnlich. Der Lehrerberuf sei ganz offensichtlich nicht mehr so attraktiv, dass die Lehrkräfte ihn lange ausüben wollten. Lauter könnten die Alarmglocken beim Kultusministerium gar nicht schrillen als beim Anblick dieser Zahlen. Nun als Reaktion darauf, dass die Lehrkräfte die Schulen immer früher verließen, die Möglichkeiten bei der Teilzeit einzuschränken, sei völlig falsch. Seines Wissens hätten das auch schon andere Länder wie beispielsweise die Schweiz probiert. Auch dort habe dies zu rückläufigen Zahlen geführt. Nach den Reformen seien weniger Leute im System gewesen. Deshalb halte er den Weg, den Grün-Schwarz hier gehe, für falsch.

Die Erstunterzeichnerin der Anträge ergänzte, auch die Zahl derjenigen, die in den letzten Jahren aufgrund von Dienstunfähigkeit aus dem Schuldienst ausgetreten seien, sei gestiegen. Wenn Lehrkräfte bei sehr hoher Belastung aufgrund der 75%-Regelung keine Möglichkeit mehr hätten, die Arbeitszeit zu reduzieren, führe das möglicherweise dazu, dass sie sich krankschreiben lassen müssten bzw. aufgrund von Dienstunfähigkeit ausschieden.

Eine Arbeitszeit von 75 % bedeutete im Lehrerberuf 100 %, weil es unteilbare Aufgaben gebe. Niemand gehe ohne ernste Gründe unter 75 %, weil sich das dann auch auf das Ruhestandsgehalt auswirke. Es stelle sich daher die Frage, ob dieses Modell nicht noch weitere Lehrkräfte verprelle.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, selbstverständlich hätten Beamte – die meisten Lehrkräfte seien verbeamtet – eine besondere Treuepflicht. Diese gelte beidseitig. Im Moment gebe es eine relativ große Notlage. Das zeige sich auch an den neuesten Ergebnissen der PISA-Studie. Daher habe er zunächst einmal prinzipiell Verständnis für die Beschränkung der Teilzeit auf 75 %.

Ausweislich der Tabelle 3 a der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5683 mache die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen mit 2 119 etwa die Hälfte der insgesamt 4 166 Lehrkräfte aus, die im Schuljahr 2023/2024 in voraussetzungsloser Teilzeit mit einer Höhe der Teilzeit unter 75 % an allgemeinbildenden Schulen arbeiteten. In diesem Alter seien sie in einer höheren Dienstaltersstufe und hätten damit von der Progression her automatisch sehr hohe Abzüge. Es rentiere sich kaum noch, diese zusätzliche Arbeitszeit im Klassenzimmer aufzubringen.

Hinzu komme, dass nicht ohne Grund meist mehr als die Hälfte der Patienten in psychotherapeutischen Fachkliniken Lehrer seien. Es sei durchaus verständlich, dass Lehrkräfte im Alter von 56, 57 oder 58 Jahren einen Teil ihrer Kraft aufsparten und die Arbeitszeit z. B. auf 60 % reduzierten, um so eventuell bis zum Alter von 67 Jahren durchzuhalten. Wenn sie jetzt gezwungen würden, mehr zu arbeiten bzw. möglichst Vollzeit zu arbeiten, würden sie wohl frühverrentet werden müssen. Durch die Frühverrentung fielen wiederum hohe Kosten an. Im Grunde sei es also egal, wie das Pferd aufgezäumt werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, selbstverständlich werde gegenüber den Lehrkräften kommuniziert, dass sie gebraucht würden. Diese Regelung sei nicht getroffen worden, um jemanden zu gängeln. Viel-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

mehr sei die Fachkräftesituation an den Schulen bzw. an allen Bildungseinrichtungen im Moment extrem angespannt. Den Fachkräftemangel gebe es aber auch in anderen Berufsgruppen. Es werde auch nicht einfach die Order ausgegeben, dass etwas eingeschränkt werde. Die Lehrkräfte würden aber angesichts des derzeit sehr hohen Arbeitsvolumens dringend gebraucht.

Das System sei für die Lehrkräfte nach wie vor extrem flexibel. Jede Lehrkraft könne 75 % als Mindestarbeitsumfang wählen. Lehrkräfte über 60 Jahre könnten ebenso wie die Personen, die familiäre Gründe anführten – sei es die Pflege von Angehörigen oder die Betreuung von Kindern unter 18 Jahren – weniger arbeiten. Wenn jemand nicht unter diese drei Personengruppen falle, gebe es immer noch Einzelfallbegründungen, warum jemand die Teilzeit unter 75 % und zum Teil auch unter 25 % wählen könne. Das betreffe z. B. Lehrkräfte, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund anderer Maßnahmen das Arbeitsvolumen reduziert hätten. Die Zahl der Lehrkräfte, die heute ohne Anlass unter 75 % arbeiteten, sei sehr gering. Hier gehe es um ca. 4 500 Lehrkräfte.

Das Land sei als Arbeitgeber trotz der derzeit angespannten Situation nach wie vor bemüht, den Lehrkräften die Arbeitssituation, die sie brauchten, zu geben. Die Teilzeit sei nicht in dem Maß eingeschränkt worden, wie es die Ständige Wissenschaftliche Kommission empfohlen habe. Im Gegenteil: Es werde wirklich versucht, der Situation der Lehrkräfte Rechnung zu tragen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, so lange wie möglich im Beruf zu bleiben.

Nach wie vor gebe es die Altersermäßigung, sodass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine bzw. zwei Stunden weniger gearbeitet werden müsse. Selbstverständlich müsse etwas für die Gesundheit der Lehrkräfte getan werden. Diesbezüglich gebe es auch Angebote. Nach ihrem Dafürhalten führe eine Ausweitung dieser Angebote vermutlich nicht dazu, dass mehr Lehrkräfte länger im Beruf blieben. Eine Veränderung der Altersermäßigung stehe daher momentan nicht in der Diskussion.

Die Erstunterzeichnerin der beiden Anträge erkundigte sich, was das Ministerium davon halte, Lehrkräften ab 62 Jahren anzubieten, dass zwei zusätzliche Stunden Altersermäßigung beispielsweise in Kleingruppendifferenzierung oder Einzeldifferenzierung umgewandelt würden. Sie merkte an, dann blieben die Stunden in der Schule, und die einzelne Lehrkraft wäre weiter entlastet. Schließlich gehe es auch darum, dass die Lehrkräfte langfristig gesund blieben. Sie könnte sich durchaus vorstellen, dass das Lehrkräfte davon überzeuge, doch noch länger zu arbeiten.

Die Staatssekretärin antwortete, diese Möglichkeiten seien momentan nicht in der Diskussion. Es sollte vor Ort geprüft werden, ob es im Einzelfall möglich sei, etwas über die Schule anzubieten.

Ein Mitunterzeichner der beiden Anträge bat um eine Erklärung für das sinkende Pensionseintrittsalter. Des Weiteren fragte er, was der Hintergrund dafür sei, dass schon bei den Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern eine größere Gruppe in Teilzeit gehe. Er bemerkte, das seien möglicherweise Signale für die sehr hohe Belastung im System.

Die Staatssekretärin erklärte, es sei bekannt, dass die Belastung an den Schulen momentan sehr hoch sei. Das habe auch etwas mit dem Fachkräftemangel zu tun. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger bekämen in dieser angespannten Situation in Schulen häufig früh sehr viel Verantwortung übertragen.

Im Übrigen sei das Thema Teilzeit derzeit nicht nur bei Lehrkräften, sondern auch bei Berufseinsteigern in anderen Berufsgruppen sehr attraktiv. In vielen Berufen stiegen die jungen Menschen nicht mit 100 %, sondern mit 75 % ein. Diese Tendenz sei in vielen Bereichen der Gesellschaft festzustellen.

In den meisten Fällen wählten die Lehrkräfte aus familiären Gründen Teilzeit unter 75 %. Dabei spiele in der sehr jungen Lehrerschaft die Familienphase eine sehr große Rolle.

Der Mitunterzeichner der beiden Anträge fragte, ob es seitens des Ministeriums Überlegungen gebe, zu evaluieren bzw. nachzufragen, aus welchen Gründen junge Lehrkräfte nach dem Referendariat eine Teilzeit von 75 % wählten bzw. was das Ministerium tun müsste, damit sie bereit wären, das Deputat zu erhöhen.

Die Staatssekretärin antwortete, Teilzeit spiele bei jungen Menschen insgesamt eine Rolle. Die Gründe dafür seien sehr vielfältig. Eine entsprechende Erhebung bei den Lehrkräften gebe es aber nicht.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/5212 und 17/5683 für erledigt zu erklären.

24.1.2024

Berichterstatlerin:

Bauer

12. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5426 – Neue Erkenntnisse zum Lernen in Verbindung mit digitalen Arbeitsmitteln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/5426 – für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Der Berichterstatter:

Miller

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5426 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5426 führte aus, dieser Antrag gehe der Frage nach, ob sich das rein digitale Arbeiten positiver auf den Lerneffekt auswirke als das analoge Arbeiten. Diverse internationale Studien gäben Hinweise, dass das händische Schreiben gegenüber dem digitalen Schreiben im Hinblick auf die Merkfähigkeit deutlich im Vorteil sei. Auch mit Blick auf die Medien werde immer wieder die Frage gestellt, inwieweit die Überdigitalisierung bei den Kindern und Jugendlichen die Aufmerksamkeitsspanne und die Konzentrationsfähigkeit verkürze.

Laut der Stellungnahme zum Antrag gebe es Hinweise, dass sich das Schreiben mit der Hand wohl besser auf die Merkfähigkeit auswirke. Die Schreibenden könnten Informationen dadurch bes-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

ser verarbeiten und behalten. Dem entgegen stünden nutzbare Vorteile digitaler Technologien, die positive Effekte auf Struktur und Fehlerhaftigkeit der Mitschriften hätten. Er bitte darum, dass das noch etwas präzisiert werde.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag böten adaptive Lerntools die Möglichkeit, individuelle Diagnosen direkt mit individuellen Förderplanungen und Lernangeboten zu verknüpfen. Diesbezüglich bitte er um ein Beispiel.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies auf die Vielschichtigkeit der Stellungnahme zum Antrag hin. Zum einen sei es entwicklungspsychologisch durchaus von Vorteil, eine gute Handschrift hinzubekommen. Zum anderen gebe es auch Wechselwirkungen mit Lerntypen und mit anderen Möglichkeiten, die durch digitale Tools erst geschaffen würden. Einen Text zu korrigieren und wieder zu verändern sei auch ein kreativer Prozess. Das sei definitiv einfacher, wenn der Text getippt werde.

Seines Erachtens sei es gut, dieses Thema in den Blick zu nehmen. Es müsse aber unterschieden werden zwischen dem, was digitale Tools im Unterricht seien, und den möglichen Begleiterscheinungen einer digitalen Unmündigkeit, die durchaus gravierend seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, Schreiben auf Papier könne, wie in der Stellungnahme zum Antrag auch ausgeführt worden sei, je nach Typ des Schülers unterschiedliche Effekte haben. Ihn interessiere, ob es in der Idealvorstellung des Kultusministeriums beim Schreiben in Zukunft immer eine Parallelität von Tablet und Papier geben werde, ob Papier nie ganz verschwinden werde oder ob tatsächlich versucht werde, das Tablet komplett zu integrieren. In der Stellungnahme zum Antrag werde im Hinblick auf die Nutzung von Tablets auf mögliche Probleme hingewiesen, wenn sich der Lernende durch Zugriff auf andere Apps ablenken lasse. Ihn interessiere die Einschätzung des Ministeriums im Hinblick auf die Frage, ob das Arbeiten mit Papier komplett verdrängt werden sollte. Er selbst habe dazu noch keine abgeschlossene Meinung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion meinte, über weite Teile stünden Selbstverständlichkeiten in der Stellungnahme zum Antrag. Daran sei nicht wirklich etwas neu. Im Referendariat werde bereits gelernt, dass es auf die Mischung ankomme. Jede Einseitigkeit sei verkehrt.

Interessant sei dagegen die Frage unter Ziffer 7 des Antrags in Bezug auf den inklusiven Bereich und die dazugehörige Stellungnahme des Ministeriums. In der Tat gebe es hier noch ungehobene Schätze.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, wie auch in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt sei, gebe es Schüler, die besser mit Handschreiben lernten, und es gebe Schüler, die besser mit dem Tablet oder dem Laptop zurechtkämen. Im Grunde sollte darauf Wert gelegt werden, dass sie beide Techniken beherrschten. So würden auch entsprechende Gehirnfelder besser geschult. Der Lehrer sei in der Verantwortung, den Methodenwechsel zu bringen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, wenn in der Stellungnahme zum Antrag nicht immer ganz neue Erkenntnisse dargelegt würden, so liege das mitunter an der Fragestellung. Auch wenn es sich bisweilen um Allgemeinplätze handle, sei es wichtig, sich das Ganze noch einmal vor Augen zu führen.

Sie sei sich sicher, dass Papier nie ganz verschwinden werde. Das sei im Grunde im Bildungsplan bei der Art und Weise, wie schreiben gelernt werde, schon enthalten. Doch gebe es neue Erkenntnisse bei der Digitalisierung. Kinder seien schon zu Hause mit der Digitalisierung konfrontiert. Dass Medienkompetenz schon für Kinder entscheidend sei, sei bekannt. Es habe sich nun gezeigt, dass bei manchen Kindern der gezielte Einsatz von Tasaturschreiben Vorteile beim Lernen bringen könne. Der Lernende

bleibe dann länger an interaktiven Programmen dran, womit ein Lerneffekt verknüpft sei.

Wie schon gesagt worden sei, komme es immer auf die Mischung an. Kinder reagierten ganz unterschiedlich. Es sei auch bekannt, dass das Thema Schönschrift auch unabhängig von digitaler Nutzung zu sehen sei. Doch gebe es ganz klare Vorgaben. So sei die Handschrift im Bildungsplan von Baden-Württemberg mit verankert. Zwar gebe es unterschiedliche Lerntypen, doch sei das Mitschreiben bzw. Schreiben für den Lernerfolg auch wichtig.

Ihres Erachtens gebe es hier auch nicht abschließend der Weisheit letzter Schluss, weil durch die fortschreitende Digitalisierung, die neuen Medien, die künstliche Intelligenz usw. immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden müsse, wie es weitergehe und was in diesem Bereich noch zusätzlich mit eingepflegt werden müsse.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, was genau damit gemeint sei, dass den Vorteilen des Handschreibens nutzbare Vorteile digitaler Technologien entgegenstünden, die positive Effekte auf Struktur und Fehlerhaftigkeit der Mitschriften hätten.

Ein Vertreter des Kultusministeriums erklärte, es gebe Untersuchungen, die bei Schülerinnen und Schülern die digitale versus analoge Textproduktion verglichen. In diesen Untersuchungen schnitten Schülerinnen und Schüler im digitalen Raum beim Textergebnis besser ab. Das habe damit zu tun, dass es bei einer digitalen Textproduktion Möglichkeiten gebe wie das Umstellen von Wörtern, Sätzen, das Einfügen von Nachformulierungen aus Skizzen usw. Das erweise sich bei einem Stift-Papier-Setting im Schreibverlauf als schwierig und führe gegebenenfalls am Ende zu einer Schmiererei. Da gebe es bei der digitalen Textproduktion im Hinblick auf Textlänge, Formulierungstiefe, Strukturelemente und Nachvollziehbarkeit von Strukturen positive Effekte gegenüber dem klassischen Schreiben. Dabei handle es sich allerdings um One-Take-Studien, bei denen die Aufgabenstellung laute: „Schreibe einen Text zu ...“ und nicht: „Mache dir ein Strukturblatt, übertrage das Strukturblatt auf ein Entwurfsblatt, übertrage das Entwurfsblatt dann in eine Reinschrift“. Das seien klassische Aufgaben, bei denen ein Direktvergleich vorgenommen werde. Dabei gehe es dann auch nicht um Zeit, sondern um die Qualität des Ergebnisses.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, was konkret unter adaptiven Lerntools zu verstehen sei, die individuelle Diagnose direkt mit individuellen Förderplanungen und Lernangeboten verknüpfen.

Der Vertreter des Kultusministeriums antwortete, das sei der große Gedanke, über den derzeit viele nachdächten. Es gebe erste Versuche. In diesem Zusammenhang sei das Forschungsprojekt FeedBook von der Universität Tübingen zu nennen. Diese Software besitze zumindest schon einmal die grundsätzliche Fähigkeit, im Englischunterricht ein Fehlermuster zu erkennen. So werde beispielsweise bei einer falschen Simple-Past-Form von „to try“ erkannt, dass bei der Simple-Past-Bildung ein „-y“ am Wortende zu „-ied“ werde. Das sei nicht hart programmiert, sondern laufe über Fallklassenbildung. Das könne dann zu einer Art von Makroadaptivität führen im Sinne von: „Damit du diese Übung besser machen kannst, biete ich dir jetzt folgende Aufgaben an“ oder auch: „Ich kann analysieren, welchen Schritt du jetzt schon gedanklich gemacht hast, um dir dann die nächste Aufgabe anzubieten.“ Das seien erste Forschungsversuche. Diese Produkte gebe es noch nicht in der Fläche. Selbst marktübliche Produkte wie bettermarks, die derzeit mit Adaptivitätskriterien beworben würden, könnten noch nicht viel mehr.

Doch habe die Ministerin eben den Begriff KI angesprochen. Wenn diese Tools irgendwann in ferner Zukunft über eine Datenbasis verfügten, die so groß sei, dass wirklich Learning Analytics möglich sei, dann sei davon auszugehen, dass die Software in der Lage sei, dem Lernenden auf einer Pre-assess-Basis den

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

richtigen Pfad vorzugeben. Damit sei seines Erachtens nicht in zehn Jahren zu rechnen, sondern wohl eher schon in 24 Monaten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, von einem Besuch im Silicon Valley wisse er, dass die AltSchool in San Francisco genau diesen Ansatz verfolgt habe. Die AltSchool sei übrigens gescheitert.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5426 für erledigt zu erklären.

24.1.2024

Berichtersteller:

Dr. Miller

13. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5468 – Qualitätssicherung von Kita-Trägern und Kindertagesstätten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5468 – für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Staab Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5468 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, beim Thema „Qualitätssicherung von Kitaträgern und Kindertagesstätten“ gebe es immer die Herausforderung, dass auf der einen Seite der Kinderschutz ein sehr hohes Gut sei, auf der anderen Seite gefragt werden müsse, was vor Ort umsetzbar sei. Deshalb sei das Thema nicht ganz einfach.

Nichtsdestotrotz müsse manches angesprochen werden. So sei ihm z. B. nicht verständlich, weshalb die Erfüllung gewisser Vorgaben, die für die Erteilung der Betriebserlaubnis eine Rolle gespielt habe, nicht auch fortlaufend überprüft werde. In diesem Zusammenhang verweise er mit Blick auf Evaluation und Kontrolle auf das Hamburger Modell. In der Stellungnahme zum Antrag sei die Frage, inwiefern die Landesregierung das Hamburger Modell für übertragbar halte, nicht beantwortet. Selbstverständlich sollte es nicht 1 : 1 übernommen werden. Hamburg sei ein Stadtstaat und Baden-Württemberg ein Flächenland. Ihn interessiere, ob das Kultusministerium eine angepasste Übertragbarkeit für möglich bzw. sinnvoll erachte. Denn Berichterstattungen in den Medien, die sich bisweilen auf Undercoverrecherchen – Stichwort Team Wallraff – stützten, hätten durchaus er-

schreckende und bedrückende Erkenntnisse geliefert. Das Thema „Kinderschutz versus Machbarkeit“ sei also nicht ganz einfach.

Ein anderer Punkt sei, dass der Orientierungsplan bedauerlicherweise in immer weitere Ferne rücke. Es bleibe zu hoffen, dass die Aussage Ende 2024 realistisch sei.

Schließlich habe bei ihm etwas für Verwunderung gesorgt, dass bei der Frage nach der Einführung eines Gütesiegels quasi so getan werde, als sei das nicht bekannt. Das Geld werde lieber für konkrete Maßnahmen eingesetzt als in ein Qualitätssiegel. Dabei habe der Staatssekretär 2016 ein solches Qualitätssiegel angekündigt.

Alles in allem sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, wie dem Kinderschutz ausreichend Rechnung getragen werde, ohne die Akteure vor Ort zu überfordern.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, der Orientierungsplan, der weiterentwickelt und im Herbst evaluiert worden sei, rücke mitnichten in weite Ferne – im Gegenteil. Das Forum Frühkindliche Bildung habe gemeinsam mit Personen und Organisationen aus dem Kitabereich an der Weiterentwicklung des Konzepts gearbeitet. Sobald der Orientierungsplan verbindlich gemacht werde, müsse er in den Einrichtungen umgesetzt und dann auch evaluiert werden.

Letztendlich sei nicht das Land, sondern seien die Träger zuständig für die Qualitätssicherung der Einrichtungen.

Was die Qualitätsentwicklung angehe, so sei im Orientierungsplan schon beinhaltet, dass eine Konzeption geschrieben werde. Diese sollte dann selbstverständlich nicht in der Schublade verschwinden. Es sei wiederum Aufgabe des Trägers, sicherzustellen, dass die Qualität in der Kita weiterentwickelt und gesichert werde. Das müsse in der Konzeption und letztlich auch in der Betriebserlaubnis festgeschrieben werden. Die Träger seien in ihrer Selbstständigkeit dann auch für die Kontrolle zuständig. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) könne die Kontrolle nicht übernehmen.

Im Orientierungsplan bzw. der Konzeption der jeweiligen Kita und in der Betriebserlaubnis sei der Kinderschutz festgehalten. Es habe schon immer Fälle gegeben, in denen Erzieherinnen überfordert gewesen seien, die Nerven verloren hätten und ein Kind angebrüllt oder ihm einen Klaps gegeben hätten, was selbstverständlich durch nichts zu rechtfertigen sei. Insbesondere während der Coronapandemie seien viele Erzieherinnen und Erzieher an ihre Grenzen geraten. Aber das seien Einzelfälle. Es sollte nicht so getan werden, als ob das in jeder dritten Einrichtung geschehe.

Die Qualitätssicherung in den Kitas sei auf einem sehr guten Weg. Die Umsetzung des Orientierungsplans werde dann noch mal ein sehr wichtiges Zeichen und eine Stärkung für alle Kitas sein.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bekräftigte, die meisten der rund 10 000 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg leisteten in der Tat sehr gute Arbeit. Die Wahrscheinlichkeit, dass es in keiner dieser Einrichtungen zu Kindeswohlgefährdungen komme, sei nicht sehr hoch. Doch seien die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg nicht der Hort der Kindeswohlgefährdung.

Ihres Erachtens sei es keine Lösung, immer nur Kontrollen zu fordern. Schon jetzt zeige sich, dass im Rahmen der Überbürokratisierung allen die Luft zum Atmen genommen werde. Durch noch so viel Bürokratie würden aber die wirklich bösen Menschen nicht erreicht. Diejenigen, die sich falsch verhielten, müssten hart dafür bestraft werden. Es werde häufig geglaubt, dass, je mehr alle im Vorfeld mit Kontrollen überzogen würden und im Prinzip ein Stück weit auch in immer engere Korsette des Handelns gepackt würden, vermieden werden könne, dass Schreckliches passiere. Ihres Erachtens habe dieser Pfad Baden-Würt-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

temberg in die Bewegungslosigkeit geführt, die es mittlerweile in vielen Bereichen gebe.

Im Bereich des SGB VIII bzw. des Kindertagesstättengesetzes gebe es viele Vorschriften, die dafür sorgten, dass die baden-württembergischen Einrichtungen vom Grundsatz her gut arbeiten könnten, dass sie aber auch das Thema Kinderschutz ernst nehmen müssten. Das täten sie auch. Ihres Erachtens müsse den Kindertageseinrichtungen hier auch vertraut werden. Die Verantwortungsgemeinschaft vor Ort schaue auch, wie es den Kindern in den Einrichtungen gehe. Den Einrichtungen sollte Vertrauen entgegengebracht werden, und Regulative sollten dort eingebracht werden, wo sie notwendig seien. Aber immer noch mehr Kontrolle und noch mehr Regulatorik werde nicht dazu führen, dass die Situation insgesamt besser werde.

Der Grat sei schmal. Ihres Erachtens müsse den Verantwortlichen vor Ort aber auch ein Stück weit wieder mehr vertraut werden. Es müsse auch darauf vertraut werden, dass alle diejenigen, um deren Kinder es gehe, gemeinsam hinschauten, dass es den Kindern da gut gehe.

Am Orientierungsplan werde gearbeitet, wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe. Der Orientierungsplan sei in seiner Zielsetzung im KitaG für jede Einrichtung verbindlich festgeschrieben. Er sei nicht beliebig.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion zeigte auf, laut der Stellungnahme zum Antrag seien Gütesiegel oder sonstige Zertifikate, die dann im Eingangsbereich einer Kita aufgehängt würden, vom Tisch. Diese habe er schon 2016, als der Vorschlag aufgekommen sei, kritisiert.

Er unterschreibe zu 100 %, was seine Vorrednerin gesagt habe. Es dürfe nicht sein, dass immer nur darüber diskutiert werde, was alles in den Kitas passieren könnte. Es müsse auch darum gehen, wie sich die Leute vor Ort dabei fühlten. Die Arbeit vor Ort habe eine hohe Fachlichkeit. Die Fachkräfte in den Kitas seien gut ausgebildet und leisteten gute Arbeit.

Es sei auch wichtig, dass die Landesebene hier Aufgaben hinsichtlich der Orientierungsqualität, Strukturqualität und Prozessqualität habe. Das Land sollte die Einzelfaktoren, die es nicht steuern könne, die aber vor Ort umgesetzt werden müssten, auch mit in den Blick nehmen. So habe er den Antrag der FDP/DVP verstanden.

Da sei die Frage, wann der Orientierungsplan in die Gänge komme und verbindlich werde. Dadurch übernehme das Land dann noch mal eine zusätzliche Verantwortung in der Qualitätsentwicklung.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, nach seiner Erfahrung habe, was die Qualitätssicherung im Kindergarten betreffe, die Elternarbeit, die hier gar nicht besprochen worden sei, eigentlich am besten funktioniert. Die Eltern vertrauten den Erzieherinnen. Wenn irgendetwas nicht so laufe, wie es solle, dann werde das im Elternbeirat besprochen. Das habe immer hervorragend funktioniert. Hier jetzt einen Kontrollmechanismus zu schaffen wäre eher kontraproduktiv. Das wäre fast eine Art Misstrauen gegenüber den Eltern.

Seines Erachtens funktionierten die Gespräche zwischen Eltern, Elternbeirat, Erzieherinnen, Erzieherinnengemeinschaft und Kindergartenleiterin hervorragend. Da eine zusätzliche Kontrollinstanz zu schaffen müsse nicht sein.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Debatte sei aufgrund des hohen Stellenwerts des Themas wichtig. Die Fragen, was das Land hier unternehme, hätten durchaus ihre Berechtigung, weil der Grat sehr schmal sei. Wenn hier Fragen gestellt würden, dann hänge das nicht zwangsläufig mit einem Grundmisstrauen zusammen. Es gehe hier mitnichten um einen Generalverdacht, dass die Kita der Hort der Kindeswohlgefährdung sei.

Der Erstunterzeichner habe ihres Erachtens in seiner Pressemitteilung zu diesem Thema, in der er dem Staatssekretär Amnesie unterstelle, schon etwas übertrieben.

Kinderschutz sei überall ein Thema und ziehe sich wie ein roter Faden durch die Ausbildung. Denn Kinder hätten in diesem Alter eine ganz andere Hilfslosigkeit und Abhängigkeit von denjenigen, die in den Kitas für sie verantwortlich seien. Alle, die im Kindergarten arbeiteten, wüssten, welch hohen Stellenwert der Kinderschutz habe. Dieses Thema werde in der Ausbildung durchgängig bearbeitet. Ihres Erachtens sei hier eine Grundsensibilität durchaus vorhanden.

In den Kitas würden überall Kinderschutzkonzepte hinterlegt. Diese würden auch in den Teams beraten. Dazu gebe es Fortbildungen. Der Elternbeirat werde noch mal gestärkt, sodass dieser vor Ort – bis hin zum Landeselternbeirat – bei Auffälligkeiten beim Kind quasi als Seismograf aktiv werden könne.

Das Hamburger Modell sei auf ein Flächenland wie Baden-Württemberg nicht zu übertragen. Der KVJS sei ermächtigt, vor Ort entsprechend tätig zu werden. Wenn es Anzeichen dafür gebe, dass irgendwo genauer hingeschaut werden müsse, dann habe der KVJS immer die rechtliche Handhabe und Möglichkeit dazu.

Was das Gütesiegel betreffe, so habe sie da niemandem etwas verboten. Ein Gütesiegel sei aber keine Garantie und biete keinen Schutz. Wie bei Zertifizierungen, deren Prozeduren sehr aufwändig und sehr teuer seien, sei sie hier sehr skeptisch, ob das wirklich ein gangbarer Weg sei. Das sei eine Momentaufnahme, die einen Tag später schon wieder ganz anders aussehen könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, in der angesprochenen Pressemitteilung habe er davon gesprochen, dass der Staatssekretär für frühkindliche Bildung entweder an Amnesie leide oder es einen unzureichenden Informationsfluss innerhalb des Ministeriums gebe. Da gebe es also durchaus die Wahl.

Er wolle die Intention des Antrags noch einmal ins rechte Licht rücken. Es gehe nicht um ein pauschales Misstrauen gegenüber den Fachkräften in den Einrichtungen. Er sei sich sehr wohl bewusst, dass das Gros der Einrichtungen und der Fachkräfte professionell und sehr gut arbeite. Er sei auch kein Befürworter von immer noch mehr Kontrollen bis ins kleinste Detail. Das blockiere nur.

Nichtsdestotrotz dürfe nicht weggeschaut werden, wenn es bezüglich der gesetzten Qualitätsstandards Vorfälle gebe. Er sei immer dafür, die Rahmenbedingungen lieber etwas lockerer auszugestalten und Ermessensspielräume zu lassen, damit vor Ort agiert werden könne. Doch müsse der Rahmen, der gesetzt werde – dabei sei das Kindeswohl die untere Grenze des Rahmens; darunter dürfe es nicht gehen –, auch kontrolliert und überwacht werden. An diesen Rahmen müssten sich alle halten. Darum sei es ihm im Wesentlichen mit dem Antrag gegangen. Er habe keine pauschale Antwort auf die Frage, in welcher Weise kontrolliert werden solle. Ihm sei es nur darum gegangen, zu fragen, ob eine einmalige Genehmigung, bei der nie wieder etwas überprüft werde, der richtige Weg sei. Darüber sollte nochmals nachgedacht werden. Es gehe ihm aber nicht um eine permanente Kontrolle und zusätzliche Dokumentation.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5468 für erledigt zu erklären.

24.1.2024

Berichterstatteerin:

Staab

14. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/5503
– Entwicklung des an Schulen angestellten Personal

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/5503 – für erledigt zu erklären.

7.12.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Sturm Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5503 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 7. Dezember 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 17/5503 trug vor, zum einen gehe es darum, dass zu viele Aufgaben auf den Schulleitern der Schulleitungen lasteten, sodass sie sich um ihr Kerngeschäft, die Schul- und Unterrichtsentwicklung, nicht im erforderlichen Maß kümmern könnten. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie lange der seit 17 Jahren laufende Modellversuch „Schulverwaltungsassistenten“ noch fortgeführt werde, bis er flächendeckend ausgerollt werde, wie es schon von der ehemaligen Kultusministerin versprochen worden sei. Die Schulleitungen benötigten die Assistenzen dringend. Das sei kein Jammern auf hohem Niveau. Viele Schulleitungen machten ihre Arbeit gern, litten aber darunter, dass sie sie nicht so verrichten könnten, wie es notwendig wäre.

Zum anderen reichten beim Unterstützungspersonal 194 Stellen für die Schulpsychologie bei Weitem nicht aus. An vielen Schulen nähmen die Fälle, in denen es in der Schülerschaft schulpsychologische Unterstützung brauche, drastisch zu. Die Schülerinnen und Schüler litten vermehrt unter Ängsten, gesundheitlichen, psychischen und seelischen Problemen. Die Folgen von Corona seien nach wie vor spürbar. Das sei ohne Unterstützungspersonal nicht aufzufangen. Sie interessiere daher, wie die Zahl der Schulpsychologinnen und -psychologen an den Schulen erhöht werden könne. Von den Schulen komme auch die Frage, ob es möglich wäre, die Schulpsychologie nicht an den Schülern anzuschließen, sondern sie an die Schulen vor Ort zu bringen. Möglich wäre auch, dass eine Schulpsychologie mehrere Schulen bediene, an einem Tag an der Schule A und am anderen Tag an der Schule B sei. Der Bedarf vor Ort sei immens, sodass es hier über zusätzliche Schulpsychologie, aber auch über die Möglichkeit, Gesundheitsämter mit in die Schulen zu holen, andere Lösungen brauche. Es müsse nach jedem Strohalm gegriffen werden, damit den Kindern und Jugendlichen an den Schulen geholfen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, der ganze Komplex der Schulverwaltungsassistenten stehe unter dem Stichwort „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert.“ Ihn interessiere, wie diesbezüglich der Stand sei. Dabei seien insbesondere die kommunalen Landesverbände mit im Boot. Er hoffe, dass sie ihrer Verantwortung auch gerecht würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, beim Modellversuch „Schulverwaltungsassistenten“ sei eine sehr hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften vorgegeben gewesen. Wenn momentan über Verwaltungsassistenten gesprochen werde, sollten durchaus auch andere Strukturen in den Blick genommen werden. Dafür brauche es aber die Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden. Das laufe unter dem Stichwort „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“ und werde dort auch beraten.

Hinsichtlich der schulpsychologischen Beratungsstellen gebe es in Baden-Württemberg ein besonderes System. Zwar sei die Anzahl an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geringer als in anderen Bundesländern, dafür gebe es aber 6 000 Beratungslehrkräfte, die psychologisch ausgebildet seien und bei psychologischen Problemen die erste Anlaufstelle an den Schulen seien.

Daneben gebe es das System der Schulsozialarbeit, das auch als niederschwelliges Angebot dienen solle. Die Schulpsychologinnen und -psychologen seien diejenigen, die in einer ersten Beratung ausloteten, welche psychologische Beratungsstelle im Nachgang die richtige sei.

Baden-Württemberg habe also ein gestuftes Verfahren direkt an den Schulen und über die schulpsychologische Beratungsstelle an den Regionalstellen, die bei psychologischen Problemen unterstützt. Dieses gestufte Verfahren sei eine Besonderheit und werde bisweilen auch infrage gestellt. Doch werde vor allem das niederschwellige Angebot vor Ort als sehr wesentlich angesehen.

Ihr Haus sei dabei, den Modellversuch „Multiprofessionelle Teams“ auszurollen. Da werde sicherlich die Frage sein, welche Personengruppen mit reingenommen würden. Das Ministerium selbst gebe keine Personengruppen vor. Vielmehr könne das von den Schulen selbst ausgewählt werden. Das werde dann gemeinsam evaluiert, um zu schauen, welche Angebote im Bereich der multiprofessionellen Teams am wirksamsten seien. Da könne es dann auch sein, dass eine Schule Psychologinnen und Psychologen mit reinnehme.

Sie weise jedoch auf das System hin, das in Baden-Württemberg in diesem Bereich etabliert worden sei. Es müsse genau hingeschaut werden, welche Angebote für die Kinder und Jugendlichen am Ende zur Verfügung gestellt würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5503 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Sturm

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/5533
– Nachhaltiges und qualitatives Personalmanagement im Bildungsbereich: Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5533 – für erledigt zu erklären.

7.12.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Saint-Cast Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5533 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 7. Dezember 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags trug vor, aus der ausführlichen Stellungnahme zum Antrag werde deutlich, dass für das Lehramt Grundschule sowohl die Möglichkeit des Seiteneinstiegs als auch des Direkteinstiegs für Bachelorabsolventen – letztere Möglichkeit sei neu – kaum genutzt würden. Auch die Möglichkeit des Seiteneinstiegs ins Lehramt Sekundarstufe I, der Absolventen der Gymnasialstudiengänge offenstehe, werde bei zwei Personen 2021 und jeweils fünf Personen 2022 und 2023 nicht wirklich wahrgenommen. Die Möglichkeit des Direkteinstiegs in der Sekundarstufe I für Masterabsolventen hätten gerade mal 23 Personen genutzt. Letzten Endes seien die Zahlen dürftig.

Angesichts der Möglichkeit des Direkteinstiegs, bei der jemand nach einer zweijährigen parallelen Schulungsphase und einer einjährigen Bewährungsphase verbeamtet werden könne, stelle sich die Frage, warum jemand überhaupt noch an einer pädagogischen Hochschule mit einem Numerus clausus studieren solle, wenn er als Alternative z. B. auch einen normalen Bachelorstudiengang absolvieren könne und dann frei entscheiden könne, ob er in einen Lehrberuf oder vielleicht doch in die freie Wirtschaft gehe. Diese Frage müsse gestellt werden, weil die pädagogischen Hochschulen auszubluten drohten. Es sei festzustellen, dass gerade die „Hurraa!“-Kampagne am Flughafen doch sehr wenig gefruchtet habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Kampagne habe nicht nur die Seiten- und Direkteinsteigerinnen bzw. -einsteiger im Blick gehabt. Vielmehr sei es darum gegangen, insgesamt ein positives Image des Lehrkräfteberufs in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die Möglichkeit des Direkteinstiegs bei den Grundschulen sei, wie bereits angesprochen worden sei, noch ganz neu. Wenn die Wege zum Lehramt und auch zum Lehrberuf verbreitert würden, dann gebe es immer ein Spannungsverhältnis zwischen dem Seiten- und Direkteinstieg sowie dem grundständigen Lehramt. Aber ihres Erachtens sei das kein Argument gegen diesen breiteren Zugang. Sie finde durchaus, dass der Einstieg ins Lehramt

bislang zu starr geregelt gewesen sei. Angesichts des Lehrkräftemangels müssten die Wege verbreitert werden.

Auch sie erhalte Zuschriften mit der Frage, warum noch grundständig studiert werden solle, wenn es so viele Wege zum Lehrerberuf gebe. Doch sei es schon ein Unterschied, ob sich jemand berufsbegleitend fortbilde. Lehrkräfte ohne Lehramtsbefugnis müssten sich über qualitativ hochwertige Fortbildungskonzepte die erforderliche pädagogisch-didaktische Kompetenz aneignen, was durchaus mit großen Anstrengungen einhergehe. Hier habe jemand, der den Lehrerberuf grundständig lerne, durchaus einen Vorsprung. Da sei schon noch ein Mehrwert gegeben. Doch halte sie es für unerlässlich, dass die Wege zum Lehrerberuf erweitert würden. Ein Aspekt, an dem in diesem Zusammenhang gearbeitet werde und von dem erhofft werde, dass mehr Köpfe für den Beruf gewonnen würden, sei das duale Lehramtsstudium.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, die Zahlen zum Seiten- und Direkteinstieg seien – abgesehen vom beruflichen Schulwesen – in der Tat niedriger, als die Diskussion des Themas vermuten lasse. Umso mehr gebe es hier gerade im Hinblick auf die Grundschulen noch Erwartungen. Der Blick sollte aber auch auf die Personen gerichtet werden, die keine Lehramtsbefugnis hätten. Das betreffe insbesondere auch Personen, die nur ein Fach studiert hätten. Für erfreulich halte er die in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten Fortbildungs- und Unterstützungsangebote, auch im Hinblick auf die Teilnehmerzahlen.

Er glaube nicht, dass ein Lehramtsstudium dadurch unattraktiv werde, dass es auch andere Wege gebe. Denn ein Direkteinstieg sei zu Beginn selbstverständlich auch eine Stressphase. Es sei nicht einfach, sich das erforderliche Rüstzeug zu erarbeiten. Deswegen sei der klassische Weg sicherlich kein Auslaufmodell.

Ein Mitinitiator des Antrags wies darauf hin, das Referendariat sei keine Wohlfühlphase. Wege breiter zu machen sei durchaus in Ordnung, aber so, wie es gemacht werde, seien alle Verbände dagegen. Nach Ansicht der Verbände sei es der zweit- oder drittbeste Weg, wenn Seiten- bzw. Direkteinsteiger sofort ins kalte Wasser geworfen würden. Es könnte überlegt werden, die Seiten- bzw. Direkteinsteiger erst einmal ein halbes Jahr in einem Kurzreferendariat fit zu machen, bevor sie dann tatsächlich ins Lehrerzimmer gingen. So, wie es gemacht werde, seien die Experten nicht auf der Seite des Kultusministeriums. Das sei unabhängig davon, ob die Wege schmal oder breit seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, grundsätzlich habe ein grundständiges Lehramtsstudium immer Vorrang vor dem Direkt- und Seiteneinstieg. Nach wie vor werde das grundständige Studium der Weg sein, um als Lehrkraft in einer Schule zu arbeiten. Sie sehe nicht, dass die pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg aktuell ausbluteten. Nach wie vor gebe es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze. Die Hochschulen nähmen auch immer mehr Personen auf, als Studienplätze vorhanden seien, um so die Abbrecher- bzw. Wechslerquote ausgleichen zu können.

Über den Numerus clausus sei schon mehrfach diskutiert worden. In anderen Ländern werde es positiv bewertet, dass nur die Besten ins Lehramt kämen. Über den Numerus clausus entschieden die Hochschulen. Sie sähen in den Fällen einen Numerus clausus vor, in denen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der Studienplätze übersteige. Die Hochschulen könnten so entscheiden, wer zum Studium zugelassen werde. Das Kultusministerium habe keinen Einfluss darauf, ob ein Numerus clausus gezogen werde oder nicht. Er sei aber schon heute insbesondere bei den pädagogischen Hochschulen nicht rein an Noten gebunden. Vielmehr flössen Ehrenamtsarbeit oder Vorqualifizierungen auch mit ein.

Die Anforderungen seien bei den pädagogischen Hochschulen nach wie vor hoch. Trotzdem könnten alle Studienplätze belegt werden. Insbesondere im Grundschulbereich gebe es immer

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze. Ein Mal sei es vorgekommen, dass an einer pädagogischen Hochschule im Bereich der Sekundarstufe I nicht alle vorhandenen Plätze hätten belegt werden können. Sie sehe aber nicht, dass die pädagogischen Hochschulen ausbluteten.

Dass sich so wenige Personen für den Direkt- und Seiteneinstieg gemeldet hätten, liege auch an den restriktiven Vorgaben. In manchen Fällen eigneten sich die studierten Fächer nicht für einen Direkt- bzw. Seiteneinstieg. Der Anspruch sei hoch. Für ein Lehramt in der Grundschule brauche es immer Deutsch bzw. Mathematik. Naturwissenschaften wie beispielsweise Informatik und Physik seien als Mangelfächer genannt. Das betreffe eine Personengruppe, die auch in anderen Bereichen gesucht sei. Das Ministerium kämpfe da mit Unternehmen um die gleichen Köpfe.

Die Kampagne, die angesprochen worden sei, habe zu 700 Bewerbungen für den Direkteinstieg geführt. Die Zahl derjenigen ohne Lehrbefähigung, die sich für Krankheitsvertretungen interessierten, habe sich fast verdoppelt. Ein einziges Plakat der Kampagne sei kritisiert worden. Dieses sei auch sehr schnell abgeändert worden. Die Kampagne sei erfolgreich verlaufen. Es gebe hohe Zugriffszahlen auf das Portal LOBW. Der Erfolg der Kampagne lasse sich nicht daran festmachen, dass es im September so wenige Direkteinsteiger gegeben habe, nachdem im August das umstrittene Plakat am Flughafen zu sehen gewesen sei. Dieses eine Plakat sei nur ein sehr kleiner Teil der Kampagne. Bei der Frage nach dem Erfolg der Kampagne spielten die 700 Bewerberinnen und Bewerber sowie der Anstieg bei den Krankheitsvertretungen auch hinein. Durch die Kampagne habe zusätzliches Personal gezogen werden können, das sich über die Internetseiten der Kampagne auf die Einstellungsseiten des Ministeriums habe verlinken lassen. Diese Wege ließen sich nachverfolgen. Für das Ministerium sei die Kampagne erfolgreich gewesen.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion gab zu bedenken, das Ministerium habe indirekt durchaus Einfluss auf den NC der Hochschulen. Wenn es die Hochschulen bitte, die Zahl der Studienplätze um 20 zu erhöhen und die Hochschulen dem nachkämen, dann werde der NC automatisch großzügiger werden.

Wenn es, wie die Staatssekretärin auch mitgeteilt habe, im Grundschulbereich genügend Interessenten gebe, stelle sich die Frage, warum nicht noch verstärkt Plätze ausgebaut würden. Es sei ihr nach wie vor unverständlich, weshalb es so lange gedauert habe, bis die sonderpädagogischen Plätze ausgebaut worden seien. Sie verstehe auch nicht, warum sie nicht noch stärker ausgebaut würden. Ihres Erachtens müsse alles getan werden, um mehr Personen zu gewinnen.

Was den Quereinstieg und den Direkteinstieg von Personen mit einem Studium betreffe, so interessiere sie, warum es hier nicht mehr Möglichkeiten gebe. Vorstellbar wäre, dass das zweite Fach praxisbegleitend angeeignet werde. So könnten auch Personen aus anderen Bundesländern gewonnen werden. Ihres Erachtens sollte das baden-württembergische System flexibler sein.

Der Mitinitiator des Antrags bemerkte, er habe in zwei Punkten eine abweichende Meinung. Als es zu der Plakataktion am Flughafen die ersten Beschwerden der Lehrerverbände gegeben habe, habe das Kultusministerium argumentiert, es sei beabsichtigt gewesen, zu provozieren, weil nur so Aufmerksamkeit erreicht werde. Kurze Zeit später habe die Kultusministerin gesagt, das Kultusministerium sei gar nicht auf die Idee gekommen, dass das Plakat so verstanden werde, wie es verstanden worden sei. Die Kommunikation des Kultusministeriums sei insofern zumindest nicht ganz stringent.

Zum anderen halte er es bestenfalls nur für die halbe Wahrheit, wenn die Staatssekretärin sage, dass die pädagogischen Hochschulen in eigener Verantwortung den NC belegen würden. Wenn das Kultusministerium den pädagogischen Hochschulen

mehr Ressourcen geben würde, damit dort mehr Studienplätze ausgewiesen würden, und die Hochschulen das könnten, dann hätten sie auch keinen NC.

Die Staatssekretärin erklärte, in den vergangenen Jahren sei an den Hochschulen im Grundschulbereich die Zahl der Studienplätze von 900 auf knapp 1 700 fast verdoppelt worden. Die Planungen zur Zahl der Plätze würden jetzt gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium vom Statistischen Landesamt vorgenommen. Dieses Jahr hätten zum ersten Mal über 1 000 Grundschullehrkräfte in Baden-Württemberg eingestellt werden können. Die Erhöhung der Studienplätze komme gerade an. Sie werde sich in den nächsten Jahren noch mehr auswirken, weil der Ausbau sukzessive vorantgetrieben sei. Am Ende brauche es aber auch Stellen für die Lehrkräfte. Es solle nicht, wie in den Achtzigerjahren ausgebildet werden, um am Ende Taxifahrer zu generieren. Vielmehr brauche es eine gute Stellenplanung. Natürlich sei das Kultusministerium im Austausch mit den Hochschulen. Die Hochschulen nähmen jetzt schon mehr Studierende auf, um die Abbrecherquote von etwa 20 % auszugleichen. In der Planung seien auch die zu erwartenden Einstellungszahlen in den kommenden Jahren hinterlegt. Ferner müsse geschaut werden, wie die Plätze derjenigen, die pensioniert würden, nachbesetzt würden.

Im ständigen Austausch werde geprüft, ob die Plätze ausreichen. Es sei nicht so einfach, an den Hochschulen die Zahl der Studienplätze zu erhöhen. Das sei auch daran zu sehen, wie lange es in Freiburg gedauert habe, 175 Plätze zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Zum einen hätten die entsprechenden Räumlichkeiten dafür gefehlt. Es sei drei Jahre lang diskutiert worden, wie die Erhöhung der Studienplatzzahl gelingen könne. Die Hochschule habe am Anfang zurückgemeldet, dass keine Professoren zur Verfügung stünden, um den Studiengang umzusetzen. Auch hier brauche es Fachkräfte. So habe es tatsächlich einen längeren Planungszeitraum gebraucht, um diese 175 Studienplätze hinzubekommen. Deswegen sei die Studienplatzenerweiterung im Vorfeld sukzessive vorgenommen worden, um den Hochschulen die Zeit zu geben, die Raumsituation anzupassen und die Lehrbeauftragten einzustellen.

Bei der Kampagne sei ein Plakat von zehn oder 15 kritisiert worden. Anfang des nächsten Jahres gehe die Kampagne in eine weitere Runde. Über dieses eine Plakat könne gesprochen werden. Aber am Ende sprächen die Zahlen eine andere Sprache als die Einschätzung der Kritiker.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion bemerkte, sie wisse von den Hochschulen, dass es Möglichkeiten des Ausbaus gegeben hätte. Es sei daher bedauerlich, dass diese nicht im Austausch miteinander eruiert worden seien.

Was die Erhöhung der Studienplatzzahl in Freiburg betreffe, so sei jetzt Platz gefunden worden. Die Frage sei, warum dies nicht früher gelungen sei.

Wie die Staatssekretärin angeführt habe, sollten in Baden-Württemberg sozusagen keine überschüssigen Lehrkräfte ausgebildet werden. Hamburg sei angesichts der derzeitigen Lage aber so erfolgreich gewesen, gerade weil Hamburg in den Überschuss gegangen sei. Wenn es tatsächlich überschüssige Lehrer in Baden-Württemberg geben sollte, dann könnten endlich einmal kleinere Klassen gebildet werden, was den Schülerinnen und Schülern zugutekäme.

Die Staatssekretärin ergänzte, hinsichtlich der Lehrkräfte mit nur einem Fach gebe es gerade mit der Kultusministerkonferenz insgesamt einen Austausch. Es sollte keine Einzelregelung für Baden-Württemberg getroffen werden, wenn es darum gehe, für diese Lehrkräfte die Flexibilität innerhalb von Deutschland zu gewährleisten.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5533 für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

16. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5580 – Aktuelle Entwicklungen des Programms „Lernen mit Rückenwind“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/5580 – für erledigt zu erklären.

7.12.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Staab Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5580 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 7. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, wie viele Personen bei der Auszahlung von im Zusammenhang mit dem Programm „Lernen für Rückenwind“ eingereichten Rechnungen tätig seien. Er fuhr fort, möglicherweise seien die Verzögerungen bei den Auszahlungen auf Personalengpässe zurückzuführen.

Des Weiteren sei die Frage unter Ziffer 14 des Antrags, welche Pläne es zur Fortführung des Programms „Lernen mit Rückenwind“ gebe, nicht beantwortet worden.

Hinsichtlich der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags interessiere ihn, in welchem Ausmaß Schulen die Funktion „Budgetrückgabe“ genutzt hätten bzw. ob es noch Mittel gebe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, der Erfolg des Programms im zweiten Jahr und die Teilnahme von über 90 % der Schulen zeige, wie groß der Bedarf sei. Auch der Bereich der außerschulischen Kooperationen werde als Erfolg gewertet. Gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie sei das flexible Programm „Lernen mit Rückenwind“, das für die Schulen und die entsprechenden Bedarfe individuelle Möglichkeiten der Ausgestaltung biete, in Verbindung mit den geplanten multiprofessionellen Teams und dem Sozialindex schon etwas, was mit in die Zukunft genommen werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin im Hinblick auf den Erfolg des Programms an und bekräftigte, an allen Schulen werde dieses

Programm gelobt. Es sei sehr flexibel und gut einsetzbar. Am Anfang habe es etwas geknirscht. Dann sei aber nachgebessert worden.

Er fragte, ob es seitens des Ministeriums Pläne gebe, das Programm zu verstetigen.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags betonte, es bestehe Einigkeit, dass hervorragende Kräfte gefunden worden seien, die die Schulen unterstützten. Es sei nicht tragbar, dass diese zum Teil sechs Monate auf ihr Geld warten müssten. Das sollte sich dringend ändern. Sie interessiere, ob das Ministerium Möglichkeiten sehe, die eingereichten Rechnungen rasch zu bezahlen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU schloss sich dem allgemeinen Lob an und unterstrich, das Modell, das von Bund und Land entwickelt worden sei, sei sehr gut. Gerade die multiprofessionellen Teams hätten durch „Lernen mit Rückenwind“ richtig Power bekommen und sollten auch in die Zukunft überführt werden.

Alle seien sich darin einig, wie wichtig das Programm „Lernen mit Rückenwind“ sei und dass alles darangesetzt werden sollte, die weitere Finanzierung sicherzustellen. Denn das sozial-emotionale bzw. das ästhetische Lernen seien Bereiche, die im Schulalltag oftmals etwas zu kurz kämen, die in vielen Fällen aber sehr wichtig seien, um Kinder überhaupt erst lern- und aufnahmefähig für den Fächerkanon zu machen. Das sollte fortgeführt werden. Sie sei dankbar für die Arbeit, die da an den Schulen geleistet werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dankte für die positiven Rückmeldungen zur Umsetzung des Programms in Baden-Württemberg. Sie fuhr fort, das Ministerium sei selbstverständlich sehr daran interessiert, das Programm fortzuführen. Trotz auslaufender Bundesmittel habe das Land das Programm nochmals verlängern können. Am Anfang sei eine Zurückhaltung zu spüren gewesen, es hätten Erfahrungswerte gefehlt. Die Geschäftsstelle habe zwar an vielen Stellen unterstützt und beraten. Doch hätten zunächst einmal Kooperationspartner gefunden werden müssen. Obwohl sehr schnell Einzelpersonen im Pool zur Verfügung gestanden hätten, sei das Programm im ersten Jahr nicht so gut gelaufen wie jetzt in den letzten beiden Jahren. Deswegen sei die Verlängerung auch möglich gewesen. Die Bundesmittel wären schon länger ausgelaufen, wenn die Nachfrage von Anfang an so groß gewesen wäre wie jetzt.

Das Ministerium würde das Programm gern weiterführen. Das werde aber eine Haushaltsentscheidung sein. Im Moment seien keine weiteren Mittel im Haushalt vorhanden. Derzeit werde auch mit Budgetrückläufern gearbeitet. Im vergangenen Jahr hätten einige Schulen Budget zurückgegeben. Bei „Lernen mit Rückenwind“ gebe es nicht nur Angebote in den Schulen, sondern auch Bildungsgutscheine. Wenn Bildungsgutscheine nicht ausgegeben worden seien, seien nochmals Mittel frei geworden, die dann über das Regierungspräsidium und Schulamt zum Teil an andere Schulen umverteilt worden seien. Nicht alles sei in den Topf zurückgeflossen. An manchen Schulämtern seien dann die Programme an anderen Schulen erweitert worden. Es werde aber nach aktuellem Stand davon ausgegangen, dass zum Ende des Schuljahrs die Mittel erst einmal verbraucht seien.

Derzeit werde geprüft, inwieweit „Lernen mit Rückenwind“ über das Startchancen-Programm des Bundes fortgeführt werden könnte. Zur Fortsetzung des Programms bräuchte das Land 75 Millionen € pro Jahr. Beim Startchancen-Programm stünden Baden-Württemberg 136 Millionen € zu. Dabei werde aber in einem Verhältnis von 60 : 40 zwischen investiv und qualitativ unterschieden. Die Mittel aus dem Startchancen-Programm könnten also eine Teilfinanzierung sein. Doch müsse das dann auch mit dem Bund abgestimmt sein. Das wäre eine Möglichkeit. Ansonsten müsse das Ganze über den Doppelhaushalt finanziert werden.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Auszahlungsprobleme habe es vor allem am RP Stuttgart gegeben. Bei den anderen Regierungspräsidien sei versucht worden, die Beträge zügig auszuzahlen. Wenn es da noch offene Beträge gebe, bitte sie um Rückmeldung. Nach ihrem Wissensstand laufe das Ganze mittlerweile und könnten die Auszahlungen abgewickelt werden. Wenn es da noch offene Punkte gebe, bitte sie um einen Hinweis an das Ministerium, damit dem nachgegangen werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, wie es jetzt weitergehe. Er bemerkte, einerseits sei bislang kein Nachtragshaushalt angekündigt, andererseits sei gewünscht, das Programm fortzusetzen. Die Mittel liefen aber Mitte 2024 aus.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es sei in der Tat vielleicht etwas verwirrend, weil zum einen die Schul- und Ausgleichsbudgets für die Schulen und die Schulverwaltung sowie auf der anderen Seite die Mittel, die nicht schuljahresbezogen, sondern kalenderjahresbezogen übertragen worden seien, zur Verfügung stünden. Das Kultusministerium gebe in die Schul- und Ausgleichsbudgets die Mittel, die die Schulen bräuchten, um ihre Maßnahmen planen und durchführen zu können. Was die eventuell nicht ausgegebenen Mittel betreffe, so sei Stand heute nicht bekannt, was die Schulen in einem halben Jahr ausgegeben haben würden. Es werde aber Anfang des Schuljahrs ein Cut gemacht. Dann müsse geplant werden, was die Schulen noch bräuchten. Den Rest würden sie zurückgeben. Möglicherweise wäre dann die Finanzierung im Herbst möglich. Aber de facto stünden im Haushalt die Mittel bis Ende 2024 zur Verfügung.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erklärte, das Kultusministerium habe momentan keine weiteren Mittel im Haushalt als das, was im Budget enthalten sei. Alles andere sei dann eine Frage des Haushaltsgesetzgebers.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt es für ungut, wenn zu Beginn des Schuljahrs gesagt werde, dass das Programm „Lernen mit Rückenwind“ eventuell fortgesetzt werde, es aber auch sein könne, dass kein Geld mehr dafür da sei. Das funktioniere so nicht. Da brauche es eine politische Entscheidung. Dieses Programm, das holprig angefangen habe, mittlerweile aber gut funktioniere, könne doch nicht einfach aufgegeben werden. Wenn kein Nachtragshaushalt gemacht werde und es keine Entscheidung vor dem nächsten Doppelhaushalt gebe, dann sei das Programm „Lernen mit Rückenwind“ zum jetzigen Zeitpunkt ab September 2024 nicht finanziert und möglicherweise erst einmal tot.

Die Staatssekretärin erklärte, so sei das bisher auch immer kommuniziert worden. Auch der Bund hätte das Programm verlängern und nochmals Mittel zur Verfügung stellen können, als klar gewesen sei, dass die Coronafolgen nicht innerhalb von zwei Jahren verschwunden seien. Das Land Baden-Württemberg habe das Programm um ein Jahr verlängert. Eigentlich wäre das Programm schon letztes Jahr ausgelaufen. Es habe von Bundesseite keine Anzeichen für zusätzliche Mittel gegeben.

Wie sie vorher dargestellt habe, werde gerade versucht, Lösungen zu finden, wie die Finanzierung über diesen Haushalt hinaus gesichert werden könne. Sie könne das an dieser Stelle aber nicht zusagen, weil die Prüfung noch ausstehe, ob Mittel aus dem Startchancen-Programm für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ verwendet werden könnten. Das Ministerium habe ein großes Interesse daran, dass das Programm verlängert werde. Aktuell gebe es dafür aber keine weiteren Mittel im Haushalt.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, an den Schulen herrsche ein großes Fachkräfte-, Lehrkräfte- und Personaldefizit. Wenn es nicht bald entsprechende Botschaften gebe, gingen Personen verloren, die sich qualifiziert hätten und die auch weiterhin wertvolle Arbeit leisten könnten. Bei der Finanzierung sei auch zu prüfen, welche Möglichkeiten der Umwid-

mung es gebe. Das Land könne es sich nicht leisten, diese Menschen zu verlieren. Auf der einen Seite stünden die schlechten Ergebnisse bei PISA. Auf der anderen Seite werde das Personal nicht gehalten. Die Menschen, die jetzt tätig seien, bräuchten ein Signal. Sie müssten ein Angebot erhalten. Ansonsten wanderten sie in andere Bereiche ab. Das, was jetzt für die Schulen gewonnen worden sei, gehe dann wieder verloren. Das sei in der derzeitigen Lage unvorstellbar.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich die Ausführungen seiner Vorrednerin und bat um Auskunft, ob in diesem Kontext über das Mittel der Monetarisierung von nicht besetzten Lehrstellen diskutiert werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass im Grunde niemand überzeugt werden müsse und dass sich alle darin einig seien, dass es eine Lösung brauche.

Die Staatssekretärin erklärte, wie sie in ihren Ausführungen deutlich gemacht habe, würde das Ministerium das Programm sehr gern fortführen und im Haushalt über das Schuljahr 2024/2025 hinaus verstetigen. Es würden gerade alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geprüft, um diese Kontinuität hinzubekommen.

Mit der Monetarisierung von Lehrkräftestellen werde immer wieder argumentiert. Dieses Jahr seien 105 Lehrkräftestellen offen. Wenn rein theoretisch 50 davon monetarisiert würden – was am Ende finanziell gar nicht ausreichen würde – und dann plötzlich 20 Bewerbungen auf eine Lehrkräftestelle eingingen, dann wären die Stellen nicht mehr vorhanden. Der Erstunterzeichner des Antrags wäre dann einer der Ersten, die der Landesregierung vorwürfen, dass die Lehrkräftestellen aufgrund der Monetarisierung nicht mehr zur Verfügung stünden. Mit der Monetarisierung von Lehrkräftestellen würden Stellen, die im Haushalt für Lehrkräfte vorgehalten würden, weggegeben. Wenn sich dann Lehrkräfte bewürben, müssten diese abgewiesen werden, weil es keine Stellen mehr gebe. Deswegen sei sie für eine extreme Zurückhaltung bei der Monetarisierung von Lehrkräftestellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, in Anbetracht der Unterrichtsausfallzahlen stelle sich dann durchaus die Frage, ob Baden-Württemberg ein Fachkräfteproblem oder ein Stellenproblem habe. Wenn er die Unterrichtsausfallzahlen mit den 105 offenen Stellen abgleiche, dann müsse vielleicht die Diskussion geführt werden, ob es mehr Stellen im System brauche.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5580 für erledigt zu erklären.

24.1.2024

Berichterstatlerin:

Staab

17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5747 – Schutz vor sexualisierter Gewalt an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5747 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Poreski Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5747 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5747 trug vor, er meine sich zu erinnern, dass vor einem Jahr, als schon einmal über dieses Thema diskutiert worden sei, die Ministerin angekündigt habe, sie werde über die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich berichten. Dazu sei es nicht gekommen. Doch seien sich alle Fraktionen über die Bedeutung dieses Themas einig.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5747 messe das Kultusministerium Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt eine große Bedeutung zu. Zentrale Erkenntnis der unabhängigen Beauftragten sei, dass Schulen ein enormes Potenzial böten, um für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche zum Schutzraum zu werden. Das sei klar, weil alle Kinder und Jugendlichen diese Institutionen besuchten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, mit welcher Ernsthaftigkeit all die Maßnahmen bzw. Möglichkeiten, die es gebe, verfolgt würden. Er halte es für problematisch, dass sehr viel freiwillig sei und von den Lehrerinnen und Lehrern, die ohnehin schon sehr gefordert seien, noch zusätzlich abverlangt werde. Die Ernsthaftigkeit der Landesregierung bei diesem Thema zeige sich seines Erachtens daran, ob dafür entsprechende Ressourcen, Freistellungen bzw. Stunden auch tatsächlich hinterlegt würden. Da sehe er noch einen großen Nachholbedarf. Kinder und Jugendliche, die – wo auch immer – solche furchtbaren Erfahrungen gemacht hätten, müssten wissen, dass sie in der Schule den Schutzraum und die Profis fänden, die nicht nur zuhörten, sondern auch helfende Hände böten.

In Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 3, 4 und 5 des Antrags bat er um Auskunft, weshalb das Kultusministerium vor dem Hintergrund des dringenden Handlungsbedarfs von der ursprünglich angedachten weiteren Pilotierung des Schulkonzepts „Schutz Macht Schule“ absehe.

Ihn interessiere zudem, wann das versprochene Konzept vorliegen solle und was dieses genau beinhalten werde, ob das Schutzkonzept „Schutz Macht Schule“ in Baden-Württemberg flächendeckend umgesetzt werde und gegebenenfalls bis wann, wie genau die Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen und Schulen bei der Umsetzung von Schutzkonzepten aussehen sollten, wie Schulen und Lehrkräfte bei der Implementierung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepten konkret – personell oder finanziell – entlastet werden sollten, wann die Ergebnisse der Teilnahme Baden-

Württembergs an der Verbundstudie „Entwicklung und Wirkung von Schutzkonzepten in Schulen im Längsschnitt“ vorliegen sollten und ob Schulen zusätzliche Mittel zum bisherigen Budget bekämen, um die gesamte Lehrerschaft zum Thema „Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt“ sowie zu Schutzkonzepten schulen zu lassen.

Schließlich erkundigte er sich, wie viele finanzielle Ressourcen zusätzlich zu bisherigen Maßnahmen eingeplant würden, um künftig an den 4 500 Schulen im gesamten Land wiederkehrende Prävention vor sexualisierter Gewalt in mehreren Klassen durchzuführen. Er merkte an, das, was bisher gemacht werde, sei unverzichtbar, es sei aber insgesamt nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag habe gut dargestellt, wie die Sachlage sei, aber auch welche Fragen noch zu beantworten seien. Er schließe sich teilweise den Ausführungen seines Vorredners an, wenn er auch meine, dass Fortbildungen ein Teil des Lehrerberufs seien.

Wesentlich sei – das sei auch in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt –, dass die Schule als ein Bereich, in dem alle Kinder zusammenkämen, die Möglichkeit biete, das Dunkelfeld, das zweifellos vorhanden sei, wenigstens ein Stück weit etwas aufzuhellen. Den Hinweisen der Akteure in den Schulen komme eine große Bedeutung zu. Da seien eine hohe Aufmerksamkeit und eine hohe Kontaktfläche vorhanden. Daher brauche es in diesem Kontext auch eine entsprechende Qualifizierung.

Wie im Koalitionsvertrag schon formuliert sei, sollten regionale Netzwerke aus Jugendhilfe, Bildungseinrichtung und Fachberatung entstehen. Die Landeskoordinierungsstelle der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (LKSF) werde, wie das bei dezentralen Strukturen, die ein Dach brauchten, häufig der Fall sei, vom Land finanziert.

Hier stelle sich auch die Frage, wie es gelinge, dass die angebotenen Kurse, die im Übrigen wie beispielsweise der E-Learning-Kurs des Universitätsklinikums Ulm auch vom Land finanziert würden, noch mehr angenommen würden.

Es gehe darum, Schutzkonzepte gerade auch mit einem entsprechenden Monitoring zu entwickeln. Im Bereich des Sports sei das geplant. So solle jeder Verein ein Schutzkonzept haben. Wenn es die entsprechenden Strukturen gebe, was noch nicht überall der Fall sei – die unabhängigen Fachberatungsstellen seien kommunal finanziert, nur das Dach werde vom Land finanziert, weil dies eine Jugendhilfeaufgabe sei –, müsse es aus seiner Sicht auch an allen Schulen standardmäßig Schutzkonzepte geben.

Die Grundvoraussetzungen seien gut. Das hätten auch die Kinderschutzfälle gezeigt. Sexualisierte Gewalt finde meist nicht in den Schulen statt. Wenn doch, dann laufe das fast immer über das Internet. Die Kinder seien aber an der Schule, sodass es hier die Möglichkeit gebe, über eine entsprechende Aufmerksamkeit auch ein Hilfesystem in Gang zu setzen.

Aus den Fragen sei ein Report Work in Progress entstanden. Die weitere Entwicklung sollte gemeinsam verfolgt werden, und an den Stellen, an denen etwas auffalle, sollten entsprechende Impulse gegeben werden. Er habe den Eindruck, dass speziell die Ministerin da eine sehr hohe Sensibilität habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, sie habe den Antrag unter dem Aspekt und dem Titel „Schutz vor sexualisierter Gewalt an Schulen“ so verstanden, dass es darum gehe, aufzuzeigen, wie mit sexualisierter Gewalt an Schulen gegenüber Schülerinnen und Schülern umgegangen werde. So habe sie auch die aufgeführten Statistiken verstanden. Jetzt habe sie das Gefühl, es gehe darum, die Gelegenheit, dass alle Kinder im Rahmen der Schulpflicht an Schulen seien, wahrzunehmen, um dort ein Augenmerk darauf zu richten, wie Kindern geholfen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

werden könne, bei denen möglicherweise eine sexualisierte Gewalterfahrung außerhalb der Schule stattfinde. Da bräuchte sie eine Klärung, worum es eigentlich gehe. Das seien zwei völlig unterschiedliche Handlungsansätze.

Erfreulicherweise gebe es nur sehr wenige Fälle, bei denen die sexualisierte Gewalt gegenüber den Kindern von Lehrkräften oder anderem Personal an Schulen ausgehe, auch wenn jeder Fall einer zu viel sei und mit härtesten Maßnahmen geahndet werden müsse.

Das bereits angesprochene Dunkelfeld sei ein Riesenthema, das bei vielen Kindern zu Hause oder im Freundes- bzw. im Bekanntenkreis stattfinde. Kinder dazu zu erziehen, Nein zu sagen, sei sehr wirksam gegenüber Außenstehenden, nicht aber gegenüber vertrauten Personen.

Es sei wichtig, dass erklärt werde, worum es bei dem Schutzkonzept eigentlich gehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, es gehe um beide Themen. Beide seien wichtig. Das sei kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD wies darauf hin, der Antrag Drucksache 17/5747 sei in gewisser Weise ein Update ihres Antrags Drucksache 17/3799, der zu Beginn des Jahres 2023 hier im Ausschuss beraten worden sei.

Damals sei geantwortet worden, dass zunächst weitere Modellprojekte zu Schutzkonzepten an Schulen durchgeführt werden sollten und das Ministerium erst nach Auswertung der Modellprojekte über die weiteren Schritte hin zum gemeinsamen Ziel, Schutzkonzepte in allen Schulen in Baden-Württemberg einzuführen, entscheiden werde.

Sie habe schon damals argumentiert, dass es hier keine neuen Modellprojekte brauche, weil bereits Erkenntnisse aus früheren Modellprojekten vorlägen und der Leitfaden der Kultusministerkonferenz „Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ zum damaligen Zeitpunkt schon auf dem Tisch gelegen habe. Es sei erfreulich, dass das Ministerium jetzt doch auf diese Linie eingeschwenkt sei und von einer weiteren Pilotierung absehe, wie in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5747 zu lesen sei.

An allen Schulen brauche es so schnell wie möglich entsprechende Schutzkonzepte, weil die Schule der einzige Ort sei, an dem es einen Zugang zu allen Kindern gebe.

Sie sei dankbar, dass die 50 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und die Landeskoordinierungsstelle bei der Erstellung von Schutzkonzepten unterstützend zur Verfügung stünden. Die Fachberatungsstellen könnten aber keine Schutzkonzepte für die Schulen erstellen und diese implementieren. Das müssten die Schulen selbst machen. Sie interessiere daher, wie viele Anrechnungsstunden für die Schulleitungen und Angehörigen der Steuergruppen eingeplant würden, damit diese die Schutzkonzepte an den Schulen entwickelten und installierten, und welches zusätzliche Budget für die Schulen vorgesehen sei, um die gesamte Lehrerschaft zum Thema „Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt“ und zu Bausteinen von Schutzkonzepten schulen zu lassen.

Überdies interessiere sie, ob die Teilnahme am Onlinekurs „Was ist los mit Jaron?“ sowie an Fortbildungen sowohl zur Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt und grenzwahmehendem Verhalten als auch zu den Bausteinen von Schutzkonzepten für die gesamten Schulkollegien verbindlich werden solle und, wenn ja, in welchem Umfang.

Schließlich interessiere sie, ob das Ministerium mit entsprechenden Forderungen in die Beratungen für die Erstellung des neuen Haushaltsplanentwurfs gehe.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion bat um Auskunft, ob es vonseiten des Kultusministeriums eine Schätzung zur Dunkelziffer gebe.

Er fuhr fort, Schutzkonzepte seien wichtig, doch letztlich seien die Lehrerpersönlichkeiten entscheidend. Ein Schüler bzw. eine Schülerin müsse das Gefühl haben, dass er bzw. sie sich an einen Lehrer des Vertrauens wenden könne. Das müsse kein Vertrauenslehrer sein; das könne auch ein Fachlehrer sein. Mit diesem Lehrer des Vertrauens könne über alles gesprochen werden.

Es sei auch ganz wichtig, das Thema „Geschlechtlichkeit, Beziehung zwischen den Geschlechtern“ in der Schule normal zu behandeln, und zwar fächerübergreifend immer dann, wenn es aufkomme. Wenn gewisse Inhalte im Unterricht behandelt würden, dann könne durchaus auch auf diese Themen eingegangen werden.

Seiner Meinung nach sei dies auch keine Frage von Stunden nachlassen. Vielmehr sei in diesem Fall im Prinzip jeder Lehrer Beratungslehrer, und jeder Schüler müsse die Möglichkeit des Gesprächs haben. Es gebe sowohl verschiedene Schülertypen als auch verschiedene Lehrertypen. Er könne sich vorstellen, dass es an größeren Schulen kein Problem sei, dass Schüler sich an Lehrer wendeten, die ihnen Antworten und Hilfe böten. Die Lehrer sollten in ihrer Ausbildung auch daraufhin geschult werden, wie sie voringen, wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin mit einem Problem auf sie zukomme. Seiner Meinung nach sei es keine Lösung, einem Lehrer zwei Stunden Nachlass zu geben, damit ein Schüler diesen aufsuchen könne, wenn er in diesem Bereich ein Problem habe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es bestehe Einigkeit darüber, dass die Lehrkräfte sensibilisiert und entsprechend geschult werden müssten, sodass es Professionalität an den Schulen gebe.

Es gebe bereits Präventionsbeauftragte, Beratungslehrkräfte, psychologische Kräfte in diesen Bereichen und Schutzkonzepte. Es sei mitnichten so, dass da nichts vorhanden wäre.

Es werde nicht mehr in die Pilotierung gegangen, sondern gleich in die flächendeckende Ausrollung, weil gesehen worden sei, dass die Lehrkräfte über Onlineformate, die zum Teil auch in Ulm entwickelt worden seien, und über Blended-Learning-Konzepte deutlich schneller erreicht werden könnten. Sie müssten nicht mehr von A nach B fahren.

Überdies sei der Leitfaden „Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ veröffentlicht worden. Auch würden den Schulen über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) umsetzbare Schutzkonzepte und Materialien zur Verfügung gestellt. Die Zielgruppen und Schwierigkeiten müssten in den Blick genommen werden. Die Lehrkräfte müssten entsprechend sensibilisiert werden. In der Schule könne vieles vereinheitlicht werden.

Sie hätte große Sympathie dafür, dass Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ wie in Kanada für die Lehrkräfte verpflichtend seien. Das sei in Baden-Württemberg aber nicht möglich, weil Fortbildungen nicht verpflichtend sein dürften.

Die Schutzkonzepte seien das eine. Das Thema sei aber auch in der im Bildungsplan verankerten Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ festgeschrieben und könne in allen Fächern mit aufgegriffen werden. Allgemeinbildende Schulen könnten ein Viertel der Unterrichtszeit für das Schulcurriculum aufwenden und fachübergreifende Präventionsangebote machen. Die Schulen hätten durchaus einen gewissen Spielraum.

Das werde noch gekoppelt an professionelle Netzwerke, die die Schulen mit unterstützten, wenn entsprechende Fälle aufträten.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Zur Dunkelziffer gebe es keine Zahlen. Das falle auch in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums.

Schule könne auf der einen Seite Tatort sein, auf der anderen Seite aber auch ein großer Schutzraum, wo auf sensible Weise in den Blick genommen werde, was unterbunden werden müsse und wo sensibilisiert werden müsse. Es gebe Fälle, in denen Kinder bzw. Jugendliche untereinander auch mit sozialen Medien sexualisierte Gewalt ausübten. Da sei die Schule dann Tatort. Sie sei gleichzeitig Schutzraum, wo es eine gewisse Sensibilität und Professionalität gebe und die Schüler Hilfe finden könnten. Beide Seiten seien wichtig.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion zeigte auf, für sie sei die Frage nach der Schaffung einer Ombudsstelle noch offen. Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5747 sei diese Option in den interministeriellen Beratungen bisher nicht aufgegriffen worden.

In den Schulen gebe es viele Angebote, auch zur Prävention. Doch sei die Dunkelziffer sehr hoch. Die Kinder kämen oftmals nicht von allein zu einer Lehrkraft oder zur Schulsozialarbeit, weil sie Angst hätten, dass ihre Äußerungen letztlich doch bei den Eltern landeten. Hier gehe es um ein äußerst sensibles Thema.

Durch die Aufmerksamkeit der Lehrkräfte würden an den Schulen bisweilen Fälle aufgedeckt. Es sei gut, wenn die Lehrkräfte hier geschult seien. Doch brauche es ihres Erachtens trotzdem eine Stelle, an die sich die Kinder während und auch nach ihrer Schulzeit wenden könnten. So gebe es z. B. die Möglichkeit, dass das Gesundheitsamt einmal im Monat an der Schule sei und Kinder unangemeldet das Gespräch suchen könnten. Das wäre eine niederschwellige Möglichkeit. Doch brauche es ihres Erachtens da noch mehr, um den Betroffenen zu helfen. Die Ombudsstelle sei deshalb von ihr gefordert worden, weil sich einige Fälle erst nach der Schulzeit auftäten. Es gehe ihr darum, zu vermeiden, dass es irgendwann einmal einen Skandal wie bei der Kirche gebe.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verwies auf die unabhängigen Fachberatungsstellen, die auch Multiplikatorenschulungen durchführten. Diese seien unmittelbare Ansprechpartner für die Betroffenen. Angesichts der Fachberatungsstellen in Kombination mit dem Vertrauenslehrersystem brauche es keine zusätzliche Ombudsstelle. Denn die tiefe Fachlichkeit im Umgang mit dem Thema und die Empathie seien bei diesen professionellen Einrichtungen am allerbesten aufgehoben. Deswegen gebe es auch die Landeskoordinierung. Jeder Ansprechpartner bzw. jede Ansprechpartnerin in der Schule, der oder die einen entsprechenden Fall mitbekomme, müsse Lotsendienst hin zu diesem Netzwerk machen. Er sei immer dafür, für diese Menschen mehr zu tun, aber er sehe nicht den Sinn einer zusätzlichen Struktur.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Ministerin habe darauf hingewiesen, dass schon sehr viel getan werde und dass es entsprechende Beratungsdienste gebe. Das treffe durchaus zu.

Im Herbst vergangenen Jahres sei, als er ein Gymnasium besucht habe, von zwei Lehrkräften ein Schutzkonzept vorgestellt worden, das über viele Wochen oder Monate mit enormem Aufwand mit allen Beteiligten erarbeitet und umgesetzt worden sei. Es seien Prozesse definiert und Verantwortlichkeiten geklärt worden. Wenn es derartige Schutzkonzepte im Idealfall an allen Schulen geben solle, brauche es seines Erachtens an den Schulen jemanden, der das in die Hand nehme. Angesichts einer Situation, in der die Lehrkräfte ohnehin sehr gefordert seien, müsse das mit entsprechenden Ressourcen bzw. Freistellungen unterfüttert werden. Es werde zu kurz gesprungen, wenn nur darauf vertraut werde, dass es genügend Lehrkräfte an den Schulen gebe, die das zusätzlich zu ihrer Arbeit machten. Vielmehr müsste sich das Ministerium aus seiner Sicht – das sei auch seine Bitte – überlegen, wie die Lehrkräfte, die dafür Interesse hätten, in die Lage versetzt würden, ein Schutzkonzept an den Schulen zu

entwickeln und umzusetzen. Nur zu sagen, das müsse zusätzlich noch gemacht werden, das werde angesichts der Wichtigkeit dieses Themas nicht den Erfolg haben, der eigentlich gewünscht sei.

Die Ministerin betonte, es müsse erst einmal geschaut werden, was es bereits gebe. Mit dem Leitfaden gebe es ein ganz klares Raster, nach dem ein solches Schutzkonzept auf den Weg gebracht werden könne. Es gebe Materialien zu dem Thema, Interventionspläne, ein Serviceportal vom ZSL und Präventionsbeauftragte, die entsprechende Ermäßigungen erhielten.

Es würden so viele Wünsche an sie herangetragen, wo überall Stunden hineingegeben werden sollten. Dabei sei das Erste, was sie zu gewährleisten habe, die Unterrichtsversorgung. Ihres Erachtens sei die Unterstützung ausgereift, sodass die Erstellung von Schutzkonzepten durchaus zu bewerkstelligen sei. Es sei erfreulich, dass das an der erwähnten Schule so gut gelungen sei.

Sie könne dem Ausschuss auch gern einmal zur Verfügung stellen, wie die Raster für Schutzkonzepte aussähen bzw. wie aufwendig es sei, diese umzusetzen.

Wenn es an einer Schule einen Verdachtsfall gebe, dann müsse ein Vertrauensverhältnis aufgebaut sein, damit sich die Kinder an jemanden wendeten. Auch außerhalb der Schule gebe es Beratungsstellen. Das Netz an schulischen und außerschulischen Angeboten sei vielfältig. Es gebe auch die Schulsozialarbeit. Es müsse geschaut werden, welche Möglichkeiten schon bestünden. Sie schätze das Thema ganz gewiss nicht gering, doch bitte sie um Verständnis, dass sie hier keine Möglichkeit für neue Ressourcen sehe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5747 für erledigt zu erklären.

24.1.2024

Berichterstatter:

Poreski

18. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/5771
– Ausweitung der VwV Kommunale Sportstättenbauförderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5771 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5771 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, die Zahlen in der Stellungnahme zum Antrag seien zum einen interessant, zum anderen aber auch erwartbar gewesen. Wie ausgeführt werde, seien die entsprechenden Mittel bis 2021 stets überzeichnet gewesen. Hier habe es einen enormen Sanierungsbedarf gegeben, der durch die Sondermittel auch abgeschmolzen sei. Der Sanierungsbedarf habe sich über die Zeit aufgestaut. Da die Mittel seit 2016 nicht angepasst worden seien, stelle sich die Frage, ob diese nicht erhöht werden sollten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Inflation und der Baupreissteigerungen würde das Sinn machen, damit sich nicht erneut ein Sanierungsstau aufbaue, für den es dann wieder ein Sonderprogramm brauche.

Das Thema „Energetische Sanierungen“ werde aus seiner Sicht auch etwas zu schmal behandelt. Eine Förderung sei aufgrund des Kumulierungsverbots aktuell ausgeschlossen. Zwar solle noch geprüft werden, ob die Förderung von PV-Anlagen doch berücksichtigt werden könnten. Die Frage sei aber, ob nicht beispielsweise auch zinslose Darlehen eine Möglichkeit sein könnten, um eine Doppelförderung zu vermeiden. Wichtig sei, dass das Thema weiterverfolgt werde. Es mache durchaus Sinn, ohnehin schon versiegelte Flächen und große Hallenflächen energetisch zu nutzen.

Interessant sei vor allem auch die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, in der gefragt worden sei, weshalb in der VwV Kommunale Sportstättenbauförderung Schwimmhallen bzw. Schwimmbäder ausgenommen worden seien. Die Antwort auf diese Frage sei, dass Schwimmbäder und Schwimmhallen nicht förderfähig seien. Eine Begründung, die er sich eigentlich erhofft habe, suche er vergebens. Es treffe durchaus zu, dass Schwimmbäder in der Regel nicht ausschließlich der Sportausübung dienten. Wenn Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene schwimmen lernten, dann helfe das auch Leben retten. Seines Erachtens springe die Argumentation in der Stellungnahme zum Antrag hier etwas zu kurz.

Des Weiteren halte er die Aussage, dass die Förderrichtlinien im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erlassen worden seien, angesichts der Alternative, dass ihnen ansonsten kein Geld zur Verfügung gestanden hätte, für fragwürdig. Ein Einvernehmen sei zwangsläufig notwendig. Die Frage sei aber, ob die Kommunen, die Sportbünde bzw. der Sportverband tatsächlich zurückmeldeten, dass die Mittel ausreichten. Er bekomme da eher anderes zu hören.

Die Stellungnahme zur Ziffer 3 des Antrags, in der nach einer Erklärung gefragt worden sei, weshalb Schwimmhallen nach der VwV Kommunaler Sportstättenbau nicht förderfähig seien, obwohl gemäß der Webseite des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen der Schul-, Vereins- und Breitensport gleichermaßen auf gute kommunale Turnhallen, Rasenplätze und Schwimmbäder angewiesen sei, hebe auf die Bundesmittel ab. Das bedeute also, dass die Kommunen wohl doch nicht gleichermaßen auf Turnhallen, Rasenplätze und Schwimmbäder angewiesen seien, solange es keine Bundesmittel gebe.

Ihn interessiere, ob er es richtig verstanden habe, dass Schwimmbadsanierungen über das Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ des Umweltministeriums förderfähig seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt es für positiv, dass der neue Aspekt der PV-Anlagen mit aufgenommen werde. Das Ministerium habe zugesichert, hier nach Möglichkeiten zu schauen, wie entsprechende Angebote gefunden werden könnten. Da habe sich in den letzten Jahren etwas geändert, und darauf müsse reagiert werden.

Des Weiteren wies sie darauf hin, während ihrer gesamten Abgeordnetentätigkeit habe sie noch nie jemand von der kommunalen Seite aufgefordert, beim Thema Schwimmbad aktiv zu werden. Die kommunalen Landesverbände wüssten sehr gut, warum sie das nicht täten. Denn rein faktisch sei Geld vorhanden. Die kommunale Seite bekomme entsprechende Mittel. Vor ein paar Jahren sei das in einem Paket mit aufgenommen worden und eine Zahl explizit ausgewiesen worden. Die Mittel könnten von den Kommunen ungebunden verwendet werden. Das sei auch in der Stellungnahme zum Antrag so ausgeführt. Häufig komme das Hallenbad da zu kurz. Es sei erfreulich, dass es in der Zwischenzeit wieder Kommunen gebe, die da vorangingen. Ein schönes Beispiel sei Kirchheim, wo gemeinsam mit Nachbarkommunen ein Hallenbad gebaut werde.

Ihres Erachtens sollte die Diskussion dahin gehend geführt werden, welche Wege es gebe, um die Schwimmflächen zu erweitern. Hier sollten auch die Kommunen mit Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Gemeinderäten noch mehr ihre Stimme erheben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellte klar, der Antragsstau sei nicht nur abgeschmolzen. Er sei durch die Sondermittel der Koalition in Höhe von 40 Millionen € vielmehr vollständig abgebaut worden.

Er fuhr fort, bedauerlicherweise sei der Bund Ende 2022 aus dem Bund-Länder-Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten ausgestiegen, der für die Kommunen sehr wichtig gewesen sei und auch sehr gut angenommen worden sei. Das habe in der Finanzierung ein Riesenproblem aufgeworfen. Jetzt müsse geschaut werden, wie die Mittel aufgebracht werden könnten.

90 % der Schwimmbäder in Deutschland seien nach wie vor auf fossile Energien mit angewiesen. Da gebe es einen unglaublichen Stau an Sanierungsmaßnahmen, die dringend durchgeführt werden müssten, wenn langfristig gute Schwimmmöglichkeiten geboten werden sollten. Das verursache vor Ort horrenden Kosten.

Hinzu komme, dass diese Gebäude meist auch nicht gut gedämmt seien, wodurch zusätzlich viel Energie verloren gehe. Da sei viel zu tun. Da wäre es auch wichtig, dass der Bund hier zu seiner Verantwortung stehe und gemeinsam mit den Ländern nach einer Lösung suche.

Es sei erfreulich, dass das Ministerium schaue, wie hier PV vorgebracht werde. Es wäre wichtig, die Förderrichtlinien so anzupassen, dass dieser Bereich auch gefördert werden könnte. Wenn es hierfür Sondermittel brauche oder Sondermittel, die es bereits gebe, verstetigt werden sollten, um diese Förderung hinzubekommen, so sei er dafür völlig offen.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion brachte vor, im Bereich Tourismus würden z. B. Bäder in Kurorten üppig gefördert. Alle anderen Kommunen gingen leer aus. Lehrschwimmbecken wären angesichts der hohen Zahl an Kindern, die nicht schwimmen könnten, sehr wichtig. Im Bildungsauftrag sei der Schwimmunterricht enthalten. Lehrschwimmbecken kosteten auch weniger als große Hallenbäder. Da sie sich auch als Anwältin für die Kinder und Jugendlichen sehe, frage sie, ob hier nicht noch mehr Unterstützung möglich wäre.

Überdies interessiere sie, wann die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift komme und ob beim Thema PV-Anlagen nicht auch über eine Erhöhung des Fördervolumens nachgedacht werden sollte.

Des Weiteren interessiere sie, wie viele Kommunen und Vereine im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms des Förderprogramms „Klimaschutz Plus“ eine Förderung für energetische Sanierungen in welcher Höhe schon beantragt hätten.

Schließlich erkundigte sie sich, ob sich Baden-Württemberg für eine Neuauflage des Investitionspakts einsetze, damit die innovativen Veränderungen auch vonstattengehen könnten.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, alle hätten in den letzten Tagen an Neujahrsempfängen teilgenommen. Er wundere sich über die Aussage, dass Geld vorhanden sei. Alle Bürgermeister, mit denen er gesprochen habe, sagten einmütig, dass Pflichtaufgaben nicht mehr wahrgenommen werden könnten. Geld sei also nicht da.

Als er die Stellungnahme zum Antrag gelesen habe, habe er sich gefragt, wie viel Prozent der Bauvorhaben mit den 2023 im Staatshaushaltsplan für die Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 17 Millionen € überhaupt gefördert würden, wenn verschiedene Lehrerverbände allein im Jahr 2020 von einem Sanierungsstau von 4 Milliarden € ausgingen. Der Betrag von 17 Millionen € sei über mehrere Jahre nicht angehoben worden. In einigen Jahren seien höhere Beträge an die Regierungspräsidien bewilligt worden. Es sei verwunderlich, dass 2023 von den 17 Millionen € nur 13,3 Millionen € in Anspruch genommen worden seien.

Ihn interessiere, auf wie viele Milliarden das Ministerium den Sanierungsbedarf für die Schulen in Baden-Württemberg schätze. Wenn schon im Jahr 2020 von 4 bis 5 Milliarden € ausgegangen worden sei, dann müsse der Bedarf angesichts der Inflation und der Entwicklung auf dem Baumarkt nach seiner Vermutung jetzt fast doppelt so hoch sein. Er frage sich, wie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Gebäude saniert werden sollten, und zwar nicht energetisch.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags erhielten die baden-württembergischen Gemeinden aus der Finanzausgleichsmasse eine jährliche Investitionszuschuss ohne konkrete Zweckbindung. Wenn aber, wie ihm die Bürgermeister mitgeteilt hätten, kein Geld vorhanden sei, dann frage er sich, wie nach der Vorstellung des Ministeriums eine Sanierung der Schulgebäude tatsächlich möglich sein solle.

Hinsichtlich der energetischen Sanierung bestehe ein Kumulierungsverbot. Energetische Sanierung sei nicht in erster Linie Sache des Baus und der Sanierung. Da müssten andere Zuschüsse fließen.

Schwimmbäder seien nicht förderfähig, weil sie in der Regel nicht ausschließlich der Sportausübung dienten. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass beispielsweise auch Sporthallen in der Faschingszeit für Brauchtumsveranstaltungen und somit nicht ausschließlich zur Sportausübung genutzt würden. Seines Erachtens sollte die Sanierung von Schwimmbädern dann auch bezuschusst werden können, zumal immer mehr Kinder nicht schwimmen könnten.

Er bat um Auskunft, wie viele Millionen im Rahmen der Finanzausgleichsmöglichkeiten für Sanierungen und für den Neubau von Schulen eingesetzt würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Förderung von PV-Anlagen sei momentan noch nicht in der VwV aufgenommen, weil mit der gesetzlich festgeschriebenen Einspeisevergütung schon viele Mittel geflossen seien. Jetzt werde geprüft, wo es eine Möglichkeit für eine Förderung gebe. Es sei schon avisiert, dass das noch einmal angeschaut werde.

In der Tat gebe es bei vielen Sportstätten noch ungenutzte Dächer. Einige Bürgergesellschaften machten sich da ein Stück weit auch selbst auf den Weg. Da müsse geschaut werden, inwieweit die Dächer zur Verfügung gestellt würden, um sowohl für die Vereine als auch für die PV eine Nutzung zu ermöglichen.

In der Stellungnahme zum Antrag sei klar dargestellt, seit wann Schwimmbadsanierungen nicht mehr gefördert würden. Zwar gebe es einige Lehrschwimmbecken, doch stünden die meisten Schwimmbäder nicht nur dem Schwimmsport zur Verfügung. Das könne auch nicht mit dem Tourismus verglichen werden. Das sei ein anderer Topf, an dem das Kultusministerium nicht beteiligt sei. Der Tourismus werbe auch mit Freizeitbädern usw.

Der Europa-Park Rust stelle seine Bäder im Übrigen auch Schulen zur Verfügung.

Die Investitionszuschuss aus der Finanzausgleichsmasse stehe den Kommunen frei zur Verfügung. Diese werde jedes Mal im Haushalt mit ausgehandelt. Zwar werde das Thema Schwimmbäder immer wieder ans Kultusministerium avisiert, doch sei das im Wesentlichen schon eine kommunale Aufgabe.

Der Sanierungsstau beim Vereinssportstättenbau sei jetzt komplett aufgelöst. Da, wo das Kultusministerium den Bau von Vereinssportstätten mit unterstütze, gebe es keinen Sanierungsstau mehr. Es hätten alle bedient werden können. Zudem sei noch umgeschichtet worden, weil es nicht genügend Anträge gegeben habe.

Was den Sanierungsbedarf bei Schulen betreffe, so sei es im Wesentlichen die Aufgabe der Schulträger, erst einmal zu schauen, wo es Defizite gebe und dann entsprechende Mittel zu beantragen. Viele Schulen, die für geburtenstarke Jahrgänge gebaut worden seien, müssten jetzt mehr oder weniger saniert werden. Das Kultusministerium habe ein Programm über 100 Millionen € für Neubauten und ein Programm über 100 Millionen € für die Sanierung von Schulen. Dort werde auch der Kostenrichtwert erhöht, um die Steigerungsraten zum Teil mit abzudecken.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, grundsätzlich sei es tatsächlich möglich, die Sanierung von Schwimmbädern über das Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ zu fördern. Das sei aber eine sehr kleine Nische. Es müsse sich um eine getrennte Maßnahme handeln. Es dürfe keine Förderung von anderer Seite bestehen. Auch sollten in einem Paket der bauliche Wärmeschutz und der Einsatz erneuerbarer Energien in Angriff genommen werden.

Aktuell könnten keine Antragszahlen gesehen werden. Es habe vor Jahren einige Förderungen gegeben, die darüber gelaufen seien, aktuell aber nicht. Es sei immer etwas schwierig, die Gründe herauszubekommen, warum es keine Anträge gebe. Ein paar seien aber vorher in der Diskussion schon genannt worden. Wichtig sei, dass es ein Kumulierungsverbot und ein Verbot der Doppelförderung gebe. Sobald das in einem größeren Rahmen laufe und anderswo eine größere oder attraktivere Förderung gegeben werde, dann seien die anderen am Zug.

Das Umweltministerium werde dieses Jahr bei „Klimaschutz Plus“ in eine Neuaufstellung gehen. Im Rahmen des Aufstellungs- und Anhörungsverfahrens solle auch geschaut werden, wo die Nischen für „Klimaschutz Plus“ zu finden seien.

Der Mitinitiator des Antrags brachte vor, es treffe durchaus zu, dass den Kommunen hier freie Mittel zur Verfügung stünden. Doch hätten die Kommunen immer mehr Aufgaben zu bewältigen, sodass die Schwimmbäder häufig zu kurz kämen. Daher sollten die Kommunen entsprechend unterstützt werden.

Er wolle gar nicht bestreiten, dass der Sanierungsstau abgebaut worden sei. Das sei ausdrücklich zu begrüßen. Die Frage sei, ob es für den künftigen Solidarpakt vielleicht schon Überlegungen gebe, die Mittelansätze zu erhöhen. Wenn es in der Vergangenheit bei den 17 Millionen € Überzeichnungen gegeben habe und sich ein Sanierungsstau gebildet habe, dann sollte ein weiterer Sanierungsstau rechtzeitig vorgebeugt werden.

Die Ministerin erklärte, die Mittel seien momentan auskömmlich. Es gebe keinen Antragsstau. Vielmehr blieben eher Mittel übrig. Die Verhandlungen zum Solidarpakt liefen noch nicht. Es sei bekannt, dass die momentanen Steuerschätzungen eher verhalten seien. Wenn die vorhandenen Mittel noch nicht einmal in Gänze abfließen, werde hier auch nicht über eine Erhöhung der Mittelansätze diskutiert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bekräftigte, der Antragsstau bzw. die Sondermittel, die im Rahmen des Solidarpakts IV bewilligt worden seien, beträfen den Ver-

einssportstättenbau. Das sei ein anderes Förderprogramm als bei einem Antrag im kommunalen Sportstättenbau. Im Vereinssportstättenbau hätten seinerzeit viele Anträge aufgrund zu weniger Mittel nicht bedient werden können. Dieser Antragsstau sei mit den zwei Mal 20 Millionen € bis Jahresende vollständig abgebaut worden. Im kommunalen Sportstättenprogramm gebe es eigentlich keinen Antragsstau, weil die Kommunen im Prinzip jedes Jahr aufgrund der vorhandenen Mittel die Anträge gestellt hätten. Wenn diese in einem Jahr nicht bewilligt worden seien, hätten sie im Prinzip im nächsten Jahr oder spätestens im dritten Jahr bewilligt werden können. Das seien keine Mittel aus dem Sporthaushalt, sondern Mittel, die dem Kultusministerium in der Höhe zugewiesen würden. Die Erhöhung werde auch jährlich bei der Anhörung im Finanzministerium vorgebracht. In den Jahren, in denen der Antragsstau ausnahmsweise niedriger gewesen sei, sei das zum einen Corona geschuldet gewesen, und 2023 werde das darauf zurückgeführt, dass aufgrund der Ukraine Krise viele Sporthallen belegt gewesen seien und die Sanierung dann hintangestellt worden sei. Vom Grundsatz her sei das Programm über Jahre hinweg zum Teil doppelt überzeichnet gewesen. Dadurch, dass die Kommunen aber im Folgejahr ihre Anträge hätten stellen können, seien die Anträge der Kommunen spätestens in einem Zyklus von zwei bis drei Jahren bedient worden.

Für dieses Jahr gebe es jetzt schon Anträge über knapp 20 Millionen €. Da fehle noch die Meldung des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Es würden also wieder wie vor der Coronazeit Anträge zwischen 25 und 30 Millionen € gestellt.

Hier müsse grundsätzlich unterschieden werden zwischen dem Antragsstau Vereinssportstättenbau und dem Förderprogramm kommunaler Sportstättenbau.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5771 für erledigt zu erklären.

25.1.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5840 – Informatikunterricht an weiterführenden Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5840 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Der Berichterstatter:

Sturm

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5840 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, was die Landesregierung angesichts der desaströsen Ergebnisse der International Computer and Information Literacy Study (ICILS) 2018 plane, um die Schüler im Bereich Informatik fit zu machen, so dass Ende 2024 bessere Ergebnisse zu erwarten seien.

Das berühre auch die Frage, wie die Landesregierung angesichts der Studienergebnisse mit den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) umzugehen gedenke, wenn sie eine Erhöhung der Wochenstundenzahl vermeiden wolle.

Außerdem interessiere sie, inwieweit es Planungen gebe, die Empfehlungen der SWK im Gymnasium z. B. in die Umsetzung der Empfehlungen des Bürgerforums zu integrieren.

Ferner interessiere sie, zu welchen Ergebnissen das Analysetool „Digitale Schule“ komme und welche Maßnahmen daraus abgeleitet würden.

Sie erkundigte sich schließlich noch, welche Erkenntnisse dem Ministerium zum Schulversuch Informatik vorlägen und welche Maßnahmen daraus abgeleitet würden.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion fragte, ob aktuell eine Erhöhung der Stundenzahl des Faches Informatik geplant sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Fach Medienbildung sei momentan für alle Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 verbindlich, ebenso wie das Fach Informatik in Klasse 7 in Form eines einstündigen Aufbaukurses. Je nach Schulart gebe es noch weitere Möglichkeiten wie z. B. das Profulfach IMP.

Die SWK der Kultusministerkonferenz empfehle eine Stärkung des Faches Informatik. Es sei heute noch nicht abzusehen, wie das beim künftigen G 9 mit aufgenommen werde. Sie warne aber davor, dabei nur die Informatik in den Blick zu nehmen. Ihre persönliche Meinung sei, dass Kinder und Jugendliche viel mehr Sicherheit im Umgang mit sozialen Netzwerken brauchten, dass sie lernen müssten, Fake News zu erkennen usw. Die entsprechende Leitperspektive zur Medienbildung sei 2016 umgesetzt worden. Es sei aber immens, was es da an Neuerungen gebe. Angesichts der Geschwindigkeit der Neuerungen im Schulleben müsse hier dringend etwas getan werden.

Ein Vertreter des Kultusministeriums bemerkte, die für die Detailfragen fachlich originär zuständigen Personen seien bedauerlicherweise erkrankt. Wenn er nicht jedes Detail beantworten könne, nehme er die Fragen auch gern mit.

Er fuhr fort, zwischen Medienbildung und informatischer bzw. informatorischer Bildung müsse sehr gut unterschieden werden. Im Bildungsplan in Baden-Württemberg seien beide Thematiken verankert: in Klasse 5 der Basiskurs Medienbildung, der natürlich auch schon informatorische Elemente enthalte, und dann ab Klasse 7 der Aufbaukurs Informatik sowie weitere Angebote mit Wahlmöglichkeiten, dem Profulfach IMP usw. Baden-Württemberg sei in diesem Bereich gar nicht schlecht aufgestellt.

Nichtsdestotrotz könnten die Ergebnisse bei ICILS niemanden zufriedenstellen. Baden-Württemberg müsse da besser werden. Vor diesem Hintergrund müssten jetzt auch die Ergebnisse der verschiedenen Versuche, die gerade im Bereich der Informatik liefen, abgewartet werden. Endergebnisse zum Tool „Digitale Schule“ gebe es noch nicht. Das Ministerium werde den Bildungsausschuss aber sicherlich unterrichten, sobald sie vorlägen.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5840 für erledigt zu erklären.

24.1.2024

Berichtersteller:

Sturm

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5843 – Einschränkung der Teilzeitmöglichkeiten bei Lehrkräften in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5843 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Staab Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5843 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf seine Ausführungen bei der Beratung der Anträge Drucksachen 17/5212 und 17/5683 in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses, die er jetzt nicht 1 : 1 wiederholen werde. Er trug vor, im Ziel, möglichst mehr Lehrkräfte zu bekommen, seien sich alle einig. Die FDP/DVP-Fraktion glaube jedoch, dass die Maßnahme, die Teilzeitmöglichkeiten einzuschränken, ihre gewünschte Wirkung verfehle und der Schuss nach hinten losgehe. Andere Länder wie beispielsweise die Schweiz, die die Teilzeitmöglichkeiten reduziert hätten, hätten am Ende weniger Menschen im System gehabt als zuvor. Deshalb warne er vor diesem Schritt. Er würde hier eher mit Anreizen arbeiten. Wenn beispielsweise Bestandslehrkräfte im Grundschulbereich und der Sekundarstufe I nach A 13 bezahlt würden, wäre das eine entsprechende Motivation. Auch die Kinderbetreuung, ein nachhaltiges Personalentwicklungskonzept und viele andere Möglichkeiten müssten in den Blick genommen werden.

Im Grunde sei die Reduzierung der Teilzeit ein sehr scharfes Schwert. Wenn das Ministerium nichts anderes mehr im Köcher habe, müsse schon gefragt werden, ob das wirklich der Weisheit letzter Schluss sei.

Die FDP/DVP-Fraktion würde es begrüßen, wenn das Kultusministerium berichten würde, welche Konsequenzen dieser Schritt für das kommende Schuljahr habe. Überdies sollte es dem Ausschuss jährlich berichten, ob sich das, was sich das Ministerium von diesem Schritt erhofft habe, auch tatsächlich erfülle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, nach wie vor gebe es in Fällen, in denen familiäre Gründe wie Kindererziehung und Pflege vorlägen, keinerlei Einschränkungen bei den Teilzeitmöglichkeiten. Wenn diese Gründe nicht gegeben seien, dann könne das Deputat um maximal 25 % gekürzt werden. Überdies gebe es Altersermäßigungen für ältere Lehrkräfte. Ihres Erachtens sei die hier getroffene Maßnahme nicht überzogen.

Ihr Haus werbe dafür, dass es jetzt an den Schulen Lehrkräfte brauche und diejenigen, die keine familiären Gründe für Teilzeit hätten, bitte mit 75 % einstiegen. Momentan arbeiteten etwa 5 000 Lehrkräfte in einer voraussetzungslosen Teilzeit unterhalb der 75 %. Diese sollten durchaus mit in die Verantwortung genommen werden.

Es sei ein 18-Punkte-Katalog mit Maßnahmen erstellt worden. An den verschiedensten Stellschrauben müsse geschaut werden, wie der Lehrkräftemangel über die Jahre gut geschultert werde. Da sei diese Teilzeitmaßnahme ein Baustein.

Was das Stichwort Anreizsystem betreffe, so gebe es einen Austausch sowohl mit der Schweiz als auch mit Österreich. In der Schweiz sei der Anreiz über eine bessere Bezahlung gesetzt worden mit dem Ergebnis, dass die Lehrkräfte bei dem besseren Gehalt dann die Teilzeitmöglichkeit noch mehr in Anspruch genommen hätten. Das sei jetzt nicht auf Baden-Württemberg übertragbar; die Diskussion, wie die Lehrkräfte bezahlt werden könnten, gebe es überall.

Die Einschränkung der Teilzeitmöglichkeiten gelte erst ab dem Schuljahr 2024/2025. Daher könne sie jetzt noch keinen Bericht abgeben. Sie sei aber dankbar, dass die Appelle in einem gemeinsamen Brief vom Ministerpräsidenten und ihr bei den Lehrkräften auch auf Resonanz stießen und Lehrkräfte ihr Deputat erhöhten, weil sie sähen, dass sich die Unterrichtsversorgung an ihren Schulen sonst schwierig gestalte. Lehrkräfte erhöhten oftmals dort, wo die Versorgung mit am schwierigsten sei – manche Gebiete wie z. B. Waldshut-Tiengen, aber auch Tuttlingen seien schwierig zu versorgen –, damit der Unterricht abgedeckt werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, da müsse schon unterschieden werden. Der Brief des Ministerpräsidenten und der Kultusministerin sei ein Appell an die Freiwilligkeit gewesen. Der habe ganz gut funktioniert. Das, was jetzt gemacht werde, sei nicht freiwillig. Insofern seien das unterschiedliche Dinge.

Wenn er die Bezahlung anspreche, dann gehe es ihm u. a. darum, dass die Grundschullehrkräfte in Baden-Württemberg nicht wie in anderen Bundesländern nach A 13 bezahlt würden. Er bezweifle, dass mehr Grundschullehrkräfte in Teilzeit gingen, wenn sie künftig nach A 13 bezahlt würden. Er wisse nicht, ob das ein gutes Argument gegen A 13 bei Grundschullehrkräften sei.

Er habe die Ministerin aber jetzt so verstanden, dass sie die Erkenntnisse, die im kommenden Schuljahr dann vorlägen, dem Ausschuss mitteilen werde.

Im Übrigen herrsche überall im öffentlichen Dienst Personalmangel. Doch sollten die Teilzeitmöglichkeiten nur bei den Lehrkräften eingeschränkt werden. Da müsse schon überlegt werden, ob der öffentliche Dienst so unterschiedlich behandelt werde. Denn eine Not gebe es überall.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion zeigte auf, sie sehe das Absenken der Teilzeitmöglichkeit auf 75 % sehr kritisch. Niemand reduziere die Arbeitszeit leichtfertig. Das habe auch Abzüge im Ruhestand zur Folge.

Vielen wäre die Belastung zu hoch, wenn sie die Arbeitszeit aufstocken müssten. Dann gingen sie lieber ganz aus dem System. Wenn jemand psychische Probleme habe, so müsse er das über ein Attest nachweisen. Sie halte es für fraglich, in dieser Zeit damit zu spielen, noch mehr Personen zu verlieren.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion brachte vor, auf der einen Seite hätten die Beamten eine besondere Treuepflicht. Die Ausbildungskosten müssten bedacht werden. Auch gebe es einen Engpass bei der Lehrerversorgung.

Auf der anderen Seite sei der Lehrerberuf keine leichte Berufung. Wenn bei einem finanziell gut gestellten Lehrerehepaar beide mit 50 Jahren nur noch zu 50 % arbeiten wollten, dann sparten sie sich so die nächsten Jahre Kraft auf und hielten durch, bis sie mit 67 in Pension gingen. Es sei nicht leicht, mit 67 Jahren vor einer Klasse von 30 Schülern mit ganz unterschiedlichem Hintergrund zu stehen. Wenn die beiden je zu 75 % arbeiten müssten, kämen sie zudem in eine ganz andere Progression, vor allem wenn sie noch weitere Einnahmen hätten. Die Steuersituation sei eine andere, wenn sie jeweils zu 50 % arbeiteten, um Kraft einzusparen.

Die Ministerin erklärte, die Diskussion, die Lehrkräfte nach A 13 zu bezahlen, sei in dem Gespräch mit dem Schweizer Kollegen gar nicht auf der Agenda gestanden. Auf den gegenteiligen Effekt in der Schweiz sei nur am Rande hingewiesen worden.

Den angefragten Bericht zu den Auswirkungen könne sie erst in etwa einem Jahr liefern.

Die Lage sei überall im öffentlichen Dienst nicht einfach. Das treffe z. B. auch auf den öffentlichen Gesundheitsdienst zu. Diskussionen, das Beamtenengesetz zu ändern, seien immer mal wieder virulent.

Die voraussetzungslose bzw. unterhältige Teilzeit führe dazu, dass Lehrkräfte mit acht Stunden an den Schulen seien. Diese seien, wie Schulleiter immer wieder berichteten, ganz schwer einzusetzen. Diese Thematik werde aber gar nicht angegangen, wenn sie noch pflegebedürftige Angehörige versorgten oder Kinder erzögen, was meist der Fall sei. Die Über-60-Jährigen bekämen auch Ermäßigungen. Da müsse das Gesamtgefüge gesehen werden.

Mit dem Maßnahmenpaket seien für die Lehrerschaft auch noch andere Punkte auf den Weg gebracht worden. Baden-Württemberg mache sich nicht auf den Weg, die Lehrerschaft wie eine Zitrone auszupressen. Vielmehr sei hier ein ausgewogenes Paket zusammengestellt worden. Jetzt sei entschieden worden, dass in einer Lebensphase, in der keine pflegebedürftigen Angehörigen und keine Kinder unter 18 Jahren zu versorgen seien, zu 75 % gearbeitet werden sollte. Im Vergleich mit den Möglichkeiten, die es im sonstigen Arbeitsleben gebe, sei der öffentliche Dienst immer noch sehr komfortabel ausgestattet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkte, die Argumente seien nicht neu. Er stimme der Ministerin darin zu, dass die Konsequenzen dieser Maßnahme jetzt noch nicht beurteilt werden könnten. Ihn interessiere, ob es möglich sei, schon in der Novembersitzung darüber zu berichten, wie die Auswirkungen seien.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion betonte, 75 % bedeuteten im Schuldienst aufgrund unteilbarer Aufgaben im Grunde mehr als 75 %. Eine Lehrkraft, die auf 75 % reduziere, müsse trotzdem an allen Konferenzen teilnehmen. Eine Reduzierung auf 75 % sei für Lehrkräfte nicht interessant. Dann könnten sie auch voll arbeiten und das volle Gehalt beziehen. Was die Arbeit betreffe, mache das keinen großen Unterschied. Das sei nicht vergleichbar mit anderen Berufsgruppen.

Ihres Erachtens sei es auch schwierig, dass Lehrkräfte ab 60 Jahren weiterhin nur eine Anrechnung von ein bis zwei Stunden erhielten und ansonsten keine Möglichkeit hätten, zu reduzieren. Daher habe sie auch vorgeschlagen, zwei weitere Stunden als Differenzierung oder Einzelförderung zu geben. Das wäre ein Entgegenkommen, und die Lehrkräfte blieben an der Schule. Letztlich gehe es darum, die Arbeitskraft möglichst lange zu erhalten. Da müsse es doch Möglichkeiten geben, zumal die Lehrkräfte im System dringend benötigt würden.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion wies darauf hin, im öffentlichen Dienst könne der Arbeitgeber einen Teilzeitwunsch durchaus abschlagen, wenn es das Arbeitsumfeld zu dem Zeitpunkt nicht erlaube. Zwar sei das mit dem Risiko verbunden, dass derjenige, der den Teilzeitwunsch geäußert habe, dann gehe. Doch könne der Arbeitgeber durchaus sagen, dass aus betrieblichen Gründen keine Reduktion der Arbeitszeit stattfinde.

Überdies werde hier zum großen Teil über die unterhältigen Deputate gesprochen. Es sei bekannt, dass Lernen über Beziehungen funktioniere. Wenn aber eine Lehrkraft nur wenige Stunden in der Woche in einer Schule sei und davon möglicherweise nur eine in einer Klasse, dann brauche über Beziehungsarbeit als Grundvoraussetzung für gutes Lernen gar nicht mehr nachgedacht werden. Das bitte Sie auch zu berücksichtigen. Es gehe um die Lehrkräfte, aber es gehe eben auch um die Kinder.

Die Ministerin erklärte, sie könne nicht sagen, wann die entsprechenden Zahlen vorlägen. Sie schlug vor, dass sie, sobald ihrem Haus valide Zahlen vorlägen, diese dem Ausschuss präsentiere.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bat sie darum, hausintern zu klären, bis wann mit den Zahlen zu rechnen sei.

Die Ministerin sagte dies zu. Sie fuhr fort, in Einzelfällen, z. B. wenn jemand am Ende seiner Kräfte sei, gebe es selbstverständlich nach wie vor Möglichkeiten, weiter zu reduzieren.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5843 für erledigt zu erklären.

24.1.2024

Berichterstatlerin:

Staab

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

21. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5335 – Machine Learning und Künstliche Intelligenz an den Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU – Drucksache 17/5335 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Dr. Kliche-Behnke Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5335 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zeige, dass es an den baden-württembergischen Hochschulen ein breites Angebot an Forschung und Lehre in den Bereichen „Künstliche Intelligenz“ und „Machine Learning“ gebe. Positiv überrascht habe ihn, dass es neben den Universitäten auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine hohe Zahl an Professuren in diesen Bereichen gebe. Die Bezeichnungen der betreffenden Studiengänge halte er jedoch teilweise für nicht gut gewählt, weil diese in die Irre führen könnten.

Zu begrüßen sei, dass gerade im Cyber Valley viele Schwerpunkte in den Bereichen „Künstliche Intelligenz“ und „Machine Learning“ gesetzt würden und viele Stiftungsmittel in diesen Bereich flössen. Dennoch lägen hier die Forschungsinvestitionen im Hochschulbereich weit unter dem Niveau in den angelsächsischen Ländern, aber auch in China. Dies liege daran, dass die zwei größten Investoren im Bereich „Künstliche Intelligenz“ das chinesische und das US-amerikanische Militär seien. So fördere das US-amerikanische Militär in großem Stil die universitäre Forschung in diesem Bereich. Die hierbei vergebenen Forschungsaufträge betrafen nicht nur die Entwicklung von Waffensystemen, sondern auch die allgemeine Forschung im Bereich „Künstliche Intelligenz“.

Bei aller Stärke, die Baden-Württemberg bei der Rechenkapazität von Grafikprozessoren aufweise, sollte sich das Land auch hier mit den internationalen Konkurrenten messen und vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch die Leistungsfähigkeit verbessern. Die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums habe klargestellt, dass die Nutzung dieser Rechenkapazitäten durch die Studierenden der jeweiligen Universitäten relativ einfach möglich sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, „Machine Learning“ und „Künstliche Intelligenz“ seien sehr wichtige Themenfelder, bei denen die Entwicklung sehr rasch voranschreite. Dies werde auch deutlich an dem Aufbau der entsprechenden Professuren in

Baden-Württemberg. Auch der Innovationscampus Cyber Valley sei an dieser Stelle lobend zu erwähnen. Wichtig sei, die Kompetenzen in diesem Bereich zu bündeln und weiterzuentwickeln sowie einen attraktiven Forschungsstandort für dieses Thema zu gestalten.

In der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums werde zum Ausdruck gebracht, dass auf das Thema Vernetzung großen Wert gelegt werde. Der Innovationspark Artificial Intelligence Heilbronn (IPAI) werde aber erst im letzten Satz der Stellungnahme erwähnt. Dort werde mitgeteilt, dass im Sommer 2023 ein Letter of Intent zwischen dem Cyber Valley und dem Innovationspark Heilbronn unterzeichnet worden sei, um die Anwendung der Spitzenforschung durch die Kooperation in der Breite weiter zu befördern und zu erleichtern. Ihn interessiere, ob es mittlerweile schon konkrete Verhandlungen gebe und wie sich die Vernetzung in der Praxis gestalten solle.

Verwundert habe ihn die in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums getroffene Aussage, die landesseitige finanzielle Förderung des KI-Bereichs sei frühzeitig sichergestellt und mithilfe des Haushaltsgesetzgebers auf ein solides Fundament gestellt worden. Nach seiner Erinnerung habe die Finanzierung der Innovationscampusprojekte erst durch einen Entschließungsantrag bei den letzten Haushaltsberatungen gesichert werden können. Auch das nachhaltige Finanzierungsmodell der Innovationscampusmodelle stehe seines Wissens noch aus. Seinerzeit sei zugesagt worden, dass der Ausschuss dieses Finanzierungsmodell erhalte, sobald es vom Kabinett verabschiedet worden sei. Er bitte um Auskunft, ob es hierfür schon einen Zeitplan gebe.

Mit Blick auf den kommenden Doppelhaushalt interessiere ihn, ob es schon konkrete Planungen gebe, mit welchen Mitteln der Innovationscampus unterstützt werden solle.

Der KI-Aktionsplan der Bundesregierung, mit dem 70 Initiativen in elf Handlungsfeldern unterstützt würden, sei in der vorliegenden Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums leider nicht berücksichtigt. Die Förderung durch den Bund komme auch den Ländern zugute. Ihn interessiere daher, wie sich das Land Baden-Württemberg in Anbetracht des Aktionsplans für die Zukunft aufstellen wolle, um innerhalb Deutschlands, aber auch international auch zukünftig wettbewerbsfähig zu sein.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, auch aus Sicht der SPD-Fraktion sollte das Land Baden-Württemberg in den Bereichen „Machine Learning“ und „Künstliche Intelligenz“ nicht isoliert von einer bundesweiten Strategie agieren.

In der Begründung des vorliegenden Antrags von Abgeordneten der CDU komme nach ihrer Interpretation auch eine gewisse kritische Haltung der Antragsteller zum Ausdruck. In der dort getroffenen Aussage „Baden-Württemberg möchte u. a. im Cyber Valley KI-Spitzenforschung realisieren“, kämen zumindest gewisse Zweifel zum Ausdruck.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde mitgeteilt, dass die Universität Tübingen die Cluster mit der höchsten Rechenleistung zur Verfügung stelle, auf welche Studierende zugreifen könnten. Als Voraussetzung werde die Beantragung eines Benutzerkontos genannt, wofür Angaben zur Person erforderlich seien. Sie bitte um Auskunft, ob es darüber hinaus noch weitere Voraussetzungen für Studierende gebe, um auf diese Rechenleistung zugreifen zu können.

In der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums sei davon die Rede, dass das Land durch das ELLIS-Netzwerk selbst in Vorleistung gegangen sei. Nach ihrer Kenntnis habe das ELLIS-Institut vor allem dank einer sehr großzügigen Förderung durch eine Stiftung in Höhe von 100 Millionen € in Tübingen angesiedelt werden können. Sie bitte um Auskunft, auf welche Höhe

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

sich der Anteil des Landes belaufe oder ob es sich hierbei nur um eine ideelle Vorleistung des Landes gehandelt habe.

Im Bereich der Hochschulforschung befinde sich Baden-Württemberg international in einem Konkurrenzverhältnis. Bemerkenswert sei, dass in den USA der Wissenschaftsetat indirekt auch vom Rüstungsetat abhängt. Wenn dort der Rüstungsetat steige, flössen auch entsprechend mehr Mittel an die Hochschulen. Daran werde aber deutlich, dass das US-amerikanische System nicht einfach auf Deutschland übertragen werden könne.

Zum AI Act der Europäischen Union habe sich Deutschland eher kritisch geäußert, auch was die Regulierung von Grundlagemodellen betreffe. Hierbei gehe es auch um die Belange eines Unternehmens aus Heidelberg. Von Interesse sei, welche Position die Landesregierung und speziell die Wissenschaftsministerin hierzu einnehme, ob diese eventuell auch positive Aspekte in einer Regulierung durch den AI Act sehe.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob dem Wissenschaftsministerium Zahlen über die Auslastung der von den Studenten genutzten Rechnerkapazitäten vorlägen und ob diese derzeit als ausreichend angesehen würden. Wenn die Kapazitäten sich am Limit befänden, interessiere ihn, was die Landesregierung zu tun gedenke, um diesen Engpass zu beheben, ob es beispielsweise die Möglichkeit gebe, dass Studenten, die Rechnerkapazität anforderten, zu einem Web Service weitergeleitet würden, bei dem sie Kapazität anmieten könnten, wie dies gegebenenfalls abgerechnet werde und wer dies bezahle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte auf die Frage ihres Vorredners mit, die Rechenleistungen an den Hochschulen des Landes seien aktuell ausreichend.

Sie legte dar, auch wenn Baden-Württemberg in einigen internationalen Rankings im Hochschulbereich weit oben stehe, gebe es doch gewisse Maßstäbe, bei denen das Land im Vergleich mit den USA oder China völlig unterschiedliche Voraussetzungen aufweise.

Die Entwicklung in den Bereichen „Machine Learning“ und „Künstliche Intelligenz“ verlaufe in einem enorm hohen Tempo. Deshalb könne sich die Landesregierung nicht einfach zurücklehnen und die Entwicklung in diesen Bereichen abwarten, sondern müsse ununterbrochen daran arbeiten, das Land dort richtig zu positionieren und voranzubringen. Dies betreffe die Bereiche Hochschullehre und -forschung sowie die Frage der Zusammenbindung der Innovationskräfte. Hierbei spiele das Thema Vernetzung eine große Rolle. Deswegen werde aktuell unter der Leitung des Staatsministeriums eine neue Landesstrategie zu diesem Themenfeld erarbeitet.

Der Innovationspark Artificial Intelligence (IPAI) in Heilbronn befinde sich gerade im Aufbau. Die Räumlichkeiten würden gerade erst geschaffen. Im Sommer 2023 sei ein Letter of Intent für eine Kooperation zwischen dem Cyber Valley und dem IPAI unterzeichnet worden. Die wesentlichen Akteure befänden sich in einem regelmäßigen Austausch. Derzeit könne aber noch nicht ausdefiniert werden, welche konkreten Projekte dort stattfinden, weil der IPAI noch nicht fertig errichtet sei und die Aufbauarbeit für das Cyber Valley und das ELLIS-Institut noch nicht abgeschlossen sei.

In den letzten Monaten sei ein enger Austausch der verschiedenen Akteure und der unterschiedlichen Interessen gelungen. Während der IPAI sehr stark von den Unternehmen, die sich dort zusammengeschlossen hätten, getrieben sei, seien die Innovationscampusmodelle zunächst auf eine Grundlagenforschung fokussiert, die allerdings schneller in die Anwendung kommen solle. Insoweit hätten die Einrichtungen eine andere Ausgangsstellung.

Derzeit befinde sich die Kabinettsvorlage zur „Health & Life Science Alliance“ in der Vorbereitung. Nach deren Verabschie-

dung sei eine nachhaltige Finanzierung aller Innovationscampusmodelle sichergestellt. Dies bedeute aber nicht, dass die Finanzierung auf Dauer so ausreichend wäre. Auch in den weiteren Haushaltsverfahren werde immer wieder geprüft werden müssen, wie die einzelnen Innovationscampusmodelle weiter gestärkt werden könnten. Dabei bestehe aus ihrer Sicht kein Zweifel, dass das Thema KI und damit das Cyber Valley eine zentrale Rolle spielten.

Schon an der Entwicklung der Zahl der Professuren, der Studiengänge und der Drittmittelprojekte in den Bereichen „Machine Learning“ und „Künstliche Intelligenz“ werde deutlich, wie viel die baden-württembergischen Hochschulen in den letzten Jahren in dem angesprochenen Bereich geleistet hätten. Die Hochschulen hätten sich hier mit sehr unterschiedlicher Profilbildung engagiert, auch wenn manches Format auch einmal hinterfragt werden könne; letztlich komme hier aber auch die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Hochschulen zum Ausdruck. Ebenso habe sich im Bereich der Lehre sehr viel getan, auch was den Umgang mit maschinellem Lernen, künstlicher Intelligenz und Chatbots betreffe.

Die baden-württembergischen Einrichtungen partizipierten erfolgreich am Aktionsplan KI des Bundes. Die Einrichtungen und ihre Leitungen seien bundesweit und international gut vernetzt.

Ein wesentliches Ziel der KI-Strategie des Landes müsse sein, die Aktivitäten, die es auf diesem Feld in Baden-Württemberg gebe, noch näher zusammenzubringen.

Für einen Zugriff auf die Cluster mit der höchsten Rechenleistung müssten die Studierenden einen Nutzungsantrag stellen. Das Verfahren sei relativ unbürokratisch. Erforderlich seien Angaben zur Person sowie eine kurze Begründung des Nutzungsantrags. Sie selbst sei nicht mit jedem einzelnen Vorgang befasst. Es gebe jedoch keine Rückmeldungen, wonach es hier zu Schwierigkeiten gekommen wäre oder das Verfahren zu bürokratisch wäre.

Mit der in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag getroffenen Aussage, dass das Land durch das ELLIS-Netzwerk selbst in Vorleistung gegangen sei, sei keine finanzielle Vorleistung gemeint, sondern die ideelle Vorleistung des Landes in Form eines Gesamtkonzepts. Die Förderung durch die Hector-Stiftung habe die Umsetzung möglich gemacht. Die genauen Finanzdaten könne sie nachliefern, wenn dies gewünscht werde.

Die Bewertung des AI Act gestalte sich sehr komplex. Zusammen mit dem Wirtschafts- und dem Staatsministerium habe sich das Wissenschaftsministerium mit dem Anliegen an Brüssel gewandt, bestimmte Flexibilisierungen und Möglichkeiten zu schaffen, die für die Forschung, aber auch den unternehmerischen Bereich im Land wichtig seien.

Eine neue Textfassung zur Bewertung des AI Act werde für den 19. Januar 2024 erwartet. Sie bitte um Verständnis, dass sie bis zu der Vorlage noch keine Einschätzung vortragen wolle. Das Thema könne aber gerne in einer der nächsten Sitzungen noch einmal aufgerufen und zur Diskussion gebracht werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP bat die Wissenschaftsministerin um konkretere Auskünfte darüber, wie eine Verzahnung und Vernetzung baden-württembergischer Aktivitäten im Rahmen des KI-Aktionsplans des Bundes stattfinde, sowie um nähere Ausführungen zum Konzept zur nachhaltigen Finanzierung der Innovationscampusmodelle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bekräftigte, für den Innovationscampus „Health & Life Science Alliance“ stehe demnächst ein Kabinettsbeschluss zur nachhaltigen Finanzierung an. Alle anderen Innovationscampusmodelle seien mit Beschluss des laufenden Haushalts nachhaltig finanziert. Für eine Weiterentwicklung der Modelle in der Zukunft werde jedoch eine Steigerung des Finanzierungsvolumens notwendig sein.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der KI-Aktionsplan des Bundes biete eine wichtige finanzielle Unterstützung und diene auch der Vernetzung. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium seine Förderprogramme nicht in Rücksprache mit den Ländern aufstelle. Insofern könnten die Impulse für die Länder noch größer sein, wenn bei der Erarbeitung der Programme die Länder stärker einbezogen und ihre Interessen stärker berücksichtigt würden. Dies gestalte sich in einem föderalistischen System aber manchmal schwierig.

Der KI-Aktionsplan sei ein Programm mit unterschiedlichen Förderlinien. Daran partizipierten auch Player aus Baden-Württemberg. Es wäre ziemlich aufwendig, ausdifferenzieren, welche Einrichtung welche Leistungen aus dem Programm erhalte. Wenn dies jedoch gewünscht werde, werde ihr Haus dies nachliefern.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, eine detaillierte Nachlieferung hierzu sei aus seiner Sicht nicht notwendig.

Er fragte, ob das angekündigte Konzept zur nachhaltigen Finanzierung der Innovationscampusmodelle im Ausschuss noch vorgestellt werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, hierüber werde im Ausschuss berichtet, nachdem es im Kabinett vorgestellt worden sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5335 für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Berichterstatlerin:

Dr. Kliche-Behnke

22. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5510 – Notwendige Novellierung des Archivgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5510 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Preusch Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5510 in seiner 25. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Zuge der Einführung der E-Akte sei mit einem vermehrten Anfall von Unterlagen sowie einem erhöhten Personalbedarf bei den Archiven zu rechnen. Momentan gebe es nur Archivare mit einer Zusatzausbildung im digitalen Bereich. Benötigt würden aber auch einschlägig ausgebildete Digitalarchivare. Ihn interessiere daher, ob beabsichtigt sei, vermehrt Digitalarchivare auszubilden, und ob hierfür bereits entsprechende Ausbildungskapazitäten geschaffen seien.

Nach der Landesarchivgebührenordnung betrügen die Gebühren für digitale Fotoscans 0,50 € je Doppelseite, während für Mikrofilmaufnahmen in der Vergangenheit 0,36 € pro Doppelseite angefallen seien. Ihn interessiere, ob die Möglichkeit bestehe, im Sinne einer degressiven Kostenkalkulation bei steigenden Stückzahlen geringere Gebühren pro Einheit zu verlangen. Eine solche realistischere Kostenkalkulation wäre gerade im Interesse von Personen, die aus privater Initiative und auf eigene Kosten, aber im öffentlichen Interesse Forschung betrieben.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, die Vorlage zur Einbringung des Anhörungsentwurfs sowie die überarbeitete Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Landesarchivs befänden sich in der Endabstimmung. Eine Verabschiedung sei für das Jahr 2024 vorgesehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Hauptausbildungsstätte für Archivare in Deutschland sei die Archivschule in Marburg. Dort sei das Landesarchiv Baden-Württemberg, das eines der größten Archive in Deutschland sei, in allen Gremien mit vertreten und gestalte die Ausbildungen mit.

Die Umstellung auf die E-Akte trage zu einer Erweiterung des Aufgabenspektrums bei. Den zusätzlichen Anforderungen an das Fachpersonal werde in der Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen. Neben der Ausbildung zum Digitalarchivar würden auch zusätzliche digitale Kompetenzen an die klassischen Archivare vermittelt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, das Landesarchiv überprüfe in regelmäßigen Abständen die in der Landesarchivgebührenordnung festgelegten Gebührentatbestände und die Höhe der einzelnen Gebühren.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, die Landesarchivgebührenordnung werde nach Maßgabe des Gebots der Kostendeckung regelmäßig überprüft.

Es sei nicht die Regel, dass private Nutzer derart große Mengen an Digitalisaten produzierten, dass hierfür ein Mengenrabatt in Betracht komme. Nach seiner Einschätzung handle es sich hier um absolute Ausnahmen. Das Ministerium kenne den einen Fall, bei dem solche Mengenrabatte immer wieder eingefordert würden, auch im Wege von Petitionen.

Im Zuge der Novellierung des Landesarchivgesetzes werde auch eine Überarbeitung der Landesarchivgebührenordnung in den Blick genommen. Letztlich müsse das Landesarchiv sagen, inwieweit eine Anpassung angemessen sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5510 für erledigt zu erklären.

16.1.2024

Berichterstatler:

Dr. Preusch

23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/5525
– Cybersicherheit in Wissenschaft und Forschung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5525 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Deuschle Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5525 in seiner 25. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung rücke das Thema Cybersicherheit, auch an den Hochschulen, immer stärker in den Blickpunkt.

Konkret sei die Hochschule Furtwangen im September Ziel eines professionellen Cyberangriffs gewesen. Er bitte um Auskunft, wie der aktuelle Erkenntnisstand zu dem Cyberangriff auf die Hochschule Furtwangen sei und wie der Stand des Wiederaufbaus der IT-Struktur an der Hochschule Furtwangen sei. Ferner interessiere ihn, ob die beschriebenen zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung und Einreichung von Forschungsanträgen durch die Hochschule Furtwangen wieder behoben seien.

In der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums werde mitgeteilt, dass im Laufe des Jahres 2024 eine Vereinbarung zwischen den Hochschulen und der Cybersicherheitsagentur geschlossen werden solle. Ihn interessiere, ob schon ein konkreter Zeitpunkt für den Abschluss der Vereinbarung genannt werden könne.

Die Wahrung der Hochschulautonomie sei sehr wichtig. Wenn allerdings jede Hochschule über eigene digitale Strukturen verfüge, sei es schwierig, von Landesseite Cyberangriffen entgegenzuwirken. Er wolle daher wissen, ob es Ansätze gebe, auf eine einheitliche IT-Struktur bei den Hochschulen hinzuwirken.

Zu Ziffer 14 des Antrags, in der danach gefragt werde, wann konkret die von der Landesregierung in Drucksache 17/4075 für Ende des Jahres 2023 angekündigten Ergebnisse der Evaluation des Gesamtkonzepts des Informationssicherheitsnetzwerks veröffentlicht werden sollten, teile die Landesregierung zwar mit, wie die Evaluation erarbeitet werde, nicht aber, wann die Ergebnisse vorlägen. Er bitte, mitzuteilen, wann die Ergebnisse vorlägen und ob die Antragsteller des vorliegenden Antrags diese auch erhalten könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, es vergehe kaum eine Woche, in der nicht über einen Cyberangriff auf eine öffentliche Einrichtung im Bundesgebiet berichtet werde. Die Auswirkungen solcher Cyberangriffe seien immens.

Das Problem der Diversität von Soft- und Hardware in den verschiedenen Einrichtungen sei mittlerweile ganz gut handhabbar. Eine wesentliche Ursache von Schädigungen durch Cyberangriffe seien unzureichende Investitionen in die Cybersicherheit, u. a. auch für Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihn interessiere, ob eine Aussage darüber getroffen werden könne, wie hoch der finanzielle Schaden eines Cyberangriffs sei, verglichen mit den Kosten für die Investitionen, die erforderlich gewesen wären, um einen solchen Cyberangriff abzuwehren.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Autonomie der Hochschulen sei ein hohes Gut. Er glaube auch, dass es die Vielfalt der unterschiedlichen IT-Programme potenziellen Angreifern schwieriger mache, die komplette Infrastruktur im Land lahmzulegen. Dennoch stelle sich die Frage, ob es ausreiche, Schnittstellen zu definieren, oder ob es im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung nicht auch einen Grundkonsens zur Nutzung bestimmter Programme bei den Landeseinrichtungen brauche. Fraglich sei, wie eine Cyberabwehr richtig funktionieren könne, wenn jede Hochschule eigene IT-Systeme und -Programme nutze. Dies müsse letztlich auch im Rahmen der Digitalisierungsstrategie, zu der auch die Cyberabwehr gehöre, geklärt werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen warf ein, Diversität sei meist der beste Schutz, auch bei Digitalisierungsprogrammen.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU erwiderte, Diversität sei nicht die Antwort auf alles.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, nach dem Cyberangriff auf die Hochschule Furtwangen habe es am 2. Oktober 2023 eine Cyberattacke derselben Angreifergruppe auf die Hochschule Karlsruhe gegeben. An beiden Hochschulen sei das zentrale IT-System mit Ransomware verschlüsselt worden. Das geforderte Lösegeld sei nicht gezahlt worden. An beiden Hochschulen seien alle IT-Server heruntergefahren und neu aufgesetzt worden. Mittlerweile seien die meisten Dienste wieder in Betrieb genommen. Der Studienbetrieb an den beiden Hochschulen habe durchgehend aufrechterhalten werden können. Das Ministerium habe den beiden Hochschulen eine Notfallunterstützung zugesagt.

Für die angesprochene Evaluation befänden sich die Rückmeldungen der externen Gutachter jetzt in der Bewertung. Insoweit befinde sich die Evaluation „im allerletzten Schritt“.

Das Ministerium entwickle zielgerichtet mit den Hochschulen Maßnahmen der Aufklärung und Weiterbildung im Bereich der Cybersicherheit. Hierzu würden regelmäßig Informationsveranstaltungen mit den Informationssicherheitsbeauftragten im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums durchgeführt. Zuletzt habe am 13. November 2023 im Hospitalhof in Stuttgart eine Informationsveranstaltung zum Thema Cybersicherheit mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen, der Studierendenwerke, der Universitätsklinik, der Kunst- und Kulturlieferanten sowie Vertreterinnen und Vertretern des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamts stattgefunden. Am 11. Dezember 2023 werde der erste Cybersicherheitstag für die nicht universitären Hochschulen am Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg durchgeführt.

Sie wisse nicht, ob es möglich sei, die Kosten der Investitionen, die erforderlich gewesen wären, um einen stattgefundenen Cyberangriff erfolgreich abzuwehren, zu berechnen und diesen in der Folge den Kosten für den entstandenen Schaden gegenüberzustellen.

Die Beschaffung der IT-Infrastruktur der Hochschulen verlaufe gemeinschaftlich über Rahmenverträge. Daneben würden vom Land 58 Stellen mit Sachmittelausstattung für die Hochschulen sowie ein zwölfköpfiges Kernteam finanziert, das den Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen organisiere und Beratungsleistungen anbiete. Die verschiedenen Problemstellungen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

bei den Hochschulen würden zusammengetragen. Wenn sinnvolle Best-Practice-Lösungen entwickelt würden, würden diese entsprechend ausgerollt. Das Land habe damit frühzeitig Strukturen geschaffen, um die Belange der Autonomie und der Vielfalt einerseits sowie die Notwendigkeit des Abgleichs von Erfahrungen und des Wissenstransfers andererseits sehr gut zusammenzubringen. Darüber hinaus erfolge eine intensive Zusammenarbeit mit der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg. Dennoch sei zu konstatieren, dass ein lückenloser Schutz praktisch nicht möglich sei.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilte mit, die forensische Analyse der Cybersicherheitsagentur habe ergeben, dass es bei den genannten Cyberangriffen eine sehr umfangreiche Verschlüsselung gegeben habe, von der sehr viele Clients und Server betroffen gewesen seien. Die Gruppierung, die die Cyberangriffe begangen habe, sei in Baden-Württemberg polizeibekannt. Weitere Einzelheiten zu dem konkreten Vorfall dürfe er aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht nennen.

Die Cybersicherheitsagentur habe bei der Wiederinbetriebnahme der IT-Systeme Unterstützung geleistet und Prüfwerkzeuge zur Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass die Systeme nach der Wiederinbetriebnahme frei von Kompromittierungen gewesen seien.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen bat darum – falls erforderlich, auf vertraulichem Weg –, Informationen darüber zu erhalten, welche Kosten bei den Hochschulen durch die Cyberangriffe entstanden seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, zu den Kosten beim Wiederaufbau der IT-Struktur gebe es Erfahrungen aus drei bis vier schwerwiegenden Cyberangriffen in den letzten zwei bis drei Jahren. Die Kosten für die ersten Maßnahmen, zu denen insbesondere auch Beratungsmaßnahmen externer Dienstleister, auch für die forensische Untersuchung, gehörten, beliefen sich im Schnitt auf 200 000 € bis 300 000 € pro Fall.

Eine Gegenüberstellung der Schadenskosten und der Investitionskosten für präventive Maßnahmen gestalte sich schwierig. Präventive Maßnahmen sollten gerade verhindern, dass ein Risiko eintrete. Die 6,5 Millionen €, die jährlich für Informationssicherheitsmaßnahmen der Hochschulen zur Verfügung gestellt würden, würden zu einem ganz wesentlichen Teil für präventive Maßnahmen, auch für die Schulung der Beschäftigten, genutzt.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen fragte, ob neben den genannten 200 000 € bis 300 000 € pro Fall noch weitere Kosten bei den Hochschulen infolge eines Cyberangriffs anfielen.

Die genannte Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, es sei das Anliegen der Hochschulen, nach einem Cyberangriff eine verbesserte IT-Struktur neu aufzusetzen. Insoweit entstünden für die Hochschulen auch zusätzliche Kosten. Das Wissenschaftsministerium habe die beiden jüngst von Cyberangriffen betroffenen Hochschulen durch eine finanzielle Ersthilfe unterstützt.

Der Abgeordnete der Grünen bat darum, anhand eines Einzelfalls exemplarisch aufzuzeigen, welche Kosten infolge eines Cyberangriffs auf eine Hochschule zukämen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, ihr Haus werde das Anliegen aufgreifen und anhand des jüngsten Cyberangriffs auf die Hochschule Furtwangen aufzeigen, welche Folgekosten auf die Hochschule, einschließlich der Kosten für das Wiederaufsetzen des IT-Systems, anfielen.

Sie wies darauf hin, hinsichtlich der Kosten stelle sich auch die Frage der Vergleichbarkeit der Fälle.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, ihm erscheine die in der Auflistung aufgeführte Zahl an Cyberangriffen recht gering, bezogen auf die baden-württembergische Hochschullandschaft. Ihn interessiere, ob die erfolglosen Angriffsversuche darin nicht enthalten seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, es seien nur die Cyberangriffe aufgelistet, die nicht abgewehrt worden seien.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags fragte, ob ein konkreter Zeitpunkt genannt werden könne, bis zu dem die angekündigte Vereinbarung zwischen dem Hochschulbereich und der Cybersicherheitsagentur geschlossen werden solle.

Ferner erkundigte er sich, ob, wenn die Ermittlungen zum Erfolg geführt hätten, die Möglichkeit bestehe, die Täter für die den Hochschulen entstandenen Kosten in Regress zu nehmen.

Der Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erwiderte, dies gelinge eher selten. Allerdings sei es in manchen Fällen schon gelungen, bei den Tätern Bitcoins zu beschlagnahmen.

Für die Vereinbarung zwischen dem Wissenschaftsministerium und der Cybersicherheitsagentur seien noch zahlreiche Punkte zu klären, was etwa die Themen „Eigenständigkeit der Hochschulen“, Wissenschaftsfreiheit oder Schwachstellenscans anbelange. Hier bedürfe es noch einiger Abstimmung. Er könne daher noch nicht sagen, ob der Abschluss der Vereinbarung im ersten oder im zweiten Halbjahr 2024 erfolgen könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5525 für erledigt zu erklären.

23.1.2024

Berichterstatter:

Deuschle

24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5614 – Finanzielle Unterstützung des Landes bei Tarifsteigerungen an kommunalen Theatern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 17/5614 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Die Berichterstatterin:

Seemann

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5614 in seiner 25. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags brachte vor, in der Plenarsitzung am 11. Oktober 2023 habe der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugesichert, dass seitens des Landes Zahlungen in Höhe von rund 400 000 € an die Kommunaltheater geleistet würden und entsprechende Bescheide demnächst verschickt würden. In dem vorliegenden Antrag erkundigten sich die Antragsteller nun nach der aktuellen Situation. Einer Fristverlängerung für die Stellungnahme hätten die Antragsteller nicht zugestimmt, da sie angesichts der brenzigen Situation an einigen Theatern zeitnah unterrichtet werden wollten.

In Baden-Württemberg gebe es einige private Theater, die Gehälter nach dem Normalvertrag Bühne zahlten. Von Interesse sei, inwieweit sich das Land hier in der Verantwortung sehe.

Angesichts des aktuellen immensen Kürzungsdrucks bei den kommunalen Zuschüssen für die Theater, beispielsweise in Konstanz oder Karlsruhe, stelle sich die Frage, ob das Land seine Förderhöhe von 30 % noch als zeitgemäß ansehe oder welche Überlegungen es hinsichtlich des Landesanteils gebe.

Auch die philharmonischen Orchester befänden sich aktuell in einer sehr schwierigen Situation. Die Württembergische Philharmonie Reutlingen beispielsweise weise aktuell ein Defizit von einer halben Million Euro auf, das von kommunaler Seite ausgeglichen werden müsse. Alarmierend sei, dass die notwendige Reserve in Höhe von zwei Monatsgehältern der Belegschaft nicht mehr vorhanden sei. Sie bitte um Auskunft, wie die Landesregierung die dortige Situation bewerte.

Darüber hinaus interessiere sie, wie die Landesregierung die Situation bei den kommunalen Theatern und Orchestern bewerte, die ihre Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bezahlten, ob das Land hier nach dem gleichen Modus vorgehe, wie er in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag beschrieben sei, und, wenn dies nicht der Fall sei, wie das Land in diesem Bereich vorgehe.

Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob der im Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz vereinbarte Ausgleich der Tarifsteigerungen in der Kulturförderung neben dem TV-L auch den TVöD und den NV Bühne mit einschließe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags werde mitgeteilt, dass eine Abfrage zur gehaltsmäßigen Verteilung aller nach Normalvertrag Bühne Beschäftigten an den Theatern aufgrund des Umfangs der Erhebung innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich gewesen sei. Sie bitte um Auskunft, ob dies auf pragmatische Weise, z. B. im Rahmen einer Berichtszusage des Ministeriums, nachgeholt werden könnte.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zeige, in welchem Maß kommunale Theater vom Land gefördert würden.

Hervorzuheben sei, dass die Förderung der kommunalen Theater in erster Linie von den Kommunen selbst zu leisten sei und das Land zwar eine Unterstützung leiste, aber nur in zweiter Linie zuständig sei. Dies müsse auch öffentlich so kommuniziert werden. Es könne nicht sein, dass die Finanzierung vollständig vom Land übernommen werde.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Wissenschaftsministerium für die detaillierte Darstellung der Finanzierung der kommunalen Theater in der vorliegenden Stellungnahme. Er fragte, ob es auch kommunale Bühnen gebe, bei denen sich das Land nicht zu einem Drittel an der Finanzierung beteilige.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, bei welchen Häusern der Förderschlüssel von 2 : 1 zwischen Kommune und Land nicht erreicht werde und bei welchen Theatern das Missverhältnis besonders groß sei.

Weiter fragte er, ob bei anstehenden Kürzungen der kommunalen Förderung von Theatern in Konstanz und Karlsruhe auch der Landesanteil zeitnah entsprechend gekürzt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, der Ausgleich der Tarifsteigerungen im Rahmen der Kulturförderung werde wie zugesagt weiter gewährleistet. Diese Ausgleichs seien von hoher Bedeutung, damit die Kürzungen nicht zuungunsten des künstlerischen Etats gingen. Das Land wende in diesem Zusammenhang Haushaltsmittel von 400 000 € für die kommunalen Theater und 292 000 € für die privaten Theater auf.

Hinsichtlich der Beteiligung des Landes bei Tarifsteigerungen nach dem Normalvertrag Bühne liefen derzeit noch Gespräche.

In Konstanz seien die Kultureinrichtungen von kommunalen Etatkürzungen verschont geblieben. In Karlsruhe falle die Kürzung im Kulturbereich mit 1 % geringer aus als ursprünglich angekündigt. Derzeit gebe es Gespräche darüber, inwieweit das Land hier mitgehe oder mitgehen müsse.

Hinsichtlich einer Unterstützung der von Kürzungen betroffenen Württembergischen Philharmonie Reutlingen durch das Land liefen derzeit Verhandlungen. Näheres könne er hierzu noch nicht berichten.

Beim Ausgleich der Tarifsteigerungen werde beim TVöD nach demselben Modus vorgegangen wie nach dem TV-L. Derzeit müsse das Ergebnis der Verhandlungen zum TV-L noch abgewartet werden, um weiter planen zu können.

Eine Abfrage zur gehaltsmäßigen Verteilung aller nach Normalvertrag Bühne Beschäftigten an den Theatern sei innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich gewesen. Er könne aber zusagen, dass die fehlenden Angaben nachgeliefert würden.

Zur Finanzierung der Kultureinrichtungen gebe es keine prozentualen Festlegungen, sondern Festbetragsfinanzierungen, die im Haushalt verankert seien.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP bat das Wissenschaftsministerium, Angaben dazu nachzureichen, bei welchen Theaterhäusern der Förderschlüssel von 2 : 1 zwischen Kommune und Land nicht erreicht werde und bei welchen Theatern das Missverhältnis besonders hoch sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, diese Angaben würden nachgeliefert.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5614 für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Berichterstatlerin:

Seemann

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/5625
– Konkrete Maßnahmen der Hochschulen zur Energieeinsparung im Wintersemester 2023/2024

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5625 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Joukov Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5625 in seiner 25. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige sich, dass das Wissenschaftsministerium in der Abwägung zwischen der Notwendigkeit der Energieeinsparung einerseits und dem Wunsch nach einer uneingeschränkten Präsenzlehre andererseits hin und her argumentiere und sich je nach Fragestellung manchmal für das eine und manchmal für das andere ausspreche.

Zu begrüßen sei, dass die Landesregierung eine Entlastung der Universitäten im Umfang von bis zu 80 % der tatsächlichen Energiemehrkosten des Jahres 2023 beschlossen habe. Allerdings sei zur Voraussetzung gemacht worden, dass die Universitäten alle Möglichkeiten ausgenutzt hätten, um Energie einzusparen.

Die FDP/DVP-Fraktion lege den Schwerpunkt darauf, dass die Präsenzlehre unter keinen Umständen unter den Maßnahmen leiden dürfe. Dies bringe zwar auch das Wissenschaftsministerium zum Ausdruck, mache es jedoch den Universitäten durch die Vorgaben nicht einfach.

Das Wissenschaftsministerium teile in seiner Stellungnahme mit, dass ihm neben der Universität Stuttgart keine Absichten weiterer Hochschulen zur Schließung einzelner Liegenschaften oder Räumlichkeiten, die über die üblichen Schließzeiten hinausgingen, bekannt seien, könne aber auch nicht ausschließen, dass es zu weiteren solchen Maßnahmen komme.

Die FDP/DVP werde die weitere Entwicklung kritisch-konstruktiv begleiten und appelliere, bei Forschung und Lehre keine Einschränkungen vorzunehmen und es den Hochschulen nicht zu schwer zu machen, ihrem Auftrag nachzukommen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, während die Universitäten ihre Energiekosten selbst trügen, würden die Energiekosten der weiteren Hochschulen des Landes von Vermögen und Bau übernommen. Interessant wäre, zu erfahren, ob sich dies in unterschiedlichen Verbräuchen der Universitäten und der sonstigen Hochschulen niederschläge.

Die Universitäten und sonstigen Hochschulen in Baden-Württemberg hätten in den letzten Jahren schon erhebliche Anstren-

gungen unternommen, um Energie einzusparen. Die Energieverbräuche der Universitäten seien deutlich geringer als in der Prognose aus dem Jahr 2015 zugrunde gelegt.

Angesichts der bestehenden Klimaschutzproblematik gelte es, zwischen gewissen Lebensgewohnheiten und Ansprüchen an den Wohlstand einerseits sowie der Notwendigkeit der Senkung des CO₂-Ausstoßes andererseits abzuwägen. Dies betreffe den Bereich Wissenschaft und Forschung genauso wie die Bereiche Industrie, Verkehr, Handel, Heizen usw.

Die CDU-Fraktion wolle eine gute Universitätslandschaft. Hierzu gehörten auch Präsenzlehre und Forschung. Allerdings gelte es auch, den Belangen des Klimaschutzes in diesem Bereich gerecht zu werden. Insofern werde es immer gewisser Abwägungen bedürfen.

Eine Abgeordnete der SPD hob hervor, in jüngerer Vergangenheit habe eine baden-württembergische Universität ihre eigenen Energieverbräuche und Energiekosten ermittelt und Überlegungen angestellt, welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Energieeinsparung ergriffen werden könnten.

Die Universitäten hätten die Aufgabe, sich darüber Gedanken zu machen, wie sie CO₂ einsparen könnten. Die Universitäten hätten auch eigene Nachhaltigkeits- und Energiebeauftragte. Es dürfe aber nicht sein, dass die Einsparmaßnahmen auf Kosten von Lehre und Forschung gingen.

Die Universität Stuttgart habe angekündigt, Hochschulgebäude nach Weihnachten vier Wochen lang zu schließen, um Energie und damit auch Kosten zu sparen. Es wäre aber problematisch, wenn hiervon nicht nur die Vorlesungsräume betroffen wären, sondern in dieser Zeit auch die Bibliothek sowie die Seminar- und Laborräume nicht zugänglich wären.

Digitale Lehre mache nur Sinn, wenn sie in ein Lehrkonzept eingebunden sei und nicht einfach deshalb praktiziert werde, um zum Zwecke der Energieeinsparung die Hochschulgebäude zu schließen. Letzteres könne nicht im Interesse der Landespolitik sein.

Die SPD-Fraktion fände es wichtig, von der Wissenschaftsministerin zu hören, wie sie zu den angesprochenen Plänen der Universität Stuttgart stehe und was das Ministerium den Universitäten in solchen Fällen rate.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, der vorliegende Antrag sowie die hierzu ergangene Stellungnahme zeigten, wie falsch die Energiepolitik in Deutschland sei. Die Belastungen der Universitäten und sonstigen Hochschulen, aber auch der öffentlichen Schulen und Kindergärten infolge einer verfehlten Energiepolitik müssten letztlich von der Bevölkerung und damit von den Steuerzahlern getragen werden. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass es mittlerweile nur noch 15 Millionen produktive Nettosteuerzahler in Deutschland gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, zum Klimaschutz müsse ohne Ausnahme jeder Bereich der Gesellschaft etwas beitragen. Hiervon könne kein Bereich ausgenommen oder weitestgehend ausgenommen werden, da sonst auch die anderen Bereiche dies für sich in Anspruch nähmen. Konkret bedeute dies, dass auch die Hochschulen Anstrengungen zur Energieeinsparung unternehmen müssten. Das Land sollte die Hochschulen dabei unterstützen, mit Maßnahmen zur CO₂-Einsparung dazu beizutragen, dass der Klimaschutz in Baden-Württemberg gelinge.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags dargelegt, biete die Universität Stuttgart im Januar 2024 Vorlesungen, die sonst in den ca. 50 sehr großen Hörsälen stattfinden würden, online an, was in der kalten Jahreszeit entsprechend Heizenergie einspare. Der Universitätsbetrieb insgesamt und die übrigen Hochschulgebäude seien von dieser Maßnahme nicht betroffen. Die anderen Universitäten in Baden-Württemberg hätten kein entsprechendes Vorhaben geäußert. Insofern handle es sich um

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

die Maßnahme einer einzelnen Hochschule, die, so hoffe er, intern abgesprochen gewesen sei, nicht aber um eine umfassende Maßnahme der Hochschulen, die Auswirkungen im politischen Raum hätte.

Er stimme darin überein, dass die Durchführung von Onlinevorlesungen in ein Konzept eingebettet sein müsse und keine singuläre Maßnahme sein sollte. Mit den Erfahrungen aus Corona sollte es möglich sein, Onlineangebote in den Vorlesungsbetrieb einzuflechten. Dies sollte aber vorher absehbar sein. Ad-hoc-Maßnahmen in diesem Zusammenhang hielte er für nicht sinnvoll und nicht zielführend.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, im Bereich der Hochschulen gelte es, Belange von Lehre und Forschung einerseits und Belange des Klimaschutzes andererseits gegeneinander abzuwägen. Es lasse sich festhalten, dass ein Schwerpunkt auf der Präsenzlehre liege. Dennoch gebe es bei den Hochschulen Bereiche, in denen Einsparungen denkbar seien. So ließen sich gerade im Bereich der Verwaltung durch einen Ausbau des Homeoffice-Anteils Einsparungen erzielen, was den Flächenbedarf und die Energieausnutzung betreffe.

Sie selbst lege hohen Wert auf Präsenzlehre, erlebe aber auch, dass sich die Debatte um die Präsenzlehre seit Corona sehr verändert habe. Während das Thema in der Coronazeit eine hohe Priorität unter den Studierenden gehabt habe, vernehme sie nun im Gespräch mit Studierenden den verstärkten Wunsch nach digitalen Vorlesungsangeboten, im Idealfall Hybridangeboten. Seitens der Studierendenvertretungen werde verstärkt gefordert, Regelungen für digitale Angebote im Vorlesungsbereich zu schaffen. Die Studierenden versprächen sich durch digitale Angebote eine bessere Vereinbarkeit mit Arbeit, Familie und Freizeit. Hier gelte es, sich die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren anzuschauen.

Das Wissenschaftsministerium habe schon in den letzten Jahren Konzepte für die Entwicklung und Weiterentwicklung der digitalen Lehre mit mehreren Förderprogrammen finanziell unterstützt.

Die Universität Stuttgart habe sich entschieden, 50 ihrer insgesamt 120 Hörsäle vier Wochen länger als geplant zu schließen und die betreffenden Vorlesungsangebote digital zu übertragen.

Von der angesprochenen Entscheidung der Universität Stuttgart sei nicht der gesamte Innenstadtcampus betroffen. Auch die Universitätsbibliothek sei deswegen nicht geschlossen. Vielmehr sei diese wegen eines Kabelbrandes nur in Teilen zugänglich.

Die Entscheidung, Sparmaßnahmen – nicht nur aus Energiegründen – vorzunehmen, liege in der Autonomie der Hochschulen. Es sei nicht die Aufgabe der Ministerin, dies zu bewerten.

In den Jahren ab 2015 hätten die Universitäten zunächst ihre Energiebudgets nicht ausgeschöpft und von den erzielten deutlichen finanziellen Einsparungen auch profitiert. Seit dem Krieg in der Ukraine habe sich jedoch die Situation verändert, und die Energiebudgets der Universitäten reichten zur Deckung der Energiekosten nicht mehr aus. Die entstandenen Mehrbelastungen würden zu 80 % vom Land kompensiert. Diese Entwicklung halte sie für in Ordnung.

Die Einführung von Energiebudgets bei den Universitäten habe dazu geführt, dass die Universitäten deutliche Energieeinsparungen erzielt hätten. Diese Entwicklung zeige sich bei den anderen Hochschulen, deren Energiekosten zentral von Vermögen und Bau übernommen würden, so nicht. Deutlich werde, dass das Interesse der Universitäten an Energieeinsparungen hoch sei, wenn sie selbst davon profitierten.

Die Hochschulen hätten auch Klimaschutzmanagerinnen und -manager eingestellt. Zwar lasse sich im Moment noch nicht genau absehen, wie sich die Haushaltssperren des Bundes auswirkten, jedoch seien davon möglicherweise Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen betroffen. Für die vorliegenden 31 Anträge

baden-württembergischer Hochschulen auf Förderung der Einstellung von Klimaschutzmanagerinnen und -managern mit Bundesmitteln liege derzeit keine Freigabe vor.

Insgesamt sei festzuhalten, dass sich die baden-württembergischen Hochschulen in den Bereichen Energie und Klimaschutz in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt hätten. Alle Hochschulen im Land hätten hierzu eigene Konzepte ausgearbeitet. Dass diese Konzepte nicht nur mit angenehmen Auswirkungen verbunden seien, sei nachvollziehbar.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5625 für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Berichterstatter:

Joukov

26. Zu dem Antrag der Abg. Erwin Köhler und Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5741 – Beratungsangebote und Förderprojekte des Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Erwin Köhler und Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5741 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Der Berichterstatter:

Brauer

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5741 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, das Zentrum für Kulturelle Teilhabe, das vor rund zwei Jahren seine Arbeit aufgenommen habe, erbringe durch die Vernetzung von Kulturinstitutionen und -vereinen sowie sonstigen Kulturschaffenden einen kulturellen Mehrwert für Baden-Württemberg. Die Fraktion der Antragsteller unterstütze das Fortbestehen des Zentrums mit seinen Förderprogrammen ausdrücklich.

Die Leiterin des Zentrums für Kulturelle Teilhabe wolle den Ausschuss gern zu einem gemeinsamen Treffen einladen, um die Einrichtung noch bekannter zu machen und dessen Arbeit noch näher zu veranschaulichen. Er würde sich freuen, wenn möglichst viele dieser Einladung folgten.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ein Abgeordneter der CDU kündigte an, die Ausschussmitglieder seiner Fraktion nähmen die Einladung zu einem Besuch des Zentrums für Kulturelle Teilhabe gerne an. Dies böte die Gelegenheit, verschiedene Fragestellungen im Austausch mit dem Zentrum zu beleuchten.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dem ausgesprochenen Lob für die Arbeit des Zentrums für Kulturelle Teilhabe an und bemerkte, auch die SPD-Fraktion werde gerne der Einladung zu einem Vor-Ort-Termin bei dem Zentrum folgen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, auch die Ausschussmitglieder seiner Fraktion nähmen gern an einem Vor-Ort-Besuch beim Zentrum für Kulturelle Teilhabe teil.

Laut dem Haushaltsantrag der Regierungsfractionen, der der Einrichtung des Zentrums für Kulturelle Teilhabe zugrunde gelegen habe, gehörten zu dessen Aufgaben auch Individualberatungen von Kultureinrichtungen. Ihn interessiere, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon über die Quantität und die Qualität der Individualberatungen gesagt werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD bat darum, die in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums erwähnte zentrale Aufgabe des Zentrums für Kulturelle Teilhabe, notwendige Transformationsprozesse in den Kultureinrichtungen einzuleiten und voranzubringen, näher zu erläutern.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, das Zentrum für Kulturelle Teilhabe sei eine Erfolgsgeschichte. In nur zwei Jahren habe sich die Einrichtung etabliert und sei zu einem wichtigen Partner in der Beratung von Kultureinrichtungen und Kulturakteuren geworden. Hierauf sei er sehr stolz. Auch die Arbeit der Leiterin des Zentrums schätze er sehr. Er freue sich, dass der Ausschuss die Einrichtung vor Ort besuchen wolle.

Er legte dar, mit den Aufgaben und dem Ziel, Strukturen in den Kultureinrichtungen zu verändern und fit für die Zukunft zu machen – dies betreffe auch das Thema Transformation –, sei das Zentrum für Kulturelle Teilhabe einmalig. Bundesweit gebe es keine vergleichbare Einrichtung dieser Art.

Schon heute sei das Zentrum aus der Förderlandschaft Baden-Württembergs nicht mehr wegzudenken. Das Programm „Weiterkommen!“ erreiche sowohl große Landeseinrichtungen als auch ehrenamtlich geführte Kulturvereine.

Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe sei trotz der kurzen Zeit seines Bestehens schon sehr gut vernetzt. Es bestünden Partnerschaften mit verschiedenen Landesvereinigungen wie der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, den Pädagogischen Hochschulen in Ludwigsburg, Heidelberg und Karlsruhe sowie dem Museumsverband.

Die Individualberatung sei ein wesentliches Qualitätsmerkmal, das die Beratung des Zentrums für Kulturelle Teilhabe von anderer Beratung, zum Teil auch im Ministerium, unterscheide. Es sei jedoch noch zu früh, um Zahlen zur Individualberatung nennen zu können.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5741 für erledigt zu erklären.

16.2.2024

Berichtersteller:

Brauer

27. Zu dem Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/5802
– Stand von Planung und Finanzierung der Sanierung des Linden-Museums

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 17/5802 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Köhler Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5802 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Antragsteller seien froh darüber, dass mittlerweile eine Entscheidung zur Verbesserung der räumlichen Situation des Linden-Museums getroffen worden sei. Demnach sollten das Bestandsgebäude saniert und durch eine Erweiterung notwendige Kapazitäten geschaffen werden.

Die lange Dauer von ca. vier Jahren, bis eine Entscheidung über die Sanierung getroffen worden sei, sei für das Museum und für das Land Baden-Württemberg nicht gut. Er bitte alle Beteiligten, nun mit hoher Energie an die Planung zu gehen, damit rasch ein Zeitplan vorliege und eine klare Perspektive für die Sanierung des Linden-Museums bestehe.

Ein wichtiges Thema in der politischen Diskussion, das auch das Linden-Museum betreffe, sei die Restitution. Konkret sei die Rückgabe von Objekten aus dem Bestand des Linden-Museums an Kamerun geplant.

Wichtig sei, sich auch um Fördermittel des Bundes für die Sanierung des Linden-Museums zu bemühen. Hierfür sollte sich jeder Landespolitiker über seine Kanäle einsetzen. Für die Sanierung des Museums am Rothenbaum, einem bedeutenden ethnologischen Museum in Hamburg, stelle der Bund über 60 Millionen € bereit. Dies sollte die Benchmark für Forderungen nach einer Unterstützung des Linden-Museums sein, die von Landesseite auch selbstbewusst vorgetragen werden sollten. Um den Bund in die Verantwortung zu nehmen, müssten aber die Hausaufgaben aufseiten des Landes erledigt werden. Mit der Standortentscheidung sei nun ein wichtiger Schritt erfolgt, dem zeitnah weitere folgen müssten.

Die Fraktion der Antragsteller wolle konstruktiv an der Weiterentwicklung des Linden-Museums mitarbeiten. Er sei optimistisch, dass das Vorhaben nun vorangehe.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion begrüße den Grundsatzbeschluss vom Juli 2023 zur Sanierung des Bestandsgebäudes sowie zur Erweiterung des Linden-Museums und sei daran interessiert, dass das Vorhaben voranschreite. Aktuell erarbeite das Linden-Museum die aktualisierte Bedarfsanmeldung. Es brauche vereinte Kräfte, wenn es nun darum gehe, vor

dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen einen Mehrbedarf an Flächen zu begründen oder auch mit Forderungen nach Unterstützung an den Bund heranzutreten, wenn die Hausaufgaben erledigt seien.

Neben der Sanierung und Erweiterung des Linden-Museums gehe es auch um eine inhaltliche Neuausrichtung. Es gehe darum, einerseits die Vergangenheit zu verarbeiten und andererseits der Zukunft zu begegnen. Wichtige Aufgaben gebe es beispielsweise im Bereich der Restitution.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, das Linden-Museum sei ein wichtiges Museum für das Land Baden-Württemberg. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf sei schon länger dargestellt. Nun gehe es an die konkrete Planung. Wesentliche Themen seien hierbei die Kosten und die Finanzierung des Projekts. Hierzu könnten wohl in Bälde konkretere Aussagen getroffen werden.

Das Projekt falle in eine schwierige Zeit. Es helfe jedoch nichts, die Zeit weiter voranschreiten zu lassen. Die CDU-Fraktion sei gespannt auf den weiteren Prozess und bringe sich hier auch gern ein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Bedarfsanmeldung für das Linden-Museum stamme aus dem Jahr 2018. Die Restitution werde sicher nicht dazu führen, dass der angemeldete Flächenbedarf deutlich sinke. Es stelle sich die Frage, wie der Flächenbedarf des Linden-Museums mit dem Flächenmoratorium der Landesregierung in Einklang zu bringen sei. Wenn er das Schreiben zum Flächenmoratorium richtig interpretiere, gelte das Moratorium nicht, wenn der Bund bei einer Maßnahme beteiligt sei. Er bitte das Wissenschaftsministerium, hierzu Stellung zu nehmen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er begrüße es, dass das sehr schöne Bestandsgebäude des Linden-Museums weiterhin genutzt werden solle.

Bei einer Begehung der Liegenschaften sei ihm aufgefallen, dass im Umfeld nur im Bereich des Hoppenlaufriedhofs freie Flächen für eine Erweiterung des Linden-Museums zur Verfügung stünden. Ihn interessiere daher, welche Flächen für eine Bebauung zur Erweiterung des Linden-Museums in Betracht kämen, ob eine Nutzung universitärer Flächen oder ein Gebäudetausch in Betracht komme und ob der Hoppenlaufriedhof in der bestehenden Form erhalten bleibe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Weiterentwicklung des Linden-Museums habe für das Ministerium höchste Priorität.

Das Wissenschaftsministerium von Baden-Württemberg nehme bundesweit eine Vorreiterrolle in der Debatte über den Umgang mit kolonialem Erbe ein. Das Linden-Museum leiste hierzu einen wesentlichen Beitrag. Erst kürzlich habe hierzu eine Zusammenkunft mit einer Delegation aus Kamerun stattgefunden.

Der Verwaltungsrat des Linden-Museums habe im Juli 2023 eine Grundsatzentscheidung zur Sanierung des Bestandsgebäudes sowie zur Erweiterung des Linden-Museums gefasst. Dieser Entscheidung sei eine Absichtserklärung der Wissenschaftsministerin des Landes sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Stuttgart vorausgegangen.

Derzeit überarbeite das Linden-Museum die Bedarfsanmeldung vom Oktober 2018. Die Auskunft zur benötigten Fläche sowie zur inhaltlichen Neukonzeption werde erarbeitet. Dies bilde die Grundlage für alle weiteren Verfahrensschritte. Das Linden-Museum habe gemeldet, dass die überarbeitete Bedarfsanmeldung im Februar 2024 vorliegen solle.

Die baulichen Planungen für das Linden-Museum bezögen sich auf das Bestandsgebäude am Hegelplatz, welches generalsaniert werden solle, sowie auf eine Teilfläche der gegenüberliegenden Grundstücke Ecke Hegelstraße/Holzgartenstraße. Sämtliche

künftig vom Linden-Museum genutzten Flächen einschließlich der Depots sollten nach heutiger Überlegung auf diesen Grundstücken untergebracht werden. Der Hoppenlaufriedhof werde hierbei nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau werde beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Erste Ergebnisse sollten nach einem Jahr vorliegen.

Die Finanzierung des Projekts solle je zur Hälfte durch die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg erfolgen. Angestrebt werde eine Mitfinanzierung des Bundes aus Mitteln des Programms „KulturInvest“.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, bei der Erweiterungsfläche handle es sich um eine bisher als Parkplatz genutzte Fläche der Universität Stuttgart.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, nach seinem Verständnis würden für die Erweiterung des Linden-Museums zusätzliche Flächen benötigt. Wenn hierfür keine Bundesmittel flössen, gelte ein Flächenmoratorium. Er bitte um Auskunft, wie dieser Flächenbedarf mit dem Flächenmoratorium in Einklang zu bringen sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, das Kabinett habe die Möglichkeit, bei anerkannten besonderen Bedarfen die Neubebauung von Flächen zu beschließen. Dies wäre bei der Erweiterung des Linden-Museums der Fall. Dort lasse sich der Flächenbedarf nicht über das Bestandsgebäude decken. Deswegen gebe es hier keine andere Möglichkeit als entweder den Gesamtkomplex neu zu bauen oder das Bestandsgebäude zu sanieren und auf einer zusätzlichen Fläche einen Erweiterungsbau zu errichten. Die Entscheidung für die letztgenannte Alternative entspreche auch der Haltung des Landes.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5802 für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Berichterstatter:

Köhler

28. Zu dem Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5819 – Tarifbedingungen des Staatsorchesters Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 17/5819 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Der Berichterstatter:

Köhler

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5819 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der von ihm initiierte Antrag habe offensichtlich eine gewisse Aufregung ausgelöst. Als Reaktion auf den Antrag sei ein von allen vier Intendanten der Staatstheater Stuttgart unterschriebener Brief an ihn gesendet worden. Die Inhalte habe er zur Kenntnis genommen. Erfreulich sei, dass das Thema „Qualität und Weiterentwicklung des Staatsorchesters Stuttgart“ nun Gegenstand der politischen Diskussion sei.

Nachdem mit der Sanierung des Opernhauses eine bauliche Verbesserung angegangen werde, gehe es nun auch darum, sich um die qualitative Weiterentwicklung in personeller Hinsicht zu kümmern.

In der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums werde ausgeführt, dass das Staatsorchester Stuttgart bei der Vergütung der Musikerinnen und Musiker im bundesweiten Vergleich nicht „abgerutscht“ sei, sondern andere Städte bzw. Länder in den vergangenen Jahren mit zusätzlichen Mitteln Haustarifverträge abgeschlossen hätten, die zu einer besseren Vergütung der dortigen Musikerinnen und Musiker geführt hätten. Letztlich führe dies aber dazu, dass das Staatsorchester Stuttgart an Attraktivität zur Gewinnung hervorragender Musikerinnen und Musiker einbüße.

Es müsse darüber nachgedacht werden, wie die Attraktivität des Staatsorchesters Stuttgart, welches ein zentrales Element des Opernhauses, aber auch des Balletts sei, als Arbeitgeber gesteigert werden könne. Aus Sicht der Antragsteller sollte dabei auch über das Thema Haustarifvertrag diskutiert werden. Ein solcher Schritt wäre natürlich mit finanziellen Folgen verbunden. Denkbar wäre daher auch, einen solchen Haustarifvertrag schrittweise einzuführen oder umzusetzen.

Sicher werde das Thema auch in den nächsten Jahren noch eine wichtige Rolle spielen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er selbst sei ebenso wie sein Vorredner Mitglied des Verwaltungsrats der Staatstheater Stuttgart und führe auch regelmäßig Gespräche mit der Leitung des Hauses wie auch dem Vorstand des Staatsorchesters. Dennoch sei er der Meinung, die Politik sei gut beraten, Prozesse innerhalb des Hauses den dortigen Entscheidungsgremien zu überlassen. Dies sei wohl auch einer der Gründe für den angesprochenen Brief der Intendanten des Hauses an den Initiator des vorliegenden Antrags.

Nichtsdestotrotz sei es gut, im Ausschuss darüber zu sprechen, welche Vergütungsmodelle innerhalb der Staatstheater darstellbar seien und welche Auswirkungen es auf den Betriebsfrieden hätte, bei einem Haus mit unterschiedlich bezahlten Sparten einheitlich über die Einführung eines Haustarifs nachzudenken.

Es sei eine wichtige Aufgabe, die Infrastruktur der Staatstheater zu verbessern und die Sanierung des Hauses sowie den Bau der Interimsspielstätte bestmöglich voranzutreiben. Er hoffe hier auf eine positive Begleitung auch der Kolleginnen und Kollegen aus den demokratischen Oppositionsfraktionen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, auch er sei Mitglied im Verwaltungsrat der Staatstheater und führe regelmäßig Gespräche mit den Betroffenen vor Ort. Klar sei, dass die strategische Entwicklung in der Verantwortung der Intendanten liege. Es wäre schwierig, seitens der Politik hier Vorgaben machen zu wollen. Die Intendanten ihrerseits hätten jedoch angekündigt, ein Strategiekonzept für die Exzellenzsicherung zu entwickeln.

Klar sei, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Staatstheater Stuttgart im deutschlandweiten Vergleich, auch hinsichtlich der Ver-

gütung, gesichert werden müsse. Es gebe jedoch Unterschiede in den verschiedenen Häusern. Wenn nun eine Personengruppe, die mehr verdiene als die anderen, herausgepickt werde, könne dies für die Stimmung innerhalb des Hauses nicht gut sein. Insoweit sollte auch der Weg über die Intendanten gewählt werden.

Es sei das gute Recht aller Beteiligten, in Briefen seine Meinung zu äußern. Angesichts der getätigten Kommentare auf die Aussagen des Wissenschaftsministeriums frage er sich allerdings schon, wie die Stimmungslage im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit sei. Er halte es nicht für angemessen, seitens der Betroffenen mit Polemik zu reagieren; dies habe er auch so zurückgemeldet. Er hoffe, dass nun ein Modus gefunden werden könne, der eine sachliche Zusammenarbeit ermögliche.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, gemäß Artikel 9 des Grundgesetzes bestehe das Recht auf Tarifautonomie. Demnach habe jeder die Möglichkeit, einen Tarifvertrag abzuschließen, aber auch einem Tarifvertrag fernzubleiben.

In den Gesprächen mit der Intendanz der Stuttgarter Staatstheater sei deutlich geworden, dass es deren Strategie sei, den „Mittelbau“ im deutschlandweiten Vergleich leicht unterdurchschnittlich zu bezahlen, aber das Spitzenpersonal genauso hoch oder noch höher als vergleichbare Häuser zu bezahlen. Die politischen Kräfte sollten sich hier nicht einmischen und auch nicht gegeneinander ausspielen lassen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, in Gesprächen mit Musikern des Staatsorchesters seien einige Problemlagen aufgedeckt worden. Verwundert habe ihn die Argumentation, andere würden noch schlechter bezahlt. Dies halte er für eine etwas seltsame Begründung einer Gehaltsfestlegung in einem Tarifvertrag.

Mit Blick auf die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu der Frage, warum das Staatsorchester keinen eigenen Intendanten habe, bitte er um Erläuterung, was unter dem erwähnten „Stuttgarter Modell“ im Detail zu verstehen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, unbestritten sei, dass das Staatsorchester und die gesamten Staatstheater eine herausragende künstlerische Arbeit leisteten. Dies werde vom Publikum, von der Öffentlichkeit und der Presse auch regelmäßig bestätigt. Insoweit bestünden keine Qualitätsschwierigkeiten. Dies werde vom Orchester und vom Generalmusikdirektor auch nicht behauptet. Insoweit bestehe kein sofortiger Handlungsdruck. Auch aus sozialen Gesichtspunkten bestehe kein unabweisbarer Handlungsdruck, weil die Orchestermitglieder mit einem Durchschnittsverdienst von monatlich über 6 500 € brutto zu den bestverdienenden künstlerischen Beschäftigten an den Württembergischen Staatstheatern gehörten.

Das erwähnte Ranking bei der Vergütung sei aus baden-württembergischer Sicht nicht zufriedenstellend. Die Sorge sei nachvollziehbar, dass dies mittelfristig zu Qualitätsverlusten führen könne. Aus diesem Grund sei der Strategiepprozess zur Exzellenzsicherung eingeleitet worden. Eine allgemeine Vergütungsaufstockung sei angesichts der Haushaltsslage nicht realistisch. Würden die Gehälter aller Musikerinnen und Musiker an den Württembergischen Staatstheatern nach dem Gießkannenprinzip entsprechend aufgestockt werden, würde dies zu Mehrbedarfen von über 3 Millionen € führen. Auch unter dem Aspekt des Betriebsfriedens dürfe in der Frage der Vergütung nicht eine Gruppierung isoliert betrachtet werden, sondern müssten die gesamten Württembergischen Staatstheater mit ihren drei Sparten und 1 400 Beschäftigten in den Blick genommen werden.

In der Verwaltungsratsitzung im Sommer 2023, an der auch dem Verwaltungsrat angehörende Abgeordnete teilgenommen hätten, sei verabredet worden, dass die Intendanten einen Strategiepprozess für das gesamte Haus zur Exzellenzsicherung aufsetzen. Das Staatsorchester sei explizit ein Teil davon, der genau in den Blick genommen werde. Die Exzellenzsicherung könne

aber nicht allein über Mittelbereitstellung und Vergütungsverbesserungen erfolgen. Vielmehr müsse das Gesamtgefüge in den Blick genommen werden. Hierbei gehe es auch um Aspekte wie Öffnung, Publikumsentwicklung, Nachhaltigkeit, Fachkräftemangel usw.

Er habe die wesentlichen Player wie die Intendanten, den Generalmusikdirektor und den Orchestervorstand zu einem Auftaktgespräch für den Strategieprozess im Ministerium eingeladen. Der Prozess werde dann innerhalb der Württembergischen Staatstheater unter der Ägide der Intendanten vorangetrieben. Das Ministerium werde dabei keine aktive Rolle spielen, sondern sich in den Verwaltungsratssitzungen über den Fortgang und die Ergebnisse berichten lassen. Es handle sich hierbei um einen mittelfristigen Prozess.

Der Erstunterzeichner der Antrags merkte an, da das Land zu 50 % Träger der Württembergischen Staatstheater sei, beträfen die dortigen Entwicklungen auch direkt den Landtag von Baden-Württemberg. Strategiediskussionen seien daher nicht nur im Verwaltungsrat und innerhalb des Hauses mit den Intendanten zu führen. Vielmehr gehe das Thema auch die demokratisch legitimierte Vertreter im Landtag von Baden-Württemberg etwas an. Daher halte er die soeben geführte Diskussion im Ausschuss zu diesem drängenden Thema für völlig angemessen.

Er sei froh über das vom Staatssekretär angekündigte Gespräch mit wesentlichen Akteuren. Offensichtlich sei eine gewisse Dynamik in dem Thema entstanden.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Die Ausschussvorsitzende bemerkte, auch seitens der übrigen Ausschussmitglieder werde die Diskussion über das Thema im Ausschuss nicht kritisiert.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5819 für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Berichterstatter:

Köhler

29. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5874 – Miet- und Wohnraumsituation für Studierende

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/5874 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Joukov

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5874 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Januar 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Studentinnen und Studenten in Baden-Württemberg seien hohen Mietkosten und hohen Lebenshaltungskosten ausgesetzt. Die Knappheit an Wohnraum könne einen negativen Einfluss auf die Studierendenzahlen haben. Ihre Fraktion erkundigte sich daher jährlich nach der Entwicklung der Wohnraumsituation für Studierende in Baden-Württemberg. Festzustellen sei, dass sich die Situation verbessert habe, aber noch nicht gut genug sei.

Nach Kenntnis der Antragsteller stünden an den Hochschulstandorten im Land noch ausreichend Grundstücke zur Verfügung, die bebaut werden könnten, wenn Baurecht bestehe und die Finanzierung gewährleistet sei. Ein gewisser Rückenwind sei durch das Bundesförderprogramm „Junges Wohnen“ zu verspüren. Die aus diesem Programm nach Baden-Württemberg fließenden Mittel würden zur Hälfte in Studierendenwohnplätze investiert. Sie bitte um Auskunft, ob die in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums aufgeführten Planungen zur Schaffung neuer Wohnheimplätze an den jeweiligen Standorten bis 2027 so umsetzbar seien.

Wichtig wäre ihr, zu erfahren, ob der Anstieg der Förderung der Studierendenwerke durch das Land, die bislang 8 000 € pro Bettplatz betragen habe, ausschließlich auf zusätzliche Bundesmittel zurückzuführen sei oder ob auch das Land hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung stelle.

Die geleisteten Zuschüsse könnten die Baukosten von durchschnittlich 138 000 € pro Wohnheimplatz in Baden-Württemberg bei Weitem nicht abdecken. Klar sei, dass die Investitionskosten durch die Mieten refinanziert werden müssten. Von Interesse sei, ob für die Maßnahmen an den Standorten differenzierte Zuschüsse geleistet würden, um den unterschiedlichen Bedingungen, etwa in topografischer Hinsicht usw., Rechnung zu tragen.

Von Interesse sei, ob die Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm „Junges Wohnen“ für den Bereich der studentischen Wohnraumförderung mittlerweile erlassen sei.

Darüber hinaus interessiere sie, ob die Förderhöhe auch dann beibehalten werden könne, wenn die Bundesförderung nicht mehr weitergeführt würde, oder ob dann der Zuschuss wieder auf 8 000 € pro Bettplatz zurückfallen würde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Versorgung mit ausreichendem studentischen Wohnraum sei eine wichtige Aufgabe. Es müsse regelmäßig geprüft werden, ob die hierfür eingesetzten Instrumente noch passend seien oder ob es angesichts der veränderten Marktlage, u. a. aufgrund der beträchtlich gestiegenen Bauzinsen, neue Lösungen brauche.

Geprüft werden müsse auch, wie Studierenden das Pendeln von weiter entfernten Wohnungen zum Studienstandort erleichtert werden könne. Die aktuelle Situation der Bahn stelle eher ein Erschweris dar. Auch die Frage der Digitalisierung spiele hier eine Rolle.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, Baukosten von durchschnittlich 138 000 € pro Wohnheimplatz in Baden-Württemberg seien, auch verglichen mit privatem Bauen, erheblich zu teuer. Daran werde deutlich, dass hier etwas im Argen liege. Das Hauptaugenmerk müsse darauf gerichtet werden, günstiger zu bauen. Seines Erachtens könne über Einsparungen mehr erreicht werden als über Zuschüsse, zumal der gegenwärtige Zuschuss von 8 000 € pro Bettplatz im Verhältnis zu den Baukosten von durchschnittlich 138 000 € pro Wohnheimplatz so gering sei, dass hier eher noch von einem Mitnahmeeffekt auszugehen sei.

Zu begrüßen sei, dass bei der Ausstattung mit Wohnheimzimmern die landesweite Unterbringungsquote in Baden-Württemberg mit rund 14 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt liege. Gerade für Studierende aus dem Ausland sei aber die entscheidende Frage, wie viele freie Wohnheimplätze pro Semester zur Verfügung stünden. Denn ohne Aussicht auf einen Wohnheimplatz wollten oder dürften Personen aus dem Ausland vielleicht gar keinen Studienplatz in Baden-Württemberg annehmen. Ihn interessiere, wie viele freie Wohnheimplätze pro Semester zur Verfügung stünden und wie viele Studierende bzw. Studienplatzbewerber aus dem In- und Ausland auf der Suche nach einem freien Wohnheimplatz seien. Er bitte, hierzu im Nachgang Zahlen zu erhalten, wenn dies mit vertretbarem Aufwand möglich sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, einerseits werde in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums festgehalten, dass bei der Ausstattung mit Wohnheimzimmern die landesweite Unterbringungsquote in Baden-Württemberg mit 14,13 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9,52 % liege. Andererseits werde regelmäßig beklagt, dass sehr viele junge Menschen in andere Bundesländer zum Studieren gingen, was auch daran liege, dass es in Baden-Württemberg für Studentinnen und Studenten zu wenig Wohnraum gebe und die Wohnkosten sehr teuer seien. Dieses Problem habe auch schon bestanden, als der Zinssatz für Wohnungsbaukredite deutlich geringer gewesen sei. Das grün geführte Wissenschaftsministerium habe in der Vergangenheit zu wenig unternommen, um der schwierigen Wohnraumsituation für Studierende zu begegnen.

Ihn interessiere, ob es seitens der Landesregierung einen Plan bzw. einen Masterplan gebe, um die Wohnraumsituation für Studierende im Land zu verbessern. Wichtig sei, dabei nicht nur die großen Universitätsstädte, sondern auch die kleinen Hochschulstandorte in den Blick zu nehmen. In seiner Heimatstadt Horb etwa gebe es überhaupt keine Wohnheimplätze für Studierende. Er wolle wissen, ob es Planungen gebe, auch im Bereich der kleineren Hochschulstandorte mehr Wohnraum für Studierende zu schaffen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die schwierige Wohnraumsituation für Studierende sei in ganz Deutschland ein Thema. Die Studierenden fänden in München, Berlin oder Hamburg auch keine bessere Wohnraumsituation vor als an den baden-württembergischen Universitätsstandorten. Insofern stelle sich die Frage, ob die Abwanderung von Studierenden aus Baden-Württemberg mit der Versorgung an Wohnheimplätzen zu tun habe.

Schon seit Langem – auch schon vor Regierungsübernahme der Grünen – berichteten die Studierendenwerke, dass die Studierendenwohnheime in Teilen nicht voll belegt werden könnten, wenn diese nicht direkt in der Stadtmitte angesiedelt seien. Insofern gestalte es sich schwierig, Bauplätze in Lagen zu finden, die für die Studierendenwerke und die Studierenden interessant seien. Anfahrtszeiten mit dem öffentlichen Nahverkehr von mehr als 20 Minuten würden von vielen Studierenden nicht akzeptiert.

Es werde zunehmend schwieriger, in der Nähe von Hochschulen Grundstücke zu finden, auf denen Studierendenwohnheime errichtet werden könnten. Im Gegensatz zu Staaten wie den USA oder Großbritannien, in denen der Wohnraum für Studierende auf dem Hochschulcampus angesiedelt sei, seien in Baden-Württemberg und Deutschland die Hochschulen und damit auch das studentische Wohnen Teil der Städte und des städtischen Lebens.

Aktuell finde eine Abfrage bei den Studierendenwerken statt, wo sich noch Landesgrundstücke befänden, die sich für eine Bebauung mit Studierendenwohnheimen eigneten. Die Auswertung stehe noch aus. In der Vergangenheit habe sich das Ministerium auch immer wieder dafür eingesetzt, dass geeignete Landesgrundstücke für die Studierendenwerke zur Verfügung gestellt

würden. In der letzten Zeit seien aber keine entsprechenden Biten um Unterstützung an das Ministerium herangetragen worden.

Das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ sei extrem wichtig. Das Programm 2023 sei für fünf Jahre ausgekehrt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das Programm, wie ursprünglich angedacht, 2024 und 2025 fortgesetzt würde. Inwieweit das Programm von einer Anpassung des Bundeshaushalts infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils betroffen sein werde, bleibe abzuwarten. Eine deutliche Unterstützung über das Bundesprogramm wäre für die Länder sehr hilfreich.

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen 2024/2025“ sei Ende letzten Jahres an die Länder versandt worden. Aktuell werde eine mögliche Erhöhung der länderseitigen Kofinanzierung diskutiert. Damit komme eine neue Entwicklung auf das Land zu, mit der ursprünglich nicht zu rechnen gewesen sei. Die Landesregierung müsse sich damit noch genauer befassen. Eine Schwierigkeit bestehe darin, dass für das Bundesprogramm ein Bedürftigkeitsnachweis erbracht werden müsse, was normalerweise für Studierendenwohnheimplätze in Baden-Württemberg nicht der Fall sei. Dies bedeute, dass in Zukunft zwischen Wohnheimplätzen ohne Bedürftigkeitsnachweis und Wohnheimplätzen mit Bedürftigkeitsnachweis unterschieden werden müsse.

Aus Gesprächen mit Studierendenwerken wisse Sie, dass ein bestimmter Prozentsatz der Wohnheimplätze für internationale Studierende freigehalten werde. Dies erfolge aber mehr aus der Erfahrung und aus der Praxis heraus, als dass hierfür feste Quoten festgelegt seien. Ihr Haus könne die Praxis aber noch einmal abfragen. Im Unterschied zu anderen Ländern habe Baden-Württemberg das Defizit, dass nicht jedem internationalen Studierenden, der nach Baden-Württemberg komme, zugesagt werden könne, dass er sofort einen Platz im Studierendenwohnheim bekomme. Die Studierendenwerke und die Studierendenwohnheime seien aber darauf eingestellt, insbesondere für die internationalen Studierenden Wohnheimplätze zur Verfügung zu stellen.

Auch in Zukunft müssten alle Beteiligten weiter daran arbeiten, den nach wie vor hohen Bedarf an studentischem Wohnraum zu decken. Dies werde sich auch in den Haushaltsverfahren niederschlagen. Das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ könne hier Unterstützung bieten, die seitens des Landes genutzt werden sollte. Sie hoffe, dass eine Fortführung des Bundesprogramms in den nächsten Jahren gelinge. Die aus dem Programm nach Baden-Württemberg fließenden Mittel kämen zur Hälfte dem studentischen Wohnen und zur anderen Hälfte dem Auszubildendenwohnen zugute. Damit sei das Programm ein wichtiger Beitrag, dass sich junge Menschen in Baden-Württemberg Wohnraum finanziell leisten könnten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf die Frage auf, ob die Anträge auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ nicht schon bis zum 31. Dezember 2023 hätten eingereicht werden müssen oder ob es hier eine Fristverlängerung gegeben habe.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, ob das Wissenschaftsministerium Angaben über die Zahl der Studenten machen könne, die auf dem privaten Wohnungsmarkt Wohnraum gemietet hätten. Ferner fragte er, ob es Aktionen von Kommunen gebe, um zu Semesterbeginn für die Bereitstellung von privatem Wohnraum für Studenten zu werben.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm „Junges Wohnen“ werde rückwirkend für 2023 erlassen.

In allen Universitätsstädten des Landes gebe es Konzepte, um dafür zu werben bzw. dazu aufzufordern, privaten Wohnraum für Studierende zur Verfügung zu stellen. Es gebe groß angelegte Netzwerke, um privaten Wohnraum Studierenden zugänglich zu machen. Dem Ministerium lägen aber keine genauen Zahlen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

hierzu vor, die eine detaillierte Auswertung ermöglichten. Denn über privaten Wohnraum werde keine entsprechende Auskunft erteilt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5874 für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Berichterstatter:

Joukov

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

30. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5506 – Länge von Planungs- und Genehmigungsverfahren von Anlagen im Zusammenhang mit der Energiewende im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/5506 – für erledigt zu erklären.

23.11.2023

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Dr. Pfau-Weller Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5506 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag habe zum Ziel gehabt, ein Stück weit Transparenz bezüglich der Planungs- und Genehmigungsverfahren von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie herzustellen sowie konstruktive Opposition zu machen. Die SPD-Fraktion unterstütze die Maßnahmen des Landes in diesem Bereich sowie die Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Es könne eingewendet werden, dass die Fragen in dem Antrag relativ früh gestellt worden seien, da die Ergebnisse der Taskforce noch nicht lange vorlägen.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Antrag sei ausführlich und informativ. Er habe dennoch einige Fragen. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags solle die Digitalisierung bei den Verfahren schrittweise vorangebracht werden. Er erkundige sich, wie groß und wie konkret diese Schritte bei der Digitalisierung sein sollten.

Beispielsweise sei es wenig verständlich, dass manche Planungsunterlagen im Bereich der Windenergie in zehn- oder zwanzigfacher Ausführung vorgelegt werden müssten. So arbeite heutzutage kein Unternehmen mehr im Land. Dort würde eine Papierfassung eingescannt und anschließend verschickt werden. Diese Form der Digitalisierung umzusetzen, erachte er als eine relativ einfache Maßnahme. Ihn interessiere daher, ob einfach umzusetzende Zwischenschritte existierten, um Ressourcen zu sparen und die Verfahren zu beschleunigen.

Er begrüße die kurzen Genehmigungszeiten bei den in der Stellungnahme zum Antrag genannten positiven Beispiele. Beim Windpark Sulzbach-Laufen habe das Genehmigungsverfahren acht Monate gedauert, beim Windpark Hoßkirch im Landkreis Ravensburg elf Monate. Er wolle wissen, ob es sich bei diesen Beispielen um Einzelbeispiele handle oder ob sie repräsentativ auch für andere Genehmigungsverfahren seien.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, der Stellungnahme zum Antrag könne entnommen werden, dass sehr viele Maßnahmen auf EU-, auf Bundes- und auf Landesebene auf den Weg gebracht worden seien. Sie nenne als Beispiel die auf EU-Ebene am 20. November 2023 in Kraft getretene novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III), die jetzt in nationales Recht umgesetzt werde. Beispielsweise sollten Beschleunigungsflächen in Deutschland ausgewiesen werden.

Es sei geplant, dass das gesamte immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren künftig komplett digital ablaufe. Die Umstellung solle zeitnah erfolgen. Wenn es nach dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gegangen wäre, wäre diese Umstellung schon in diesem Jahr erfolgt. Sie gehe davon aus, dass es spätestens Anfang nächsten Jahres möglich sein werde, die Anträge komplett digital vorzulegen.

Bei den beiden in der Stellungnahme zum Antrag genannten Beispielen mit einer Dauer des Genehmigungsverfahrens von acht bzw. elf Monaten handle es sich um herausragende Beispiele. Allgemein könne gesagt werden, dass die Landkreise, die bezüglich der Genehmigungsverfahren sehr erfahren seien, auch gut aufgestellt seien. Schnelle Genehmigungsverfahren hingen aber auch davon ab, dass man sich frühzeitig mit den Projektierern treffe und ausführlich bespreche, welche Unterlagen beispielsweise benötigt würden. Desto besser beide Seiten miteinander im Gespräch seien, desto schneller und reibungsloser laufe das Verfahren.

Die Dauer der Genehmigungsverfahren hänge allerdings auch von der jeweiligen Fläche ab. Bei den Flächen, für die es aufgrund der Gesetze auf den verschiedenen Ebenen deutliche Beschleunigungsmöglichkeiten gebe, erfolge das Verfahren schneller. Wenn auf der anderen Seite eine Windenergieanlage in einem Natura-2000-Gebiet oder einem FFH-Gebiet geplant werde, werde das Genehmigungsverfahren auch weiterhin etwas länger dauern, da naturschutzfachliche Prüfungen durchgeführt werden müssten.

Durch bestimmte Regelungen und Maßnahmen wie die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens bei Genehmigungen für Windenergieanlagen, die Stabsstellen an den Regierungspräsidien oder dem Genehmigungsleitfaden sei das Verfahren für sämtliche Beteiligten bereits vereinfacht worden. Es könne daher tatsächlich davon ausgegangen werden, dass es möglich sei, die Genehmigung in einem Jahr zu erteilen. Sie habe den Eindruck, dass das Genehmigungsverfahren insgesamt sehr gut ablaufe.

Es dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass es auch nach dem Erteilen der Genehmigung noch dauere, bis die genehmigten Projekte tatsächlich dann auch gebaut und angeschlossen würden. Es habe bundesweit beobachtet werden können, dass diese Zeitspanne inzwischen wieder länger dauere. Diese Nachricht sei alles andere als erfreulich.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft begleite diesen Prozess sehr intensiv und lasse sich regelmäßig den aktuellen Stand berichten. Auch wenn die Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien ihre Arbeit offiziell beendet habe, führe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diese Arbeit weiter und lade die entscheidenden Stakeholder zu weiteren Treffen ein.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, das Land mache Druck beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktionsanlagen, es klaffe jedoch eine immer größere Lücke zwischen den Bedarfszeiten und den Produktionszeiten bei der elektrischen Energie. Dies liege vor allem an der Speicherbarkeit. Er frage, warum so viel Druck gemacht werde, um diese Anlagen auch gegen den Bürgerwillen aufzubauen, wenn es doch keine Lösung im Bereich der Speicherung gebe. In Heide sei beispielsweise vor Kurzem eine Elektro-

lyeanlage, ein Projekt zur Wasserstoffherzeugung, aufgrund der Unwirtschaftlichkeit der Anlage abgeschaltet worden.

Es werde der Stromversorgung im Land nicht nützen, wenn die Landschaft zerstört werde. Vielmehr sollten sich die Experten mehr mit der Speicherbarkeit und mit den Verteilungsnetzen, die den Energieanfall ausgleichen könnten, beschäftigen. Dies sei wesentlich wichtiger als mit aller Gewalt Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien aufzustellen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5506 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5519 – Wasserstrategie und -versorgung des Landes Baden-Württemberg – Status Quo, Förderlandschaft und Daten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/5519 – für erledigt zu erklären.

23.11.2023

In Vertretung des Vorsitzenden und die Berichterstatlerin:

Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5519 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. November 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Umgang mit dem Thema Wasser zähle zu den wesentlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre und Jahrzehnte. Der Masterplan Wasserversorgung bilde mit seinen Bausteinen eine sehr gute Grundlage. Dennoch müsse noch an diesen Masterplan angeknüpft werden. Es müssten sowohl eine strategische Vision als auch ganz konkrete Maßnahmen abgeleitet werden.

Sie habe sich im Vorfeld darüber informiert, wie beispielsweise der Freistaat Bayern diesbezüglich vorgehe. Dort gebe es mit der Strategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ ein sehr gutes Programm, welches konkret mit Zahlen hinterlegt worden sei. Es sei dort geplant, bis zum Jahr 2030 jährlich 200 Millionen € in den Hochwasserschutz und in die ökologische Gewässerentwicklung zu investieren.

Sie erkundige sich, welche weiteren Schritte in Baden-Württemberg nach dem Masterplan Wasserversorgung folgen würden. Ihre Fraktion wünsche sich konkrete Maßnahmen.

Es sei in Ziffer 2 des Antrags gefragt worden, welche Rolle die erneuerbaren Energien bei der Wasserversorgung in Baden-Württemberg spielten. Sie sei verwundert gewesen, dass laut der Landesregierung keine Daten zur Stromversorgung der Wasserversorgungsunternehmen vorlägen. Sie frage, ob tatsächlich keine Daten vorlägen oder ob sie die Frage nicht konkret genug gestellt habe.

In Bezug auf die Frage, wer vorrangig Wasser nutzen dürfe, habe sie sich ebenfalls darüber informiert, wie andere Bundesländer dies handhabten. Ihr habe das Ampelkonzept aus Rheinland-Pfalz gefallen. Nach ihrer Kenntnis gebe es auch im Masterplan Wasserversorgung Vorgaben, dass vorrangig die Landwirtschaft Wasser verbrauchen dürfe, während bei den Freizeitaktivitäten zuerst gespart werden sollte. Sie wolle wissen, ob nicht auch in Baden-Württemberg ein Ampelkonzept eingeführt werden sollte.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags würden die Daten der Agrarstrukturerhebung aus dem Jahr 2023 erst im Jahr 2024 vorliegen. Sie interessiere, ob es eine interne Evaluation beispielsweise mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geben werde, und wie die Daten, sobald sie vom Statistischen Landesamt vorlägen, gehandhabt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, mit dem Masterplan Wasserversorgung sei schon vieles in Richtung einer zukunftsfähigen Wasserversorgung in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht worden. Bis zum Jahr 2026 solle eine kommunenscharfe Wassermengenbilanz erstellt sein. Zu den weiteren Punkten gehörten die Wassermangelstrategie, die konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie das Niedrigwasserinformationssystem. Zusammengefasst sei das Land seines Erachtens daher gut aufgestellt.

Er könne aus dem Gemeinderat, dem er angehöre, berichten, dass die Unterstützung des Landes bei diesem Thema spürbar und hilfreich sei. Über die Hälfte der Kommunen in seinem Wahlkreis hätten geförderte Maßnahmen umgesetzt.

Gleichzeitig seien die Herausforderungen enorm. Das Thema Wasser müsse neu gedacht werden. Dazu gehöre beispielsweise die Priorisierung, wer wann Wasser entnehmen oder nutzen dürfe. Das Land müsse sich diesbezüglich künftig anpassen.

Die beste Vorsorge insbesondere im Bereich Wasserversorgung sei ein konsequenter Klimaschutz. Viele Herausforderungen könnten damit schon verhindert werden.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe auf seiner Informationsreise nach Belgien und in die Niederlande, die dieses Jahr stattgefunden habe, bei dem Besuch eines dortigen Unternehmens gelernt, dass es in den Niederlanden eine verbindliche Konzeption bezüglich des Wassermanagements gebe. Ihres Erachtens müsse darüber nachgedacht werden, wie eine solche Konzeption auch für Baden-Württemberg erstellt werden könne.

Es komme nun auf die Maßnahmen an. Die SPD-Fraktion werde dabei gern mithelfen.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, bei dem baden-württembergischen Masterplan Wasserversorgung handle es sich in Deutschland um ein Pionierprojekt, er sei in keiner Weise mit den bayerischen Maßnahmen vergleichbar. Die Detailschärfe, die Daten von sämtlichen 1 101 Kommunen im Land zu erfassen, eine Bestandsaufnahme durchzuführen sowie Szenarien zu erstellen und sich mögliche Maßnahmen zu überlegen, gebe es nirgendwo in Deutschland, auch nicht im Freistaat Bayern. Baden-Württemberg sei hier sehr gut aufgestellt.

Dieses Projekt werde gemeinsam mit dem für das Trinkwasser zuständigen Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durchgeführt. In Baden-Württemberg gebe

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

es 1 300 Wasserversorgungsunternehmen, die Fördermittel für Maßnahmen erhielten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolge keine zentrale Regelung über die Landesregierung, welche Sanierungen oder Maßnahmen beispielsweise umgesetzt werden müssten. Dies werde dezentral bei den Wasserversorgern geregelt.

Aus den ersten Erkenntnissen über die Entwicklung beispielsweise der Grundwasserbestände und der Quellsituation müssten dann ab einem bestimmten Zeitpunkt auch Maßnahmen abgeleitet werden. In Rheinland-Pfalz z. B. sei bereits entschieden worden, dass die Landwirtschaft für das Wasser zahlen müsse. In Baden-Württemberg gebe es dagegen noch keine gestaffelten Beiträge beispielsweise für höhere Wasserverbräuche.

Die Voraussetzungen unterschieden sich innerhalb Baden-Württembergs stark. In einigen Regionen stehe genügend Wasser zur Verfügung, andere Regionen hätten dagegen erhebliche Wasserprobleme. Es könne daher keine gemeinsame Lösung für sämtliche Regionen geben. Vielmehr müsse untersucht werden, in welchen Regionen welche Maßnahmen notwendig seien. Insofern begrüße sie die Datenerhebung, die derzeit stattfinde und mit der eine Informationsgrundlage geschaffen werden könne, um die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Es müssten Beratungen mit den regionalen Akteuren erfolgen, um die Fragen zu beantworten, welche Punkte übergeordnet geregelt werden müssten und wie die Förderkulisse in den nächsten Jahren aussehen müsse.

Das Land stelle mit über 100 Millionen € pro Jahr mindestens so viele Mittel für das Thema Wasser einschließlich des Hochwasserschutzes, der Maßnahmen bei Niedrigwasser, des Starkregenrisikomanagements sowie der Trinkwasserversorgung und der Sanierung zur Verfügung wie der Freistaat Bayern. Es handle sich dabei aber je nach Themenbereich um unterschiedliche Fördertöpfe. Sie schlage vor, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft noch einmal darzustellen, wie die einzelnen Wasserthemen und die Wasserversorgung beispielsweise bezüglich der Förderung miteinander verknüpft seien. Im Integrierten Rheinprogramm werde z. B. viel Geld für den technischen Hochwasserschutz, aber auch für einen ökologischen Wasserschutz und Renaturierungsprojekte ausgegeben.

Durch die Kleinteiligkeit im Land benötige die Bestandsaufnahme im Rahmen des Masterplans Wasserversorgung Zeit. Es sei geplant, bis zum Jahr 2025 eine Aussage für die 1 101 Kommunen in Baden-Württemberg treffen zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es sei in Ziffer 2 des Antrags gefragt worden, welche Rolle erneuerbare Energien bei der Wasserversorgung in Baden-Württemberg spielten. Die Landeswasserversorgung habe beispielsweise mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bereits über ein Pilotprojekt gesprochen, bei dem in einem größeren Umfang Fotovoltaikanlagen in einem Wasserwerk installiert werden sollten, um eine gewisse Versorgungssicherheit zu bekommen sowie ein zweites Standbein zu realisieren. Dieses Projekt befinde sich jedoch noch nicht in der Umsetzung.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, nach seiner Kenntnis sei für diejenigen, die große Mengen an Wasser aus Fließgewässern entnahmen, sowie für Eigenbrunnennutzer der Landkreis zuständig. Es würden auch Gebühren erhoben, die Genehmigungen erfolgten für relativ langfristige Zeiträume. Auch die Kontrolle und die Überwachung, dass genügend Wasser übrig bleibe, liege in der Zuständigkeit der Kreise. Wenn dieser Aspekt auf die Landesebene gehoben würde, würden die Kreise ein Stück weit entmachtet. Er frage, ob dies geplant sei.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, dies sei nicht geplant. Die Entscheidung obliege den Landkreisen. Je nach Region stelle sich die Situation auch völ-

lig unterschiedlich dar. Beispielsweise habe im Sommer dieses Jahres über die Hälfte der Landkreise die Entnahme von Wasser aus bestimmten Gewässern aufgrund der Hitze und des Wassermangels untersagt.

Der Masterplan Wasserversorgung stelle auch eine Dienstleistung des Landes für die Wasserversorger dar. Die Datengrundlage solle allen Verantwortlichen dabei helfen, entsprechende Entscheidungen treffen zu können, die in den nächsten Jahren anstünden.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, das Wasserrecht sei eines der interessantesten Rechtsgebiete. Für die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern und dem Grundwasser gebe es eine wasserrechtliche Erlaubnis. Es komme dabei auf die Art der Erlaubnis an. Diese Gestattung sei bezüglich der Menge und Zeit befristet. Daneben werde ein Wasserentnahmetgelt für eine Wasserentnahme erhoben. Für beide Aspekte seien die unteren Wasserbehörden zuständig, das seien neben den Landkreisen auch die Stadtkreise.

Die anderen Punkte, die in der Wasserstrategie des Landes enthalten seien, dienten u. a. dazu, zu klären, wie die zukünftigen Aufgaben des Landes aussähen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, es gehe um die Frage, ob es sich bei dem Masterplan Wasserversorgung um eine Planung oder um eine Darstellung handle. Seines Erachtens handle es sich derzeit eher um eine Darstellung. Im weiteren Verlauf müssten konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Er erkundige sich, wie es mit dem Masterplan Wasserversorgung weitergehen solle, ob eine Fortschreibung geplant sei oder ob aus den gesammelten Daten Konsequenzen für den nächsten Haushalt abgeleitet würden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, der Masterplan Wasserversorgung sei noch nicht fertiggestellt. Die Fertigstellung solle 2025 erfolgen. Die Bestandsaufnahme erfolge sukzessive in Zusammenarbeit mit der LUBW. Für die Gebiete, für die bereits Daten vorlägen, würden auch direkt Empfehlungen ausgesprochen, wie weiter vorgegangen werden sollte, oder Maßnahmen vorgeschlagen, die umgesetzt werden könnten. Wenn ein Landkreis beispielsweise aufgrund von Trockenheit zu wenig Wasser habe, würden Vorschläge gemacht, wie Wasser aus anderen Quellen beschafft werden könne. Es handle sich um lokale und regionale Aspekte, für die Lösungen gefunden werden müssten.

In einem nächsten Schritt werde dann beispielsweise überlegt, ob und wie die Infrastruktur ausgebaut werden müsse sowie welche Landesförderungen infrage kämen. Sie gehe davon aus, dass die Fördermittel unter Umständen aufgestockt werden müssten, da die Rücklagen der Wasserversorger für die Maßnahmen möglicherweise nicht ausreichen und sie zusätzliche Förderungen benötigten. In der Regel würden notwendige Sanierungen und Investitionen über die eingegangenen Gebühren finanziert. Es existierten verschiedene Möglichkeiten der zusätzlichen Finanzierung, beispielsweise die Härtefallregelung oder der Kommunale Investitionsfonds.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD wollte wissen, warum die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Vorschlag der Fraktion der AfD nicht aufgreife, Regenwassernutzungsanlagen zu fördern und somit dem Vorbild von Bremen zu folgen. Er führte aus, mit Regenwassernutzungsanlagen könnten ca. 55 % des Wassers eingespart werden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, der Vorschlag als solcher sei nicht schlecht. Die Frage sei jedoch immer, wie kleinteilig das Land fördern solle. Sie frage, warum Maßnahmen gefördert werden sollten, die sinnvoll seien und sich für einen Hausbesitzer auch ohne Förderung rentierten. Die finanziellen Mittel seien insgesamt begrenzt. Es würden bei-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

spielsweise viele Gelder in die Themen Hochwasserschutz, Wasserrahmenrichtlinie und „Sanierung der Infrastruktur“ fließen. Die Mittel müssten daher auf das Wesentliche und auf die großen Hebel beschränkt werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5519 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatlerin:

Rolland

32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5624 – Maßnahmen zur Zielerreichung im Bereich Geothermie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/5624 – für erledigt zu erklären.

23.11.2023

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Steinhilb-Joos Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5624 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. November 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, bei der Geothermie handle es sich um einen wichtigen Baustein der Energiewende. Die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags zeige, dass es ein großes Angebot an digitalen Hilfsmitteln und Daten für Kommunen und Privatpersonen gebe. Sie erkundige sich, ob diese Informationen nicht an einem Ort wie beispielsweise bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) gebündelt werden könnten.

Dies mache z. B. auch dann Sinn, wenn die Durchführung von Bohrungen geplant sei. Hierzu müsse eine Vielzahl von Dokumenten wie Gutachten vorgelegt werden. Wenn dann bei dem Nachbargebäude ebenfalls eine Bohrung durchgeführt werden solle, würden die gleichen Dokumente benötigt. Sie meine sich zu erinnern, dass es nicht möglich sei, diese Dokumente zu bündeln sowie für die verschiedenen Erdwärmeanbieter sämtliche Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags sei auf der Energieministerkonferenz im September dieses Jahres ein Beschluss gefasst worden, in dem die Bundesregierung u. a. gebeten werde, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um eine Entschädigung bei Gebäudeschäden sicherzustellen. Sie frage, ob inzwischen

bekannt sei, wann mit Ergebnissen zu rechnen sei. Es handle sich um ein Thema, das viele Bürgerinnen und Bürger interessiere.

Des Weiteren wolle Sie wissen, ob die Akzeptanz für Geothermie in der Bevölkerung gesteigert werden könne, indem das Land eine Landesbürgerschaft anbiete.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, in der Stellungnahme zum Antrag komme sehr gut heraus, dass es eine Vielzahl von Möglichkeiten gebe, sich über das Thema Geothermie zu informieren. Dies begrüße er, und dies liege seines Erachtens an der guten Arbeit des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) sowie auch des Landesforschungszentrums Geothermie (LFZG), die in den letzten Jahren sehr viele Projekte begleitet hätten. Insbesondere bei der Tiefengeothermie seien die Firmen, die im Oberrheingraben tätig seien, durch das LGRB und das LFZG sehr gut begleitet worden.

Nach seinem Dafürhalten sollte in den nächsten Jahren wie bislang auch weiter gearbeitet und entwickelt werden, um das sehr große Potenzial der Tiefengeothermie im Oberrheingraben zu heben. Das Land sei hier auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, bei der Geothermie handle es sich um ein spannendes Thema mit viel Potenzial. Bislang würden jedoch relativ wenige Projekte realisiert. Dies liege auch daran, dass viele Menschen immer noch Angst vor möglichen Schäden durch Geothermieprojekte hätten. Aus diesem Grund gebe es auch die Nachfrage nach einer Absicherung durch eine Bürgerschaft im Schadensfall. Er würde es begrüßen, wenn es an dieser Stelle vorwärtsgehen würde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei sich sicherlich fraktionsübergreifend einig, dass die Geothermie ein hohes Potenzial habe und auf jeden Fall genutzt werden müsse. Er gehe davon aus, dass die Geothermie auch ein Bestandteil vieler der gerade in Arbeit befindlichen Wärmepläne sei.

Gleichzeitig herrsche bei einem Großteil der Bevölkerung sehr viel Unklarheit, und es gebe sehr viele Ängste bezüglich der Geothermie. Er frage, ob etwas geplant sei, beispielsweise eine Informationskampagne, um das Thema Geothermie positiver zu besetzen und eine größere Akzeptanz dafür zu erhalten.

Unternehmen müssten einen hohen Versicherungsschutz zur Abdeckung möglicher Schäden vorweisen können. Ihn interessiere, wenn ein theoretischer Maximalschaden auftrete, wie hoch dieser Schaden sei, wie viel davon bereits durch Versicherungen abgedeckt sei und wie hoch die Bürgerschaft dann sein müsse, um den Restbetrag zu decken. Seines Erachtens zähle bei einer Bürgerschaft eher der psychologische Aspekt, dass der Staat im äußersten Notfall auch eintreten werde.

Es existierten in diesem Bereich viele unrealistische Szenarien. Diesen Szenarien könne mit nüchternen Fakten und Zahlen begegnet werden. Die in diesem Bereich tätigen Unternehmen würden dies schon machen und wiesen auf die mögliche Höhe der Schäden sowie den Versicherungsschutz hin. Wenn aber der Staat zögere und sage, das Risiko sei viel zu groß, dann helfe dies nicht. Er wolle wissen, ob in der Landesregierung darüber nachgedacht werde, wie das Restrisiko dargestellt werden könne, und ob das Thema Bürgerschaft dort diskutiert werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, bezüglich der Angst der Bevölkerung in Baden-Württemberg vor der Geothermie habe er beobachten können, dass die Menschen desto mehr Angst vor oberflächennaher Geothermie hätten, je näher sie an Staufen wohnten. Dies liege auch an der Berichterstattung in den regionalen Medien. So lange dieses Thema im Bewusstsein der Menschen bleibe, sei es schwierig, Akzeptanz für die Geothermie herzustellen, auch wenn inzwischen vermutlich mehrere 100 000 Bohrungen stattgefunden hätten, die völlig unproblematisch verlaufen seien.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags lägen der Landesregierung keine konkreten Informationen über Schäden vor, die durch tiefe Geothermie in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren verursacht worden seien. Es habe durchaus ein Schadensereignis gegeben, welches jedoch auf Bohrungen in Frankreich zurückzuführen sei. Schäden, die an baden-württembergischen Gebäuden aufgetreten seien, seien in diesem Fall durch französische Versicherungen gedeckt worden, die jedoch nach französischem Versicherungsrecht nicht die Kosten des kompletten Schadens übernähmen, sondern im Verhältnis zum Alter des Gebäudes für den Schaden aufkämen, sodass die Geschädigten nur einen Teil ihrer Kosten zurückerstattet bekämen. Wenn es sich um ein deutsches Unternehmen gehandelt hätte, das nach deutschem Versicherungsrecht versichert gewesen wäre, wäre dieses Problem so nicht aufgetreten.

Die Differenz zwischen dem, was die Gebäudeeigentümer in diesem Fall über die französischen Versicherungen erstattet bekommen hätten, und den tatsächlichen Kosten führe zu einem Unsicherheitsgefühl bei der Bevölkerung. Wenn dieser Punkt gelöst werden könne, würde auch viel Angst vor der Geothermie wegfallen. Durch dieses Ereignis sei viel Vertrauen in das Thema Schadensregulierung verloren gegangen.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, ein solches Vorhaben wie das in Frankreich sei in Baden-Württemberg gar nicht zulässig.

Sie habe sich in den vergangenen Monaten über einen Bericht des SWR zum Thema Geothermie echauffiert, da dieser Bericht mit Staufen und Negativbeispielen begonnen habe und auch sonst nicht gerade Werbung für die Geothermie gewesen sei.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, zum gegenwärtigen Zeitpunkt gebe es 16 Aufsuchungserlaubnisse in Baden-Württemberg. Es könne davon ausgegangen werden, dass acht Anlagen bis zum Jahr 2030 und 16 Anlagen bis zum Jahr 2040 gebaut würden, wie es auch in der Sektorstudie vorausgesetzt werde.

Die Tiefengeothermie unterscheide sich fundamental von der oberflächennahen Geothermie und somit auch von dem Vorgehen in Staufen und auch in Straßburg, wo in Stein gebohrt worden sei. In Staufen sei in der Folge Wasser in den Gipskeuper gelaufen. Solche Verfahren, wie sie beispielsweise in Staufen zur Anwendung gekommen seien, würden heute gar nicht mehr genehmigt werden. Bei den Bohrungen, die in der Vergangenheit durchgeführt worden seien, habe es einen Teil des heutigen Wissens und der Erkenntnisse noch nicht gegeben, sodass durch Bohrungen fahrlässig seismische Bewegungen ausgelöst worden seien. Dies sei heutzutage nicht mehr möglich.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft befürworte die Tiefengeothermie am Oberrheingraben und im Molassebecken in Oberschwaben. Überall dort, wo die Nutzung von Geothermie möglich sei, sollte diese auch erfolgen. Es handle sich um eine platzsparende und grundlastfähige Form der Energieversorgung, die dauerhaft zur Verfügung stehe. Es gehe daher darum, die Geothermie noch stärker zu bewerben. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft arbeite daran, gemeinsam mit den Unternehmen eine Kampagne auf den Weg zu bringen. Die Unternehmen seien bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit sehr unterschiedlich aufgestellt. Die Akzeptanz in der Bevölkerung hänge jedoch auch davon ab, wie die Projekte vor Ort durchgeführt würden. Wichtig sei u. a., über die Daten und Fakten aufzuklären, zu erklären, wie Genehmigungen erteilt würden, was abgesichert und was vorausgesetzt werde.

Des Weiteren müsse darüber nachgedacht werden, wie mit dem Restrisiko umgegangen werde. Das Fündigkeitsrisiko stehe für die großen Unternehmen nicht so sehr im Vordergrund, da diese sich dieses Risiko gewissermaßen leisten könnten. Für kleinere Unternehmen wie beispielsweise Stadtwerke handle es sich bei Fündigkeitsbohrungen jedoch um eine große Investition. Daher

müsse überlegt werden, welche Möglichkeiten bestünden, dieses Risiko abzusichern.

Ein weiterer Punkt sei das Thema „Zeitwert, Neuwert“ bei Versicherungen. Auch in Deutschland könne unter Umständen das Problem auftreten, dass der Schaden nicht komplett ersetzt werde im Hinblick auf die Kosten der Reparaturen, aber auch im Hinblick auf den Wertverlust.

Es sei jedoch heikel, dieses Thema zu sehr in den Fokus zu rücken, da dadurch gleichzeitig die Botschaft gesendet werde, dass es ein Risiko gebe, was wiederum als Argumentationsgrundlage für die Skeptiker dienen könne. Die öffentliche Diskussion zu einer zusätzlichen Absicherung im Schadensfall müsse daher vorsichtig geführt werden.

In der Energieministerkonferenz im September 2023 sei ein gemeinsamer Beschluss herbeigeführt worden, dass der Bund eine bundesweit einheitliche Regelung schaffen sollte. Eventuell könne auf Bundesebene auch ein Fonds zur Absicherung von Risiken geschaffen werden. Sie bezweifle jedoch, dass dies in naher Zukunft möglich sein werde.

Sie stehe diesem Thema aufgeschlossen gegenüber. Auch mit Blick auf den kommenden Landeshaushalt könne überlegt werden, ob beispielsweise ein solcher Fonds oder eine Bürgschaft sinnvoll sei. Sie gehe davon aus, dass eine Bürgschaft im Schadensfall gar nicht eingelöst werden müsse. Es handle sich um einen Vertrauensvorschuss, damit sich die Bürgerinnen und Bürger sicher sein könnten, dass es, falls die gute Versicherungslage nicht ausreichen sollte, noch eine letzte Absicherung gebe.

Der Ausbau der Geothermie werde in Baden-Württemberg benötigt. Sie sei sich sicher, dass die Akzeptanz der Bevölkerung zunehme, wenn die Projekte erst einmal liefen. Beispielsweise laufe das Tiefengeothermieprojekt in Bruchsal unproblematisch.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe in ihren Ausführungen gesagt, sie gehe davon aus, dass bis zum Jahr 2030 acht Geothermieanlagen gebaut würden. Ihn interessiere, wie viele und welche dieser Tiefengeothermieanlagen bis zum Jahr 2030 im Raum Mannheim in Betrieb gingen. Bis zu diesem Zeitpunkt solle die Fernwärme dort klimafreundlich erzeugt werden.

Für die abzusichernde Person seien zwei Punkte wichtig. Zum einen solle nicht der Fall auftreten, in einem Schadensfall zu wenig Leistung von der Versicherung zu erhalten. Die Vorgaben des Verantwortlichen, der die Bohrungen durchführe, müssten in der Versicherung daher so definiert sein, dass die Versicherung die tatsächlichen Kosten für die Reparatur bzw. die Neubeschaffung übernehme.

Zum anderen müsse geklärt sein, was passiere, wenn wie in Staufen eine größere Anzahl von Schäden entstehe. Auch wenn er überzeugt sei, dass ein solcher Schadensfall wie dort nicht noch einmal auftreten werde, sei dieser Punkt in der öffentlichen Diskussion jedoch ein wichtiger Punkt. Es werde argumentiert, wenn die Landesregierung wisse, dass ein solcher Fall nicht auftreten werde, dann könne auch eine Bürgschaft ausgesprochen werden. Beim Fall Staufen habe es keine Bürgschaft des Landes gegeben. Dennoch komme das Land für einen Teil der Schäden auf.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, es seien ein paar Schadensfälle in Baden-Württemberg aufgetreten. Es gebe hier sehr schwierige Verhandlungen, da das Land die Kosten gerade nicht zahle, auch, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. Sie nenne als Beispiel Böblingen. Dort habe es durch oberflächennahe Geothermiebohrungen Schäden an Häusern gegeben. In einem solchen Fall müssten die Firmen zahlen.

Der zuletzt zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags merkte an, es müsse unterschieden werden zwischen einzelnen

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Schäden, die das Land zu Recht nicht zahle, da dies von den Versicherungen übernommen werden müsse, und größeren Schadensfällen. Es solle nicht der Fall eintreten, dass sich Menschen nicht mehr versicherten, da ja der Staat zahle. Wenn ein Tiefengeothermieprojekt durchgeführt werde, müsse der Verantwortliche für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.

Bei einem größeren Schaden wie in Staufen müsse überlegt werden, ob das Land in einem solchen Fall eine Garantie abgebe. Er halte dies für machbar und sinnvoll. Wenn die Projekte richtig und vernünftig genehmigt würden, werde es keine großen Schadensfälle mehr geben. Die finanziellen Mittel könnten genauso im Haushalt hinterlegt werden wie die Mittel für Katastrophenfälle.

Der zuerst zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags legte dar, in Baden-Württemberg sei kein Polizeifahrzeug versichert, dafür gebe es auch keinen Fonds. Es sei günstiger, die Kosten für die Reparatur bzw. Neubeschaffung der Fahrzeuge zu übernehmen als sie zu versichern. Das Gleiche gelte für die Absicherung von Kunstausstellungen. Insofern gebe es auch andere Beispiele, bei denen das Geld nicht sofort hinterlegt werde, sondern bei denen gewissermaßen mit der Bonität des Staates gebürgt werde, falls es zu Schadensereignissen kommen sollte. Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, auch für Geothermieprojekte zu bürgen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, in Staufen hätten Erdbeben dazu geführt, dass Risse in Gebäuden aufgetreten seien. In der Nähe der Schweiz habe es Erdbeben gegeben. Bei einer Gebäudeversicherung könne ein Schutz vor Erdbeben mit aufgenommen werden. Es habe sich jedoch in diesen Beispielen um Sekundärfolgen misslungener Geothermiebohrungen gehandelt. Die Schäden könnten in einem solchen Fall sehr unterschiedlich ausfallen. Eine Versicherung könne dann argumentieren, dass gewisse Schäden nicht mit versichert seien. Er halte es daher für eine gute Idee, darüber nachzudenken, solche Schäden über eine Landesbürgschaft abzusichern.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft herrsche große Einigkeit, dass eine Akzeptanz in der Bevölkerung für die Tiefengeothermie geschaffen werden müsse. Die Menschen hätten Sorge, auf den Schäden sitzenzubleiben. Es müssten Lösungen gefunden werden, wie in einem solchen Fall für Sicherheit gesorgt werden könne. Das Land müsse jedoch sehr vorsichtig sein, für sämtliche Fälle die Verantwortung zu übernehmen, da dafür zunächst die Versicherungen zuständig seien. Es bestehe auch die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten und Anspruchshaltungen. Es müsse daher sehr genau überlegt werden, in welcher Form eine Absicherung erfolgen solle.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete auf die Frage nach Geothermieprojekten in der Nähe von Mannheim, die MVV Energie AG habe gemeinsam mit der EnBW die Aufsuchungserlaubnis. Wann und wie es im Folgenden weitergehe, könne sie nicht beantworten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen ergänzte, nach seinem Kenntnisstand handle es sich um zwei Projekte. In dem einen Aufsuchungsgebiet wolle Vulcan eine Geothermieanlage errichten, bei dem anderen Aufsuchungsgebiet handle es sich um das Projekt „GeoHardt“. In beiden Gebieten seien die Messungen mit 3D-Seismik relativ weit fortgeschritten. Er rechne mit einem Bohrbeginn in ein oder zwei Jahren.

Der zuletzt zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe in ihren Ausführungen gesagt, dass vorgesehen sei, bis zum Jahr 2030 acht Anlagen zu errichten. Ihn habe daher interessiert, ob welche davon in der Nähe von Mannheim gebaut würden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, „vorgesehen“ bedeute in diesem Fall, dass die Sektorstudie diese Anzahl zur Zielerreichung definiere. Die Unternehmen

hätten eine Aufsuchungserlaubnis erhalten und müssten nun entscheiden, wie sie weiter vorgehen wollten.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, für den Raum Freiburg werde voraussichtlich noch vor Weihnachten der Standort des Geothermieprojekts bekanntgegeben, und sie hoffe, dass dieser eine hohe Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern haben werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5624 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatterin:
Steinhilb-Joos

33. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser und Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– **Drucksache 17/5666**
– **Stromangebot und Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg, insbesondere nach dem Kohleausstieg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Raimund Haser und Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 17/5666 – für erledigt zu erklären.

23.11.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bonath Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5666 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 14. Dezember 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, es müsse ehrlich mit der Situation umgegangen werden, dass es in Baden-Württemberg derzeit eine sehr fossil geprägte Energieversorgung gebe. Dies könne beispielsweise auch der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags entnommen werden, wonach im Jahr 2022 im Sektor Energiewirtschaft 20,4 Millionen t CO₂-Äquivalente ausgestoßen worden seien und die Treibhausgasemissionen in diesem Sektor somit im Jahr 2022 genauso hoch gewesen seien wie im Jahr 2018. Dies sei auf einen massiven Einsatz von Kohle zurückzuführen. Seines Erachtens würden die CO₂-Bepreisung sowie die veränderte Situation im Nachbarland jedoch dazu führen, dass sich der Strommix in Zukunft wieder ändern werde.

Wie der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zu entnehmen sei, handle es sich bei neun der zehn leistungsstärksten Kraftwerke in Baden-Württemberg um Kohlekraftwerke, das

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zehnte Kraftwerk nutze Mineralölprodukte als Energieträger. Somit seien diese Kraftwerke allesamt CO₂-Emittenten. Die Nettoleistung dieser Kraftwerke sei um ein Vielfaches höher als die Leistung beispielsweise einer Windkraftanlage. Es müsse sowohl der Politik bewusst sein als auch den Menschen im Land bewusst gemacht werden, welche große Aufgabe der Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg darstelle.

Bei dem im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stattgefundenen parlamentarischen Mittagessen habe ein Mitglied der Geschäftsführung der TransnetBW gesagt, dass die Herausforderung, die dieses Thema darstelle, eventuell anders kommuniziert werden müsse, um es der Bevölkerung zu verdeutlichen. Damit die Transformation gelingen könne, müsse ehrlich über dieses Thema gesprochen werden.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang sei die Kraftwerksstrategie der Bundesregierung. Er mache sich Sorgen, dass die finanzielle Situation, die sich auf Bundesebene durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2023 ergeben habe, dass die Kredite, die im Rahmen der Coronapandemie eingeplant worden seien, nicht für den Klimaschutz genutzt werden dürften, nun als Ausrede genutzt werde. Es liege seines Erachtens nicht an den finanziellen Mitteln, sondern daran, dass es kein Geschäftsmodell für die Kraftwerke gebe. In Baden-Württemberg gebe es dagegen drei Fuel-Switch-Projekte, für die in Kombination mit dem Bereich Wärme ein Geschäftsmodell vorhanden sei.

Um bis 2030 die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, werde ein Zubau der Stromerzeugungskapazitäten von mindestens 2,5 GW benötigt. Dieser Zubau werde nicht stattfinden, wenn es dafür kein Geschäftsmodell gebe. Hinzu komme, dass die Ausschreibung vermutlich auf die gesamte Stromgebotszone Deutschland ausgeweitet werde, sodass die Kraftwerke auch in anderen Gebieten Deutschlands gebaut werden könnten. Auch wenn die Kapazität erweitert werde, komme diese dann nicht unbedingt im baden-württembergischen Netz an.

Er teile die Besorgnis anderer, dass es keinen Kohleausstieg geben werde, wenn dieser Punkt nicht geklärt werde. Dies sei nicht nur in Bezug auf die Treibhausgasemissionen problematisch, sondern auch im Hinblick auf andere Aspekte wie beispielsweise der Tatsache, dass dann Anlagen weiterliefen, die in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts gebaut worden seien.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Anpassungsbedarfe an der Kraftwerksstrategie aufgezeigt. Ihn interessiere, wo das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus Sicht Baden-Württembergs Korrekturbedarf sehe. Eventuell könnten die baden-württembergischen Abgeordneten dies im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen im Land ebenfalls unterstützen, damit sich bei diesem Thema etwas bewege.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, während des schon erwähnten parlamentarischen Mittagessens sei auch die Sorge geäußert worden, dass in der Kraftwerksstrategie noch keine wirkliche Regionalisierung vorgesehen sei. Sie interessiere, welche Ideen Baden-Württemberg bezüglich der Kraftwerksstrategie eingebracht habe, und wie der aktuelle Stand der Diskussion aussehe.

Es sei geplant, die Übertragungsnetze schnell zu bauen. Aus diesem Grund hätten die vier Übertragungsnetzbetreiber, die an den Projekten beteiligt seien, eine oberirdische Verkabelung vorgeschlagen, die den Ausbau der Übertragungsnetze beschleunigen und kostengünstiger gestalten würde. Sie erkundigte sich, ob das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesbezüglich eine Einschätzung abgeben könne, auch im Hinblick auf die Akzeptanz dieses Vorschlags. Sie würde sich wünschen,

wenn entsprechende Maßnahmen beschlossen würden, dass es dann auch ein breites Bündnis gebe, das hinter diesen Maßnahmen stehe, da diese vor Ort sicherlich zu Diskussionen führen würden.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, sie stelle sich bezüglich der notwendigen kleinen Back-up-Kraftwerke, die Frage, wie viele dieser Kraftwerke benötigt würden, wo und von wem sie gebaut würden und wer dann der Betreiber sei. Für sie sei dieses Thema gewissermaßen eine Blackbox. Es wäre gut zu wissen, wie es diesbezüglich weitergehen solle.

Sie habe in Dänemark erleben können, dass die dortige Bevölkerung der Entwicklung der intelligenten Systeme und Smart-Grid-Anwendungen offen gegenüberstanden und dabei auch mitgemacht habe. Sie könne sich dagegen nicht vorstellen, dass diese Entwicklung in Baden-Württemberg genauso schnell vorantreiben könne. Sie wisse nicht, ob es daran liege, dass Änderungen beispielsweise in den Wohnungen bzw. Häusern durchgeführt werden müssten, oder ob es an der deutschen Mentalität liege, dass die Menschen gewissermaßen zu träge seien, um die Änderungen herbeizuführen.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe gesagt, dass diese Flexibilität benötigt werde. Sie könne sich jedoch nicht vorstellen, dass beispielsweise die Nachbarn in einem Mehrfamilienhaus begeistert wären, wenn jemand nachts um drei Uhr die Waschmaschine laufen lasse. Sie interessiere, woher die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Überzeugung nehme, dass es in Baden-Württemberg so funktionieren werde. Auch wenn sie selbst technisch affin sei, könne sie sich nicht wirklich vorstellen, dass es diesbezüglich einen Durchbruch im Land geben werde.

Bezüglich der Verfahren zum Bau von Windkraftanlagen seien erhebliche Erleichterungen auf den Weg gebracht worden. Die Waldumwandlungsgenehmigungen unterlägen jedoch nicht der Konzentrationswirkung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Wenn im Wald eine Umwandlungsgenehmigung beispielsweise für eine Zuwegung benötigt werde, dann würden planungsrechtliche Vorgaben wie z. B. eine Umweltverträglichkeitsprüfung benötigt. Es müsse ihres Erachtens noch einmal geklärt werden, inwiefern es möglich sei, dass die Konzentrationswirkung des Immissionsschutzverfahrens auch in Bezug auf die Waldumwandlungsgenehmigung gelte. Sie wisse, dass dieser Punkt vonseiten des Bundesgesetzgebers angegangen werden müsse, aber eventuell könne auch das Land diesbezüglich etwas tun.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, dieses Thema werde den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft noch öfter beschäftigen. Die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg sei elementar. Seine Vorrednerin habe im Zusammenhang mit den möglichen Back-up-Kraftwerken von einer Blackbox gesprochen. Die Kraftwerke müssten jedoch auch am Wasserstoffkernnetz angeschlossen werden. Er frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob die Planung des Wasserstoffkernnetzes in Baden-Württemberg fertiggestellt sei oder ob es noch Veränderungen geben werde. Ferner wolle er wissen, inwiefern das Wasserstoffkernnetz mit der Planung der Back-up-Kraftwerke synchronisiert werde. Nach seinem Kenntnisstand müssten die Planungen des Wasserstoffkernnetzes und der Back-up-Kraftwerke aneinander ausgerichtet sein. Er bitte die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, diesen Zusammenhang noch einem im Detail zu erläutern. In einigen Regionen gebe es beispielsweise Probleme mit der aktuellen Planung.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seit Tagen sei der Himmel bedeckt und es sei windstill. Seit Wochen gebe es immer wieder Tage, an denen gerade einmal 4 % der Stromerzeugung im Land aus erneuerbaren Energien stammten. Gleichzeitig höre er in diesem Ausschuss immer wieder, dass nur genügend Windenergieanlagen im Land gebaut werden müssten. Ohne Wind sei dies

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

jedoch sinnlos. Es würden Speicher benötigt, damit der Strom in den Phasen, in denen viel davon anfalle, gespeichert werden könne.

Beim schon erwähnten parlamentarischen Mittagessen habe der Ausschuss erfahren, dass keine größeren Wasserstoffspeicher in Baden-Württemberg geplant seien. Dies bedeute, die erneuerbaren Energien seien, wenn sie denn zufällig anfielen, gewissermaßen für die Katz. Dies könne kein Konzept sein. Es müssten H2-ready-Gaskraftwerke im Land gebaut werden, wenn der Kohleausstieg gelingen solle.

Zu Beginn der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Bedeutung von Methan für den Klimawandel erwähnt. Dieser Aussage stimme er zu. Die Gaskraftwerke im Land, die auch in den nächsten Jahren noch laufen würden, müssten voraussichtlich lange mit Methan betrieben werden, insbesondere dann, wenn eine Umstellung auf Wasserstoff nicht möglich sei. Dies würde bedeuten, dass Baden-Württemberg in Bezug auf den Klimawandel zum weltweiten Hauptübeltäter werde. Er frage, ob es wirklich das Ziel des Landes sei, den Strom zu verteuern, die Landschaft zu zerstören und den Klimawandel zu befördern. Denn genau diese Politik werde hier verfolgt.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, einige Menschen erachteten es auch als schlimm, wenn durch den Braunkohleabbau ganze Landschaften und Dörfer zerstört würden. Über diesen Aspekt habe ihr Vorredner von der AfD nicht geredet.

Es sei von mehreren ihrer Vorredner gefragt worden, was das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bezüglich der Kraftwerksstrategie des Bundes unternehme. Sie könne derzeit noch nicht sagen, ob die Finanzierung der Kraftwerksstrategie sichergestellt sei, da diese Strategie zum Zeitpunkt des Urteils des Bundesverfassungsgerichts noch nicht finanziert gewesen sei. Es müsse daher die Entscheidung des Bundes abgewartet werden. Sie gehe jedoch davon aus, dass die Kraftwerksstrategie finanziert werden müsste. Der Zubau von Kraftwerken in Deutschland werde benötigt, insbesondere der Südwesten und der Süden der Bundesrepublik Deutschland bräuchten disponible Leistung.

Ein erster Eckpunktevorschlag sei bereits vorgestellt worden. Mit diesem sei das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft jedoch nicht ganz zufrieden. Der Vorschlag enthalte die drei Punkte Sprinterkraftwerke, H2-Hybridkraftwerke sowie H2-ready-Kraftwerke. Der geplante Anteil der Kraftwerke, der von vornherein mit Wasserstoff betrieben werden solle, sei ihres Erachtens in der Kraftwerksstrategie zu groß. Die Wahrscheinlichkeit, dass sehr schnell von vornherein mit Wasserstoff betriebene Kraftwerke finanziert werden müssten, sei nach ihrem Dafürhalten geringer als die Notwendigkeit, sehr schnell H2-ready-Gaskraftwerke im Süden sowie im Südwesten und Westen Deutschlands zu installieren. Baden-Württemberg sei sich diesbezüglich mit einer ganzen Reihe von Ländern einig, dass ein stärkerer Schwerpunkt bei der Finanzierung von H2-ready-Gaskraftwerken benötigt werde, um den Kohleausstieg zu ermöglichen.

Es lägen unterschiedliche Vorschläge vor. Die TransnetBW habe beispielsweise den Vorschlag gemacht, bereits zum Zeitpunkt der Investition in ein neues Kraftwerk Geld bereitzustellen. Dieser Vorschlag werde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft begrüßt und könne ihres Erachtens auch umgesetzt werden. Des Weiteren gebe es die Möglichkeit einer Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mit der derzeit die ersten Fuel-Switch-Projekte der EnBW in Baden-Württemberg finanziert würden. Beispielsweise solle eines der in der Tabelle auf Seite 5 der Drucksache 17/5666 genannten Kohlekraftwerke in ein Gas- und später H2-betriebenes Kraftwerk umgewandelt

werden. Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sollte über das Jahr 2026 hinaus weiter angepasst und genutzt werden.

Die Finanzierung müsse auch immer beihilferechtlich geklärt werden. Die vorgelegten Eckpunkte zur Kraftwerksstrategie 2023 seien beihilferechtlich auf EU-Ebene verhandelt worden. Es sei geklärt worden, welchen notwendigen Zubau Deutschland subventionieren dürfe. Das Land Baden-Württemberg habe sich immer dafür ausgesprochen, dass insbesondere systemdienlich und regional ein Anreiz benötigt werde, um diese Kraftwerke zu richten. Diesen Punkt habe das Land auch an die verschiedenen Akteure im Bund und an die Bundesnetzagentur adressiert. Diese Ansicht teile das Land im Übrigen mit der Bundesnetzagentur.

In einigen Regionen in Deutschland gebe es die Meinung, dass nicht noch mehr Gaskraftwerke in Süddeutschland gebaut werden sollten. Die Bundesnetzagentur sowie sämtliche Akteure, die sich fachlich damit beschäftigten, seien sich jedoch ihres Erachtens einig, dass dieser Ausbau auf jeden Fall notwendig sei.

Die Konsultation zur Kraftwerksstrategie habe noch nicht begonnen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft warte auf die abschließende Mitteilung, ob es eine grundsätzliche Finanzierung der Strategie gebe, um die noch offenen Fragen klären zu können. Das Ministerium sei auch im Austausch mit der EnBW, TransnetBW sowie sämtlichen beteiligten Akteuren und stimme sich diesbezüglich ab.

Ihr Haus tue alles dafür, um den HGÜ-Leitungsbau zu erleichtern. Sie habe sich für den Bau der HGÜ-Leitung in Form einer Freileitung ausgesprochen, da dies eine deutlich kostengünstigere Variante darstelle und nicht zu einem zeitlichen Verzug führe. Wer von den Ausschussmitgliedern politische Kontakte in andere Bundesländer aktivieren könne, um zu vermitteln, dass es sich um eine gute Lösung handle, sollte dies tun. Es gebe immer noch Widerstände in anderen Bundesländern, von der Erdverkabelung abzurücken.

Der Prozess des Ausbaus des Wasserstoffkernnetzes sehe so aus, dass auf der Basis von Bedarfen, die von den Gasnetzbetreibern abgefragt worden seien, eine Kernnetzplanung vorgenommen worden sei. Derzeit befinde sich der Prozess in der letzten Konsultationsphase. Das Wasserstoffkernnetz sei der Startpunkt für einen regulären Wasserstoffnetzausbau in den kommenden Jahren.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe in der letzten Konsultationsphase zusätzlich eine eigene Wasserstoffabfrage an die Bundesnetzagentur und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz weitergeleitet mit der Bitte, die Ergebnisse zu berücksichtigen. Die Ukraine Krise und die sich veränderte Lage hätten zu geänderten Ergebnissen dieser Abfrage im Vergleich zur letzten Abfrage geführt. Es wäre daher aus ihrer Sicht sinnvoll, diese neue Abfrage zu berücksichtigen. Die terranets bw habe als Gasnetzbetreiberin klar gesagt, sie könne und werde die neue Abfrage nicht berücksichtigen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bitte dennoch erneut darum.

Es sei des Weiteren ein Wasserstoffbeschleunigungsgesetz auf Bundesebene geplant. Sie wisse jedoch nicht, wie genau die Eckpunkte aussähen. Der Netzausbau hin zu einem Wasserstoffnetz müsse und werde weitergehen.

Sobald die weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kraftwerksstrategie sowie das KWKG entwickelt worden seien, könnten die Energiewirtschaftsunternehmen einschließlich der Stadtwerke ihre Kraftwerkskapazitäten planen und aufstellen. Das Land befinde sich in einem beständigen Austausch mit der Energiewirtschaft und stimme sich bezüglich der Frage, welche Bedingungen und Regularien die Energiewirtschaft für eine Umsetzung der Vorgaben in den nächsten Jahren benötige, ab.

Auf Bundesebene werde beispielsweise auch die Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ Vorschläge erarbeiten bzw. darüber

diskutieren, wie sich der Markt weiterentwickeln solle. Beispielsweise müsse bezüglich der Kapazität überlegt werden, wie vorgegangen werden solle, wenn die Wasserstoffkraftwerke gebaut seien und jeweils nur wenige Stunden liefen. Diese Kraftwerke sollten als Residuallast nur in den Zeiträumen zum Einsatz kommen, in denen die Leistung der erneuerbaren Energien nicht ausreiche und eine weitere Stromproduktion notwendig sei. Der kostendeckende Betrieb dieser Kraftwerke müsse ebenso wie die Themen Stromversorgung und Speicherung im europäischen Kontext betrachtet werden, da es sich um ein europäisches Netz handle. Es müsse daher überlegt werden, ob es gelingen könne, einen Kapazitätsmarkt aufzubauen, und ob in den wenigen Stunden, in denen die Kraftwerke dann liefen, genügend Geld damit verdient werden könne.

Für die Energiewirtschaft sei derzeit der wichtigste Punkt, Klarheit über die Investitionsbedingungen für die Kraftwerke zu bekommen, um damit beginnen zu können, Kraftwerke zu planen.

Es sei des Weiteren nach intelligenten Netzen und Smart-Grid-Anwendungen gefragt worden. Nach ihrem Dafürhalten müsse dies die Zukunft sein. Dies bedeute jedoch auch, dass mit den Energiedaten anders umgegangen werden müsse. Die jetzige Form der persönlichen Datensicherheit, dass personenbezogene Daten unbedingt und in jedem Fall geschützt werden müssten, mache es sehr schwer, smart mit Energie umzugehen. Schon beim Wärmeplanungsgesetz gebe es das Problem, dass bestimmte Daten nicht weitergegeben werden dürften. Für die Energiewirtschaft müsse daher eine andere Regelung überlegt werden. Das Ziel sei, dass bekannt sei, wann der Strom günstig sei, und dass ein flexibles Lastmanagement betrieben werden könne. Sie hoffe, dass ein Weg gefunden werden könne, anders mit diesen Daten umzugehen. Auch für die Unternehmen gestalte es sich schwierig, wenn die Daten ständig neu erhoben werden müssten.

Das Thema „Konzentrationswirkung des Bundes-Immissionschutzgesetzes“ sei auch bei ihr im Haus schon des Öfteren angesprochen worden. Das Problem sei jedoch, dass die Projektierer selbst skeptisch seien, ob dadurch die Flexibilität erhalten bleibe. Es könne beispielsweise vorkommen, dass es noch Verschiebungen beim Wegezubau gebe. Sie persönlich habe kein Problem damit, die Waldumwandlungsgenehmigung mit aufzunehmen. Es sei geplant, auszuwerten, wie die Windenergieprojekte im Wald gelaufen seien. Die Stabsstellen in den Regierungspräsidien seien angehalten, zu überprüfen, wie die unterschiedlichen Projekte auch auf den landeseigenen Flächen liefen. Sie würde diesen Punkt dort noch einmal mit aufnehmen und abfragen, ob es sich dabei um ein Thema handle, welches Zeit koste.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD bemerkte, der Wasserstoff, der in das Wasserstoffnetz eingespeist werden solle, müsse irgendwo herkommen. Deutschland könne dazu nur einen kleinen Beitrag leisten. Er frage, ob es konkrete Pläne bezüglich einer Pipeline aus dem Ausland gebe, wo Wasserstoff herkommen solle, wie lange es dauere und was es koste, diese Pipeline zu bauen bzw. Wasserstoff nach Deutschland zu holen.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Energiewirtschaftsunternehmen würden diesbezüglich Verträge abschließen. Es gebe potenzielle Wasserstofflieferanten in Europa wie beispielsweise Norwegen, Schweden, Dänemark, Spanien und Portugal. Einen Preis für Wasserstoff könne sie derzeit nicht nennen. Es seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt Verhandlungen in Gang. Deutschland unterstütze dies durch eine eigene Plattform, über die weltweit Wasserstoffverträge geschlossen werden könnten. Neben Europa kämen auch andere Staaten wie die Vereinigten Arabischen Emirate als Lieferanten infrage. Sie gehe davon aus, dass Deutschland dagegen sehr wahrscheinlich keinen Wasserstoff beispielsweise aus Australien importieren werde. Es gebe jedoch Fernleitungsnetzbetreiber, die Pläne hätten, Wasserstoff nach Deutschland zu transportieren.

Auf die Frage des zuletzt zu Wort gekommenen Abgeordneten der AfD, wann das Wasserstoffkernnetz fertiggestellt sein solle, antwortete die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Wasserstoffkernnetz solle Anfang der 2030er-Jahre fertiggestellt sein.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, es gebe derzeit in Bezug auf das Energiewirtschaftsgesetz des Bundes einen Änderungsprozess, es sei ein neuer Gesetzentwurf eingebracht worden. Dort gehe es ebenfalls um die Frage, wie der Netzausbau konkret regulatorisch realisiert werden könne.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5666 für erledigt zu erklären.

16.1.2024

Berichterstatter:

Bonath

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

34. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5831 – Spannungsfeld zwischen Steuerungsfähigkeit und Bürokratieabbau im Bereich Tourismus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5831 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schindele Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5831 in seiner 27. Sitzung am 17. Januar 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag und brachte vor, unstrittig sei, die bürokratischen Anforderungen müssten sowohl für die Wirtschaft als auch den Tourismus abgebaut werden. Diese Ansicht vertrete auch der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg.

Beispielsweise dürfe im Falle des Wegfalls der Meldepflicht für deutsche Staatsangehörige bei Hotelübernachtungen nicht der Fall eintreten, dass einige doch auf diese Daten zurückgreifen wollten. Daher plädiere er dafür, beim Bürokratieabbau mutig zu agieren, um tatsächlich Erfolge zu erzielen.

Da die Landesregierung in der Stellungnahme fast ausschließlich Ansichten von Verbänden wiedergebe, bitte er darum, die Ansicht der Landesregierung zu den Fragen des Antrags darzulegen. Außerdem wolle er wissen, welche Maßnahmen das Wirtschaftsministerium in Bezug auf den Bürokratieabbau im Tourismus in der Zukunft umsetzen wolle und wie die Strategie der Landesregierung insgesamt aussehe, um die Tourismusbranche ohne bürokratische Belastungen zu fördern.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, sie erachte den Titel des Antrags für sehr gut gewählt.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Bereichen seien oftmals sinnvoll, um politisch die bestmöglichen Entscheidungen zu treffen, wenngleich diese vor allem für die Verbände von Bedeutung seien. Allerdings sollte der bürokratische Aufwand, Daten zu erheben, nicht zu hoch sein. Daher unterstütze sie die Aussagen des Ministerpräsidenten des Landes zum angestrebten Bürokratieabbau. Dies müsse die höchste Priorität erhalten. Hierbei sei es zudem sinnvoll, erhobene Daten bestenfalls mehrfach zu nutzen.

In Bezug auf die mögliche Abschaffung der Hotelmeldepflicht von deutschen Staatsangehörigen bzw. die Umstellung auf eine digitale Lösung sei eine Regelung auf Bundesebene notwendig. Daher frage sie, ob diesbezüglich bereits Aktivitäten auf Bundesebene erfolgt seien. Sofern eine Meldepflicht entfalle, sei allerdings zu berücksichtigen, ob irgendetwas die Daten benötige.

Im Zusammenhang mit dem Meldeschein verweise sie beispielhaft auf die Erhebung der Kurtaxe. Daher interessiere sie, ob hierfür anderweitige Möglichkeiten vorhanden seien.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, es sei wichtig, der Tourismusbranche gerade nach den politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Coronakrise etwas zurückzugeben und bürokratische Hürden abzubauen. Dadurch gewinne Politik Vertrauen zurück. Hinsichtlich der Coronasoforthilfen weise er auf die Diskussion um den Stichtag und den Betrachtungszeitraum hin, zumal aus den Unterlagen zum ersten Coronasoforthilfeprogramm nicht deutlich erkennbar gewesen sei, dass es sich nur in bestimmten Fällen um eine nicht rückzahlbare Soforthilfe handle.

Aus der Stellungnahme gehe aus seiner Sicht nicht hervor, dass auch das Land Baden-Württemberg selbst für viele bürokratische Anforderungen verantwortlich sei. Diese stammten somit nicht nur vom Bund oder der Europäischen Union, wie es die Stellungnahme suggeriere. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob die Vorschläge zum Bürokratieabbau, die die Entlastungsallianz des Landes erstelle, auch auf Bundesebene gespiegelt würden, beispielsweise über den Bundesrat. Außerdem interessiere ihn eine grobe prozentuale Angabe zur Aufteilung der bürokratischen Maßgaben für die Tourismusbranche zwischen Land, Bund und Europäischer Union.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, es sei wichtig, über die Steuerungsfähigkeit und Bürokratieabbau beim Tourismus zu diskutieren. Gleichwohl sei es von Bedeutung, bestimmte Entscheidungen zu treffen. Auch sie vernehme in Gesprächen mit den Akteuren der Branche, diese wünschten sich bürokratische Entlastungen, zumal regelgeleitete Verfahren und Prozesse, die verlässlich, vergleichbar und nicht korrupt seien, ohnehin bestimmter Standards und Verfahren bedürften. Dies sei eine Stärke des Landes und dürfe nicht zerredet werden.

Darüber hinaus sei es notwendig, nicht immer alles abfragen zu wollen und bei der Einführung neuer Regelungen darauf zu achten, ob andere Regelungen entfallen oder einfacher gestaltet werden könnten. Da dies in der Gesellschaft bisher noch nicht etabliert sei, begrüße sie die nun angestoßenen Vorhaben im Land, um die bürokratischen Belastungen zu verringern.

In diesem Zusammenhang spiele die Digitalisierung eine wichtige Rolle. Dadurch sei es beispielsweise möglich, Daten mehrfach zu verwenden. Zudem müssten Formulare einfacher ausgestaltet werden und derart aufgebaut sein, um sie für mehrere Vorgänge nutzen zu können.

Sie befürworte ausdrücklich das Vorhaben, auf die Hotelmeldepflicht von deutschen Staatsangehörigen verzichten zu wollen. Allerdings bedürfe es hierfür einer Bundesregelung, die bislang noch nicht getroffen worden sei. Gleichzeitig sei darauf zu achten, Datengrundlagen entfallen zu lassen, die eigentlich benötigt würden, was in der Folge zu neuen Regelungen führe. Aufgrund dessen plädiere sie für ein sorgfältiges Vorgehen und eine intensive Prüfung.

Außerdem bitte sie die Ministerin, kurz zu erläutern, ob von den 50 Entlastungsvorschlägen, die bislang von der Entlastungsallianz identifiziert worden seien, bereits erste zur Umsetzung vorgesehen seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, auch sie erachte den Titel des Antrags für sehr gut gewählt. Selbstverständlich müssten Daten erhoben werden, die für die Tourismusbranche von Bedeutung seien. Bürokratieabbau und deregulatorische Maßnahmen dienten aber auch dazu, den Akteuren der Branche wieder mehr Entscheidungsfreiheit zu gewähren. Dies müsse ebenfalls berücksichtigt werden, zumal jede Regelung auch eine Überprüfung erfordere, wenngleich dies zu

einem enormen Aufwand führe. Daher plädiere sie, mit Maß und Mitte vorzugehen.

In Gesprächen wiesen die Vertreter der Branche immer wieder auf die bürokratischen Hürden sowie die Dokumentationspflichten hin, die eine enorme Belastung für sie darstellten. Aufgrund dessen habe das Land mehrere Initiativen in die Wege geleitet, die das Ziel verfolgten, für Entlastungen bei den Akteuren zu sorgen. Beispielhaft nenne sie die Entlastungsallianz, über die viele Maßnahmen zum Bürokratieabbau gebündelt würden. Einige der Entlastungsvorschläge, die von der Entlastungsallianz identifiziert worden seien und deren Umsetzung derzeit geprüft werde, beträfen die Tourismusbranche bzw. die Gastronomie.

Eine grobe Einschätzung, inwieweit der Bürokratieaufwand von der Europäischen Union oder dem Bund herrühre, sei ihr aufgrund fehlender Werte nicht möglich. Die bereits angesprochene Entlastungsallianz erarbeite Vorschläge, die direkt im Land umgesetzt werden könnten und somit nicht auf Regelungen der Europäischen Union oder des Bundes basierten. Darüber hinaus bringe Baden-Württemberg über den Bundesrat Vorschläge für Maßnahmen zum Bürokratieabbau ein. Beispielhaft weise sie auf Regelungen beim Bürgergeld oder beim Wohngeld hin. Diesbezüglich sei das Land bereits vor Gründung der Entlastungsallianz aktiv gewesen.

Die Verbände schätzten die Betroffenheit durch die bürokratischen Anforderungen unterschiedlich ein. Das Ministerium nehme aber aus den Rückmeldungen der Verbände insgesamt wahr, die Zahl der Regelungen sei zu hoch. Beispielhaft nenne sie die Baubranche, die die Vorgaben nur noch schwerlich überblicken und somit kaum noch umsetzen könne. Daher sei zu prüfen, ob einzelne Regelungen abgeschafft werden könnten.

Das Land begrüße den Entwurf des Bürokratieentlastungsgesetzes IV. In diesem seien auch Entlastungen für die Hotellerie und die Gastronomiebranche vorgesehen. Dazu zähle beispielsweise der Entfall der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige und die Absenkung der Aufbewahrungsfrist für Belege von zehn auf acht Jahre. Dennoch müssten weiterhin Daten für die Amtliche Tourismusstatistik erfasst werden. Dies sei notwendig, damit die Akteure Rückschlüsse hinsichtlich Marketing und anderer Maßnahmen ziehen könnten. Die Amtliche Tourismusstatistik stehe jedoch nicht in Zusammenhang mit Meldescheinen. Es sei zudem der Wunsch der Branche, weiterhin die Daten der Tourismusstatistik zu erhalten.

Da das Onlinezugangsgesetz eine Digitalisierung in sämtlichen Bereichen vorsehe, und zwar nicht nur auf Landes- oder Bundesebene, sondern auch bei den Verbänden, müsse der digitale Meldeschein eingeführt werden. Ihr sei jedoch nicht bekannt, bis wann dieses Vorhaben umgesetzt werden solle. Allerdings würde eine Umstellung aus ihrer Sicht obsolet, sofern die Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige entfalle.

Hinsichtlich der Einlassung zu den Coronasoforthilfen weise sie darauf hin, das Land habe eigens die Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe aufgelegt. Dies sei von der Branche sehr positiv angenommen worden. Bei den weiteren Hilfsprogrammen im Zusammenhang mit der Coronakrise handle es sich zumeist um vom Bund aufgelegte, bei denen der Bund die Eckpunkte vorgegeben und das Land lediglich die Ausführung übernommen habe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte hinzu, bisher werde die Kurtaxe auf Grundlage des Meldescheins erhoben. Allerdings würden dabei nicht die Daten des Meldescheins verwandt. Vielmehr sei die Anzahl der Personen und die Anzahl der Übernachtungen für die Erhebung der Kurtaxe ausschlaggebend. Die Erfassung dieser Informationen könne auch über digitale Lösungen erfolgen. Womöglich bedürfe es einer Änderung im Kommunalabgabengesetz. Dies falle

in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Letztlich sollte eine Umstellung aber unkompliziert möglich sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, im Rahmen des Kommunalkongresses Tourismus hätten die Vertreterinnen und Vertreter der Branche mitgeteilt, sofern der Meldeschein entfalle, sei vieles offen. Daher frage er, ob es richtig sei, dass, wenn der Meldeschein entfalle, eine neue Statistik eingeführt werden müsse, um die Kurtaxe erheben zu können.

Außerdem erinnerte er an die vom Mitunterzeichner des Antrags gestellte Frage, ob die Auffassung der Landesregierung hinsichtlich des Bürokratieabbaus von der der Verbände der Branche abweiche oder diese gleichlautend sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, die Daten für die Amtliche Tourismusstatistik würden unabhängig vom Meldeschein erhoben. Außerdem dürften die Daten auf den Meldescheinen bisher nur für ausgewählte Zwecke genutzt werden. Hierzu zähle u. a. die Erhebung der Kurtaxe. Allerdings vernehme das Ministerium von den Akteuren, die Erfassung der Daten für die Amtliche Tourismusstatistik führe zu einer im Vergleich zum Meldeschein geringeren Belastung. Zudem lägen aufgrund der Buchung der Gäste bereits entsprechende Daten vor.

Für das Ministerium sei es schwierig, ein Ranking der größten bürokratischen Belastungen für die Branche zu erstellen. Da jeder Akteur die Belastungen unterschiedlich stark wahrnehme, sei es letztlich die Summe der Regelungen, die zu der Belastung führe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, sofern eine Regelung abgeschafft werden solle, müsse berücksichtigt werden, wofür die hierdurch erhobenen Daten möglicherweise noch verwandt würden. Daher plädiere sie für pragmatische Lösungen. Letzten Endes nehme ihr Haus wahr, die Summe der Belastungen sei für die Akteure der Branche zu hoch. Dies gelte im Übrigen nicht nur für die Tourismusbranche, sondern branchenübergreifend. Ihr sei es daher ein großes Anliegen, die vom Land geschaffenen Regelungen zu vereinfachen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5831 für erledigt zu erklären.

25.1.2024

Berichterstatlerin:

Schindele

35. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5832
– Wandertourismus und Wanderwege in Baden-Württemberg – Kosten, Einnahmen, Refinanzierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5832 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Bauer Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5832 in seiner 27. Sitzung am 17. Januar 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, Wandertourismus stelle einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für Baden-Württemberg dar, zumal er sich auf verschiedene Bereiche auswirke. Daher sei ein Augenmerk hierauf zu legen.

Seine Fraktion habe bei der Durchsicht der Stellungnahme erstaunt, wie hoch die finanziellen Zuwendungen des Landes für den Ausbau von Wanderwegen seien, wengleich es scheinbar nicht möglich sei, aufzuzeigen, welche Maßnahmen konkret mit den Mitteln gefördert würden. Daher rege er eine Evaluation der mit Landesmitteln umgesetzten Projekte an, um möglicherweise in der Zukunft andere Schwerpunkte zu setzen. In diesem Zusammenhang wolle er auch wissen, ob das Ministerium bereits darüber nachdenke, zukünftig diesbezüglich anders zu verfahren und die Mittel zielgenauer zur Verfügung zu stellen.

Zudem sollte künftig ein Hauptaugenmerk auf die Digitalisierung gerichtet werden. Der Aufwand, der betrieben werden müsse, um beispielsweise die Beschilderung von Wanderwegen zu kontrollieren und diese gegebenenfalls zu ersetzen, sei relativ hoch. Indem die Ausweisung von Wanderwegen digital erfolge, könnten möglicherweise auch Daten erhoben werden. Diesbezüglich interessiere ihn, inwieweit die Landesregierung plane, sich in diesem Bereich zu engagieren und bei der Digitalisierung des Wandertourismus mitzuwirken. Wengleich einzelne Regionen Maßnahmen für den Wandertourismus umsetzten, sollte es seiner Ansicht nach auch eine Gesamtstrategie des Landes geben, um mit den anderen Bundesländern oder den benachbarten Nationalstaaten zu konkurrieren. Hierzu bitte er um Ausführungen der Ministerin.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, um den Wandertourismus zu stärken, sollten aus ihrer Sicht die digitalen Möglichkeiten gefördert werden, obgleich es in der Übergangszeit eines Mix aus analogen und digitalen Angeboten bedürfe. Daher sollte eruiert werden, inwieweit das Land digitale Maßnahmen fördern könne. Neben dem Wandertourismus werde dadurch zugleich der Radtourismus unterstützt. Zudem rege sie an, in diesem Prozess auch die Hotellerie und Gastronomie mit zu berücksichtigen, da diese für den Wandertourismus eine enorme Rolle spielten. Beispielsweise könnte bei der Streckenführung über digitale Programme

auf nahegelegene Gasthäuser hingewiesen werden. Die gegenwärtige Infrastruktur der Wanderwege in Baden-Württemberg sei zudem im Vergleich zu der anderer Bundesländer besser.

Die Begründung des Antrags vermittele den Eindruck, beim Wandertourismus müsse der Fokus auf die Einnahmengenerierung gelegt werden. Hinsichtlich dessen weise sie darauf hin, Wandern steigere die Lebensqualität erheblich, und zwar nicht nur für diejenigen, die dort selbst wanderten, sondern auch für die Anwohner.

Eine Abgeordnete der CDU teile mit, aus den Gesprächen mit den Akteuren der Branche gehe hervor, wie wichtig es sei, Mittel für die Instandhaltung von Rad- und Wanderwegen zur Verfügung zu stellen. Dies entnehme sie auch der Stellungnahme.

Vielfach wünschten sich die Beteiligten Informationen über jeden Kilometer dieser Wege, allerdings dürfe die Erhebung dieser nicht mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sein. In diesem Zusammenhang weise sie noch einmal auf die digitalen Möglichkeiten hin, über die möglicherweise ebensolche Daten erfasst werden könnten.

Der Wandertourismus basiere vielfach auf ehrenamtlichem Engagement. Die Mittel des Landes und der Kommunen unterstützten zwar die ehrenamtlich Tätigen, allerdings könnte die Pflege der Wanderwege ohne sie nicht derart gut umgesetzt werden. Zudem sei beim Wandertourismus der Aspekt, Einnahmen zu erzielen, nur einer der Gründe, sich zu engagieren.

Sie bitte um eine grobe Einschätzung, ob Wandern bei jüngeren Menschen im Trend liege.

Hinsichtlich der Zertifizierungen von Wanderwegen interessiere sie, ob das Ministerium vorsehe, weitere Wanderwege zu zertifizieren und den Ausbau von Wanderwegen zu forcieren.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, im Rahmen der Delegationsreise habe sich der Wirtschaftsausschuss mit dem Weintourismus in Südafrika befasst. Dabei habe ihn beeindruckt, wie dort Weintourismus betrieben werde. Baden-Württemberg könnte ebenso wie Rheinland-Pfalz spezielle Wanderwege zum Thema Wein ausweisen. Aufgrund dessen frage er, inwieweit dies bereits angedacht worden sei bzw. ein stärkerer Fokus hierauf gelegt werden solle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, sie begrüße die Diskussion über den Wandertourismus mitsamt der dazugehörigen Wanderwege in Baden-Württemberg. Dies nehme auch eine wichtige Stellung im Rahmen der Tourismuskonzeption ein, die eine Gesamtstrategie für den Tourismus in Baden-Württemberg vonseiten des Landes darstelle und die im Rahmen eines offenen Beteiligungsprozesses erstellt und im Jahr 2019 veröffentlicht worden sei. Die Tourismuskonzeption bilde gleichzeitig einen der Leitfäden, die den Aktivitäten der Tourismus Marketing GmbH (TMBW) zugrunde liege, die in einem engen Austausch mit den Akteuren vor Ort aufgelegt würden.

Hinsichtlich einer möglichen zielgenaueren Förderung weise sie darauf hin, die Förderungen des Landes erfolgten bottom-up. Beispielfhaft nenne sie das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP). Im Rahmen dieses entwickelten die Akteure vor Ort Konzepte, die passgenau auf die jeweilige Region zugeschnitten seien. Dies unterstütze das Land, zumal das Ministerium selbst keine Vorgaben machen könnte, da ihm nicht immer alle Gegebenheiten vor Ort bekannt seien. Ein solches Vorgehen würde auch nicht den Ansprüchen der Kommunen gerecht. Zudem arbeiteten immer mehr Kommunen gemeinsam innerhalb bestimmter Regionen zusammen. Hierdurch steigere sich die Attraktivität Baden-Württembergs als Tourismusstandort.

Mit den verschiedenen Förderprogrammen stelle das Land rund 4,14 Millionen € für den Tourismus zur Verfügung. Dieser Betrag setze sich vorrangig aus dem TIP, der Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen sowie der Naturparkför-

derung zusammen. Für Letztere zeichne sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verantwortlich.

Hinsichtlich der Frage nach den derzeitigen Trends mache sie darauf aufmerksam, durch die Coronapandemie hätten Outdooraktivitäten wie beispielsweise Wandern einen enormen Zuspruch erfahren. Wandern sei auch eines der vier Produktmarken beim Schwerpunktthema Natur in der Tourismuskonzeption. Im dazugehörigen Beirat kämen Akteure zusammen und evaluierten die derzeitigen Angebote und passten sie gegebenenfalls an bzw. entwickelten sie weiter. Die Premiumwanderwege leisteten ebenfalls einen enormen Beitrag, Wandern als Marke zu etablieren. Aus ihrer Sicht handle es sich dabei um eine erfolgreiche Initiative, die sich in der Praxis bewähre.

Die TMBW befasse sich mit digitalen Lösungen für den Tourismus. Entsprechende Konzepte würden ebenfalls bottom-up entwickelt. Beispielsweise speisten die Akteure vor Ort Daten in digitale Programme ein. Derartige Angebote erfreuten sich auch bei jüngeren Menschen großer Beliebtheit. Sie ermutige die Mitglieder des Ausschusses, entsprechende Angebote zu nutzen.

Um die Instandhaltung der Wanderwege kümmerten sich überwiegend die Wanderverbände, die vom Kultusministerium unterstützt würden. Da es sich bei den Beteiligten oftmals um Ehrenamtliche handle und sich diese aufgrund des demografischen Wandels sowie anderer Faktoren quantitativ reduzierten, entwickelten einige Regionen bereits neue Konzepte wie z. B. Patenschaften von Wanderwegen durch Unternehmen. Dennoch wolle das Land das bestehende System so lange wie möglich unterstützen, zumal die Instandhaltung enorm aufwendig sei.

Die Bedeutung des Weintourismus in Baden-Württemberg wachse. Mit diesem Thema befasse sich die TMBW auch schwerpunktmäßig im Rahmen einer der Produktmarken. Die bisher bereits erstellten Konzepte für den Weintourismus würden außerdem hervorragend vermarktet. Daher schlage sie vor, gemeinsam mit dem Ausschuss ein solches Konzept zu besichtigen.

Die Abgeordnete der CDU bemerkte, die TMBW habe ein neues Logo designen lassen. Das entsprechende Design sei auch auf die Homepage übertragen worden. Möglicherweise könnte bei der Konzeption von Initiativen speziell auf Parallelen zwischen Südafrika und Baden-Württemberg geachtet werden. Daher schließe sie sich dem Vorschlag der Ministerin an, mit dem Ausschuss ein Konzept zum Weintourismus vor Ort zu besuchen.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Antrag resultiere aus einem Gespräch im Rahmen der Umsetzung der nationalen Tourismusstrategie. In diesem sei die Kostenübernahme für die Instandhaltung von Wanderwegen thematisiert worden. Diesbezüglich sei zu berücksichtigen, dass sich Wandertourismus nicht nur auf die Personen erstrecke, die eine Woche lang wanderten, sondern hierzu auch diejenigen zählten, die nur einen Tag wanderten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erläuterte ergänzend, der Weintourismus werde in Baden-Württemberg bereits jetzt verstärkt gefördert, beispielsweise durch spezielle Themenwanderwege. Außerdem gebe es die Weinstraße. Aber es sei auch möglich, in Weinbergen Konferenzen abzuhalten. Des Weiteren greife die TMBW den Weintourismus noch einmal explizit auf, wodurch lokale Akteure unterstützt würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5832 für erledigt zu erklären.

31.1.2024

Berichterstatlerin:

Bauer

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5904 – Migrantinnen in den Arbeitsmarkt integrieren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/5904 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Der Berichterstatter:

Herkens

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5904 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu der von ihr eingebrachten Initiative und erklärte, der Antrag thematisiere das ungenutzte Fachkräftepotenzial am Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg, die geringe Frauenerwerbsquote sowie die ungenutzten Ressourcen für den Arbeitsmarkt durch die Nichtbeschäftigung von Migrantinnen. In diesem Zusammenhang sei zu berücksichtigen, welches hohen Stellenwert Arbeit für gelingende Integration einnehme.

Gegenwärtig werde oftmals sehr populistisch über die Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten diskutiert, z. B. bezüglich des Bürgergelds. Im Zuge dieser Diskussionen würden teilweise Vergleiche zu anderen Staaten gezogen. Dies sei ihrer Ansicht nach richtig, da es anderen Staaten möglicherweise besser gelinge, Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Derartige Modelle könnten somit womöglich ein Vorbild für Deutschland darstellen.

Ihres Erachtens hinke jedoch beispielsweise der Vergleich mit den Niederlanden, da eine Analyse aufzeige, etwa 20 % aller dortigen Beschäftigungsverhältnisse seien sogenannte Null-Stunden-Verträge. Ein solches Konzept werde in Deutschland nicht angestrebt. Dennoch bestehe teilweise Nachholbedarf bei der Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Geflüchteten.

Der Jobturbo, den die Bundesregierung eingeführt habe, führe zu Veränderungen in diesem Bereich, die dringend notwendig seien. Dabei den Fokus auf eine hohe Qualifizierung zu legen, erachte sie für richtig, wengleich zunächst das Bestreben darin bestehen sollte, die Arbeitsmarktintegration zu forcieren.

Laut Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung seien etwa 80 % der Flüchtlinge aus der Ukraine weiblich. Aufgrund dessen sollte diese Thematik auch unter Gendergesichtspunkten beleuchtet werden. Da viele Ukrainerinnen mit ihren Kindern flüchteten, sei in diesem Zusammenhang auch die Kinderbetreuung zu berücksichtigen.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags gehe hervor, in Baden-Württemberg bestehe ein hohes ungenutztes Arbeits- und Fachkräftepotenzial. Dies sei für das Land nicht leistbar. Deshalb begrüße sie das Projekt BeJuga (Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken). Hierbei interessiere sie, wie viele Menschen, insbesondere Frauen, das Land über dieses

Projekt erreiche. Sie bitte darum, diesen Wert in Relation zur Gesamtzahl zu setzen.

Im Kümmerer-Programm liege der Frauenanteil unter den Zugewanderten bei 34 %. Dieser sei relativ gering. Der Wert verdeutliche jedoch die Lücke zwischen männlichen und weiblichen Geflüchteten hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration.

Da das Programm der betrieblichen Einstiegsqualifizierung vorrangig von jüngeren Menschen in Anspruch genommen werde, interessiere sie, ob das Land eine Strategie plane, um auch Menschen, die älter als Mitte 20 seien, über dieses Programm zu erreichen, zumal das Programm keine Altersbeschränkung vorsehe.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 frage sie, wie viele der aufgelisteten Sprachkurse eine Kinderbetreuung böten. Ihrer Fraktion liege die Information vor, in einigen Landkreisen gebe es keinen einzigen Sprachkurs, der mit einer Kinderbetreuung verknüpft sei. Diesbezüglich bitte sie um Aufklärung. Sollte diese Information richtig sein, wolle sie vom Ministerium wissen, ob Maßnahmen für eine Verbesserung dieser Situation geplant seien.

Zudem bitte sie um Auskunft, ob das Programm „Brückenkurs in pädagogische Arbeit“ ausgebaut werden solle. Ihres Erachtens handle es sich hierbei um einen guten Ansatz, der bislang jedoch auf eine Region Baden-Württembergs beschränkt sei. Ein solches Programm könnte auch dazu beitragen, die Fach- und Arbeitskräftesituation in den Kindertagesstätten zu verbessern.

In Bezug auf die Teilzeitausbildung interessiere sie, inwiefern sich das Land als Vorreiter sehe sowie in wie vielen landeseigenen Behörden und Einrichtungen derzeit Teilzeitausbildungen angeboten und wahrgenommen würden.

Ende Februar solle die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Landes vorgestellt werden. Daher bitte sie um Auskunft, welche Rolle das Wirtschaftsministerium bzw. die Ministerin persönlich bei der Erstellung dieser Strategie eingenommen habe, wie es bzw. sie sich in den Prozess der Erarbeitung eingebracht habe und wie der Prozess insgesamt bewertet werde.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Ausführungen seiner Vorrednerin zeigten auf, welches Potenzial bei der Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt gerade vor dem Hintergrund des derzeit herrschenden Fach- und Arbeitskräftemangels bestehe. Aufgrund des gegenwärtig noch ungenutzten Potenzials sollte das Land eruieren, wie dieses gehoben werden könne.

Gleichzeitig gehe aus der Stellungnahme hervor, Baden-Württemberg habe bereits viele gute Ansätze eingebracht und befände sich bereits auf dem richtigen Weg, um Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Frauen sollten seines Erachtens jedoch noch einmal gesondert in den Blick genommen werden. Er plädiere zudem dafür, erfolgreiche Programme wie BeJuga und CasaNova fortzusetzen.

Seiner Ansicht nach sollte auch ein besonderer Fokus auf die psychosoziale Gesundheit gelegt werden. In einzelnen Programmen wie BeJuga werde diese zwar schon berücksichtigt, dennoch sollten die Bestrebungen diesbezüglich ausgeweitet werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, fraktionsübergreifend bestehe wahrscheinlich Konsens darüber, dass Migrantinnen schnell und unbürokratisch in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten. Die Stellungnahme verdeutliche, welche Anstrengungen das Land bereits in diesem Bereich unternehme.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Bürgergeld weise er darauf hin, es dürfe sich nicht lohnen, nicht zu arbeiten anstatt zu arbeiten. In Gesprächen mit der Bevölkerung werde dieser Aspekt immer als einer der Hauptgründe angeführt. Deshalb seien auch diejenigen, die sich weigerten, zu arbeiten, zu sanktionieren. Diesbezüglich erwarte er auch Aktivitäten auf Bundesebene.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Stellungnahme zeige auf, welch hohes Potenzial bei der Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt bestehe. Er stimme seinem Vorredner zu, Migrantinnen müssten schnell in den Arbeitsmarkt integriert und sollten nicht über längere Zeit durch soziale Sicherungssysteme unterstützt werden. Wichtige Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration seien vorhandene Sprachkenntnisse sowie die jeweilige berufliche Qualifikation mitsamt der Anerkennung von abgeschlossenen Ausbildungen bzw. Studiengängen aus dem Heimatland.

Aufgrund der Vielzahl bereits bestehender Programme zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration rege er an, einige Programme zusammenzufassen oder zu vereinfachen. Möglicherweise habe die Landesregierung bereits über derartige Maßnahmen nachgedacht, um Menschen, die z. B. Bürgergeld bezögen, bessere Chancen zu bieten, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Dies beschleunige auch den Prozess, sie in Arbeitsverhältnisse zu bringen. Daher sei ein Matching von Qualifikation und Sprache auf der einen Seite und Arbeitsplatzbesetzung auf der anderen Seite herbeizuführen.

Ein Abgeordneter der AfD erläuterte, die Beschäftigungsquote bei den ukrainischen Geflüchteten liege bei etwa 22 %. Seine Fraktion fordere bereits seit Langem eine Arbeitspflicht für Bürgergeldempfänger nach einem Jahr Bezug von Bürgergeld. Diesbezüglich frage er, ob die Landesregierung derartige Vorhaben beispielsweise über eine Bundesratsinitiative unterstütze. Sollte die Landesregierung eine Arbeitspflicht nicht unterstützen, wolle er wissen, welche Maßnahmen sie vorsehe, die jedoch nicht darauf ausgelegt seien, mehr Geld auszugeben.

Des Weiteren frage er, ob die Landesregierung die Ansicht der Antragstellerin teile, es bedürfe weiterer Unterstützungsmaßnahmen. Dieser Ansatz sei falsch. Vielmehr müsste über Sanktionen nachgedacht werden, um die Leute dazu zu bewegen, sich zu integrieren.

Seines Erachtens sei der Erfolg der Programme oftmals auch nicht abbildbar. Daher wolle seine Fraktion die bestehenden Programme größtenteils abschaffen. Aus Gesprächen mit Gastarbeitern, die in den 1970er-Jahren nach Deutschland gekommen seien, gehe zudem hervor, sie hätten selbst mehrere Tausend Mark bezahlen müssen, um Sprachkurse zu besuchen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, infolge des Fach- und Arbeitskräftemangels sei die Arbeitsmarktintegration ein wichtiges Thema. Gerade für Frauen erachte sie es für wichtig, arbeiten zu gehen, da sie so selbstbestimmter leben und entscheiden könnten.

Das genutzte Arbeitskräftepotenzial von Migrantinnen und weiblichen Geflüchteten in Baden-Württemberg betrage 162 582; das ungenutzte beziffere sich auf 79 776, hiervon seien 38 121 Ukrainerinnen. Das genutzte Fachkräftepotenzial liege bei 103 244 und das ungenutzte bei 22 586. Trotz des bereits genutzten Potenzials sei das ungenutzte aus ihrer Sicht immer noch sehr hoch.

Die im Land bereits umgesetzten Weiterbildungsmöglichkeiten für Migrantinnen und weibliche Geflüchtete seien vielfältig. Bezüglich der einzelnen Programme verweise sie auf die Ausführungen in der Stellungnahme. Ihr Haus achte beim Erstellen von Unterstützungsprogrammen so weit wie möglich auf die unterschiedlichen Personengruppen, beispielsweise Geflüchtete und Ukrainer, und gestalte diese weitestgehend offen. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Ausführungen zum Bürgergeld und die unterschiedlichen Voraussetzungen zum Bezug dieses.

Parallel zu Sprachkursen stattfindende Kinderbetreuung sei u. a. aufgrund des Fach- und Arbeitskräftemangels noch nicht in ausreichendem Maß vorhanden, obgleich der Spracherwerb dazu beitragen könne, Frauen in Arbeitsverhältnisse zu bringen. Um diesem Problem zu begegnen, habe das Kultusministerium ein Programm zum Direkteinstieg initiiert. Laut ihrem letzten Kennt-

nisstand interessierten sich über 600 Personen hierfür. Die zuständigen Ministerien nähmen sich dieses Themas jedoch noch einmal im Speziellen an. Die regionalen Angebote vor Ort müssten zudem ebenfalls berücksichtigt werden.

Im übergeordneten Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ stelle BeJuga einen Programmschwerpunkt dar. Es werde seit Jahren erfolgreich umgesetzt. Im Jahr 2022 hätten 73 % der teilnehmenden Familien einen Flucht- oder Migrationshintergrund aufgewiesen.

Um gezielt ältere Migrantinnen und Migranten in die Programme einzubinden, könnten die Kontaktstellen mit einbezogen werden. Diese könnten sich speziell mit der Situation älterer Migrantinnen und Migranten befassen. Das „Mentorinnen-Programm für Migrantinnen“ (MPM) unterstütze hierbei ebenfalls, vor allem hinsichtlich der praktischen Umsetzung. Zur Bedarfsgemeinschaft von BeJuga zählten auch ältere Migrantinnen und Migranten.

Bezüglich des Gleichstellungsgesetzes, das zum Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums zähle, liege eine erste Analyse vor. Diese enthalte eine Istanalyse. Ihr Haus sei über den Lenkungsausschuss an dem Prozess beteiligt und bringe in die Beratungen dieses Gremiums die Ansichten aus dem Wirtschaftsministerium ein.

Hinsichtlich einer Arbeitspflicht sei zu beachten, Menschen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB III erhielten, müssten alles dafür tun, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Diesbezüglich bestünden keine Schonfristen, wie es der Abgeordnete der AfD angedeutet habe. Somit würden bereits Maßnahmen umgesetzt, Menschen schnellstmöglich in Arbeitsverhältnisse zu bringen. Deshalb bestehe keine Notwendigkeit, eine Arbeitspflicht einzuführen.

Das Land fördere das Netzwerk Teilzeitausbildung. Dieser Aspekt spiele eine wichtige Rolle, da häufiger Frauen eine Teilzeitausbildung anstrebten.

Auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags sagte die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu, die Zahl der Höhe der Quote bei den Teilzeitausbildungen in den landeseigenen Behörden und Einrichtungen schriftlich nachzureichen, da ihr diese Zahl nicht vorliege.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte zur sprachkursbegleiteten Kinderbetreuung, derzeit förderten sowohl der Bund als auch das Land sprachkursbegleitende Kinderbetreuung, wengleich noch Steigerungspotenzial bei den Kursen vorhanden sei. Konkrete Zahlen lägen ihm jedoch nicht vor. Dennoch sei festzuhalten, nicht alle Stadt- und Landkreise böten Sprachkurse begleitend mit einer Kinderbetreuung an.

Dies resultiere nicht nur aus dem Fachkräftemangel, sondern auch aus den bestehenden Standards vor Ort, die oftmals relativ hoch angesiedelt seien. Die Jugendämter handhabten es zudem je nach Landkreis unterschiedlich. Derzeit führe das Sozialministerium Gespräche mit den Verantwortlichen, um für die Stadt- und Landkreise eine Art Handreichung zu erarbeiten, die ein Beispiel für ein einheitliches Standardniveau bieten solle. Zudem spreche das Ministerium weniger von einer Kinderbetreuung, sondern vielmehr von einer Kinderbeaufsichtigung, da diese geringere Standards erfordere.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, Zwangsdienste seien laut Verfassung ausgeschlossen. Daher rege er an, die Ausführungen des Abgeordneten der AfD sollten von den Vertretern der anderen Fraktionen mitgenommen werden. Für die SPD-Fraktion sei es vor dem Hintergrund solcher Aussagen auch bemerkenswert, von wem die AfD gewählt werde und für wen sie angeblich Politik mache, zumal Vorschläge wie ebenjener hochgradig wirtschaftsfeindlich seien. Zudem unterstelle der soeben eingebrachten Empfängern von Bürgergeld etwas.

Hinsichtlich der Höhe des Bürgergelds verweise er auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nach dem sich diese aus der Garantie der Menschenwürde ableite und sich am Existenzminimum orientiere. Er erachte außerdem die Debatte zur Erhöhung des Bürgergelds um 12 % für beachtenswert, da dies suggeriere, wer Bürgergeld beziehe, führe ein Luxusleben.

Laut Antwort zu Ziffer 12 des Antrags habe sich der Median des Bruttomonatsentgelts von Frauen von 3 167 € im Jahr 2021 auf 2 507 € im Jahr 2022 gesenkt. Daher bitte er um die Einschätzung der Ministerin, ob im Zuge der Diskussionen, die Attraktivität von Arbeit zu steigern, darüber nachgedacht werden sollte, den Mindestlohn zu erhöhen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus merkte an, die Tabelle enthalte die Werte für die Jahre 2019 bis 2022. In dieser seien die aktuellen Entwicklungen infolge des Ukraine-Kriegs, der nunmehr fast zwei Jahre andauere, noch nicht enthalten. Die Folgen der bereits erfolgten Erhöhung des Mindestlohns auf 12 € fänden ebenfalls noch keine Berücksichtigung. Ihres Erachtens schlage sich diese Entwicklung in den noch nicht in der Tabelle enthaltenen Werten nieder. Zudem beschäftige sich die Mindestlohnkommission mit dieser Thematik, die eine sehr gute Arbeit leiste und der sie die Einschätzungen zum Mindestlohn überlasse.

Der Abgeordnete der AfD äußerte, seine Fraktion führe stichhaltige Argumente an. Mit diesen sollten sich die Vertreter der anderen Parteien befassen, zumal andere Länder in Europa einen ähnlichen Weg wie den von der AfD geforderten verfolgten. Beispielfhaft verweise er auf Schweden. Dort würden all diejenigen abgeschoben, die dauerhaft oder mit Unterbrechungen von Sozialleistungen in Schweden lebten. Über ein solches Modell werde in Deutschland nicht diskutiert, obgleich ein solches zum Fördern und Fordern zähle. Daher wolle er wissen, ob sich die Ministerin vorstellen könnte, ein Modell, wie es in Schweden praktiziert werde, umzusetzen.

Außerdem stellte er fest, den Leistungsempfängern sei es aufgrund der Optionen der Jobcenter wie z. B. Weiterbildungsmaßnahmen oder Ermessensspielräume möglich, nicht sofort arbeiten zu müssen. Außerdem seien die Schonfristen verlängert worden. Diesen Trend nehme die Bevölkerung wahr.

Da keine Daten zur Beschäftigungsstatistik vorlägen, fordere er die Ministerin auf, die Erhebung diese Angaben vom Bund bzw. über die Arbeitsagenturen einzufordern. Beispielsweise könnte darin auch das Merkmal „Migrant“ eingeführt werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bemerkte, die Statistik erstelle die Bundesagentur für Arbeit. Zudem werde derzeit bereits über das Bürgergeld debattiert. Kommunal Verantwortliche seien der Ansicht, es würden zum Teil Fehlanreize gesetzt. Deshalb sei die Debatte über ein mögliches Nachsteuern beim Bürgergeld ernsthaft zu führen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte nach, ob sie die Ausführungen des Vertreters des Sozialministeriums dahin gehend richtig interpretiert habe, dass im Zuge der Erstellung einer Richtlinie die Standards abgesenkt werden sollten, um die Umsetzung zu vereinfachen, und wie sich dies vom bisherigen Verfahren unterscheide.

Des Weiteren erinnerte sie an ihre Fragen zu BeJuga und der betrieblichen Einstiegsqualifizierung an die Ministerin.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration stellte klar, die Erstellung der Handreichung sei nicht mit einer Absenkung der Standards bei der Kinderbetreuung bzw. -beaufsichtigung verbunden. Es handle sich vielmehr um eine Best-Practice-Sammlung. Von den Verantwortlichen der Stadt- und Landkreise sei immer wieder zu vernehmen, in dem einen funktioniere es besser als im anderen. Das Ministerium

wolle den Landkreisen die Handreichung zur Verfügung stellen, damit sie vor Ort Angebote entwickeln könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete auf die bisher noch nicht beantworteten Fragen der Erstunterzeichnerin des Antrags, bei BeJuga verfolge das Land einen familienzentrierten Ansatz. Hierzu lägen keine konkreten Personenzahlen vor. Das Projekt werde aktuell an 32 Standorten im Land durchgeführt. Pro Standort würden gegenwärtig durchschnittlich ungefähr zwölf Familien betreut.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5904 für erledigt zu erklären.

6.3.2024

Berichterstatter:

Herkens

**37. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/5973
– Unterstützung der Wirtschaft und insbesondere der Industrie bei der Erreichung von Klimaneutralität**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nikolai Reith und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5973 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Niemann Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5973 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und brachte vor, die Wirtschaftsunternehmen im Land befassten sich derzeit mit klimaneutraler Produktion. Bei einigen Fragestellungen in diesem Themenbereich liege die Zuständigkeit zwar beim Bund. Dennoch interessiere ihn die Haltung der Landesregierung zu den vom Bund geplanten Maßnahmen Carbon-Management-Strategie, Wasserstoff-Kernnetz, Kraftwerksstrategie sowie CO₂-Netz, zumal beispielsweise bei der CO₂-Abscheidung ein Meinungswechsel erfolgt sei. Diese Vorhaben sollen die Unternehmen bei der bevorstehenden Transformation hin zur Klimaneutralität unterstützen.

Laut Stellungnahme seien Carbon Capture and Utilization (CCU) und Carbon Capture and Storage (CCS) sowie die CO₂-Abscheidung nachrangige Maßnahmen. Diesbezüglich wolle er wissen, weshalb diese nachrangig umgesetzt werden sollen und weshalb es nicht möglich sei, diese parallel zu anderen Maßnahmen für das Ziel der Klimaneutralität durchzuführen. Aus Sicht seiner Fraktion sollten sämtliche Potenziale genutzt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Diese Haltung habe er auch in Ausführungen von Vertretern anderer Fraktionen wahrgenommen. Somit sollte nicht allein abgewartet werden, welche Ergebnisse eine Absenkungsstrategie erziele.

Die Landesregierung prognostiziere in der Stellungnahme wenig Chancen für eine leistungsfähige Wasserstoffinfrastruktur. Deshalb frage er, welche Strategie sie verfolge, um eine ausreichende und sichere Energieversorgung zu gewährleisten.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Antragsteller hätten in ihrem Antrag Fragen eingereicht, die sich überwiegend an das Umweltministerium richteten. Da die Initiative im Wirtschaftsausschuss behandelt werde, gehe sie in ihrem Beitrag eher auf den wirtschaftlichen Aspekt ein.

Es sei wichtig, sich mit der Carbon-Management-Strategie und der Kraftwerksstrategie des Bundes mitsamt der Frage, wo H2-Ready-Kraftwerke gebaut werden sollen, zu befassen. Ein erster Entwurf für die Kraftwerksstrategie liege nunmehr vor. Dieser müsse jedoch noch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, vorwiegend dem EU-Beihilferecht, abgestimmt werden. Auch in Baden-Württemberg müssten Back-up-Kraftwerke, die mit Wasserstoff klimaneutral Energie erzeugten, errichtet werden, damit der Ausstieg aus der Kohleenergieerzeugung gelinge.

Sie interessiere, wann die von der Landesregierung angekündigte „Roadmap Klimaneutrale Produktion“ veröffentlicht werde und wie mit dieser weitergearbeitet werden solle.

In Bezug auf CCU und CCS wolle sie wissen, ob der Bau von Pipelines geplant sei, um die Emissionen, die bei der Produktion in unterschiedlichen Industrien entstünden, abzutransportieren. Laut Klima-Sachverständigenrat und der Studie „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ entstehe nämlich trotz aller möglichen Vermeidungsmaßnahmen auch künftig CO₂. In der Folge sei zu überlegen, wie CO₂ als Rohstoff in der Produktion, z. B. in der Bauwirtschaft, verwandt werden könne, um es langfristig zu binden. Vielleicht könnte gleichfalls eine Aufnahme in den Emissionshandel erwirkt werden. Hierfür bedürfe es allerdings einer europarechtlichen Entscheidung. Sofern solche Maßnahmen umgesetzt würden, entstehe eine Art Kreislaufwirtschaft und letztendlich vielleicht sogar ein neuer Wirtschaftszweig. Deshalb frage sie, welche Maßnahmen und Ideen die Landesregierung diesbezüglich verfolge und wie sie die Potenziale eines solchen Verfahrens einschätze.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Antrag befasse sich mit einem der zentralen Themen, die Baden-Württemberg derzeit beschäftigten. In Medienmeldungen werde oftmals von Arbeitsplatzabbau berichtet. Daher hätten die politisch Verantwortlichen aufzuzeigen, welche Perspektiven der Industrie in Baden-Württemberg geboten werden könnten, wie eine Deindustrialisierung des Landes verhindert werden könne und wie es möglich sei, die Investitionen bei der Industrie zu erhöhen.

Im Land ressortiere die Energiewirtschaft beim Umweltministerium. Auf Bundesebene sei das Bundeswirtschaftsministerium hierfür zuständig. Aus seiner Sicht sollte dieser Themenbereich auch auf Landesebene beim Wirtschaftsministerium angesiedelt sein.

Das Land habe sich mit der klimaneutralen Produktion in der Wirtschaft intensiv zu befassen, da die Unternehmen Planungssicherheit dahin gehend benötigten, wie sie in der kommenden Zeit produzieren sollten und welche Rahmenbedingungen sie z. B. hinsichtlich der Wasserstoffversorgung im Land vorfänden.

Ohne klare Positionierung zu den wichtigen Fragen dieses Themenkomplexes könne die derzeit schwierige Lage nicht wieder ins Positive verrückt werden.

Der Stellungnahme entnehme er, die Carbon-Management-Strategie des Bundes solle im ersten Quartal 2024 veröffentlicht werden. Seines Erachtens läge sie mindestens zwei Jahre zu spät vor. Dennoch wolle er wissen, welche inhaltlichen Vorgaben zu erwarten seien. Außerdem interessiere ihn, zu welchem Zeitpunkt die Nutzung von Carbon Capture erlaubt werden solle. Diese Information sei wichtig, um sie auch den Unternehmen mitzuteilen, die dies dringend wissen müssten.

Oftmals sei im Landtag die Testproduktionsstätte in Mergelstetten thematisiert worden, in der aus Zementwerkabgasen synthetisches Kerosin hergestellt werden solle. Die Verantwortlichen vor Ort wüssten derzeit allerdings nicht, ob sie das Projekt nach dem Versuchszeitraum fortsetzen, da im Delegierten Rechtsakt der Europäischen Union, der für die Umsetzung eines solchen Vorhabens das rechtliche Rahmenkonstrukt bilde, das Prinzip der Zusätzlichkeit vorgesehen sei. Laut diesem müsse bei der Wasserstoffproduktion gewährleistet sein, dass ausreichend erneuerbare Energie, beispielsweise Windenergie, für die Produktion zur Verfügung stehe. Dies sei in Baden-Württemberg nicht darstellbar. Daher sei es wichtig, zu erfahren, welche Maßnahmen das Land hinsichtlich des Delegierten Rechtsakts unternehme, damit auch in Baden-Württemberg die Wasserstoffproduktion möglich sei, und ob dies in Gesprächen angesprochen worden sei.

Nach den aktuellen Plänen des Bundes sollen nur etwa 400 km des insgesamt 9 700 km langen Wasserstoff-Kernetzes in Baden-Württemberg verlaufen. Somit sei Baden-Württemberg als größtes Industrieland Deutschlands mit der geringsten Leitungslänge ausgestattet. Dies hänge mit den im Jahr 2021 vom Land gemeldeten Bedarfen an Wasserstoff zusammen, die beispielsweise eine enorme Diskrepanz zu den Meldungen aus anderen Bundesländern aufwiesen. Daher frage er, wie die gemeldeten Bedarfe errechnet worden seien. Nunmehr sei der gemeldete Bedarf an die aktuelle Nachfrage anzupassen. Beispielsweise müssten auch in Südbaden Leitungen des Kernnetzes verlaufen. In diesem Zusammenhang sei zu berücksichtigen, jede Leitung, die nicht in den Plänen zum Wasserstoff-Kernnetz enthalten sei und somit vom Bund bezahlt würde, müsse vom Land gebaut und finanziert werden. Seine Fraktion bitte das Umweltministerium daher, dafür zu sorgen, Baden-Württemberg besser im Kernnetz zu berücksichtigen.

Der Stellungnahme entnehme er außerdem, die Leitplanken der Kraftwerksstrategie des Bundes seien veröffentlicht worden. Deshalb frage er, welche Bedarfe Baden-Württemberg im Zuge dieser Strategie anmelden wolle. Im Vergleich zu anderen Bundesländern bestehe in Baden-Württemberg wahrscheinlich der größte Strombedarf. Zudem wiesen Unternehmensvertreter in Gesprächen immer wieder darauf hin, dass ausreichend und sicher Energie zur Verfügung stehen müsse, da sich dies entscheidend auf die Wahl des Standorts auswirke. Aufgrund dessen sei es auch illusorisch, in der gegenwärtigen Zeit Kohlekraftwerke abzuschalten. Vielmehr müssten diese über Carbon Capture klimaneutral gestellt werden.

Die Landesregierung zeige in der Stellungnahme ferner auf, bei der Verlegung der Pipelines für Wasserstoff und CCS könnten Synergieeffekte genutzt werden, indem dies zusammengedacht werde. Diesbezüglich sei auch zu berücksichtigen, es sei nicht möglich, CO₂ per Zug oder Lkw abzuführen, zumal oftmals die notwendige Infrastruktur für den Abtransport fehle und dieser verlässlich zu erfolgen habe. Da er der von seiner Vorrednerin angeführten Studie entnehme, im Jahr 2028 müsse das erste Kraftwerk in Baden-Württemberg an das CCS-Netz angeschlossen werden, um die vom Land selbst festgelegten Klimaziele zu erreichen, frage er, wann die Technologie zur Verfügung stehe und wie das CO₂ abgeführt werden solle. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei zudem mit konkreten Jahreszahlen zu arbeiten.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich grundsätzlich den Ausführungen seines Vorredners an und erläuterte ferner, die Zeit dränge.

Da er persönlich nicht beurteilen könne, ob es durch CCU bzw. CCS möglich sei, Kohlekraftwerke klimaneutral zu betreiben, bitte er diesbezüglich um weitere Ausführungen. Dies könne auch unter der Prämisse erfolgen, der Abtransport funktioniere. Allerdings sollten CCU und CCS nicht dafür herangezogen werden, die Anstrengungen bei der Erzeugung von klimaneutraler Energie zu verringern. Daher sollte das Hauptaugenmerk weiterhin auf der Vermeidung von CO₂-Produktion liegen.

Nachdem in der Stellungnahme ausgeführt werde, die Landesregierung wolle mit großen Emittenten unvermeidbarer Emissionen Gespräche führen, interessiere ihn, ob diese bereits stattgefunden hätten und, sofern diese stattgefunden hätten, welche Ergebnisse dabei erzielt worden seien.

Die Eckpunkte der Kraftwerksstrategie des Bundes lägen nunmehr vor, wengleich dies zu lange gedauert habe. Diese enthielten u. a. Angaben zu Kapazitätsreserven. Diese Angaben seien vor allem für die Energieproduzenten wichtig, da sie so wüssten, unter welchen Bedingungen sie Energie betriebswirtschaftlich produzieren könnten.

Im Zuge dieser Strategie sollen scheinbar vier H2-Ready-Kraftwerke mit je einer Leistung von 2,5 GW errichtet werden. Somit werde insgesamt eine Leistung von 10 GW erreicht. Seine Fraktion sei der Ansicht, mindestens eines dieser vier Kraftwerke müsse in Baden-Württemberg verortet sein. Da die Landesregierung augenscheinlich die gleiche Auffassung vertrete, bitte er um Auskunft, welche Maßnahmen sie bereits unternommen habe, um dieses Vorhaben zu realisieren. Selbstverständlich müsse nicht unbedingt ein neues Kraftwerk gebaut werden, sondern sei es auch möglich, ein bestehendes H2-ready zu ertüchtigen. Beispielsweise sei es in Mannheim möglich, durch die dort genutzte Fernwärme gleichzeitig die von der Landesregierung gewünschte Kraft-Wärme-Kopplung zu erzielen.

Die Bedarfe für das Wasserstoff-Kernnetz beruhten auf Angaben aus dem Jahr 2021. In der Retrospektive zeige sich, die damals gemeldeten Bedarfe seien zu niedrig angesetzt worden, vor allem im Vergleich zu den Angaben in einer Abfrage aus dem Jahr 2023. Daher frage er, ob bei der ersten Bedarfserhebung im Jahr 2021 möglicherweise fehlerhaft gehandelt worden sei und ob eine andere Vorgehensweise zu einer besseren Ausgangslage Baden-Württembergs in der jetzt bevorstehenden ersten Ausbaustufe des Kernnetzes geführt hätte.

Aus der Stellungnahme gehe des Weiteren hervor, weitere Pipelines könnten im Rahmen der zweiten Ausbauphase des Wasserstoff-Kernetzes verlegt werden. Diesbezüglich gebe er zu bedenken, diese sei bis zum Jahr 2037 geplant. Abwartendes Agieren könnte somit dazu führen, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern ins Hintertreffen gerate. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob das Land darüber nachdenke, beim Leitungsausbau in Vorleistung zu treten. Seine Fraktion erachte es für nicht realisierbar, bis zum Jahr 2037 zu warten, bis die zweite Ausbauphase abgeschlossen sei.

Zudem gebe es im Land bereits die notwendige Gesellschaft, um ein solches Vorhaben umzusetzen. Somit könnten nach einer erfolgten aktuellen Bedarfserhebung einige noch nicht erschlossene Regionen Baden-Württembergs an das Kernnetz angeschlossen werden, wengleich dies eine suboptimale Lösung darstelle, da der Bau der Pipelines dann nicht vom Bund finanziert würde. Aufgrund dessen sei es wichtig, zu eruieren, ob es möglich sei, Nachmeldungen für die erste Ausbauphase zu erwirken. Diesbezüglich bitte er um aktuelle Informationen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, es sei richtig und wichtig, der Wirtschaft in der gegenwärtigen Zeit bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten, damit sie sich für

die Zukunft aufstellen könne. Deutschland sei als einzige große Industrienation im letzten Jahr in eine Rezession geraten. Zudem bauten derzeit Unternehmen branchenübergreifend Arbeitsplätze im Land ab, da diese oftmals im Ausland investierten. Das Land müsse daher alles daransetzen, die Unternehmen dazu zu bewegen, ihre Standorte in Deutschland zu halten und nicht ins Ausland abzuwandern. Hierfür spielten die Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Die wichtigen Themen Dekarbonisierung, Klimawandel, Digitalisierung und „Demografischer Wandel“, über die derzeit weltweit diskutiert werde, seien in die Überlegungen einzubeziehen.

Nachdem Klimaziele festgeschrieben worden seien, definierten die Verantwortlichen in Berlin und Brüssel die Rahmenbedingungen für die Industrie. Entscheidend sei, welche Regulierungen hinsichtlich der Abscheidung, des Transports, der Nutzung sowie der Speicherung von Kohlenstoff, aber auch für die Bereiche CCU und CCS getroffen würden.

Sie stimme ihrem Vorredner zu, es sei wichtig, CO₂ zu vermeiden. Allerdings sei dies nicht ausreichend, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Darüber hinaus bedürfe es weiterer Anstrengungen. Die Europäische Union habe am 6. Februar eine Mitteilung zum CO₂-Management in der Industrie veröffentlicht. Nunnmehr erwarte die Landesregierung zeitnah eine Stellungnahme des Bundes zu der Mitteilung. Diese sei wichtig, da für die Unternehmen in Zeiten des Strukturwandels Planungssicherheit von großer Bedeutung sei, vor allem in Bezug auf anstehende Investitionen.

Das Umweltministerium und ihr Haus führten seit einiger Zeit Gespräche mit Unternehmensvertretern, u. a. mit Vertretern besonders energieintensiver Unternehmen. Gerade für diese müssten Lösungen vor Ort gefunden werden. In vielen Bereichen fehlten konkrete Ansätze, sodass keine Planungssicherheit bestehe.

Die vor Kurzem veröffentlichten Eckpunkte zur Kraftwerksstrategie des Bundes erachte sie als einen ersten wichtigen Schritt. Allerdings sei noch nicht gänzlich bekannt, inwieweit sich die Strategie auf Baden-Württemberg auswirke.

Für sie stelle das Wasserstoff-Kernnetz gerade für den Süden Deutschlands eine der wesentlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen dar, um wirtschaftlich und klimaneutral produzieren zu können, zumal es hier im Land beispielsweise keine Offshore-Windparks gebe. Der Bau des Kernnetzes sei entscheidend für Baden-Württemberg, wengleich es noch einige Zeit daure, bis der Wasserstoffhochlauf in der Wirtschaft erfolge. Erste Schritte würden derzeit in kleinem Rahmen umgesetzt. Aufgrund der Vorlaufzeiten habe sich das Land rechtzeitig auf das bevorstehende einzustellen. Beispielhaft verweise sie auf die Vorgänge rund um SuedLink, dessen Umsetzung sehr lange andauere.

Für den ersten Entwurf des Wasserstoff-Kernnetzes habe ein Konsultationsverfahren stattgefunden. In dieses habe das Land z. B. die neu ermittelten Bedarfe, die nicht auf den Werten aus dem Jahr 2021 basierten, eingebracht. Nach jetzigem Kenntnisstand sei die Phase für das Konsultationsverfahren um vier Monate, bis zum 21. Mai 2024, verlängert worden. Dies deutliche, wahrscheinlich hätte es am Entwurf nicht nur Kritik aus Baden-Württemberg, sondern auch aus anderen Bundesländern gegeben. Gleichzeitig verschiebe sich dadurch die Umsetzung zeitlich nach hinten.

Die „Roadmap Klimaneutrale Produktion“ erstelle das Land gemeinsam mit der Landesagentur Umwelttechnik BW. Nach derzeitigem Stand werde die Roadmap im März oder April veröffentlicht. Diese sei wichtig, da sie den Unternehmen ebenfalls Planungssicherheit biete.

Abschließend stellte sie fest, die Unternehmen wollten ihre Produktion klimaneutral gestalten. Dennoch müsse dies für sie auch leistbar und umsetzbar sein. Zudem habe die Gesellschaft diesen

Prozess mitzutragen. Daher sollten sich alle dafür einsetzen, Widerstände und Skepsis in der Bevölkerung zu verringern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, laut aktuellen Plänen solle die erste Bauphase des Wasserstoff-Kernnetzes mit einer Länge von ca. 9 700 km, von der auch ein gewisser Teil in Baden-Württemberg verlaufe, bis zum Jahr 2032 realisiert werden. In einem zweiten Ausbauschritt erfolge die systematische Weiterentwicklung des Wasserstoff-Kernnetzes im Rahmen der Netzentwicklungsplanung Gas.

Derzeit erfolge bei den Unternehmen eine neuere Bedarfserhebung. Diese beschränke sich nicht nur auf Wasserstoff, sondern beziehe auch die Stromnachfrage ein, um die Netzentwicklungsplanungen Strom und Gas im Zuge einer Systementwicklung zusammenzudenken. Dies stelle dann die Grundlage für die Weiterentwicklung des Wasserstoff-Kernnetzes nach dem Jahr 2032 dar. Allerdings müsse das Netz zunächst geplant werden. Hierfür seien die Zeitläufe entsprechend einzukalkulieren. Nachdem in der Vergangenheit bereits häufiger Netzentwicklungsplanungen genutzt worden seien, sei festzuhalten, es handle sich um ein gutes Verfahren, wodurch Netzaufbauten realisiert werden könnten.

In die erste Phase der Entwicklung des Wasserstoff-Kernnetzes seien nicht alle Bedarfe eingeflossen. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die im vergangenen Jahr erfolgte Bedarfserhebung des Umweltministeriums in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) und der Plattform H2BW. Im Rahmen dieser seien höhere Bedarfe für Wasserstoff gemeldet worden. Deshalb müssten die aktuellen Bedarfe in die derzeit laufende Erhebung für das Wasserstoff-Kernnetz einfließen. Die neuere Bedarfserhebung für das Wasserstoff-Kernnetz sollte auch nicht als zweite Phase angesehen werden. Vielmehr stelle sie die logische Weiterentwicklung dar.

Zu Beginn dieses Monats habe sich die Bundesregierung auf die Eckpunkte der Kraftwerksstrategie geeinigt. In diesen sei vorgesehen, bis zu vier Mal neue Kapazitäten von je 2,5 GW auszuscheiden. Dies erachte das Umweltministerium als dringend notwendig. Mindestens 2,5 GW sollten in Süddeutschland realisiert werden. Er plädiere hinsichtlich der Realisierung der Leistungskapazität dafür, nicht Baden-Württemberg allein, sondern Süddeutschland insgesamt zu betrachten. Die Kapazität von 2,5 GW müsse nicht an einem einzigen Standort erzeugt werden. Derzeit befänden sich in Baden-Württemberg bereits zwei neue Gaskraftwerke im Bau, und zwar in Heilbronn und in Altbach, die zusammen eine Leistungskapazität von 1,5 GW aufwiesen.

Der Abgeordnete der SPD stellte Bezug nehmend auf die Ausführungen des Vertreters des Umweltministeriums fest, seine Fraktion habe beispielhaft angeführt, es könnte sich um vier Kraftwerke mit einer Leistung von je 2,5 GW handeln. Ihr sei jedoch bekannt, dass die Zahl der Kraftwerke auch höher sein könne. Außerdem bringe sie sich hinsichtlich des Baus solcher Kraftwerke unterstützend ein. Die zwei bereits im Bau befindlichen Kraftwerke zählten jedoch nicht zu denen, die nun im Rahmen der Kraftwerksstrategie vorgesehen seien.

Der Abgeordnete der CDU bat, da er Berichten der TransnetBW entnehme, der Wasserstoffbedarf Baden-Württembergs liege deutlich über 2,5 GW, und der Vertreter des Umweltministeriums um 2,5 GW Leistung in Süddeutschland gesprochen habe, um Aufklärung, woraus sich diese Differenz ergebe.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die Aussage des Vertreters der TransnetBW sei in den richtigen Kontext zu stellen. Dieser habe den für Deutschland insgesamt ermittelten Bedarf von 21 GW auf Baden-Württemberg und die eigene Netzzone heruntergebrochen. Der heruntergebrochene Bedarf sei derjenige, der bis zum Jahr 2037 im Süden Deutschlands abrufbar sein müsse. Es sei zudem nicht relevant, ob sich das entsprechende Kraftwerk in Baden-Württemberg, in Bayern oder in Hessen befinde.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte ergänzend zu den bereits getätigten Ausführungen mit, das Landesumweltministerium setze sich regelmäßig mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hinsichtlich der Erstellung der Carbon-Management-Strategie in Benehmen. Laut aktuellem Stand solle die Strategie im ersten Quartal dieses Jahres erscheinen. Es sei aber nicht auszuschließen, dass sich das Veröffentlichungsdatum nach hinten verschiebe. Womöglich veröffentliche der Bund im ersten Quartal lediglich Eckpunkte und präsentiere die Strategie im April. Gegenwärtig liege bereits die Mitteilung zum CO₂-Management der Europäischen Kommission vor, die bestimmte Rahmensetzungen aufzeige.

Das Umweltministerium erhoffe sich von der Carbon-Management-Strategie neue rechtliche Kriterien, beispielsweise im Kohlendioxid-Speicherungsgesetz. Bisher sei die Speicherung von Kohlendioxid in Deutschland nämlich nicht erlaubt. Gleichzeitig erwarte sie Aussagen zum Monitoring, zur Berichterstattung, zur Verifizierung und zur benötigten Infrastruktur für das Kohlendioxid sowie der Kommunikation zur Bevölkerung, um bei dieser für Akzeptanz zu werben, zumal schon vor einigen Jahren in der Bevölkerung über die Thematik diskutiert und damals Vorbehalte geäußert worden seien.

Demnächst werde eine Zementfabrik für die Entwicklung von Maßnahmen zur CO₂-Abscheidung eine Pilotanlage in Betrieb nehmen. An der Genehmigung dieser habe das Regierungspräsidium Stuttgart mitgewirkt. Für die Realisierung einer solchen Anlage bedürfe es Regelungen für den Abtransport und für ein CO₂-Netz. Ein Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) beispielsweise wolle ab dem Jahr 2028 neben einem Wasserstoffleitungs- auch ein CO₂-Netz aufbauen. Mit diesem Vorhaben werde nach jetzigem Kenntnisstand des Ministeriums die Rheinschiene abgedeckt. In einer zweiten Ausbauphase solle dieses Netz bis nach Stuttgart und Ulm verlängert werden. Andere FNB agierten zurückhaltender und warteten auf die noch fehlenden endgültigen Rahmenbedingungen des Bundes für CCU und CCS.

Die Emissionshandelsrichtlinie der Europäischen Union sei dahin gehend geändert worden, prinzipiell zu ermöglichen, CO₂ nutzen zu dürfen. Allerdings stehe der ebenfalls notwendige Delegierte Rechtsakt der Europäischen Kommission noch aus. In diesem müsse u. a. der Begriff „langfristige chemische Speicherung“ definiert werden. Ein erster Entwurf des Rechtsakts liege vermutlich Mitte dieses Jahres vor.

Das Umweltministerium führe bereits Gespräche mit Unternehmen u. a. der thermischen Abfallbehandlung, da es unvermeidbar sei, dass dort auch künftig CO₂-Emissionen entstünden. Mit Vertretern der Zementindustrie solle am 1. März ein Auftaktgespräch zu diesem Themenkomplex geführt werden.

Der Mitinitiator des Antrags merkte an, augenscheinlich seien aus Baden-Württemberg im Rahmen der ersten Erhebung zu niedrige Bedarfe für das Wasserstoff-Kernnetz gemeldet worden. Nun könnte gefragt werden, wer hierfür verantwortlich und was hierfür ursächlich sei. Aus seiner Sicht stelle es aber nicht zufrieden, lediglich festzuhalten, dass zu niedrige Bedarfe gemeldet worden seien, zumal sich dies bis zum Jahr 2037 auswirke. Daher wolle er wissen, welche Strategie die Landesregierung verfolge, um Abhilfe zu schaffen. Es könne nicht angehen, bis zum Jahr 2037 zu warten und zu hoffen, bis zu diesem Zeitpunkt seien noch ausreichend Unternehmen im Land angesiedelt.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, es entspreche nicht der Realität, bis zum Jahr 2037 geschehe nichts. Vielmehr fragten die Netzbetreiber bis zu diesem Zeitpunkt zyklisch die Bedarfe ab, die anschließend in die Netzplanung einfließen. Aufgrund dieser Meldungen erfolge dann die weitere Planung und Umsetzung. Die Entwicklung des Wasserstoffnetzes unterstehe somit einem kontinuierlichen Prozess.

Im Jahr 2021, dem Zeitpunkt der ersten Erhebung der Bedarfe für das Wasserstoff-Kernnetz, hätten die Wirtschaftsunternehmen keine höheren Bedarfe gemeldet. Allerdings sei Wasserstoff in den letzten Jahren stärker in den öffentlichen Fokus gerückt. Aufgrund dessen zeigten sich die Betroffenen auch aufgeschlossener gegenüber Wasserstoff und meldeten höhere Bedarfe an.

Bei den Bedarfserhebungen sei hinsichtlich der Qualitäten zu unterscheiden. Zum einen gehe es darum, wie viel Wasserstoff benötigt werde, und zum anderen darum, wie viel Wasserstoff verbrieft abgenommen würde. Aufgrund dieser Unterscheidung entstünden Diskrepanzen, zumal es bei einem langen Zeitraum schwer abschätzbar sei, wie viel tatsächlich abgenommen werde. In die Planung des Wasserstoff-Kernetzes seien diejenigen Angaben eingeflossen, die als Abnahmemengen verbrieft worden seien. Beispielsweise stünden die Kraftwerke in Baden-Württemberg bereits quasi als sichere Abnehmer fest.

Die Abgeordnete der Grünen äußerte, die erste Abfrage, in der wahrscheinlich zu niedrige Angaben getätigt worden seien, aus dem Jahr 2021 habe als Grundlage für den Aufbau des Wasserstoff-Kernetzes gedient und sei von terranets durchgeführt worden. Diese bilde die Einschätzung zum damaligen Zeitpunkt ab.

In der Abfrage vom Umweltministerium in Kooperation mit dem ZSW und der Plattform H2BW sei eruiert worden, wie viel Wasserstoff abgenommen würde, wenn dieser zu marktfähigen Preisen verfügbar sei. Die Angaben seien dann wissenschaftlich plausibilisiert worden. Eine Frage, wie sie in der zweiten Erhebung gestellt worden sei, bejahten Unternehmen auch eher als die, ob sie eine bestimmte Menge an Wasserstoff verbrieft abnähmen. Schwer abschätzbar sei zudem, ob die angegebenen Mengen auch denen entsprächen, die tatsächlich abgenommen würden, sofern der Wasserstoff verfügbar sei.

Ihres Erachtens habe eine kontinuierliche Bedarfserhebung zu erfolgen, zumal sich der Markt stetig weiterentwickle. Letztlich stellten sich im Rahmen der gesamten Diskussion um Wasserstoff wahrscheinlich die Fragen, wie viel Wasserstoff vorhanden sei und wer bereit sei, den höchsten Preis hierfür zu zahlen, sollte keine andere Möglichkeit vorhanden sein, über andere Energieträger klimaneutral zu produzieren.

Teilweise wundere sie sich über einige Aussagen von Kollegen, die meinten, es müssten in Baden-Württemberg so viele Kraftwerke und Pipelines wie möglich errichtet werden. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, welche Kosten die Energieerzeugung und die dazugehörigen Systeme verursachten und ob es tatsächlich möglich sei, zugleich eine günstige und sichere Energieversorgung zu schaffen. Daher rate sie dazu, genau zu eruieren, ob dies umsetzbar sei. Diese Aussage sei aber nicht als Gegenargumentation zur Kraftwerksstrategie des Bundes zu verstehen.

Abschließend fragte sie, unter welchen Voraussetzungen die Abfrage für die kombinierte Netzentwicklungsplanung Strom und Gas erfolge.

Der zuletzt zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zeigte auf, die Abfrage für das Wasserstoff-Kernnetz erfolge bei allen potenziellen Abnehmern über die Fernleitungsnetzbetreiber. Die Übertragungsnetzbetreiber fragten bei den Stromabnehmern mit einem Bedarf von größer 10 MW ab, wie hoch deren Strombedarfe seien. Es sei ihm jedoch derzeit nicht möglich, genauere Angaben zu den Rahmenbedingungen für die Abfragen aufzuzeigen.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, ein Kernthema für die Wirtschaft Baden-Württembergs sei die massive Ausweitung des Energieangebots, um die Energiepreise zu senken. Sofern dies nicht erfolge, könne die Deindustrialisierung des Landes nicht gestoppt werden. Deswegen müsse das Land eine Strategie präsentieren.

Seit dem Abschalten der Atomkraftwerke importiere Baden-Württemberg ca. 80 % seines Energiebedarfs und seien 15 Windräder errichtet worden. Diese Zahl an Windräder ermögliche es jedoch nicht, den Energieimport gänzlich zu kompensieren.

Selbstverständlich sei es möglich, jährlich Bedarfe und weitere Daten zu erheben. Allerdings erachte er dies für das Land Baden-Württemberg nicht als zielführend. In einem deutschlandweiten Vergleich sei festzustellen, dass in Baden-Württemberg nicht weniger Industrie als in anderen Teilen bestehe. Wenn allerdings nur 400 km der etwa 9 700 km langen Wasserstoff-Kernnetzes in Baden-Württemberg verliefen, dann sei dies eine Diskrepanz, die nicht die Realitäten abbilde. Um dies herauszufinden, sei keine weitere Bedarfsabfrage notwendig.

Sofern das Wasserstoff-Kernnetz an Baden-Württemberg vorbeigebaut würde, sei es zwar möglich, sich dahin gehend zu trösten, dass die noch nicht erschlossenen Teile Baden-Württembergs später erschlossen werden könnten, allerdings habe dann das Land die Umsetzung, die Kosten in Milliardenhöhe verursache, zu finanzieren. Dieses Geld sei nicht vorhanden. Deshalb bitte er die Landesregierung, alle Anstrengungen zu unternehmen, das in Baden-Württemberg vorgesehene Leitungsnetz auszuweiten, da das derzeitige Konzept für das Wasserstoff-Kernnetz nicht akzeptabel sei. Da nunmehr die Frist zur Einreichung von Bedarfen verlängert worden sei, biete sich eine gute Gelegenheit, bessere Bedingungen für Baden-Württemberg zu fordern.

Der zuletzt zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellte klar, das Land setze alles erdenklich Mögliche um, damit Baden-Württemberg in Bezug auf die Wasserstoffversorgung optimal aufgestellt sei. Diese Auffassung vertrete das Land in sämtlichen Gesprächen und Konsultationen.

Nachdem darauf verwiesen worden sei, vom geplanten 9 700 km langen Leitungsnetz verliefen lediglich 400 km in Baden-Württemberg, müsse beachtet werden, der Wasserstoff werde im Norden Deutschlands produziert. Daher sei zunächst die Strecke vom Norden in den Süden Deutschlands zu überbrücken. Demzufolge sei es nachvollziehbar, sofern lediglich ein geringerer Streckenanteil in Baden-Württemberg geplant sei.

Beim Energiemarkt handle es sich um einen bundesweiten Markt, da überall der gleiche Strompreis gelte. Somit sei die Erzeugung und der Kapazitätsaufbau in Verhältnis mit der Netzentwicklung zu setzen, die in Bezug auf Stromnetze genauso stark erfolge. Zusätzlich werde der Ausbau der erneuerbaren Energien forciert. Dabei liege der Fokus nicht nur auf der Windkraft, sondern auch auf Fotovoltaik. Selbstredend würden zusätzlich Kraftwerke benötigt, die sich zum Teil bereits im Bau befänden. Er rate dazu, das Thema insgesamt zu denken und nicht auf Baden-Württemberg herunterzubrechen.

Der Abgeordnete der CDU stellte fest, der Wasserstoff solle nicht nur aus dem Norden nach Baden-Württemberg geführt werden. Vielmehr werde er auch aus dem Westen, dem Osten und dem Süden nach Baden-Württemberg geliefert. Somit handle es sich um insgesamt vier Zugangswege.

Des Weiteren widersprach er der Aussage, man solle sich nicht nur auf Baden-Württemberg konzentrieren, da die Abgeordneten die Vertreter des Landes Baden-Württemberg und somit für das Land verantwortlich seien. Daher interessiere ihn auch, was in Baden-Württemberg geschehe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5973 für erledigt zu erklären.

6.3.2024

Berichterstatterin:

Niemann

38. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5989 – Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg: Inanspruchnahme und Anerkennung der Träger

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/5989 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrens Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5989 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu seiner Initiative und brachte vor, scheinbar funktionierten die Anerkennungsverfahren der Träger im Sinne des Bildungszeitgesetzes gut.

Nachdem keine aktuellen Daten zur Inanspruchnahme von Bildungszeit in Baden-Württemberg vorlägen, erwecke die Landesregierung bei ihm den Eindruck, sie befasse sich mit der Thematik nicht ausreichend intensiv. Dieser verstärke sich vor allem durch die Antwort zu Frage 7 des Antrags. Gerade vor dem Hintergrund der oftmals beschworenen Stärkung der Ehrenamts erachte er dies für bedauerlich, zumal er der Stellungnahme zu Ziffer 2 der Initiative entnehme, es bestünden ungenutzte Möglichkeiten im Bereich des Ehrenamts.

Ungefähr 37 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten laut den vorliegenden Daten aus dem Jahr 2017 die Bildungszeit für die berufliche Weiterbildung genutzt. Dies verdeutliche das Potenzial, die die Bildungszeit berge. Da lediglich die Daten aus dem Jahr 2017 vorhanden seien, interessiere ihn, ob das Ministerium plane, neuere Zahlen hinsichtlich der Zahl der Personen, die Bildungszeit in Anspruch genommen hätten, sowie des Anteils derjenigen, die sie für die berufliche Weiterbildung genutzt hätten, zu erheben, um den aktuellen Trend abzufragen. Dies fordere seine Fraktion.

Außerdem frage er, weshalb Besuche beim Landtag, beim Bundestag und beim Europäischen Parlament nicht als Bildungszeit angerechnet würden. Bisher habe er vermutet, diese zählten ebenfalls als Bildungszeit. Deshalb bitte er diesbezüglich um Aufklärung. Ihn interessiere auch, wie dies gegebenenfalls geändert werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, es sei interessant, in der Stellungnahme die Zahlen aus dem Jahr 2017 vorgelegt zu bekommen. Ein Bildungszeitgesetz sei zwar ein „Nice to have“, jedoch vertrete seine Fraktion die Ansicht, vernünftige und gute Arbeitgeber böten ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits Weiterbildungsmöglichkeiten. Daher sehe seine Fraktion das Bildungszeitgesetz eher als eine Art bürokratisches Monster und plädiere dafür, das Gesetz abzuschaffen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion begrüße das Bildungszeitgesetz grundsätzlich, da nicht, wie sein Vorredner

ausgeführt habe, jeder vernünftige Arbeitgeber Möglichkeiten anbiete, wie sie das Gesetz vorsehe. Lediglich 1,12 % der Anspruchsberechtigten hätten Bildungszeit in Anspruch genommen. Daher bitte er um Auskunft, welche Gründe für diese geringe Quote vorlägen. Außerdem wolle er wissen, ob das Wirtschaftsministerium der Ansicht sei, das Bildungszeitgesetz und die dadurch eingeräumten Optionen seien in der Bevölkerung bekannt.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus stellte aufgrund der Fragen nach dem Bekanntheitsgrad des Gesetzes und den Aktivitäten der Landesregierung, für dieses Gesetz zu werben, fest, die Quote der Inanspruchnahme entspreche dem Niveau der anderen Bundesländer, in denen es ein Bildungszeitgesetz gebe.

Des Weiteren führte sie aus, das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg bestehe seit dem Jahr 2015. Im Jahr 2021 sei das Gesetz in einigen Punkten angepasst worden. Die jährliche Erhebung der Daten zur Inanspruchnahme des Bildungszeitgesetzes stelle einen enormen bürokratischen Aufwand dar. Aufgrund dessen verzichte ihr Haus derzeit darauf, eine ebensolche durchzuführen, zumal aus Sicht des Ministeriums weder die Notwendigkeit noch der Bedarf hierfür bestehe.

Außerdem sei die Landesregierung hinsichtlich der Weiterbildungsmöglichkeiten sehr aktiv. Beispielsweise habe sie für die Weiterbildungsoffensive in den Jahren 2021 bis 2024 zusätzlich rund 40 Millionen € zur Verfügung gestellt. Zudem habe ihr Haus im vergangenen Jahr ca. 51 Millionen € in die berufliche Weiterbildung investiert. Dies verdeutliche, welchen Stellenwert die Weiterbildung in der Landesregierung einnehme. Gerade aufgrund des derzeitigen Fach- und Arbeitskräftemangels sei es wichtig, in die berufliche Weiterbildung zu investieren, um Menschen für einen Beruf zu qualifizieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat die Ministerin nochmals um eine Aussage zu den aktuellen Tendenzen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, gegenwärtig lägen keine aktuellen Daten vor. Das Wirtschaftsministerium sehe es auch nicht für notwendig an, aktuelle Daten zu erheben. Außerdem liege die Quote bei der Inanspruchnahme auf dem Niveau der anderen Bundesländern, in denen es ein Bildungszeitgesetz gebe. Zudem sei der Aufwand, diese Daten zu erheben, enorm.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Ausführungen der Ministerin und hielt fest, diese hätten die Erwartungen voll erfüllt. Seine Fraktion nehme außerdem zur Kenntnis, die Regierungsfractionen erachteten es nicht für notwendig, zu diesem Antrag einen Wortbeitrag einzubringen.

Abschließend erinnerte er an seine Frage hinsichtlich der Anerkennung von Besuchen beim Bundestag, beim Landtag und beim Europäischen Parlament als Bildungszeit.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erläuterte, ein Besuch von Veranstaltungen beim Landtag, beim Bundestag oder beim Europäischen Parlament sei nicht bildungszeitfähig. Laut Bildungszeitgesetz seien Veranstaltungen dann bildungszeitfähig, wenn u. a. die jeweilige Einrichtung als Träger im Sinne des Bildungszeitgesetzes anerkannt sei und der Umfang der Veranstaltung sechs Zeitstunden umfasse. Seines Erachtens sei es auch schwierig, den Umfang bei Veranstaltungen im Landtag zu erreichen.

In einigen Bundesländern sei explizit im jeweiligen Bildungszeitgesetz verankert, dass Veranstaltungen bei den genannten Institutionen als Bildungszeit anerkannt würden. Im in Baden-Württemberg geltenden Gesetz jedoch nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags rekurrierte, seiner Ansicht nach sei es möglich, die notwendigen sechs Zeitstunden bei einem Besuch im Landtag zu erzielen. Daher sehe er es als Aufga-

be des Landtags an, eine entsprechende Änderung des Bildungszeitgesetzes zu erwirken.

Ferner bat er um eine Auflistung der Bundesländer, in denen im jeweiligen Bildungszeitgesetz Besuche beim Landtag, beim Bundestag und/oder beim Europäischen Parlament als Bildungszeit vorgesehen seien, und um Information, ob über dieses Thema auch auf Bundesebene diskutiert werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sagte zu, die entsprechenden Informationen schriftlich nachzuliefern.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5989 für erledigt zu erklären.

6.3.2024

Berichterstatter:

Herkens

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

39. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4440 – Bestandstunnel zwischen Stuttgart-Plieningen und Filderstadt-Bernhausen im Zuge der B 312 sowie Radverkehrsführung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4440 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Schuler Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4440 in seiner 18. Sitzung am 27. April 2023, in seiner 19. Sitzung am 6. Juli 2023, in seiner 20. Sitzung am 21. September 2023 sowie in seiner 23. Sitzung am 18. Januar 2024. Alle Sitzungen fanden als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt. Die Beratung des Antrags fand in der 18., 19. und 20. Sitzung nicht öffentlich statt. In der 23. Sitzung wurde dieser Antrag öffentlich beraten.

In der 18. Sitzung dankte einer der beiden Initiatoren des Antrags dem Verkehrsminister für die in Abschnitt II der Stellungnahme geäußerte Bereitschaft, die Ergebnisse der gesamten Machbarkeitsstudie für den Bau bzw. die Herauslösung des Rad- und Fußverkehrs aus dem Bestandstunnel zwischen Stuttgart-Plieningen und Filderstadt-Bernhausen vorzulegen, und merkte an, Ergebnisse von Studien müssten zuerst abgewartet werden, bevor der Presse Planungen, beispielsweise zu Tunnelsperrungen, mitgeteilt würden.

Er bat darum, die Beratungen des Antrags nicht abzuschließen, sondern ihn wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, sobald die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorlägen.

Der Minister für Verkehr erwiderte, diese Studie sei schon vor einiger Zeit in Auftrag gegeben worden. Die Presse habe die Überlegung, eine Tunnelsperrung vorzunehmen, als Fakt dargestellt. Dies entspreche jedoch nicht dem tatsächlichen Verfahren.

Er legte dar, der Flughafen Stuttgart stelle eine relativ große Blockade zwischen der Stadt Stuttgart und den südlichen Anwohnergebieten dar. Der Tunnel zwischen Stuttgart-Plieningen und Filderstadt-Bernhausen sei vor ca. 40 Jahren im Zuge des Ausbaus der Start- und Landebahn des Flughafens Stuttgart gebaut worden. Dabei seien Radfahrer und Fußgänger nicht berücksichtigt worden. Für diese verlaufe praktisch nur ein Notweg auf einem Podest durch den Tunnel. Aufgrund der Tunnellänge stelle dies eine Zumutung sowohl für die Radfahrer als auch für die Fußgänger dar. Gleiches gelte für die Umfahrung des Tunnels, die ebenfalls sehr lang sei.

Nun erhoben sich seit Jahren Forderungen, dies zu ändern. Das Verkehrsministerium habe sich des Themas angenommen und

festgestellt, dass die bisherige Tunnellösung nicht mehr zeitgemäß sei und nicht den derzeit geltenden Sicherheitsstandards entspreche. Daher sei die Überlegung aufgekommen, einen Fluchtstollen zu bauen, der sowohl zur Entlüftung diene als auch für Radfahrer und Fußgänger nutzbar sei. Eine Überprüfung habe allerdings ergeben, dass dies aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich sei, da der Fluchtstollen nicht von oben gebaut werden könne und sehr tief hätte verlegt werden müssen. Dies verlängere den Fluchtstollen, zumal er nicht an jeder beliebigen Stelle wieder an die Oberfläche treten könne. Aufgrund der hohen Kosten, die der Bau eines solchen Fluchtstollens verursache, habe er die Planung dessen gestoppt.

Dann sei die Frage aufgeworfen worden, ob der Tunnel überhaupt noch notwendig sei. Derzeit werde geprüft, ob im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen bei der B 27 und der A 8 eine Teilspernung des Tunnels vorgenommen werden könne. Dabei würden alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit einer Totalspernung des Tunnels sei gering.

Kritisiert worden sei die Unwissenheit darüber, wie viele Radfahrer durch den Tunnel führen und welches Potenzial dieser berge. Dabei sei zu beachten, dass der Tunnel von Radfahrern derzeit nicht genutzt werden dürfe. Zudem habe das Land im Zuge der Suche nach möglichen Orten für Radschnellwege ermittelt, dass ca. 4 000 potenzielle Radfahrer diesen Korridor nutzen würden. Das Verkehrsministerium werde ein Gesamtkonzept ermitteln und darüber berichten.

Auf Nachfrage des Initiators des Antrags, bis zu welchem Zeitpunkt die Ergebnisse der gesamten Machbarkeitsstudie zur Verfügung stünden, antwortete der Verkehrsminister, dies könne noch mehrere Wochen dauern.

Der Initiator des Antrags wiederholte daraufhin seine Bitte, den Antrag in der heutigen Sitzung noch nicht für erledigt zu erklären, sondern ihn wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sobald die Ergebnisse der gesamten Machbarkeitsstudie vorlägen.

Gegen diese Bitte erhob sich kein Widerspruch.

In seiner 19. Sitzung setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/4440 fort.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags fragte, bis wann die zugesagten Gutachten vorlägen.

Der Minister für Verkehr antwortete, bislang lägen die Gutachten noch nicht vor.

Ferner stellte er klar, die Gutachten beschäftigten sich nicht mit einer Vollsperrung des Bestandstunnels zwischen Stuttgart-Plieningen und Filderstadt-Bernhausen für Autos zugunsten von Radfahrern und Fußgängern, sondern lediglich mit einer Teilspernung. Zudem werde geprüft, in welche Richtung eine Teilspernung bestenfalls erfolgen könne. Gleichwohl dürfe keine Maßnahme, die für Fußgänger und Radfahrer ergriffen werde, zu Mehrverkehr und Stau beim Pkw-Verkehr an anderer Stelle führen. Letzten Endes gehe er jedoch davon aus, dass eine Lösung gefunden werden könne.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums ergänzte, bei einer Vollsperrung müssten ungefähr 16 000 Fahrzeuge auf das nachgeordnete Verkehrsnetz verlagert werden. Bei einer halbseitigen Verkehrsspernung handle es sich um ca. 8 000 Fahrzeuge. Möglicherweise betreffe es auch eine geringere Anzahl, wenn ein Teil der Autofahrenden stattdessen das Fahrrad nutzten. Falls der Tunnel in Richtung Stuttgart gesperrt werde, führe der Verkehr links am Flughafen entlang. Dies bedeute die gleiche Wegstreckenlänge, als wenn der Verkehr auf der anderen Seite vom Flughafen fahre. Die CO₂-Belastung bleibe damit konstant. Nun müsse geprüft werden, ob die Verkehrsknotenpunkte in der Lage

Ausschuss für Verkehr

seien, den entsprechenden Mehrverkehr aufzunehmen. Im Juni habe an den verschiedenen Knotenpunkten eine Zählung stattgefunden. Voraussichtlich lägen im Herbst die entsprechenden Ergebnisse vor.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, in Hamburg sei seit Jahren eine Straße je nach Tageszeit nur in eine Richtung befahrbar. Eventuell biete sich eine derartige Lösung auch für die zur Diskussion stehende Strecke an. Deshalb interessiere ihn, ob dies in Betracht gezogen worden sei.

Der Minister für Verkehr erwiderte, in der hiesigen Region seien Straßen, die zu bestimmten Uhrzeiten eine eindeutige Verkehrslast in eine Richtung hätten, eher selten.

Der Initiator des Antrags bat darum, den Antrag nicht für erledigt zu erklären und ihn wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sobald die Gutachten vorlägen.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

In seiner 20. Sitzung setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/4440 erneut fort.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags bemerkte, bislang seien die Gutachten noch nicht vorgestellt worden, obwohl diese für den Herbst angekündigt worden seien. Er wolle daher wissen, ob die Gutachten inzwischen erstellt worden seien bzw. bis wann diese vorlägen.

Der Minister für Verkehr erklärte, die Gutachten seien noch nicht erstellt. Am 6. November 2023 stehe ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Flughafens an, da der Umbau den Flughafen tangiere. Neue Erkenntnisse könne er somit nicht mitteilen. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, dass die als Grundlage für die Gutachten dienende Zählung im Juni durchgeführt worden sei.

Der Mitinitiator des Antrags fragte, ob die Gutachten bis zum 6. November fertiggestellt seien und diese im Rahmen des Termins präsentiert würden.

Der Minister für Verkehr antwortete, dem sei nicht so. Bei der Erstellung der Gutachten bestehe kein Zeitdruck. Die gesamten Maßnahmen stünden im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Knoten in Echterdingen und dem Ausbau der B 27. Das Land habe diesbezüglich eine wichtige Entscheidung getroffen. Alles weitere hänge von den Plänen des Bundes ab. Das Land beabsichtige, die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau (DEGES) mit diesem Projekt zu beauftragen, um das gesamte Vorhaben zu beschleunigen.

Der Mitinitiator des Antrags bat daraufhin darum, den Antrag erneut zu vertagen.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

In seiner 23. Sitzung setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/4440 abermals fort. Da die Sitzung in öffentlicher Sitzung stattfand, erfolgte im folgenden Teil keine Anonymisierung der Redner.

Auf Bitten von Abg. Friedrich Haag FDP/DVP wurde der Beratungsverlauf im Rahmen der 23. Sitzung wörtlich im Sitzungsprotokoll ebenjener Sitzung wiedergegeben.

Abg. Friedrich Haag FDP/DVP: Der Antrag steht schon seit längerer Zeit auf der Tagesordnung. Das Ministerium hat vor Kurzem zu einem Pressegespräch am morgigen Tag eingeladen. Wir waren über die Vorgehensweise sehr verwundert, da uns die Vorlage der ersten Machbarkeitsstudie für Herbst 2023 versprochen wurde. Dann wurde der Termin auf das Jahresende 2023 verschoben. Nun sind wir im Januar, und es liegt immer noch nichts vor. Jetzt sehe ich zur vollen Überraschung, dass Sie, Herr Minister, etwas vorbereitet haben. Deshalb würde ich es hiermit für das Erste belassen und bin gespannt, was Sie uns heute vorstellen. Danach werde ich noch einmal einsteigen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Ich schlage vor, zunächst Herrn Minister Hermann das Wort zu erteilen, bevor wir die Wortmeldungen aus den Fraktionen – Herr Abg. Katzenstein, Herr Abg. Schuler, ich habe Sie gesehen – abarbeiten. Vielleicht hilft diese Reihenfolge, um bereits einige Fragen zu beantworten. – Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Riesenproblem zur Verbesserung der Welt ist der Radverkehr. Es gibt ein Uraltprojekt: die Tunnelverbindung der B 312. Der Flughafen wurde im Rahmen der Ausbaumaßnahmen vor rund 40 Jahren als Blockade in der Filder gebaut. Es gibt eine Unterführung. Dabei handelt es sich um eine Straße. In diesem Zusammenhang hat man damals gesagt: Für Fußgänger und Radfahrer brauchen wir das nicht, wir machen das für Autos. Die Welt hat sich aber, wie wir inzwischen alle feststellen, erheblich geändert. Es ist heute eine Riesenbarriere für Fußgänger und Radfahrer. Das ganze Projekt Flughafen umfasst eine Strecke von 6 km, aber die Umfahungsstrecken sind zum Teil deutlich länger. Deswegen werde ich eigentlich auch seitdem ich Minister bin immer wieder von Radfahrenden, Initiativen und Gemeinderäten kritisiert, dass wir keinen Lösungsvorschlag einbringen. Wir suchen bereits seit sehr langer Zeit nach Lösungen und sind jetzt in der Phase, in der wir in Bezug eines Plans konkrete Überlegungen vorweisen können.

Dass Herr Abg. Haag überrascht ist, dass wir morgen ein Pressegespräch machen, wundert mich; denn es ist doch ganz einfach: Sie haben das Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt, und wir, das Ministerium, haben uns strikt an die Regeln gehalten und das Pressegespräch nicht vor der Ausschusssitzung terminiert, sondern danach. Heute wird der Ausschuss informiert. Aufgrund des öffentlichen Interesses an diesem Projekt haben wir für morgen das Pressegespräch angesetzt.

Tatsächlich ist es im Wesentlichen kein Projekt des Landes Baden-Württemberg im Sinne des Mottos: „Daran hängt das ganze Land“, sondern es ist im Grunde genommen ein Projekt für Stuttgart und die Filderregion. Insofern ist es eher von regionaler Bedeutung, aber es ist ein beispielhafter Fall von: „Es ist halt nicht so ganz einfach, Dinge, die früher vergessen wurden, zu korrigieren.“

Wir haben im Rahmen der Potenzialanalysen, die die Landkreise und wir erstellt haben, festgestellt, dass es einen Bewegungskorridor in diesem Bereich mit einem Radfahrendenpotenzial von 4 800 Radlern gibt. Das Potenzial kann aber nur gehoben werden, wenn die Wege und die Zuführung vorhanden sind. Insofern war bei der Planung von Radschnellwegen klar: Das ist ein Korridor, der wichtig, der von Bedeutung ist, deswegen müssen wir nach einer Lösung suchen. In diesem Zusammenhang hat man sich dann verschiedene Varianten überlegt. Es gab u. a. die simpelste Lösung: Man lässt die Radfahrer extra durchfahren, und der Rest des Verkehrs wartet. Dies hat man relativ schnell verworfen, weil dies angesichts der wahrscheinlichen Zahl an Radfahrern häufiger zu Blockaden geführt hätte und die Autofahrer relativ lang hätten warten müssen. So sind dann andere Lösungen ins Gespräch gekommen. Parallel dazu kam die Herausforderung, dass der Tunnel saniert werden muss und im Rahmen der Sanierungen neue Sicherheitsstandards eingehalten werden müssen. Der Tunnel wurde nicht vom Land, sondern vom Flughafen gebaut. Die Sanierung betrifft den Flughafen, aber wenn wir etwas ändern oder mehr wollen, dann müssen wiederum wir, das Land, kommen. Deswegen sind die Überlegungen auch in enger Absprache mit dem Flughafen erfolgt. Natürlich haben wir in Bezug auf mögliche Lösungen auch die Kommunen darum herum konsultiert.

Klar war: Wenn man für Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger eine Lösung findet, dann muss man gleichzeitig

Ausschuss für Verkehr

auch den Autoverkehr beachten. Man kann also nicht einfach den Autoverkehr ignorieren, sondern muss auch für diesen Lösungen finden; denn das Ganze muss schlussendlich funktionieren. Das war die Ansage.

Jetzt gibt es zwei Herausforderungen: Wie macht man es baulich? Es hat sich relativ schnell herausgestellt, dass ein separater Tunnel auf ein Investitionsvolumen von etwa 100 Millionen € käme. Damit ist diese Überlegung eigentlich außen vor; denn 100 Millionen € hierfür auszugeben, stellt einen zu hohen Betrag dar. Vor allem gibt es dann auch technisch ein Problem, da man, damit die Fahrbahn nicht beeinflusst wird, so tief gehen müsste, dass man am Ende sehr weit hochkommen müsste, um wieder herauszukommen. Man müsste also ein Spindelbauwerk hochfahren, was aber kein Radfahrer will. Die Fußgänger müssten mit einem Aufzug hochfahren. Das alles sind schlechte und teure Lösungen. Deshalb haben wir diese Variante verworfen.

So sind dann die anderen Varianten ins Spiel gekommen, die jetzt von einem Vertreter des Ministeriums vorgestellt werden. Dabei geht er zum einen auf die baulichen Möglichkeiten und zum anderen auf die verkehrlichen Aspekte ein.

Ich muss aber noch dazusagen, dass das Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Wir haben mit Verkehrsdaten gearbeitet, die wir haben. Was wir noch nicht haben, sind die Prognosedaten des Bundes. Wir warten noch immer darauf, dass uns der „schnelle“ Bundesminister diese liefert. Wenn wir diese Daten haben, können wir sie einpflegen und auch endgültige Aussagen über Verkehrsströme treffen. Hierüber können wir derzeit nur vorläufige Aussagen machen; über die Baumaßnahme selbst können wir Konkreteres sagen.

(Eine Präsentation wird eingeblendet.)

Vertreter des Ministeriums für Verkehr: Herr Minister, Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben eine Präsentation vorbereitet, die sich in die üblichen Strukturen gliedert. Ich werde zunächst kurz einige Worte zur Ausgangslage sagen. Dann gehe ich auf die bautechnische Machbarkeitsstudie, die der Herr Minister bereits angesprochen hat, ein. Dann komme ich auf die ersten Erkenntnisse aus der Verkehrsuntersuchung, das geplante weitere Vorgehen und den Ausblick, den wir vorgesehen haben, zu sprechen.

Auf diesem Luftbild ist zur Verdeutlichung die Dimension des Flughafens mit seiner Länge von etwa 5 km und seiner Breite von ca. 500 m zu sehen – ein großes, enormes Hindernis für die Verkehrlichkeit, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer. Das wurde ebenfalls bereits von Herrn Minister Hermann angesprochen. Mittig verläuft der bekannte Tunnel der B 312 mit einer Länge von ca. 500 m.

Wenn wir auf die nächste Folie gehen, dann sieht man auf dem Bild auf der rechten Seite, wie unbefriedigend und unzureichend sich die Situation für die Radfahrer und Fußgänger darstellt. Als Fußgänger kommt man zwar durch; als Radfahrer ist es zwar in einigen Richtungen möglich, aber Begegnungen sind überhaupt nicht möglich. Das sind tatsächlich unzumutbare Zustände. Auf dem linken Bild sieht man den Querschnitt des Tunnels. Selbst für den Pkw-Verkehr sind die Fahrbahnbreiten, sage ich mal, im unteren Grenzbereich. Da muss man irgendetwas tun. Das war für uns der Anlass, uns zu überlegen, wie es weitergehen kann.

Auf der nächsten Folie sehen Sie die Situationsdarstellung, wie sie sich für die Radfahrer darstellt, insbesondere in ihrer Umwegigkeit. Sie sehen mittig die direkte Linienführung in Gelb dargestellt. Dort haben wir ein Potenzial von 4 800 Radfahrern, also ein enormes Potenzial. Die Führungen im Osten und im Westen sind einfach so umwegig, dass sie für den Radverkehr unattraktiv sind. Das hat bei uns dazu geführt, an der Überlegung festzuhalten, mittig eine Lösung zu suchen.

Natürlich korrespondieren wir hier mit Überlegungen, die auf kommunaler Seite, also bei den Landkreisen bzw. auf städtischer Seite, in Bezug auf Radverkehrsplanungen laufen. Auf der linken Seite haben wir die Darstellung der Radverkehrsüberlegungen der Stadt Stuttgart inklusive der Radschnellverbindung. Die gelbe Linie, die von Filderstadt beginnend aus nach Stuttgart verläuft, soll potenziell Stuttgart erschließen. Als Startpunkt ist der Bahnhof in Bernhausen als zentraler Mobilitätsknoten angedacht. Auf der rechten Seite sehen Sie den unteren Anschluss der Radschnellverbindung mit Ost-West-Überlegungen, dem Zulauf aus dem Landkreis Esslingen inklusive der dortigen Radschnellverbindungsüberlegungen. Im südlichen Bereich der gelben Linie sind ein paar rote und blaue Linien zu sehen. Dies sind die Darstellungen des RadNETZes. Wir fangen hier also das Netz aus dem Süden auf und konzentrieren es auf die Radschnellverbindung, die von Bernhausen in Richtung Stuttgart verlaufen soll.

Auf dieser Folie sehen Sie die wesentlichen bautechnischen Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie des von uns beauftragten Büros. Die erste Überlegung war, zwei Rettungsstellen aufzubohren, um Rad- und Fußverkehr zu ermöglichen. Das sind aber kleine Lösungen, die zudem am jeweiligen Endpunkt schwierige Situationen für die Radfahrer und Fußgänger ergeben hätten. Der Minister hat es angesprochen: Spindellösungen, schwierige Rampenverhältnisse. Man ist dann zu einer andersartigen Lösung gekommen, weil man gemerkt hat, dass man mit einer Brandbekämpfungsanlage in einem bestimmten Tunnel den Rettungsstellen aufgeben kann. Dann wurde eine bergmännische Untersuchung durchgeführt. Dies zeigt die rote, etwas schwankend verlaufende Linie, die aber auch ihre Schwierigkeiten hat, und zwar von der Tiefenlage her, und die enorme Kosten nach sich zieht. Es gab auch noch die Lösung, es über die Autobahn führen zu lassen. Das war aber alles schwierig. Zudem sind Kosten in Höhe von 100 Millionen € im Raum gestanden, die aus unserer Sicht zur Lösung des bestehenden Problems unverhältnismäßig sind.

Was hat sich daraus entwickelt? Die Überlegung, den Tunnel möglichst für alle Verkehrsarten anzubieten. Wir haben jetzt mit den Regelwerken versucht, Lösungen zu generieren, die dann eine Teilspernung in eine Fahrtrichtung zur Folge haben, um Kfz-Verkehr zu ermöglichen sowie bessere Lösungen für den Fuß- und Radverkehr anzubieten. Eine Variante dabei ist, es in der Höhenlage des bestehenden Fußwegs zu lassen, oder – eine andere Variante – das Ganze auf das gleiche Niveau zu nehmen und so abzubilden. Dann hätten wir Verhältnisse für den Radverkehr, die knapp unterhalb unseres Standards für Radschnellverbindungen sind, die aber unseres Erachtens vertretbar und gut wären; das ist also ein guter Kompromiss. Für den Kfz-Verkehr hätten wir Fahrbahnbreiten, die ausreichen, um diesen zu bewältigen. Hierzu müssen wir ergänzen, dass für uns die abgesenkte niveaugleiche Lösung insbesondere für Einsatzfälle im Tunnel sehr vorteilhaft ist, da in Havariefällen im Tunnel Rettungsfahrzeuge einfahren und bei der Bergung helfen könnten. Das wäre im anderen Fall nicht möglich. Es ist für den ÖPNV, der dort fährt, vorgesehen, gegen die gesperrte Fahrtrichtung die Einfahrt zuzulassen. Man kann technische Lösungen finden, um das abzubilden; aber auch für entsprechende Rettungskräfte soll das ermöglicht werden.

Wir haben die klare Tendenz, die Fahrtrichtung Nord zu sperren. Die Verkehre werden sich nach erster Erkenntnis so aufteilen, dass vieles in Richtung Autobahn über die B 27 stattfinden wird und dass wir verträgliche Umlagerungen im Bereich des Straßennetzes in Bernhausen haben. Ich möchte noch betonen: Natürlich haben wir in Bernhausen auch eine Entlastung durch eine Wegnahme einer Fahrtrichtung. Das erwähne ich nur, damit dies nicht verloren geht, da immer von Belastungen gesprochen wird. Die Verkehre, die auf die Autobahn in Richtung München gehen, fahren bereits jetzt weit überwiegend über das nachgeordnete Straßennetz auf die Anschlussstelle.

Ausschuss für Verkehr

Weitere Punkte im Zuge der Überlegungen waren, dass die Flughafenfeuerwehr einen Standort im Norden hat und dann, wenn die Fahrbahn in Richtung Norden gesperrt ist, im Süden gut einfahren kann. So kann das gelöst werden. Die schnelleren Räumzeiten, die dann noch erwähnt sind, sind einfach technisch bedingt, weil die Busse näher am Tunnelportal stehen können, wenn sie gegen die Fahrtrichtung fahren und sich hier bessere Leistungsfähigkeitsverhältnisse für diese Situationen ergeben.

Die Varianten einer Teilspernung in Fahrtrichtung Süd oder einer Vollsperrung werden nicht weiterverfolgt. Eine Vollsperrung würde sich unverhältnismäßig auf den Kfz-Verkehr auswirken. Wir werden mit der Priorisierung – Sperrung Fahrtrichtung Nord – die Verkehrsuntersuchung jetzt weiter ausgestalten. Wie der Herr Minister auch gesagt hat, werden wir die Verkehrsprognose des Bundes einbinden, auf die wir sehnsüchtig warten, um das angehen zu können. Wir werden uns dann natürlich damit beschäftigen, wie die Knotenpunkte, also die Kreuzungen, bei diesen Verkehrsumlagerungen aussehen und ob und wie das abgebildet werden kann. Wir werden auch den Nachweis der CO₂-Bilanz machen. Das Ganze ist, wenn es denn so kommen soll und wird, als kombinierte Baumaßnahme des Umbaus des Tunnels und der Betriebseinrichtung durch den Flughafen angedacht. Es wird ein längerer Bauzeitraum sein, in dem auch Vollsperrungen notwendig sein werden. Aus unserer Sicht – Stand heute – wäre es das Ziel, das Ganze in den Jahren 2026/2027 einer Lösung zuzuführen.

Ausblick aus heutiger Sicht: Wir berichten heute hier im Ausschuss, wie damals vereinbart, und werden Ihnen im Anschluss die Machbarkeitsstudie zusenden. Wir werden die kommunale Seite bis zum Herbst natürlich in unsere Gedanken und Überlegungen einbinden. Wir müssen aber auch schauen, wie weit wir mit der Verkehrsuntersuchung sind, damit wir belastbare und verlässliche Aussagen treffen können. Wie schon erwähnt, soll 2026/2027 die Umsetzung stattfinden.

Soweit die kurze Einführung von unserer Seite.

Vielen Dank.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Vielen herzlichen Dank für die Präsentation. – Ich schlage vor, zunächst dem Antragsteller noch einmal das Wort zu erteilen und danach die weiteren Wortmeldungen der Größe der Fraktionen nach abzuarbeiten. – Wir starten mit dem Antragsteller.

Abg. Friedrich Haag FDP/DVP: Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, es tun sich schon einige Fragen auf. Wir beginnen noch mal mit dem Thema Machbarkeitsstudie. Seit wann ist diese bei Ihnen im Haus vorhanden? Es ist schon beachtlich, dass Sie diese zunächst für den Herbst angekündigt haben und dann gesagt haben, Sie liege zum Jahresende vor. Sie hätten die Machbarkeitsstudie dem Ausschuss auch schon vorab zur Verfügung stellen können. Das haben Sie nicht gemacht. Daher stellt sich auch die Frage – der Tagesordnungspunkt ist heute auf der Tagesordnung, weil wir ihn immer wieder vertagt haben –, ob, wenn wir ihn heute vorab wieder vertagt hätten, weil wir keine Information von Ihnen darüber hatten, dass Sie uns informieren wollen, das dann heute überhaupt zur Sprache gekommen wäre.

Kommen wir zum Thema an sich. Es gab verschiedene Anträge, Kleine Anfragen und auch Briefe. Es gab eine Irritation bei uns. Wir hatten zu diesem Thema im vergangenen Jahr eine Kleine Anfrage eingebracht. In der Antwort steht:

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart sechs Tunnelvarianten unter dem Stuttgarter Flughafen für den Radverkehr untersucht.

Das heißt, als Sie darauf geantwortet haben, war die Machbarkeitsstudie, was die Tunnelvarianten angeht, schon erledigt.

Dann hatte ich Ihnen gemeinsam mit dem Kollegen Birnstock geschrieben, Sie mögen uns doch die Machbarkeitsstudie zur Verfügung stellen. Darauf haben Sie geschrieben, die Machbarkeitsstudie sei noch nicht fertig, sondern befinde sich noch in Bearbeitung. Also, was jetzt: War sie fertig, oder war sie nicht fertig?

Das Nächste betrifft das Thema Spindelbauwerk. Ich bin schon immer wieder überrascht, wenn von Teilen der Grünen als Begründung für gute Radverkehrsverbindungen andere Städte angeführt werden, wo auch Spindelbauwerke eingesetzt werden. Warum kann das hier keine Lösung sein? Ich verstehe jetzt ehrlich gesagt nicht, was an einem Spindelbauwerk schlecht ist. Ein Spindelbauwerk ist doch allemal besser als die jetzige Situation. Es wäre anhand der Kosten deutlich günstiger als die teure Variante. Diesbezüglich bin ich übrigens als einziges mit Ihnen einig: 100 Millionen € sind deutlich zu viel für das, was man dafür bekommt. Aber ich halte es für keine gute Idee, ein Spindelbauwerk per se auszuschließen; denn es ist allemal besser als die jetzige Situation.

Wir haben zudem die Thematik, dass viele Parteien – hauptsächlich die CDU, aber auch die Freien Wähler, die SPD und die FDP – vor Ort dieses Projekt oder eine Sperrung, egal, in welche Richtung, und egal, ob Teil- oder Vollsperrung, ganz massiv ablehnen bzw. dagegen sind. Deswegen bin ich mal darauf gespannt, wie sich die Situation gestaltet, wenn Sie die Kommunen einbeziehen.

Zum Thema „Ausbau B 27“: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch erläutern könnten, was Sie sich durch den Ausbau der B 27 erhoffen und wie sich die Zeitschiene gestaltet. Das ist ja spannend. Ich denke nicht, dass der von Ihnen angedachte Zeitplan aufgeht.

Vielleicht können Sie auch noch ein paar Worte darüber verlieren, wie sich die Kosten für die Variante, die Sie heute präsentiert haben, entwickeln. Gibt es bereits eine Kostenschätzung?

Des Weiteren möchte ich noch auf das Thema Sicherheit eingehen. Der Flughafen Stuttgart erhält eine zweite Wache der Flughafenfeuerwehr. Wissen Sie, wo der Standort der zweiten Wache ist? Hat das vielleicht auch Auswirkungen auf den Sicherheitsaspekt, den Sie hier ja als sehr positiv verkaufen?

Zum Abschluss meiner ersten Runde interessiert mich noch, mit welchen Pkw-Zahlen Sie in Ihrer Prognose gerechnet haben. Eigentlich ist es absurd – das ganze Verkehrs-dreieck oben um den Flughafen Stuttgart mit der Anbindung zur Autobahn wurde jetzt erst im Rahmen von Stuttgart 21 fertiggestellt – zu sagen, man nehme eine Strecke heraus, denn das bedeutet – das Luftfrachtzentrum vom Flughafen Stuttgart liegt genau auf der Seite, wo man dann nicht mehr in Richtung Autobahn fahren kann –, dass der ganze Lkw-Verkehr vom Luftfrachtzentrum Stuttgart den zusätzlichen Weg über die B 27 und das Echterdinger Ei auf sich nehmen muss. Deswegen glaube ich nicht, dass die Verkehrsbelastung für die Anliegerkommunen keine Rolle spielt. Die Verkehrsbelastung wird massiv ansteigen, und die Umfahrung ist zudem deutlich länger. Deswegen ist es nach wie vor für uns keine Alternative. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auf die ersten Fragen ein paar gute Antworten hätten.

Vielen Dank.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Vielen Dank. – Jetzt setzen wir die Rednerreihenfolge anhand der Größe der Fraktionen fort. Wir sammeln dabei die weiteren Fragen. Dann folgt die Beantwortung durch den Minister. Danach schließen wir eine zweite Runde an, sofern noch Fragen offen sein sollten. – Kollege Katzenstein, bitte.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank. – Zunächst finde ich die Beschwerde der

Ausschuss für Verkehr

FDP/DVP-Fraktion bezüglich des Pressetermins einigermaßen bizarr, denn der Termin ist morgen und nicht heute und war auch nicht gestern. Also: Der Termin ist auf den Tag gelegt, nachdem wir hier im Ausschuss informiert worden sind. Daher kann ich Ihre Beschwerde diesbezüglich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Abg. Friedrich Haag FDP/DVP: Macht nichts!)

– Macht nichts, ich weiß. Aber wenn Sie das sagen, dann darf ich auch gern darauf eingehen.

Zur Situation vor Ort: Wir haben tatsächlich eine Situation, die für den Autoverkehr komfortabel, passend ist, aber es gibt keine Möglichkeit für den Radverkehr, die große Barriere des Flughafens zu passieren.

Dass ein großer, ein enorm hoher Bedarf da ist, hat der Herr Minister bzw. der Vertreter des Verkehrsministeriums gerade dargelegt. Das Potenzial von 4 800 Radfahrenden ist enorm hoch. Dies haben wir auf kaum einem anderen Radschnellweg. Das ist beachtlich. Deswegen war es auch gut und richtig, dass das Ministerium jetzt fachlich verschiedene Varianten hat prüfen lassen, um zu schauen, welche Lösung wir dort hinbekommen können.

Der vorgeschlagene Weg ist, glaube ich, realistisch; denn eine optimale Lösung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gibt es nämlich nicht. Ein Tunnel wäre zwar prima, aber gerade die Opposition, vor allem die FDP/DVP-Fraktion, würde sich massiv beschweren, wenn das Ministerium vorschlagen würde, für die Radfahrerinnen und Radfahrer einen Tunnel für 100 Millionen € zu bauen. Daher ist die jetzt vorgeschlagene Variante sicherlich eine der realistischeren. Wie Sie, Herr Haag, jetzt darauf kommen, ein Spindelbauwerk sei in Ordnung, ein Tunnel aber nicht, verstehe ich nicht. Ich weiß nicht, wie der Radverkehr ohne Tunnel von der einen Seite der Spindel zur Spindel auf der anderen Seite kommen soll; denn das geht eben nur hindurch. Aber wir bräuchten auch keine Spindel, wenn wir der jetzt vorgeschlagenen Variante folgen würden.

Ja, die Variante bringt Nachteile für Teile des Kfz-Verkehrs. Aber wir alle wissen, dass in Deutschland der Radverkehr in den letzten Jahrzehnten bei der Planung und dem Bau von Straßen oftmals vergessen oder zumindest vernachlässigt wurde. Das hat sich hier im Land zum Glück geändert. Auch das Bundesverkehrsministerium – FDP-geführt – sieht das inzwischen anders. Dort gilt die Maxime: kein Neubau, kein Ausbau von Straßen ohne entsprechende Radverkehrsinfrastruktur.

Das heißt, es ist jetzt schlichtweg angebracht, auch dem ökologischen Radverkehr Platz einzuräumen, auch wenn es manchmal zulasten des Autoverkehrs geht. Diese Variante wird dem vorliegenden Bedarf gerecht, sie ist eigentlich auch eine salomonische Lösung, denn durch sie werden, wie bereits erläutert wurde, auch die Belange der umliegenden Kommunen berücksichtigt, indem der Verkehr in Fahrtrichtung Nord herausgenommen wird. Zudem werden dadurch Lärmschutzaspekte bzw. die -belastungen der Bevölkerung in den anliegenden Kommunen berücksichtigt.

Zum Beschlussvorschlag sage ich vielleicht in einer zweiten Runde noch etwas.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Vielen Dank. – Dann erhält jetzt der Kollege Schuler das Wort.

Abg. August Schuler CDU: Herr Vorsitzender, Herr Minister, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle sind dazu aufgerufen, dass wir – sei es eine realistische oder eine pragmatische Lösung – eine Lösung für diese Thematik finden, die nach Aussage des Ministers das Ministerium schon seit vielen Jahren und auch den Ausschuss jetzt schon seit fast einem Jahr begleitet. Wir haben diese Thematik schon mehrfach vertagt.

Der Minister sagt, es sei ein regionales Projekt. Wir begrüßen es, dass der Flughafen, die beteiligten Regionen, der Verband Region Stuttgart und die Verbandsversammlung mit einbezo-

gen werden. Das ist für uns eigentlich auch völlig normal und wichtig. Deswegen meine Frage: Welches Gremium entscheidet denn zum Schluss? Der Zeitplan wurde jetzt dankenswerterweise vorgestellt. Ist die Verbandsversammlung beteiligt, sind die Kommunen Leinfelden-Echterdingen und Stuttgart beteiligt? Zum Schluss muss es ja jemanden geben, der die Entscheidung fällt. Oder trifft das Regierungspräsidium sie in eigener Entscheidungskraft?

Bisher wussten wir nichts von dem Gutachten, das morgen vorgestellt wird. Dem wollten wir auch nicht vorgeifen. Die Tendenz ist ja jetzt klar. Aber wir stehen auch zur wichtigen Verbindungs- bzw. Kfz-Achse B 312, wie das bereits die CDU-Stadtratsfraktion der Stadt Stuttgart kundgetan hat.

Zum anderen möchte ich Mobilität und Verkehrssicherheit nicht gegeneinander ausspielen. Es geht auch um die Verkehrssicherheit; das ist überhaupt keine Frage. Die sollten wir auch mit einbeziehen. Wenn es hier jetzt ein Potenzial von bis zu – über den Daumen gepeilt – 5 000 Radfahrerinnen und Radfahrern gibt – der Radschnellweg wurde auch erwähnt –, dann brauchen wir eine Lösung. Als Radfahrer wissen wir alle, dass dieser die kürzeste Variante wählt – und keinen 6 oder 8 km langen Umweg.

Wir sind jetzt einmal darauf gespannt, wie die pragmatische Lösung ausgehen wird. Aber wir sagen ganz klar: Es muss im Laufe des Jahres 2024 oder des ersten Halbjahres eine Lösung mit den Partnern, Regionen und Kommunen gefunden werden.

Herr Minister, deshalb frage ich noch, weshalb wir die Daten des Bundes brauchen. Sind diese so entscheidend für eine gemeinsame Lösung, weshalb wir noch zuwarten?

Nichtsdestotrotz liegt jetzt ein Gutachten von Verkehrsexperten vor. Es sollte auch zu einer Entscheidung kommen. Insgesamt werden wir den Oppositionsantrag ablehnen. Herr Kollege Haag, zum Schluss spielt es keine Rolle, wer was wann und wie und wo gesagt hat. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes erwarten irgendwann einmal eine Entscheidung. Wir, der Verkehrsausschuss, sollten auch irgendwann zu einer realistischen und pragmatischen Entscheidung und Lösung mitwirken.

Vielen Dank.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Vielen Dank, Herr Kollege Schuler. – Es folgt der Kollege Röderer.

Abg. Jan-Peter Röderer SPD: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zum Kollegen Katzenstein kann ich zumindest den Gedankengang der Kollegen der FDP/DVP-Fraktion nachvollziehen. Der Tagesordnungspunkt wurde bereits dreimal vertagt. Es wurde darum gebeten, die Machbarkeitsstudie vorzulegen. Jetzt in einer öffentlichen Sitzung das Ganze vorzustellen und zu sagen, es sei von vorneherein so geplant gewesen, ist natürlich einfach. Ob es so ist, kann ich nicht beurteilen. Es stellt sich aber schon die Frage, warum man das Ganze nicht schon vorher im Ausschuss verteilt hat.

Inhaltlich, zur Sache: Wir, meine Kollegen der SPD-Fraktion und ich, waren uns einig – schon bevor wir die Präsentation kannten –, dass eine Lösung, die sowohl den Kraftfahrzeugverkehr erhält als auch einen Radweg in ausreichender Breite beinhaltet, die sinnvollste ist. Das Ganze gegeneinander auszuspielen, ist nicht zielführend. Daher finde ich die vorgestellte Variante, wie die Kollegen schon gesagt haben, für realistisch und pragmatisch. Ein Radweg für 100 Millionen € ist, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, nicht sinnvoll und sollte nicht umgesetzt werden.

Was aus meiner Sicht jetzt wirklich spannend ist, ist, wie die Ausweichverkehre, die Prognosen aussehen, wie das Umfeld durch die Ausweichverkehre belastet wird und was die betroffenen Kommunen und die Betroffenen vor Ort für Einwendungen und Bedenken haben. Wir schauen einfach mal, was dabei he-

Ausschuss für Verkehr

rauskommt. Dann, denke ich, können wir auch weiter darüber diskutieren.

Zum Beschlussteil: Wir würden diesem zustimmen, obgleich ich nicht weiß, ob sich dieser nicht ohnehin erledigt hat, wenn die Machbarkeitsstudie vorliegt.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Vielen Dank, Kollege Röderer. – Abschließend folgt in der ersten Runde der Kollege Klauß.

Abg. Miguel Klauß AfD: Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, Herr Minister! Es sind schon einige Fragen gestellt worden. Ein weiterer Punkt in Bezug auf das Verkehrsgutachten und die Auswirkungen des Verkehrs bei einer einseitigen Sperrung: Bei der Machbarkeitsstudie wurde erwähnt, beide Fahrrichtungen seien für den ÖPNV frei. Bedeutet das, dass Fahrradverkehr beidseitig möglich ist, oder was bedeutet das genau? Das war mir jetzt nicht so ganz klar.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Besten Dank. – Dann folgt Herr Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank für die Fragen. Wir beantworten diese auch gern. Ich will noch einmal deutlich machen: Wir haben überhaupt gar kein Interesse daran, irgendetwas nicht öffentlich zu machen. Mit Verlaub: Wenn wir über jeden Radweg so öffentlich diskutierten, dann würden wir hier zu nichts mehr kommen. Es ist schon eine Besonderheit, dass wir dieses Thema so ausführlich behandeln.

Ich beginne einmal mit der letzten Frage: Radverkehr ist natürlich in Gegenrichtung geplant. Er bekommt sozusagen eine Spur, die er sich mit dem Fußverkehr teilt. Man wird es aber so machen, dass sie sich nicht unbedingt in die Quere kommen. Wenn kein Fußverkehr da ist, könnten die Radler auch auf die Fußverkehrsseite wechseln. Deswegen wird das auf einer Ebene gemacht; es wird aber extra markiert. Wir werden es wahrscheinlich mit niedrigen Betonbarrieren abtrennen, damit Autos dort nicht hineinfahren können, so, wie es übrigens in vielen Städten auch schon der Fall ist.

In Bezug auf den ÖPNV: Dieser soll beidseitig hindurchfahren können. Für die Durchfahrt des ÖPNV aus der Gegenrichtung muss für etwa 90 Sekunden der Verkehr gesperrt werden, damit es nicht zu Kollisionen kommt.

Zur Frage hinsichtlich der Auswirkungen auf die Feuerwehr: Genau das ist in den verschiedenen Erwägungen und Nutzungsformen mitbedacht worden. Die Feuerwehr sitzt sozusagen auf der Stuttgarter Seite des Flughafens. Es wird übrigens keine weitere Feuerwache gebaut, sondern die Feuerwehren von der Messe und vom Flughafen werden zusammengelegt und erhalten einen gemeinsamen neuen Standort auf Höhe – grob gesagt – des Abfertigungsgebäudes von Terminal 1.

Da die Feuerwehr bereits auf dieser Seite ist, sind wir der Meinung, dass sie, sofern sie auf die andere Seite muss, problemlos durchkommen muss. Deswegen ist – sozusagen aus Stuttgarter Sicht – die Spur, die stadtauswärts führt, diejenige, die wir freigeben. Die Spur, die stadteinwärts führt, geben wir nicht frei, weil die Feuerwehr nicht auf die andere Seite muss, da sie dort schon ist. Das wurde mitbedacht und ist bereits mit dem Flughafen abgesprochen.

Wir haben verschiedene Gremien beteiligt. Das betrifft die Frage von Herrn Schuler. Aber es ist nicht so, dass im Regionalverband und im Gemeinderat jeweils Beschlüsse zu Radwegen gefasst werden. Vielmehr ist es im normalen Verwaltungshandeln unsere Aufgabe, alles abzuwägen, mit den Leuten zu reden, alles zu bedenken, Kritikpunkte und Vorschläge aufzugreifen und daraus eine passende Entscheidung zu generieren. Das ist eigentlich Behördenhandeln. Wir wollen nur noch festhalten: Wir befinden uns zwar im Landtag von Baden-Württemberg, aber eigentlich ist es die Kompetenz der Exekutive und deren Aufgabe, das zu machen. Wir arbeiten transparent, aber es geht nicht soweit, dass

sozusagen jedes Gremium eine Entscheidung fällt, denn ansonsten würden wir vermutlich zu keiner kommen, weil womöglich Gremien unterschiedlich entschieden.

Warum sind die Daten des Bundes so wichtig? Wir haben Verkehrsdaten, und wir haben auch einmal durchgespielt, welche Folgen eintreten und wo die Fahrzeuge dann ausweichen könnten, wenn man eine Spur zumacht und man nicht mehr stadteinwärts fahren kann. Dazu muss man jetzt eines wissen: Am Ende des Tunnels in Richtung Stuttgart gibt es keinen richtigen Autobahnanschluss. Wenn man beispielsweise vom Frachtzentrum auf die Autobahn in Richtung München fahren will, dann muss man erst einmal zum Flughafen zurückfahren, um dort auf die Spur in Richtung München zu kommen.

(Abg. Friedrich Haag FDP/DVP: Von Karlsruhe nicht!)

– Von Karlsruhe nicht; es ist also ein Halbanchluss. Weil das so ist, fährt der Frachtverkehr, der in Richtung München fahren will, schon heute ungern in diese Richtung und nutzt die nächste Ausfahrt: Neuhausen. Deswegen ändert sich gar nicht so viel, da die Leute den Tunnel bereits heute gar nicht mehr so nutzen. Ich will an dieser Stelle auch sagen: Die B 312 ist eine „Stummelbundesstraße“. Deswegen stehen wir schon seit geraumer Zeit mit dem Bund hinsichtlich der Radverkehrsverbindung in Verhandlung, die Straße aufgrund der fehlenden überregionalen Bundesfunktion zu einer normalen Landesstraße abzustufen. Zudem führt sie auch nicht wirklich weiter, da sie quasi nach der Autobahn aufhört. Das muss man alles mitbedenken. Dass wir sie abstufen wollen, liegt auch daran, dass sie eben nicht diese hohe Bedeutung hat. Wir haben auch festgestellt, dass ein Großteil des Verkehrs eher über die B 27 fährt und dort auch in alle Richtungen fahren kann.

Warum ist es so, dass der Verkehr über die B 27 fährt? Weil man dort im Prinzip in beide Richtungen fahren kann. Die B 27 ist im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Das wird seit Längerem verfolgt. Wir drängen auch in gewisser Hinsicht darauf. Wir haben die DEGES beauftragt, das zu machen, da die DEGES erfahrungsgemäß schneller ist als unsere Behörden, und zwar aufgrund der Tatsache, dass sie in bestimmten Punkten mehr Freiheiten hat und deswegen schneller agieren kann. Wir sorgen dafür, dass die Leistungsfähigkeit auf der B 27 verbessert wird. Wahrscheinlich wird diese nicht gleichzeitig fertig sein. Nach all den Erfahrungen, die wir gemacht haben, wird dies erst zu einem späteren Zeitpunkt der Fall sein. Unseres Erachtens sind die Kapazitäten auf der Autobahn und der B 27 da, sodass man es machen kann.

Es gab noch die Frage, seit wann uns die Machbarkeitsstudie vorliegt. Sie ist rechtzeitig zu Weihnachten eingegangen. Zu diesem Zeitpunkt war es aber nicht mehr möglich, eine Ausschusssitzung durchzuführen. Der Tag des Eingangs war der 21. Dezember 2023. Dass wir das alles hier so offen präsentieren und Ihnen nicht vorher schicken, ist, glaube ich, schon in Ordnung. Denn wir wollen unsere Themen aktuell präsentieren und nicht vorher verschicken.

Herr Haag, die Presse können Sie auch hinterher noch machen. Sie müssen das nicht immer vorher machen. Sie müssen auch verstehen, dass wir gern etwas erläutern und erklären, damit es keine falsche Kommunikation hinsichtlich möglicher Vollsperrungen oder nach dem Motto, es sei nicht vollständig durchdacht, gibt. Wir überlegen uns das schon sehr genau, und wir hören auch die Einwände; das ist völlig klar, dass Kommunen sagen, sie wollten nicht mehr belastet werden. Der Vorteil dieser Lösung ist nach unseren Daten, dass Bernhausen eher entlastet als belastet wird.

Zur Frage, welche Daten wir noch nicht haben: Der Bund würde uns wahrscheinlich – wahrscheinlich würde das auch die FDP tun – kritisieren, wenn wir die Prognosezahlen des Bundes nicht berücksichtigten. Deswegen haben wir gesagt, dass wir die Pro-

Ausschuss für Verkehr

gnosezahlen des Bundes haben wollen, da wir sie bislang noch nicht haben. Deshalb haben wir sie auch angefragt, wir haben sie bisher aber noch nicht erhalten. Aber diese Daten würden wir schon gern in die Gesamtrechnung einbeziehen.

Letzter Punkt: Spindelbauwerk. Ich weiß nicht, woher Sie, Herr Haag, Ihre Vorurteile nehmen, aber ich kenne keine Grünen, die für Spindelbauwerke für Radfahrer sind. Nur ein Nichtradfahrer kann glauben, dass ein Spindelbauwerk eine gute Lösung ist, da es sehr blöd zum Fahren ist; das muss man schon sagen.

(Abg. Friedrich Haag FDP/DVP: Aber besser als jetzt!)

Deswegen ist es wirklich keine gute Lösung. Warum brauchen wir dieses Spindelbauwerk? Weil wir aus Sicherheitsgründen mit einem Tunnelbauwerk relativ tief gehen müssten. Daraus ergibt sich eine bestimmte Höhe. Dann kommt man, wenn man das recht schlank an dem bisherigen Tunnel machen würde und man denkt, man spare dadurch einige Millionen Euro, an einer Stelle heraus, wo es mit dem Fahrrad nicht mehr weitergeht. Wenn man weiß, wie es dort aussieht – dort sind viele Spuren, verschiedene Brücken und verschiedene Straßen –, muss man eine elegante Lösung finden, um über die Autobahn und über die anderen Anschlussstraßen herüberzukommen. Insgesamt ist dort alles etwas entlastet worden, da im Zuge von Stuttgart 21 die Ortsumfahrung Plieningen gebaut worden ist. Das ist eine zusätzliche verbesserte Landesstraßenverbindung, die vor allem Verkehr von der Autobahn herunternimmt und den Nahverkehr auf dieser Umfahrungsstraße lässt. In diesem Zusammenhang ist das, glaube ich, ganz gut eingebettet.

Es wurde noch nach den Kosten gefragt. Wir gehen einmal davon aus, dass, wenn man nur diese Umbaumaßnahmen macht, man in einem niedrigen einstelligen Millionenbereich ist – im Vergleich zu den 100 Millionen €.

Vielen Dank.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt gibt es noch eine Wortmeldung vom Kollegen Katzenstein. Bitte.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Noch abschließend: Wir freuen uns natürlich sehr über den ambitionierten Zeitplan. Es war ja zu lesen, dass in wenigen Jahren die Umsetzung vorgesehen ist. Wir drücken hierfür die Daumen. Ich gehe davon aus, dass im weiteren Verfahren nicht nur die Kommunen, sondern auch die einschlägigen Verbände wie z. B. der ADFC gehört werden.

Zum Beschlussteil: Dieser findet nicht unsere Zustimmung, da sich die beiden Unterpunkte mit der heutigen Behandlung des Antrags im Ausschuss und der Zusage der zeitnahen Zusendung der Studie erledigt haben.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Vielen Dank, Kollege Katzenstein. – Kollege Haag, bitte.

Abg. Friedrich Haag FDP/DVP: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, die bei mir noch offen ist, betrifft den ÖPNV. Wird dieser auch nur noch in eine Richtung fahren, oder –

(Minister Winfried Hermann: Der wird beidseitig fahren!)

– Der wird beidseitig fahren. Okay. Ich habe aber nicht verstanden, wie Sie das begründet haben; denn Sie hatten auch einmal geschrieben, dass das Thema Sicherheit in Bezug auf die Feuerwehr bei Ihnen ganz oben steht. Jetzt haben Sie heute immer wieder begründet, dass Sie das in die Richtung machen, dass die Feuerwehr durchfahren kann. Das würde aber auch bedeuten, dass, wenn der ÖPNV beidseitig fahren kann, auch die Rettungskräfte beidseitig fahren können. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber im Falle eines Großalarms am Flughafen kommen auch Einsatzkräfte aus dem Landkreis Esslingen zum Einsatz, die den Tunnel von der anderen Richtung her befahren. Daher kann das nicht das Hauptargument sein.

Noch einmal zu der Machbarkeitsstudie: Wenn Sie diese kurz vor Weihnachten erhalten haben, ist es völlig richtig, dass seither keine Ausschusssitzung mehr war. Aber Sie haben genug Möglichkeiten, uns die Studie über den Ausschussvorsitzenden zukommen zu lassen. Denn dann wären die Kolleginnen und Kollegen am heutigen Tag auch besser vorbereitet gewesen und hätten sich einmal in die Thematik einlesen können. Aber das bestätigt mich einmal mehr darin, dass Sie es uns vorab gar nicht haben zukommen lassen wollen und deswegen für den morgigen Tag das Pressegespräch einberufen haben. Ob Sie es heute so vorge stellt hätten oder nicht, lasse ich einmal dahingestellt.

Noch eine Randbemerkung zu den 100 Millionen €, zu der Variante, die Sie vorgeschlagen haben: Ich weiß nicht, ob die 100 Millionen € realistisch sind, wenn man überlegt, dass der Pfaffensteigtunnel, der ja mehrere Kilometer lang werden soll, mit 900 Millionen € veranschlagt ist. Für einen Tunnel mit einer Länge von 500 m kommt mir eine Kostenschätzung von 100 Millionen € etwas hoch vor. Vielleicht können Sie zu der Kostenschätzung noch etwas sagen; vielleicht kommen Ihnen diese hohen Kosten auch gerade recht, damit Sie ein Argument dafür haben, den Verkehr einseitig zu sperren.

Die Frage, die noch offen ist: Was machen Sie, wenn sich die Kommunen Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Stuttgart gegen die Variante aussprechen?

Vorsitzender Rüdiger Klos: Jetzt folgt noch der Kollege Klauf, bitte.

Abg. Miguel Klauf AfD: Ich muss auch noch einmal auf die Fahrtrichtung des ÖPNV zurückkommen. Sie sagen, die eine Seite würde für 90 Sekunden gesperrt, sodass der ÖPNV hindurchfahren könne. Heißt das, es gibt eine Ampelschaltung?

Wenn ja, stellt sich die Frage, weshalb das nicht generell für den Autoverkehr möglich ist. Gibt es ein so großes Verkehrsaufkommen, dass es gar nicht möglich ist? Ansonsten könnte man es mit einer Ampelschaltung so handhaben, dass der Verkehr beidseitig möglich ist. Dazu bräuchte man aber auch die Daten aus dem Verkehrsgutachten bzw. die darin enthaltene Einschätzung.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Dann erteile ich jetzt dem Minister das Wort, damit er die Fragen beantworten kann. – Bitte.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Kommen wir zu den Kosten. Die Kosten für den Pfaffensteigtunnel ermittelt nicht das Verkehrsministerium, sondern die Deutsche Bahn. Wie man weiß, liegt diese mit ihrer Kostenschätzung meistens richtig.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die Kosten für unseren Tunnel haben wir von einem Spezialunternehmen für Tunnelbau erstellen lassen. Dieses hat die Summe von 100 Millionen € errechnet.

Was die Ampelschaltung anlangt, noch einmal zur Klarstellung: Der öffentliche Verkehr fährt in beide Richtungen mithilfe einer Ampelschaltung. Andere Not- und Sicherheitsdienste, die den Tunnel bei einem größeren Unfall oder sonstigen katastrophalen Zuständen nutzen müssen, haben – wie der ÖPNV – selbstverständlich auch die Möglichkeit, in beide Richtungen zu fahren. Das wird über eine Ampel geregelt.

Warum geht es nicht für alle? Wenn man es für alle einführen würde, führe dies zu zu viel Stau; denn erfahrungsgemäß fahren weniger Feuerwehrfahrzeuge und Omnibusse als Pkws. Deswegen funktioniert es mit wenigen Fahrzeugen, aber nicht mit vielen.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Vielen Herzlichen Dank, Herr Minister. – Abschließend hören wir noch einmal den Antragsteller.

Abg. Friedrich Haag FDP/DVP: Herr Vorsitzender, ich kann Ihnen nicht versprechen, dass es nur noch einmal ist, aber ich frage Sie jetzt noch einmal, Herr Minister – ich habe Sie jetzt schon

Ausschuss für Verkehr

zweimal gefragt –: Was machen Sie, wenn sich die Kommunen gegen Ihre Pläne stellen?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Wir werden alles tun, um die Kommunen zu überzeugen.

Abg. Friedrich Haag FDP/DVP: Es sieht ja nicht gerade danach aus, dass die Kommunen davon überzeugt sind. Über das Thema wird jetzt bereits seit über einem Jahr diskutiert. Kollege Schuler hat auch erwähnt, wie sich die CDU in den anliegenden Kommunen positioniert. Ähnlich haben sich auch die SPD, die Freien Wähler und die FDP positioniert. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass Sie diese nicht vollständig auf Ihre Seite bekommen.

Abschließend würde mich in Bezug auf den Beschlussteil noch interessieren, Herr Minister, ob Sie dem Ausschuss die ausführlichen Gutachten zukommen lassen oder ob es mit dem, was Sie heute vorgestellt haben, gewesen sein soll.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Wir schicken die Unterlagen an den Vorsitzenden.

Vorsitzender Rüdiger Klos: Von mir erhalten die AK-Vorsitzenden alle Unterlagen. Dann können diese intern in der gebotenen Art und Weise verteilt werden. – Kollege Haag, bitte.

Abg. Friedrich Haag FDP/DVP: In diesem Fall können wir auf eine Abstimmung über den Beschlussteil verzichten.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Am Ende der Beratung in der 23. Sitzung beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4440 für erledigt zu erklären.

1.2.2024

Berichterstatter:

Schuler

40. Zu dem Antrag des Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5319 – Baustopp zweite Gauchachtal-Brücke in der Ortsumfahrung Döggingen (B 31)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD – Drucksache 17/5319 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bückner Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5319 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag bafasse sich mit dem sogenannten Verbandsklagerecht, von welchem Umweltverbände und Naturschutzvereinigungen Gebrauch machen dürften. Womöglich instrumentalisierten diese das Recht jedoch für Baustopps bzw. -verzögerungen. Dies beunruhige seine Fraktion, denn somit habe die Klage eines einzelnen Verbands große Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung.

Beispielsweise habe der Verkehrsclub Deutschland, Regionalverband Südbaden e. V. (VCD) im Zuge des Baus der zweiten Gauchachtalbrücke dieses Recht genutzt. Aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg im Eilverfahren und des noch ausstehenden Hauptsacheverfahrens rechne das für den Bau zuständige Regierungspräsidium mit einer Bauverzögerung von etwa drei Jahren. Aus der Stellungnahme der Landesregierung entnehme er, diese gehe von einer Verzögerung von einem Jahr aus. Hierzu bitte er um nähere Informationen.

Der Beschluss im Eilverfahren enthalte die Erklärung, die Einspruchsfrist von vier Wochen greife im vorliegenden Fall nicht, da der VCD, der die Klage angestrebt habe, nicht in das Verfahren rund um die Planung des Brückenbaus eingebunden gewesen sei. Aufgrund dessen interessiere ihn, ob möglicherweise organisatorische Änderungen vonseiten des Ministeriums erforderlich seien, um zukünftig potenzielle Bauverzögerungen bzw. -stopps zu vermeiden, wengleich er der Stellungnahme entnehme, die Landesregierung halte dies für nicht notwendig.

Das Verbandsklagerecht sei zwar gesetzlich vorgeschrieben, dennoch wolle er wissen, ob dieses Recht verhindere, die in Baden-Württemberg eigentlich notwendige Infrastruktur, z. B. für den Gütertransport, bereitzustellen.

Der Minister für Verkehr führte aus, für die Anerkennung von Umweltverbänden sei das Umweltministerium zuständig. Nach einer solchen könnten sie vom Verbandsklagerecht Gebrauch machen.

Zur vom Erstunterzeichner des Antrags zuletzt gestellten Frage merke er an, dies überschreite die Kompetenz des Ministeriums und des Landes, da es sich beim Verbandsklagerecht um ein Rechtsinstrument handle, welches auf einer Richtlinie der Europäischen Union infolge der Aarhus-Konvention beruhe. Somit könne dieses Recht nicht einfach außer Kraft gesetzt werden. Es sei darüber hinaus ein Instrument der Demokratie, die auf rechtsstaatlichen Prinzipien basiere, zu denen u. a. das Recht zähle, gegen Behördenhandeln bzw. -entscheidungen vorgehen zu dürfen. Diese Prinzipien müssten gewahrt und geschützt werden.

Bislang sei noch nicht absehbar, wie lange sich der Bau der zweiten Gauchachtalbrücke verzögere, da nicht mit Sicherheit feststehe, wie viel Zeit das Gerichtsverfahren in Anspruch nehme. Daraus resultierten auch die unterschiedlichen zeitlichen Einschätzungen vom Regierungspräsidium und seinem Haus. Außerdem führe die Verzögerung beim Bau der zweiten Gauchachtalbrücke dort nicht zu dauerhaften Staus. Zudem sei das Ministerium bereits auf den Fall vorbereitet, sofern das Gericht im Hauptsacheverfahren entscheide, es bedürfe der vom VCD angemahnten Umweltverträglichkeitsprüfung, da es diese derzeit erarbeiten lasse. Somit führe ein solcher Gerichtsentscheid nicht zu weiteren Verzögerungen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fügte ergänzend hinzu, die Anerkennung eines Umweltverbands erfolge gemäß den Voraussetzungen in § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes. Nachdem der jeweilige Verband den entsprechenden Antrag auf Anerkennung beim Ministerium eingereicht habe, prüfe dieses, ob der Verband die rechtlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfülle. Danach müsse die jeweilige Vereinigung z. B. nach ihrer Satzung die Ziele des Umweltschutzes fördern wollen, müssten die Mitglieder des Verbands eine gewisse Fachkundigkeit zur Erreichung des Satzungs-

Ausschuss für Verkehr

zwecks nachweisen und habe die Vereinigung den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit zu erbringen.

Der VCD, der die im Antrag thematisierte Klage erhoben habe, sei im Jahr 2017 anerkannt worden. Zu diesem Zeitpunkt habe der Verband 2 739 Mitglieder gezählt. Außerdem führe der Verein in seiner Region viele Veranstaltungen zum Umweltschutz durch. Aufgrund dessen sei das Umweltministerium dazu verpflichtet gewesen, den VCD als Umweltverband anzuerkennen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob neben den anderen Voraussetzungen auch eine gewisse Mindestmitgliederzahl erreicht werden müsse, um als Umweltverband anerkannt werden zu können.

Weiter merkte er an, selbstverständlich sei es gut und richtig, sich in einem Rechtsstaat gegen behördliches Handeln wenden zu können und zu dürfen. Allerdings stelle das Verbandsklagerecht eine Besonderheit dar, da infolgedessen geklagt werden dürfe, ohne selbst betroffen zu sein. Deshalb hoffe er, dass dieses Instrument nicht rechtsmissbräuchlich genutzt werde, um beispielsweise bestimmte Bauvorhaben zu verhindern.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte sich ob der Äußerungen ihres Vorredners beunruhigt, da sie die Aussagen nicht nachvollziehen könne, denn beim Verbandsklagerecht handle es sich um geltendes Recht, wodurch Umweltverbände als Anwalt der Natur auftreten könnten. Zudem hätte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Eilverfahren nicht für den klagenden Verband entschieden, sofern nicht die rechtlichen Voraussetzungen gegeben gewesen wären.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Gesetz schreibe keine Mindestmitgliederzahl vor. Auch das Umweltministerium habe keine Mindestanzahl definiert.

Das Projekt des Baus der zweiten Gauchachtalbrücke befinde sich im Einzugsgebiet des VCD. Um das Verbandsklagerecht nutzen zu können, sei es nicht notwendig, subjektiv betroffen zu sein, da die Verbände als Anwälte der Natur agierten. Das Umweltministerium informiere alle Behörden über eine erfolgte Anerkennung eines Verbands, damit diesen bekannt sei, welche Akteure bei Vorhaben womöglich zu beteiligen seien. Die Genehmigungsbehörden selbst entschieden dann, ob sie alle Akteure von Beginn an beteiligen wollten, um damit den Lauf der eigentlich vierwöchigen Klagefrist auszulösen. Im vorliegenden Fall habe die Nichtbeteiligung des VCD im Planungsprozess zu einer längeren Klagefrist geführt.

Der Minister für Verkehr ergänzte, dies verdeutliche, es seien nicht die geltenden Regeln zu ändern, sondern bedürfe es einer Anpassung in der Praxis.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, aus seiner Sicht sei das Verbandsklagerecht eine gute Errungenschaft, da es nicht bei allen Baumaßnahmen immer direkte Anlieger gebe, die klagen könnten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5319 für erledigt zu erklären.

31.1.2024

Berichterstatter:

Bückner

41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
– Drucksache 17/5342
– Weiterentwicklung der Wasserstoff-Roadmap im Mobilitätsbereich – Offene Punkte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/5342 – für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5342 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und führte aus, die CDU-Fraktion vertrete die Ansicht, Wasserstoff könne auch im Mobilitätsbereich eine Rolle spielen, sofern genügend hiervon vorhanden sei.

Der Förderauftrag für das Förderprogramm „Lade- und Wasserstofftankinfrastruktur für Langstrecken-Lkw“ im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft sei im Juni 2023 beendet und der Förderbaustein 2 – Ladeinfrastruktur – bis zum 4. September 2023 verlängert worden. Bis Ende des Jahres 2023 werde über die eingereichten Skizzen entschieden und die Umsetzung der Projekte solle im Jahr 2026 erfolgen. Sie wolle in diesem Zusammenhang wissen, ob die Landesregierung bereits Aussagen zur Anzahl der Anträge, zu den Kriterien, der Förderhöhe und der Zuteilung treffen könne.

Zudem interessiere sie, wie die Umrüstung von Wasserstofftankstellen funktioniere, um diese für Lkws zugänglich zu machen.

Einige Nutzfahrzeuge, welche mit Brennstoffzellen betrieben würden, seien bereits erfolgreich im Einsatz. Ein weiteres Einsatzfeld von Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb könnten Fahrschulen sein. Sie frage daher, ob das Land diesbezüglich Pläne habe.

Abschließend bat sie darum, den Abgeordneten das Whitepaper im Rahmen der Mission V des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg, welches eine komprimierte Darstellung aller relevanten Themen zu Wasserstofftankstellen beinhalte, zur Verfügung zu stellen, sobald dieses abschließend erarbeitet worden sei.

Der Minister für Verkehr merkte an, die Zuständigkeit für Wasserstoff im Land obliege dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Für Derivate von Wasserstoff, die zu erneuerbaren Kraftstoffen führten, sei sein Haus zuständig.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, das Umweltministerium habe vier Förderbausteine ausgeschrieben. Die Ausschreibung für die Ladestationen sei verlängert worden, da hierfür zunächst keine Projektskizzen eingereicht worden seien. Nunmehr lägen drei Skizzen vor. Für die Förderung von Wasserstofftankstellen seien fünf

Ausschuss für Verkehr

der acht eingereichten Projektskizzen für die Vollartragstellung ausgewählt worden. Einer davon sei aus verschiedenen Gründen jedoch nicht gestellt worden. Die angedachte Fördersumme belaufe sich auf insgesamt 21 Millionen €. Davon übernehme das Verkehrsministerium 4 Millionen € und das Umweltministerium 17 Millionen €. Dadurch, dass ein Antrag weniger im Vollartrag gestellt worden sei, verringere sich womöglich das Fördervolumen. Allerdings werde dies derzeit noch geprüft.

Die 14 Wasserstofftankstellen in Baden-Württemberg – eine habe zwischenzeitlich schließen müssen – seien Tankstellen für Pkws, welche maximal 8 kg Wasserstoff bei 700 bar mitführen könnten. Lkws könnten Wasserstoff bei nur 350 bar mitführen. Die Umrüstung für Lkws gestalte sich aufwendig, da andere Speichermöglichkeiten und Kompressoren benötigt würden. Zudem müsse das Betankungsprotokoll umgestellt werden.

Müllfahrzeuge mit Batteriezellen seien bereits in einigen Städten im Einsatz. Die Anregung, diese Technologie auf Fahrschulfahrzeuge auszuweiten, nehme er mit und gebe sie in der Hoffnung weiter, dies bewerben zu können. Der Einkauf von Fahrschulfahrzeugen obliege jedoch den Fahrschulbetreibern. Wenn diese wasserstoffelektrisch betriebene Fahrzeuge hätten, wirke sich dies sicherlich positiv auf die weitere Entwicklung aus.

Das Whitepaper aus der Mission V im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg sei weitestgehend erstellt und werde am 7. Dezember 2023 bei der großen Jahresveranstaltung des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg in Berlin exklusiv veröffentlicht und stehe dann der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, laut einer aktuellen Meldung sei der voraussichtliche Bedarf an Wasserstoff im Südwesten deutlich höher als ursprünglich angenommen. Die Projekte H2Rivers und H2Rhein-Neckar begrüße er. Allerdings sei grüner Wasserstoff ein noch immer sehr seltenes Gut. Er wolle daher wissen, wie die aktuellen Produktionszahlen von grünem Wasserstoff seien.

Wasserstoff werde vorrangig in der Industrie benötigt. Ihn interessiere die Abstimmung zwischen den Ministerien, insbesondere ob diese um den grünen Wasserstoff konkurrierten, ob in der Mobilität HVO 100 übergangsweise vermehrt zum Einsatz komme, bis Nutzfahrzeuge ausschließlich mit Wasserstoff betankt werden könnten, oder ob beide Arten – grüner Wasserstoff und HVO 100 – in Zukunft parallel benötigt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seit 1995 stelle das Land Gelder für die Forschung bei der Brennstoffzelle als Antrieb für Pkws und Lkws zur Verfügung. Stand heute würden Brennstoffzellen-Pkws nicht serienmäßig gebaut. Der Presse habe er entnommen, im Murgtal solle entlang der eWayBW-Strecke eine Vergleichsstudie durchgeführt werden, wobei jedoch keine Aussicht darauf bestehe, dass der für den Vergleich notwendige wasserstoffbetriebene Lkw geliefert werde. Dafür würden im Land eine Vielzahl an elektrifizierten 16-Tonnen-Lkws fahren. Außerdem habe eine Spedition nun die ersten serienmäßig produzierten 40-Tonnen-Lkws mit Batterieantrieb erhalten. Ihn interessiere, wie das Ministerium den Bedarf für Wasserstoff einschätze und ob die Elektromobilität möglicherweise eine größere Rolle spielen werde als bislang vermutet. Zudem bitte er um eine Bewertung der Landesregierung zum Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur im Vergleich zur Infrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Lkws derzeit mit grauem Wasserstoff zu betanken, erachte er für nachvollziehbar. Deshalb frage er, ob generell die Möglichkeit bestehe, Lkws mit grünem Wasserstoff zu betanken und ob das Land Forschungsansätze in diese Richtung unterstütze. Im Hinblick auf die Klimaneutralität dürfe dies nämlich nicht außer Acht gelassen werden.

Der Minister für Verkehr antwortete, aus dem Pkw-Bereich kenne er lediglich ein Fahrzeugmodell mit Wasserstoffbrennstoffzel-

leantrieb, das in begrenzter Stückzahl zur Verfügung stehe. Einige Unternehmen arbeiteten weiterhin daran, Pkws mit Brennstoffzellentechnik auszustatten. Allerdings sei im Pkw-Bereich eigentlich die Entscheidung zugunsten des batterieelektrischen Antriebs gefallen. Im Lkw-Bereich sei die Entscheidung noch nicht endgültig getroffen worden.

Mehrere Lkw-Hersteller im Land arbeiteten parallel sowohl an Brennstoffzellenantrieben mit Wasserstoff oder einem Derivat von Wasserstoff sowie an elektrischen Antrieben für Lkws. Im Bereich der Elektrifizierung hätten die Hersteller erste Fortschritte erzielt, und zwar zunächst bei den 18-Tonnen-Lkws, nun aber auch bei den 40-Tonnen-Lkws.

Die Europäische Union (EU), der Bund und das Land sähen unterschiedlich ausgeprägt in Wasserstoff einen Antrieb, dem Chancen und Optionen als mögliche Technologie eingeräumt werden sollten. Die EU beispielsweise habe unlängst beschlossen, im Rahmen des Pakets „Fit for 55“ auf den europäischen Hauptverkehrsstrecken alle 200 km Wasserstofftankstellen einzurichten. Ein solcher Beschluss sei nur dann sinnvoll, wenn die EU davon ausgehe, dass entsprechende Busse und Lkws mit Brennstoffzellenantrieb unterwegs seien.

Die Menge an produziertem grünem Wasserstoff sei bislang gering. Die europäischen Vorschriften für grünen Wasserstoff seien sehr streng. Die Stromproduktion und die Elektrolyse müssten quasi am gleichen Ort stattfinden. Dies sei in Baden-Württemberg nicht möglich. Er habe vor Kurzem bei einer Veranstaltung zu diesem Thema in Brüssel darauf hingewiesen, die Vorgaben seien ein wenig weltfremd und so streng, dass die süddeutschen Länder benachteiligt würden. Für einen Hochlauf beim Wasserstoff müsse ein Import von Wasserstoffderivaten zugelassen werden, da Wasserstoff selbst global schlecht transportiert werden könne. Ein Import von E-Methanol aus Chile beispielsweise in eine Raffinerie nach Karlsruhe sei derzeit unmöglich. Die EU konterkarriere mit ihrer Regulatorik ihre eigenen Ziele, da so die vorgesehenen Quoten nicht erreicht werden könnten.

Die Vergleichsstudie im Murgtal sei bisher in vielfacher Hinsicht unglücklich verlaufen. Das Land habe sich offen für diesen Technologievergleich gezeigt und alle entsprechenden Partner eingeladen. Die Einladungen seien zwar angenommen, aber nicht erfüllt worden. Bislang stehe kein passender Lkw zum Vergleich bereit. Ein 40-Tonnen-Oberleitungs-Lkw könne auch nicht mit einem batterieelektrischen 18-Tonnen-Lkw verglichen werden.

Im Luftverkehr lägen die vorgesehenen Quoten bis zum Jahr 2025 bei 2 %, bis zum Jahr 2030 bei 6 %. Dies höre sich nach wenig an, stelle jedoch gewaltige Mengen an Wasserstoff dar, um daraus Kerosin zu erzeugen. Die Anforderungen an die Produktion von Wasserstoff für die Wirtschaft, für den Luftverkehr und für den Schiffsverkehr sei so hoch, dass eine Ausweitung auf andere Bereiche unvorstellbar wirke.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die Wasserstoffproduktionszahlen in Baden-Württemberg seien gering. Er schätze, die gesamte Wasserstoffproduktion belaufe sich auf ungefähr 4 MW, die sich auf zwei größere Hersteller mit je 1 MW und ein paar kleinere Unternehmen aufteilten. Dies ändere sich hoffentlich künftig. Das Umweltministerium habe Förderprogramme ausgeschrieben, um eine Produktion von 30 MW zu erreichen. Dies reiche nicht aus, um die Bedarfe, welche die Bedarfsanalyse ergeben habe, zu decken. Bis zum Jahr 2030 würden 22 TWh, bis 2035 ca. 73 TWh und bis 2040 über 90 TWh Wasserstoff benötigt. Dieser teile sich vor allem auf die Bereiche Industrie und Energie in Form von Wärme- und Stromerzeugung auf. Auf den Verkehrsbereich entfalle bis zum Jahr 2040 mit ca. 7 TWh nur ein geringer Anteil.

Im Verkehrsbereich sei der Bedarf an Wasserstoff vor allem im Schwerlastverkehr und im Verteilverkehr vorhanden, weil die Reichweiten von brennstoffzellenbetriebenen Fahrzeugen größer

Ausschuss für Verkehr

seien als von batterieelektrischen Fahrzeugen. Der Markt regle dies aber selbstständig. Viele Unternehmen arbeiteten an der Umstellung von Lkw-Motoren, damit diese mit Wasserstoff als Verbrenner betrieben werden könnten.

Das Umweltministerium unterstütze den Ausbau beim Wasserstoff. Vor Kurzem sei eine Änderung und eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes vorgenommen worden, um Sonderleitungsnetze zu unterstützen. Im Bundesgebiet solle bis zum Jahr 2032 das Wasserstoff-Kernnetz mit einer Gesamtlänge von etwa 9 700 km aufgebaut werden, womit große Mengen an Wasserstoff verteilt werden könnten. Dieser Wasserstoff sei zu Beginn zwar nicht grün, werde sich aber im Laufe der Zeit dahin entwickeln. Ziel sei eine möglichst schnelle Realisierung.

Das Wasserstoff-Kernnetz biete keine flächendeckende Versorgung mit Wasserstoff in ganz Baden-Württemberg, sondern quasi nur von Stuttgart in Richtung Bayern. Solange diese nicht gegeben sei, sei das Land auf Elektrolyseure im Land angewiesen. Im südlichen Oberrhein sei geplant, eine Anlage zu installieren, welche Wasserstoff im Bereich von 200 MW produzieren könne. Abnehmer seien bereits vorhanden. Wenn das Kabinett zustimme, werde das Umweltministerium ein Förderprogramm aufstellen, um die Zeit bis zum Jahr 2040, bis eine flächendeckende Versorgung gewährleistet sei, zu überbrücken.

Der Abgeordnete der Grünen fragte, was der Vertreter des Umweltministeriums unter „Verteilverkehr“ verstehe und von wie vielen Kilometern die Rede sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, Verteilverkehre seien vor allem Paketzulieferer, die täglich zwischen 200 und 400 km zurückgelegt. Ihm sei ein Unternehmen bekannt, welches seinen Standort 60 km außerhalb von Berlin habe, sodass dessen Fahrzeuge täglich 120 km fahren müssten, um nach Berlin und zurück zum Standort zu kommen, hinzu kämen die Kilometer, die innerhalb der Stadt gefahren würden. Dies sei mit batterieelektrischen Fahrzeugen nicht möglich. Für längere Strecken seien brennstoffzellenbetriebene Fahrzeuge besser geeignet. Er gehe davon aus, dass sich dieser Antrieb im Schwerlastverkehr etabliere.

Der Abgeordnete der SPD äußerte die Vermutung, dass, um Konkurrenz vorzubeugen, massiv in den Ausbau der Kapazitäten der Wasserstoffmengen investiert werde und HVO 100 eine Übergangslösung darstelle.

Der Minister für Verkehr bestätigte diese Vermutung und fügte hinzu, HVO 100 stehe vermutlich nie in großen Mengen zur Verfügung. Ab dem Jahr 2024 könne HVO 100 auch bei Lkws eingesetzt werden. Als Zwischenprodukt oder Übergangslösung sei dies sicherlich sinnvoll. Die Deutsche Bahn AG nutze es beispielsweise für Rangierloks. Jeder Fortschritt bei der Reduktion von CO₂-Emissionen, selbst wenn er noch nicht perfekt sei, sei begrüßenswert.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5342 für erledigt zu erklären.

30.11.2023

Berichterstatter:

Storz

42. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/5346

– Praktische Fahrprüfungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU – Drucksache 17/5346 – für erledigt zu erklären.

16.11.2024

Der Berichterstatter:

Scheerer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5346 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende und übersichtliche Stellungnahme des Verkehrsministeriums und führte aus, überraschend sei für ihn der Trend, dass die individuelle Mobilität, das eigene Auto und der eigene Führerschein, bei jungen Menschen entgegen der landläufigen Meinung immer noch eine große Rolle spiele. Die Zahl der praktischen Fahrprüfungen für das Jahr 2022 befinde sich auf einem Zehnjahreshoch.

Der Statistik unter Ziffer 2 der Stellungnahme entnehme er, immer mehr Fahrerlaubnisse würden mit der Schlüsselzahl 197, bei der die Kompetenz, ein Schaltgetriebe fahren zu können, lediglich hätte nachgewiesen werden müssen, ausgestellt, wohingegen die Zahl ohne Schlüsselzahl sinke. Daher entfalle in der Zukunft diese Differenzierung womöglich, wenn die Ausbildung ohnehin sowohl mit Schalt- als auch mit Automatikgetrieben durchgeführt werde.

Überrascht habe ihn die Zahl der angemeldeten Prüflinge, welche nicht zur Prüfung erschienen seien. Einen Termin für die praktische Fahrprüfung zu bekommen, sei laut Auskunft entsprechender Verbände ein hoch gehandeltes Gut. Ihn interessiere, ob bei Nichterscheinen zur praktischen Prüfung Gebühren für die Nichterscheinenden anfielen, um einer solchen Unsitte entgegenzuwirken, ob solche Gebühren vom Land geplant seien oder ob dies im Ermessen des TÜV liege.

Der Prozess zur Erlangung eines Führerscheins von der Anmeldung bis zum Erhalt gestalte sich sehr kompliziert. Dies könne seiner Meinung nach vereinfacht werden. In der Ukraine beispielsweise hätten viele Menschen ihren Führerschein auf dem Handy und nicht mehr im Geldbeutel. Dies sollte im Rahmen der Digitalisierung in Deutschland ebenfalls ermöglicht werden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 führe das Verkehrsministerium aus, die Fahrerlaubnisbehörden hätten ein großes Problem damit, dass sich viele Fahrschülerinnen und Fahrschüler für eine Prüfung mit Automatik- oder Schaltgetriebe anmeldeten, sich aber während der Fahrausbildung für eine Prüfung mit einer Kombination aus Automatik und Schaltgetriebe entschieden. Die bereits erstellten Fahrausweise müssten dann vernichtet und neue Fahrausweise erstellt werden. Dies sei aufgrund der verschwendeten Ressourcen, gerade auch mit Blick auf den Fachkräftemangel in den Fahrerlaubnisbehörden, unnötig.

Ausschuss für Verkehr

Praktische Fahrprüfungen könnten im Einzelfall trotz falscher Angaben zur Prüfung gefahren werden. Die Absolventen erhielten dann einen provisorischen Führerschein. Auf diese pragmatische und flexible Möglichkeit sollten die Fahrerlaubnisbehörden hingewiesen werden.

Insgesamt habe er den Eindruck, die Rückmeldungen der Fahrlehrverbände und die Aussagen des TÜV seien konträr. Die derzeitige Bundesregierung habe angekündigt, das TÜV-Monopol im Bereich der Fahrerlaubnisprüfungen zu überwinden. Dies begrüße seine Fraktion.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Möglichkeit eines Führerscheins, der erlaube, Fahrzeuge sowohl mit Automatik- als auch mit Schaltgetriebe zu fahren, habe einiger Anstrengungen bedurft. Diese Initiative habe Baden-Württemberg angestoßen. In Elektroautos z. B. würden keine Schaltgetriebe mehr eingebaut. Die Zahl der Autos mit Schaltgetriebe sei ohnehin rückläufig. Zudem sei die Differenzierung in den Führerscheinen aufwendig. Baden-Württemberg habe bei der Initiative vorgeschlagen, keine solche Differenzierung im Führerschein festzuhalten. Der Bund habe dies jedoch abgelehnt.

Die Gründe für das Nichterscheinen bei der praktischen Fahrprüfung seien unterschiedlich. Manche fühlten sich womöglich nicht sicher genug, andere erkrankten, wieder andere vergäßen den Termin.

Der TÜV habe kein Monopol bei der Fahrprüfung. In manchen Regionen übernahmen dies andere Organisationen, die sich entsprechend bewerben hätten. Das Land habe dem TÜV schon einmal wegen schlechter Leistung gedroht, diese Aufgabe neu zu vergeben. Baden-Württemberg habe vor vielen Jahren entschieden, die Fahrprüfung an Sicherheitsorganisationen zu delegieren. Dabei sei es von den Leistungen der entsprechenden Organisation abhängig. Eine Umstellung der durchführenden Organisation nehme darüber hinaus einige Zeit in Anspruch.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, er wisse nicht, ob ein Nichterscheinen zur praktischen Fahrprüfung bestraft werde. Seines Wissens müssten die Gebühren für die Prüfung auch bei Nichtantritt entrichtet werden, eine Strafgebühr sei ihm nicht bekannt.

Eine Abgeordnete der Grünen bestätigte aufgrund ihrer privaten Erfahrungen, die Prüfungsgebühr müsse vorab entrichtet werden. Eine Strafgebühr werde jedoch nicht erhoben, obgleich die Prüfungsgebühr nicht erstattet werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5346 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichtersteller:

Scheerer

43. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5389 – Vorgaben und Förderungen für emissionsfreie Busse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5389 – für erledigt zu erklären.

16.11.2024

Der Berichterstatter:

Hentschel

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5389 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags führte aus, der Klimaschutz müsse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Berücksichtigung finden. Die Anschaffungskosten für einen batterieelektrifizierten Bus (E-Bus) seien jedoch ungefähr doppelt so hoch wie für einen Dieselbus. Laut seinen Informationen plane das Land im Zuge des Landesmobilitätsgesetzes, emissionsfreie Busse früher vorzuschreiben als dies der Bund mit dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge vorsehe.

Ziffer 1 der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem Antrag entnehme er, das Verkehrsministerium prüfe, eine Regelung für Busantriebe aufzunehmen, welche die bundesrechtliche Regelung im Interesse des Klimaschutzes und der Vorbildfunktion des ÖPNV-Busverkehrs ergänze. Bei dieser Prüfung müsse darauf geachtet werden, die Busunternehmen nicht zu überfordern, sondern zu unterstützen, damit diese dem geforderten Anspruch gerecht werden könnten, ohne Insolvenz anmelden zu müssen.

Das Landesmobilitätsgesetz solle im Herbst dieses Jahres vorliegen. Nun stehe bereits der Winter vor der Tür. Einige Busunternehmen wüssten nicht, welche Busse sie in Auftrag geben sollten, zumal die Menge an E-Bussen begrenzt sei und Wartezeiten einkalkuliert werden müssten. Solche Investitionen müssten meist über Kredite finanziert werden, was bei den aktuellen Zinsen nicht förderlich sei. Zwar stünden Förderungen zur Verfügung, jedoch sei Planungssicherheit ebenfalls notwendig, um insbesondere die kleinen und mittleren Busunternehmen nicht zu gefährden. Die mittelständische Unternehmerschaft halte er für wichtig.

Der Minister für Verkehr führte aus, eine Besonderheit Baden-Württembergs seien die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen im Busbereich, die im Wesentlichen den ÖPNV im ländlichen Raum durchführten. Ein Verschwinden dieser Unternehmen fände er fatal, zumal diese bei Ausschreibungen ohnehin große Probleme und zudem stärker mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen hätten.

Die schwierige Situation der Busunternehmen sei dem Verkehrsministerium bekannt. Deshalb arbeite dieses zusammen mit den Unternehmen an der Umsetzung der entsprechenden europäischen Richtlinie. Dies stelle einen Balanceakt dar. Europäische

Ausschuss für Verkehr

Gesetze müssten auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Somit führe an einer Elektrifizierung der Busflotten kein Weg vorbei. Die Förderkonditionen für E-Busse seien relativ gut. Der Bund fördere 80 % der Mehrkosten. Das Land fördere bislang 75 % der Mehrkosten bei größeren Unternehmen, bei kleineren ebenfalls 80 %, und überlege derzeit, ob und wie diese Förderungen beschleunigt oder verbessert werden könnten, habe sich aber noch nicht entschieden.

Er gehe von sinkenden Preisen für E-Busse aus. In Berlin würden bis zum Jahr 2025 nur noch E-Busse fahren. Andere Städte in den Niederlanden oder Frankreich hätten bereits auf E-Busse umgestellt. Baden-Württemberg wolle einen klimafreundlichen und sauberen ÖPNV. Die öffentliche Hand müsse bei dieser Transformation helfen.

Der Herbst ende kalendarisch am 21. Dezember. Daher bestehe Hoffnung, dass das Landesmobilitätsgesetz tatsächlich im Herbst beschlossen werde.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wann die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 genannte Prüfung abgeschlossen sein werde, ob die Einschätzung der Landesregierung, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens etwaiger Regelungen über den gesamten Lebenszyklus keine Mehrkosten für die Busunternehmen bestünden, extern unabhängig geprüft worden sei und ob der Verkehrsminister die aktuelle Busförderung trotz der letzten Kürzungen noch als ausreichend betrachte.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, E-Busse müssten von Fachpersonal gelenkt werden. Ihn interessiere die aktuelle Situation, vor allem im Hinblick auf die neuen Regelungen für die Anerkennung ausländischer Führerscheine und der Initiative, welche die Verkehrsministerkonferenz beim Bund eingebracht habe, um den Erwerb des Busführerscheins zu erleichtern.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die mittelständischen Busunternehmen seien notwendig, um die Ausbauziele beim ÖPNV zu erreichen. Daher dürften diese nicht überfordert werden. Die Aussage des Verkehrsministeriums, emissionsfreie Busse verursachen über den Lebenszyklus betrachtet keine Mehrkosten gegenüber dieselbetriebenen Bussen, sehe die Branche anders. Er bitte daher um Aufschlüsselung, wie sich die Mehrkosten von 230 000 € bei der Anschaffung eines E-Busses reduzierten, um am Ende des Zyklus keine Mehrkosten mehr zu sein.

Laut den Busunternehmen seien bei der letzten Förderung vornehmlich die günstigeren Busse gefördert worden, welche zu meist nicht in Deutschland, sondern im Ausland produziert würden. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Verkehrsministeriums.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Verkehrsministerkonferenz habe den Bund aufgefordert, die Förderbedingungen zu überarbeiten. Nun müsse der Bund aktiv werden, was noch einige Zeit dauern könnte.

In den letzten Jahren hätten die Mittel für die Busförderung ausgereicht, obwohl das Land die Mittel reduziert habe. Dabei habe sich das Land an den Ausgaben des Vorjahres orientiert. Allerdings hätten die Unternehmen aufgrund der Krisen eher vorsichtig agiert und keine Neuinvestitionen getätigt. Daher seien auch keine Förderanträge gestellt worden. Der Bedarf sei jedoch nach wie vor vorhanden. Die Mittel reichten bislang aus, wobei das Land darauf achten werde, die Mittel zu erhöhen, damit die Investitionen und Förderanträge bewilligt werden könnten, die bislang ausgeblieben seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, ein Bus verursache nicht nur Kosten hinsichtlich der Anschaffung. Bei E-Bussen stelle die Ladeinfrastruktur einen weiteren Kostenpunkt dar. Das Land fördere bis zu 75 % der Kosten für die Errichtung der Ladeinfrastruktur im Rahmen des Landesgemeindevkehrs-

finanzierungsgesetzes (LGVFG) sowohl bei der Nachrüstung als auch bei der Ausrüstung der entsprechenden Betriebshöfe. Die Förderung durch den Bund liege lediglich bei 40 % der Kosten.

Ein Problem der Förderung von Privatunternehmen habe im europäischen Beihilferecht gelegen. Dieses Problem sei inzwischen gelöst worden. Durch die neue europäische Beihilferegelung könne das Land eine höhere Förderung bei den Bussen gewähren. Die Auswirkungen auf die Förderung des Bundes bei Bussen sei ihm nicht bekannt. Das Land kalkuliere immer ein, dass ein Teil durch den Bund und ein Teil durch das Land gefördert werde.

Bei den Kosten eines E-Busses im Laufe eines Zyklus müsse auch die Förderung der Mehrkosten von 80 % mit einkalkuliert werden. Die Differenz werde weiterhin einerseits durch die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) durch den Bund weiter reduziert, andererseits wiesen E-Busse geringere Betriebskosten auf als Dieselbusse, wobei die Preise für Diesel und Strom nicht vorhersehbar seien.

Ihm lägen nur wenige Erfahrungsberichte von Busunternehmen in der Beschaffung von großen Strommengen vor, da die Busunternehmen bisher in erster Linie Strom zur Beleuchtung ihres Betriebshofs bezogen hätten. Hierfür zahlten sie den Haushaltstarif. Mit der Umstellung auf E-Busse erhöhe sich der Stromverbrauch vor allem nachts. Laut den Berechnungen mit den derzeitigen Werten und Preisen verursache der Einsatz eines E-Busses im Vergleich zum Dieselbus betrachtet auf den Lebenszyklus keine Mehrkosten. Andere Kostenszenarien seien jedoch durchaus denkbar.

Der THG-Quotenhandel müsse vom CO₂-Emissionshandel unterschieden werden. Die Preise lägen zwischen 10 000 € und 13 000 € pro Jahr. Bei einer Betriebsdauer von zwölf Jahren gleiche dies einen Großteil der Mehrkosten in der Anschaffung eines E-Busses aus. Dies werde in Berechnungen oftmals nicht mit einkalkuliert. Wie sich der Preis beim THG-Handel entwickle, sei ebenfalls nicht vorhersehbar. Er gehe allerdings davon aus, dass der Preis nicht sinken werde.

Bei der Busförderung folge das Land einer europäischen Regelung. Bei einer Förderung nach Wirtschaftlichkeitskriterien dürften die Förderbeträge steigen. Das Land habe beschlossen, mit der Förderregelung auf bis zu 80 % hochzugehen. Im Gegenzug könnten die teuersten 5 % oder 10 % der Förderanträge nicht mehr gefördert werden. Er habe nicht den Eindruck, dass die deutschen Hersteller schlechter aufgestellt seien als die ausländischen.

Die Nachfrage eines Abgeordneten der AfD, ob lediglich auf Basis von Subventionen keine Mehrkosten bei den E-Bussen im Laufe eines Lebenszyklus anfielen, bestätigte der Vertreter des Ministeriums für Verkehr.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5389 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatte:

Hentschel

**44. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/5457
– Digitaler Knoten Stuttgart und Umrüstung von Schienenfahrzeugen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5457 – für erledigt zu erklären.

16.11.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5457 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, scheinbar befinde sich die Software für den Digitalen Knoten Stuttgart, dem ersten komplett digitalen Knoten in Europa, noch in der Entwicklung. Im Jahr 2025 solle dieser an den Start gehen. Wenn die Software bis dahin noch nicht fertiggestellt sei, stelle dies eine Katastrophe dar, zumal jede neue Software zu Beginn Probleme aufweise. Wenn nun aber gar keine Software vorhanden sei, werde vermutlich der Politik die Schuld gegeben.

Laut Stellungnahme zum Antrag behaupte die Deutsche Bahn (DB), sie arbeite an der Entwicklung. Er bitte die Landesregierung darum, explizit bei der DB nachzufassen, damit die Software im Jahr 2025 pünktlich zum Einsatz kommen könne. Ein digitalisierter Bahnhof, der Unmengen an Geld gekostet habe und nicht befahren werden könne, stelle ein gefundenes Fressen für die Presse dar und vermittele ein falsches Bild.

Der Minister für Verkehr erwiderte, die Stadt Stuttgart sei mit dem Digitalen Knoten Stuttgart eine Pilot- und Pionierregion in Deutschland. Sein Haus teile die Sorge des Erstunterzeichners und agiere daher entsprechend. Das Land habe, unterstützt durch die Ministerinnen und Minister der anderen Bundesländer, darauf hingewiesen, der Bund sei für die Infrastruktur verantwortlich und müsse die Fahrzeuge bezuschussen. Dies sei weder für Baden-Württemberg noch für die anderen Bundesländer vom Bund in ausreichendem Maß vorgesehen und eingeplant. Außerdem sei die gesamte Digitalisierungsausrüstung bislang finanziell nicht abgesichert. Daher würde es auch nicht helfen, sofern Baden-Württemberg allein agiere. Die Doppelstrukturen im Güterverkehr zeigten den enormen Bedarf; denn die DB habe ihre Fahrzeuge im Güterverkehr noch nicht digitalisiert, sodass nun zusätzliche Kabel verlegt und Strecken stillgelegt werden müssten. Diese Doppelstruktur sei nicht nur aufwendig, sondern auch teuer.

Das Verkehrsministerium hoffe auf eine zügige Verbesserung der Situation, wenngleich bekannt sei, dass der Güterverkehr bis zur Eröffnung von Stuttgart 21 nicht digitalisiert sei. Das Verkehrsministerium habe ein Team aufgebaut, welches sich mit der Digitalisierung der Schiene befasse. Dies sei Neuland und müsse daher von Experten betraut sein.

Das Unternehmen, das die Ausschreibung zur digitalen Infrastruktur gewonnen habe, sei mittlerweile an einen anderen Konzern verkauft worden. Während der Übernahmeweile sei nicht im gewünschten Maß an dem Projekt weitergearbeitet worden. Er habe ebenfalls von der mutmaßlich nicht rechtzeitig zur Verfügung stehenden Software zur Digitalisierung vernommen. Nach alledem, was bislang bei diesem Projekt passiert sei, würde dies einen Supergau darstellen. Einen schlechteren Start könne sich das Land nicht vorstellen. Ein Versagen werde immer der Politik zugeschrieben, obwohl z. B. die Lieferanten das Produkt nicht rechtzeitig geliefert hätten. Das Land achte sehr darauf, dass die versprochenen Leistungen eingehalten würden. Die finanziellen Mittel stünden aber noch nicht zur Verfügung. Er bitte deshalb die Abgeordneten um Unterstützung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr dankte für die Unterstützung in diesem Bereich und ergänzte, auch er Sorge sich um die Inbetriebnahme des Digitalen Knoten Stuttgart und den Einsatz der Software. Durch die Übernahmeverhandlungen, die über 2,5 Jahre gedauert hätten, hätte das Unternehmen wertvolle Mitarbeitende verloren. Vor Kurzem habe die Europäische Union einer Übernahme unter gewissen Bedingungen zugestimmt, die zunächst zu erfüllen seien.

Die lange Verhandlungsdauer und die Unsicherheit für die Mitarbeitenden habe dazu geführt, dass viele Mitarbeitende in diesem Bereich andere Angebote wahrgenommen hätten, was aufgrund des Fachkräftemangels nicht allzu schwierig gewesen sein dürfte. Eine Teilverantwortlichkeit der jetzigen Lage und der Entscheidung des Softwareunternehmens für den Kauf trage aber auch der Bund infolge fehlender Finanzierungssicherheit.

Bei der Finanzierung durch den Bund sei die Unterstützung der Abgeordneten notwendig. Über Stuttgart 21 hinaus müsse der Baustein 3 des Digitalen Knoten Stuttgart umgesetzt werden. Dies betreffe das Stuttgarter Umland bis mindestens zu den Linienendpunkten der S-Bahnen und somit auch den Güterverkehr. Die Umrüstung des Güterverkehrs werde bis dato nicht gefördert. Ohne diese Umrüstung könne der Baustein 3 mit all seinen kapazitätssteigernden Elementen nicht umgesetzt werden. Eine Doppelausrüstung der Infrastruktur mit der digitalen Leit- und Sicherungstechnik sowie der konventionellen Signaltechnik führe zu Kapazitätsreduktionen und nicht zu Steigerungen derselben.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Bedeutung des Digitalen Knoten Stuttgart sei bekannt. Baden-Württemberg sei in diesem Bereich Pionier. Die Digitalisierung bringe eine bedeutende Verbesserung für den Schienenverkehr und dessen Taktung. Ihn interessiere, wie der Stand bei den Förderbescheiden des Bundes aussehe, welche bis Ende des Jahres 2023 ergehen müssten, damit die hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes genutzt werden könnten, und welche Auswirkungen ein Ausbleiben der Förderbescheide auf die Finanzierung der Fahrzeuge habe.

Er hoffe, die Inbetriebnahme von Stuttgart 21 könne im Dezember 2025 erfolgreich vonstattengehen, wobei die bisherigen Schilderungen vermuten ließen, dies könnte sich um ein paar Monate verzögern. Eine Nichteinhaltung des Zeitplans käme einem Schwabenstreich gleich.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Digitale Knoten Stuttgart stelle ein sehr wichtiges Projekt dar. Im September hätten einige Abgeordnete die Gelegenheit genutzt, sich über die einzelnen Bestandteile des Projekts zu informieren. Im Zuge dessen sei auch über die Probleme der Umgestaltung und Umrüstung der Fahrzeuge berichtet worden. Er wolle daher wissen, wie sich der Verlaufspfad für die Umrüstung der Fahrzeuge gestalte. Eine Vermeidung von Doppelstrukturen sei notwendig. Die Digitalisierung der Schiene erhöhe die Kapazität, stelle aber kein Allheilmittel für die Probleme bei der Schiene dar. Aber auch Aus- und Neubauprojekte seien wichtig.

Ausschuss für Verkehr

Der Minister für Verkehr führte aus, Neubauprojekte würden direkt digitalisiert. Die Umrüstung der Fahrzeuge gestalte sich schwierig. Das Land habe eine zusätzliche Flotte geliehen, die während der Zeit der Umrüstung der Fahrzeuge im Einsatz sei. Er vermute, das Land sei für diese gut gerüstet. Dennoch seien große Anstrengungen und Krisengespräche notwendig, damit alles so glatt wie möglich verlaufe.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt habe bei den Förderbescheiden zu Verwerfungen geführt, da geplant gewesen sei, die Fahrzeugausrüstung über das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ zu finanzieren. Derzeit sei noch nicht bekannt, ob dies nunmehr noch eine Alternative darstelle. Der Bund sei sich des Problems einer fehlenden Finanzierung des Digitalen Knoten Stuttgarts bewusst und versuche daher in den nächsten Tagen, die zusätzlichen Mittel, welche für den Digitalen Knoten Stuttgart im Fonds vorgesehen seien, im eigentlichen Bundeshaushalt für das Jahr 2024 zu etatisieren. Damit stelle der Bund auch die Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung, die bis 2030 notwendig seien.

Das Verkehrsministerium habe gegen die Förderbescheide im Jahr 2021 Widerspruch eingelegt, da die zugesagten Fördermittel der Höhe nach nicht den Absprachen, die im Vorfeld auf politischer Ebene geführt worden seien, entsprochen hätten. Andererseits seien in diesem Förderbescheid Voraussetzungen niedergelegt worden, die nicht eingehalten werden könnten. Das Land rüste seine Fahrzeuge in Stufen aus, jedoch sehe der Förderbescheid eine vollständige Umrüstung sowie Abrechnung bis Ende 2025 vor.

Um diese Förderbescheide aufzulösen, habe das Verkehrsministerium im Rahmen einer Evaluation aufgezeigt, was notwendig sei, um das Widerspruchsverfahren zu beenden. Der Bund habe daraufhin zugesagt, die Förderrichtlinie entsprechend anzupassen. Dies sei aber bis heute nicht geschehen, da sich der Bundesrechnungshof und das Bundesfinanzministerium Sorgen, diese Förderrichtlinie anzupassen. Das Verkehrsministerium habe nun um ein gemeinsames Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesverkehrsministerium gebeten, um die Beweggründe für eine Anpassung direkt zu platzieren.

Sowohl in Bezug auf die Förderungen von Fahrzeugen als auch der Infrastruktur bestehe Handlungsbedarf auf Bundesebene. Dort sei anscheinend noch nicht verstanden worden, warum bestimmte Sachverhalte im Hinblick auf die Digitalisierung in der Weise anfielen, wie sie dies täten. Dies müsse in den einzelnen Förderbescheiden und Förderrichtlinien berücksichtigt werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen äußerte seine Zuversicht in das Handeln des Landes gegenüber dem Bund und bemerkte, Züge der Strecke Ulm–Stuttgart würden mit gewisser Regelmäßigkeit über die Altbaustrecke fahren, da die Deutsche Bahn nicht genügend Fahrpersonal habe, welches eine Zulassung für die digitalisierte Strecke besitze. Er wolle deshalb wissen, ob sich bis Dezember 2025 diesbezüglich eine Änderung abzeichne.

Der Minister für Verkehr verneinte die zuletzt gestellte Frage und fügte hinzu, die Verantwortlichen seien sich der Probleme bewusst, könnten diese aber allein nicht lösen. Er habe den Hinweis erhalten, die Einhaltung des Liefertermins für die Doppelstockzüge sei unsicher. Das Land könne schimpfen und Pönalen verlangen, aber im Endeffekt löse dies das Problem nicht. Das Land vererbe den Auftrag, und dann liege die Erledigung des Auftrags nicht mehr in der Hand des Landes.

Die DB habe Probleme mit der Beschaffung der Radsätze gehabt, da das Stahlwerk in der Ukraine in der Frühphase des Krieges zerstört worden sei. Bis ein Ersatz gefunden worden sei, habe die Produktion stillgelegen und sei viel Zeit vergangen. Das gesamte Herstellungs- und Liefersystem stelle sich viel komplexer dar,

als viele Menschen annähmen. Im Pkw-Bereich sei dies mit vielen Anbietern einfacher als im Schienenverkehr, wo nur wenige Anbieter zur Auswahl stünden. Diese Abhängigkeit erschwere das System.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5457 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Schuler

45. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/5459

– Schienenland Baden-Württemberg – aktuelle Förderungen des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5459 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5459 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte der Landesregierung für die umfangreiche Stellungnahme zu der von ihr eingebrachten Initiative und erläuterte, die Antworten zu den von ihr eingebrachten Fragen seien zum richtigen Zeitpunkt veröffentlicht worden, da nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt bei den Kommunen große Verunsicherung hinsichtlich der künftigen Finanzierung von Projekten über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) geherrscht habe. Sie weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, die Mittel für Förderungen nach dem GVFG seien für die nächsten Jahre gesichert. Diese sollten auch dynamisiert werden. Zudem wachse das Volumen der Mittel bis zum Jahr 2025 auf 2 Milliarden € an.

Der Stellungnahme entnehme sie, im Jahr 2022 seien von den insgesamt zur Verfügung stehenden Bundesmitteln 30 % nach Baden-Württemberg geflossen. Dies verdeutliche die Anstrengungen Baden-Württembergs beim Ausbau und der Reaktivierung der Schieneninfrastruktur. Derartige Zahlen zeigten auch den Kommunen, das Land kümmere sich um deren Anliegen im Bereich der Schieneninfrastruktur. Zugleich werde dadurch

Ausschuss für Verkehr

das Ansinnen, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im ländlichen Raum zu stärken, weiter forciert.

Der Minister für Verkehr führte aus, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts betreffe nicht die Mittel zu Förderungen nach dem GVFG. Somit stünden hier keine Kürzungen an und seien die Mittel mit einem Umfang von 2 Milliarden € gesichert. Dieser Betrag stelle außerdem eine Versechsfachung der Mittel von vor einigen Jahren dar.

Daneben seien die Fördertatbestände des GVFG angepasst worden. Nachdem in früheren Jahren lediglich Verbesserungsmaßnahmen in Ballungsräumen hätten gefördert werden können, seien nunmehr auch Maßnahmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in ländlichen Räumen sowie Sanierungsarbeiten förderfähig. Zugleich sei die Summe der Mindestvorhabengröße von 50 Millionen € auf 10 Millionen € gesenkt worden. All diese Maßnahmen stellten Verbesserungen für die Schieneninfrastruktur dar. Er danke der ehemaligen Bundesregierung für die genannten Anpassungen.

Der nach Baden-Württemberg geflossene Anteil an den Bundesförderungen sei in den letzten Jahren überproportional hoch gewesen. Dadurch komme er als Minister dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag nach. Derartige hohe Förderanteile seien jedoch nur durch Kofinanzierungen des Landes möglich, die durch das Land und die Kommunen bzw. das Land und die Deutsche Bahn zu erfolgen hätten. Er drücke seine Hoffnung aus, dass es auch in den nächsten Jahren möglich sei, Maßnahmen für die Schieneninfrastruktur kofinanzieren. Unterstütze der Landtag dies nicht, trete womöglich der Fall ein, nicht alle nach dem GVFG zur Verfügung stehenden Mittel abzuschöpfen, zumal von Bundesseite immer wieder nachgefragt werde, ob es in Baden-Württemberg nicht noch weitere Projekte gebe, die umgesetzt werden sollen, da andere Bundesländer finanziell teilweise schlechter dastünden als Baden-Württemberg und deshalb weniger Mittel abriefen. Daher bitte sein Haus die Zweckverbände im Land, bei Projekten einzelne Abschnitte für Baumaßnahmen zu generieren, um Fördermittel abrufen zu können. In der Zukunft ändere sich dies wahrscheinlich, sobald andere Bundesländer vermehrt Mittel abriefen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, seit dem Jahr 2015 seien im Landeshaushalt zur Kofinanzierung von GVFG-Projekten strukturell 41 Millionen € etatisiert. Dabei handle es sich nicht um originäre Landesmittel, sondern um eine Vorwegentnahme aus den Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz. Dies sei möglich, da auch die Kommunen selbst ein Interesse daran hätten, Projekte mit Mitteln nach dem GVFG zu fördern. Die bisher im Landeshaushalt etatisierten 41 Millionen € müssten nach den bisherigen Prognosen bis zum Jahr 2030 etwa verdreifacht werden, um mit der Erhöhung der Mittel im Bund Schritt halten zu können. Dies müsse in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Kommunen im Landeshaushalt abgebildet werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, aus den Ausführungen des Ministers und des Ministeriumsvertreters gehe hervor, die Kofinanzierung sei auch von den Entscheidungen der Kommunen abhängig. Vielfach vernehme er in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Kommunen, die finanzielle Lage dieser sei relativ schlecht. Nachdem ein Teil der Mittel bisher im Zuge einer Vorwegentnahme generiert worden sei, bitte er, zu erklären, wie dies aufgrund der finanziellen Lage der Kommunen zukünftig gehandhabt werden solle, wenn die Kommunen möglicherweise eine andere Systematik einführen wollten.

Ferner fragte er, weshalb die Zahl der angemeldeten und der umgesetzten Vorhaben, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zu entnehmen, derart stark divergiere.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, ihre Fraktion begrüße die Änderungen der Fördertatbestände im GVFG, vor allem, dass

zunehmend auch die Förderung der Schieneninfrastruktur im ländlichen Raum möglich sei.

Der Tabelle zu Ziffer 2 der Stellungnahme entnehme sie, der prozentuale Anteil der Bundesmittel, die nach Baden-Württemberg geflossen seien, sei seit 2019 erheblich gestiegen. Vor allem im Jahr 2022 sei ein massiver Anstieg zu verzeichnen. Diesbezüglich interessiere sie, welche Gründe hierfür vorlägen.

Des Weiteren wiederholte sie die vom Abgeordneten der SPD gestellte Frage zu der Differenz zwischen den umgesetzten und angemeldeten Vorhaben.

Der Minister für Verkehr legte dar, sofern eine Kofinanzierung über eine Vorwegentnahme erfolge, handle es sich um kommunale Mittel, die für die Kommunen eingesetzt würden. Deshalb hätten die kommunalen Landesverbände bislang auch signalisiert, sie wollten das bisherige Verfahren fortsetzen. Womöglich fragten aber Kommunen künftig auch nach Mitteln, die das Land selbst bereitstelle.

Problematisch bei Projekten nach dem GVFG sei die fehlende Förderung von Planungs- und anderen Kosten. Die Planungskosten, vor allem bei Projekten in Kooperation mit der Deutschen Bahn, beliefen sich teilweise auf 25 bis 40 % der Kosten für das gesamte Vorhaben. Die Finanzierung dieser überschreite oftmals die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen. Seines Erachtens sollte daher künftig darauf geachtet werden, dass die Deutsche Bahn nicht mehr alleinige Bauherrin sei. Vielmehr sollten kostengünstige Varianten präferiert werden.

Außerdem müsste das Land die Kommunen bei den Planungskosten unterstützen. Beispielsweise habe das Land im Zuge der Sanierungsmaßnahmen bei der Bodenseegürtelbahn Kosten vorfinanziert. In der Zukunft werde das Land seiner Ansicht nach aber auch selbst Mittel für Projekte bereitstellen müssen. Daher werbe er bei den Abgeordneten bereits jetzt dafür, dies bei der Aufstellung der nächsten Landeshaushalte zu beachten.

Hinsichtlich der Differenzen bzw. Änderungen in der Höhe der ausgegebenen Bundesmittel sollten keine Rückschlüsse darauf gezogen werden, ob wenige oder viele Projekte umgesetzt worden seien. Vielmehr spiegelten sich darin die Abrechnungszeiten wider. Wenn ein Projekt nicht anteilmäßig abgerechnet würde, gingen alle Kosten erst am Ende in die Statistik ein.

Das Land fordere die Zweckverbände und Kommunen auf, frühzeitig Vorhaben anzumelden. Diese kämen der Anregung nach. Allerdings wiesen nicht alle eingereichten Projekte die notwendige Planungsreife auf, um sie tatsächlich umzusetzen. Daraus ergebe sich u. a. die Differenz zwischen angemeldeten und umgesetzten Vorhaben.

Der Vertreter des Ministeriums fügte ergänzend hinzu, die Projekte, die vor einigen Jahren über das GVFG finanziert worden seien, stünden nunmehr zur Abrechnung an. Nachdem sich die Fördertatbestände für das GVFG geändert hätten, gebe es derzeit 59 Vorhaben im kommunalen und 20 Vorhaben im Bereich der Deutschen Bahn. Auch hieraus ergebe sich die Differenz zwischen den angemeldeten und den umgesetzten Vorhaben.

Wenn das Land allerdings die Mittel für Kofinanzierungen nicht erhöhe, sei es künftig nicht mehr möglich, die angemeldeten Vorhaben beim Bund für eine Förderung nach dem GVFG anzumelden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5459 für erledigt zu erklären.

1.2.2024

Berichterstatter:

Storz

46. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/5517
– Neuausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs im Netz 13 (Schwarzwaldbahn)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/5517 – für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Katzenstein Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5517 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme falle mit einer knappen halben Seite für sieben Fragen sehr übersichtlich aus. Der bestehende Verkehrsvertrag für die Schwarzwaldbahn (Netz 13) werde bis zum Ende des Jahrzehnts verlängert. Ihn interessiere, welche Überlegungen sich das Land im Hinblick auf den Neuzuschnitt der Liniennetze gemacht habe, bis wann die Überlegungen, falls vorhanden, abgeschlossen seien, welche Folgen sich für das Vergabeverfahren hinsichtlich des Zeitplans ergäben und ob andere Verkehrsverträge, beispielsweise mit der SBB GmbH Deutschland verlängert würden oder unabhängig davon betrachtet werde.

Der Minister für Verkehr erklärte, sein Haus achte bei Ausschreibungen darauf, nicht zu viele auf einmal durchzuführen. Da der Aufwand für eine Ausschreibung sowohl beim Ministerium als auch bei den Bewerbern sehr hoch sei, sinke bei vielen zeitgleich durchgeführten Ausschreibungen die Zahl der Bewerber pro Ausschreibung. Es werde aber nicht nur auf die Zahl an Ausschreibungen, sondern auch auf die Größe der Netze geachtet, um Synergieeffekt zu erzielen. Die Ausschreibungen enthielten Lose und Loslimitierungen. Dies wirke bewerberanregend und vermeide Losmonopole, wenn beispielsweise durch die Limitierung festgelegt sei, dass nicht alle Lose von einem Betreiber übernommen werden könnten. Dadurch hätten auch mittlere und kleine Unternehmen eine Chance auf den Zuschlag.

Das Verkehrsministerium habe die Ausschreibung beim Netz 13 zeitlich geschoben, um diese neuen Gesichtspunkte besser zu nutzen. Die roten Doppelstockzüge seien noch in einem guten Zustand, daher habe das Land in die Vertragsverlängerung eingewilligt. Ohne den guten Zustand der Doppelstockzüge hätte das Land der Verlängerung nicht zugestimmt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte ergänzend hinzu, das Verkehrsministerium arbeite mit verschiedenen Losen und einer Loslimitierung an einem gesamten Vergabepaket für den Süden Baden-Württembergs, um der SBB GmbH Deutschland, welche die Netze im Grenzbereich zur Schweiz bediene, eine Chance zu geben, diese Strecken weiterhin zu betreiben.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, laut seinen Informationen seien bislang keine Gespräche mit der SBB GmbH Deutschland geführt worden.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr entgegnete, diese seien akut nicht notwendig, da der Vertrag mit der SBB GmbH Deutschland noch eine Weile laufe. Die Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen. Mehr Informationen könne er nicht mitteilen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die roten Doppelstockzüge seien seines Erachtens noch in einem guten Zustand und könnten durchaus bis zum Jahr 2030 eingesetzt werden, falls sie nicht für Fußballfanverkehre genutzt werden müssten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, bei den Rädern der Doppelstockzüge hätten durchaus Probleme bestanden. Zudem eigneten sich die Doppelstockzüge nur bedingt für die Schwarzwaldstrecke. Daher weise er die Aussage, diese seien noch in gutem Zustand, zurück, zumal die Instandsetzung nicht unerheblich sei. Die Wahl des Wagenmaterials werde in Zukunft eine Rolle spielen.

Das Land stehe vor dem Problem, dass zum Jahresende von verschiedenen Betreibern die Leistungen eingestellt oder die Strecken eine Zeit lang weniger gut betrieben würden. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) funktionierten täglich nicht ordentlich. Dies resultiere teilweise aus Instandsetzungsarbeiten, teils aus anderen Gründen. Die ganze Bodenseeregion rund um Singen und Konstanz sei so schlecht aufgestellt, dass sich die Menschen dort nicht auf den SPNV verlassen könnten. Ein Umstieg auf den SPNV falle daher besonders schwer. Dies sei sehr ärgerlich. Bei der Schwarzwaldbahn sei dies ebenfalls ein riesiges Problem.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Schwarzwaldbahn sei aus verschiedenen Gründen des Öfteren im Verkehrsausschuss thematisiert worden. Er teile die Einschätzung des Abgeordneten der CDU und des Verkehrsministeriums im Hinblick auf die roten Doppelstockzüge. Allerdings verkehrten dort Züge aus den Baujahren von 1993 bis 2007. Alle Züge auf der Schwarzwaldbahn hätten einen Tiefeinstieg und seien an geeigneten Bahnhöfen barrierefrei zugänglich. Zudem hätten sie sich bereits vor der Streckensanierung bewährt.

Auf einem großen Teil im alpinen Streckenabschnitt werde aktuell das zweite Gleis zurückgebaut. Er wolle wissen, wie sich diese Baustelle auf die Resilienz der Strecke auswirke.

Der Minister für Verkehr antwortete, er sei mit den derzeitigen Leistungen der Verkehrsunternehmen nicht zufrieden. Selbst das landeseigene Unternehmen performe ungewohnt schlecht, zumindest dort, wo es die Strecke von Abellio übernommen habe. Das Verkehrsministerium habe ein Qualitätskonzept entwickelt, um gemeinsam mit den Unternehmen eine bessere Qualität aufzubauen. Versprechungen, wie z. B. der ÖPNV sei bequem und klimafreundlich, seien nutzlos, wenn die Menschen ständig negative Berichte, beispielsweise über Verspätungen und Zugausfälle, erhielten. Dass für Ausfälle oder Verspätungen die Doppelstockzüge verantwortlich seien, lägen keine Hinweise vor. Die Ursachen lägen weniger im Fuhrpark begründet, sondern immer häufiger am Personalmangel. Wenn sich ein Zugführer krankmelde, könne kein Ersatz für diesen einspringen, sodass Züge ausfallen müssten.

Die Leistungen im Zugverkehr hätten sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Inzwischen müsse ein Passagier, der im Fernverkehr unterwegs sei, froh um „nur“ eine halbe Stunde Verspätung sein, während andere Mitreisende von mehreren Stunden Verspätung oder gar einem ersatzlosen Ausfall der Verbindung berichteten. Ein solcher Zustand sei vor wenigen Jahren unvorstellbar gewesen. Daher sei für das Verkehrsministerium beim Schienenverkehr das oberste Ziel, eine größere Stabilität zu erreichen, auf Puffer beim Umsteigen zu achten und so die Qualitätsmängel zu reduzieren. Leistungsausweitungen seien nicht geplant.

Bei den neuen Verträgen passe das Land auch die Pönalen an. Selbst verschuldete Mängel würden deutlich höher pönalisiert als

Ausschuss für Verkehr

fremd verschuldete. Ein Zugunternehmer könne beispielsweise nicht dafür „bestraft“ werden, wenn der Schienenbetreiber seine Weichen nicht rechtzeitig warte. Zudem seien Infrastrukturmängel die Hauptursache von Verspätungen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die zweigleisige Schwarzwaldstrecke biete mit einem Zug pro Stunde und Richtung im Personenverkehr eine sehr komfortable Situation. Fahrplanprobleme seien ihm nicht bekannt. Die dort eingesetzten Doppelstockzüge seien sehr robust und nicht überzüchtet wie die neueren Modelle. Der Umbau und die Modernisierung der Strecke hätten zu Problemen geführt, wobei er sich frage, ob beim Netzbetreiber niemand arbeite, der den Umbau einer Bergstrecke mit Augenmaß planen und umsetzen könne.

Dass viele Fahrten gegen Jahresende ausfielen, liege nicht am nicht verfügbaren Fuhrpark, sondern vielmehr daran, dass das Zugpersonal im Dezember seine maximale Jahresarbeitszeit bereits erfüllt habe. Der Personalmangel sei demnach hauptursächlich für die angesprochenen Probleme.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5517 für erledigt zu erklären.

30.11.2023

Berichtersteller:

Katzenstein

47. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE, des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU, des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5529 – Information zum aktuellen Sachstand beim Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE, des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU, des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5529 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„1. vom Ergebnis des Austauschs des Ausschusses für Verkehr mit Sachverständigen der Deutschen Bahn AG sowie der DB Netz AG Kenntnis zu nehmen;

2. festzustellen, dass die schnellstmögliche Fertigstellung eines leistungsfähigen, menschen- und umweltverträglichen, viergleisigen Ausbaus der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel von großer Bedeutung sowohl für den europäischen Schienengüterverkehr, für den Schienenpersonenfernverkehr als auch für den Schienenpersonennahverkehr in Aufgabenträgerschaft des Landes ist.

3. festzustellen, dass im Falle von lang andauernden Streckensperrungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rheintalbahn die DB Netz AG als Vorhabenträgerin in der Pflicht gesehen wird, die durch die Sperrungen entstehenden Nachteile soweit wie möglich zu vermeiden. Bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen ist die DB Netz AG aufgefordert, unter Einbeziehung des Landes und der Region leistungsfähige Ersatzkonzepte zu erarbeiten, umzusetzen und als Folgemaßnahme des Ausbauprojektes zu finanzieren.“

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE, des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU, des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5529 – zuzustimmen.

16.11.2023

Der Berichterstatter:

Klauß

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5529 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023. Mit zur Beratung aufgerufen war der Änderungsantrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE, des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU, des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP (*Anlage*).

Über die Beratung wurde ein Wortprotokoll geführt, welches im nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll festgehalten wurde.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/5529 mitsamt der Ergänzung im Änderungsantrag sowie Abschnitt II des Antrags zuzustimmen.

29.11.2023

Berichtersteller:

Klauß

Anlage

Zu TOP 1
22. VerkA/16.11.2023

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE,
des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU,
des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und
des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE,
des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU,
des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und
des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5529

Informationen zum aktuellen Sachstand beim Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt I des Antrags der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE,
des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU, des Abg. Jan-Peter Rö-
derer u. a. SPD und des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5529 – um folgende Nummer 3 zu ergänzen:

„3. festzustellen, dass im Falle von lang andauernden Strecken-
sperrungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rheintal-
bahn die DB Netz AG als Vorhabenträgerin in der Pflicht
gesehen wird, die durch die Sperrungen entstehenden Nach-
teile soweit wie möglich zu vermeiden. Bei unvermeidbaren
Beeinträchtigungen ist die DB Netz AG aufgefordert, unter
Einbeziehung des Landes und der Region leistungsfähige Er-
satzkonzepte zu erarbeiten, umzusetzen und als Folgemaß-
nahme des Ausbauprojektes zu finanzieren.“

16.11.2023

Gericke, Katzenstein, Achterberg, Braun, Hentschel,
Joukov, Marwein, Nüsse GRÜNE

Dörflinger, Bückner, Hartmann-Müller,
Mayr, Dr. Pfau-Weller, Schuler CDU

Röderer, Storz, Hoffmann SPD

Dr. Jung, Haag FDP/DVP

**48. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a.
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für
Verkehr
– Drucksache 17/5531
– „Aktionsplan Qualität für den Schienenperso-
nennahverkehr in Baden-Württemberg“ – was
bedeutet das konkret?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD
– Drucksache 17/5531 – für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Pfau-Weller

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache
17/5531 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Vi-
deokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme
und führte aus, der Aktionsplan „Qualität für den Schienenperso-
nennahverkehr in Baden-Württemberg“ thematisiere wichtige
und richtige Fragen. Die marode Infrastruktur im Schienennetz
könne nicht über die Belastungsgrenze hinaus verwendet wer-
den, denn die Kapazitäten dafür seien begrenzt. Er wolle daher
wissen, ob die Kostensteigerungen über alle Strecken hinweg
gleichmäßig verteilt seien oder ob einige auch überdurchschnitt-
lich hohe Kostensteigerungen aufwiesen.

In der gemeinsame Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 5 weise
das Verkehrsministerium darauf hin, Abbestellungen von Zugan-
geboten im gesamten Land seien ab dem Fahrplanjahr 2026 nicht
ausgeschlossen, falls der Bund die Regionalisierungsmittel nicht
entsprechend erhöhe. Allerdings habe ein ehemaliger Finanzmi-
nister seiner Zeit Finanzmittel „vorgeschossen“, um drohende
Abbestellungen von Zugangeboten abzuwenden. Rückblickend
könne dies durchaus als positiv bewertet werden und könnte ein
solches Vorgehen für die Zukunft eine mögliche Option darstel-
len, um drohende Abbestellungen zu vermeiden.

Der Minister für Verkehr verwies auf die Beratungen zum An-
trag Drucksache 17/5517 und legte dar, Fahrpläne robuster zu
machen, bedeute, mehr Umsteigezeit einzukalkulieren, damit
kleine Verzögerungen im Betriebsablauf keine Auswirkungen
auf die Anschlüsse der Reisenden hätten. Dadurch sollten die
versprochenen Reisezeiten nicht nur theoretisch erreichbar sein.
Dieser Puffer werde in den Ausschreibungen Berücksichtigung
finden. Zudem werde das Land bei der Qualität klare Vorgaben
machen und versuchen, bei der Anschlusssicherung die Perso-
nalressourcen zu verbessern. Diese Aufgabe habe die Deutsche
Bahn AG (DB) scheinbar nur nebenbei gemacht, allerdings auch
schlecht und dann letztendlich aufgegeben. Das Land müsse zum
Wohle der Fahrgäste auf eine gute Kommunikation zwischen den
verschiedenen Betreibern achten.

Das Land baue derzeit ein fachgerechtes Bündnis mit den Auf-
gabenträgern und Betreiberunternehmen auf. Ein breites Bünd-
nis, welches für diesen Bereich werbe, sei notwendig, um jungen
Menschen mögliche Berufe im öffentlichen Verkehr aufzuzei-
gen. Das Land müsse zudem Gespräche mit der DB führen, wie

Ausschuss für Verkehr

diese ihr neues Konzept der vorsorgenden Sanierung im Nahverkehr und in den sogenannten Nebenstrecken umsetzen wolle. Die DB sei in den letzten Jahren bewusst auf Verschleiß gefahren. Das stelle nun ein Problem dar. In der Vergangenheit habe die DB nach einer fest vorgegebenen Zeit Infrastrukturteile erneuert, egal, ob sie kaputt oder noch intakt gewesen seien. In der letzten Zeit habe sie abgewartet, bis die Infrastrukturteile kaputtgegangen seien, was zu einem Sanierungsproblem geführt habe.

Die Kosten bei den Verträgen seien aufgrund der unterschiedlichen Bedienungskonzepte unterschiedlich hoch. Eine einfache, lange Strecke mit vielen Fahrgästen ohne Rangiernotwendigkeit sei leichter zu bedienen als ein kleines Netz mit wenig Fahrgästen und viel Rangierens.

Laut einer Zeitungsmeldung habe er mit der Abbestellung von Zügen gedroht. Dies sei eine Falschmeldung. Er habe lediglich gesagt, er müsse mit den jetzigen Regionalisierungsmitteln bis in die frühen 2030er-Jahre rechnen, planen und sich regelmäßig mit dem Finanzministerium absprechen und von diesem seine Pläne genehmigen lassen, um eine solche Aktion wie damals zu verhindern. Das Verkehrsministerium habe dieses Mal frühzeitig Alarm geschlagen, da aufgrund der Kostensteigerungen und der Rechnungen klar geworden sei, dass auf das Land ab dem Jahr 2026 finanzielle Probleme zukämen. Nicht nur Baden-Württemberg stehe vor dem Problem der fehlenden Regionalisierungsmittel, sondern auch die anderen Bundesländer. Keiner habe mit derartigen Steigerungen der Personalkosten oder gar mit den eingetretenen Energiepreissteigerungen gerechnet.

In der Vereinbarung mit dem Bund sei bei den Regionalisierungsmitteln eine Dynamisierungsrate von 1,8 % gesetzlich festgelegt worden. Dies sei inzwischen auf 3 % erhöht worden, was aber angesichts der tatsächlichen Preissteigerungen viel zu wenig sei. Deswegen hätten die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder im Rahmen der letzten Verkehrsministerkonferenzen einen Beschluss gefasst, mit dem sie den Bund auf dieses Problem aufmerksam machen wollten. Die Landesregierung könnte theoretisch die Mittel bereitstellen, aber das sei nicht ihre Aufgabe. Denn laut Grundgesetz müssten den Ländern für diese Aufgabe Bundesmittel in auskömmlicher Höhe aus den gemeinsamen Steuereinnahmen des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt werden.

Infolge einiger Aussagen von Abgeordneten, er bringe keine Mittel für das Land ein, stelle er sich manchmal die Frage, ob diese Abgeordneten für ihre Partei, für das Land Baden-Württemberg oder für das Grundgesetz sprächen. Eigentlich müssten diese dafür kämpfen, dass die damals bei der Bahnreform zugesagten Mittel zur Verfügung stünden. Jedes Bundesland müsse mit diesen Mittel auskommen können. Daher sei die Vertagung dieses Themas auf Bundesebene bitter. Die Karten für das Land seien schlecht, weil der Bund anders rechne. Die gesamte Geschichte sei heikel. Ihm bereite das Streichen von Zügen auch keine Freude. Vielmehr wolle er gern ein gutes und verlässliches Angebot bieten, damit mehr Menschen den öffentlichen Verkehr nutzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach sich als Anwalt für das Land aus und brachte vor, er sehe die derzeitigen Warnstreiks bei der Bahn für unverantwortlich, zumal in der hiesigen Region an vielen Stellen Straßenbauarbeiten durchgeführt würden. Dies führe infolge nicht fahrender S-Bahnen an Streiktagen zu katastrophalen Zuständen auf den Straßen und fördere keineswegs die Akzeptanz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Alle Fraktionen seien an einer Verbesserung des ÖPNV interessiert. Allerdings häuften sich derzeit die Negativschlagzeilen. Offensichtlich bestehe viel Luft nach oben. Seines Wissens fehlten für eine Verbesserung des ÖPNV ca. 8 000 Busfahrer und Lokführer. Ohne diese könne der ÖPNV nicht verbessert werden. Er stelle die Möglichkeit in den Raum, den Einkauf von Zügen zumindest in Teilen von den Betreibern durchführen zu lassen. Dies entlaste das Land.

Der Bund stelle von 2022 bis 2031 ca. 17,3 Milliarden € zusätzlich für Regionalisierungsmittel zur Verfügung. Trotzdem stünden dem Bund und den Ländern nur die Mittel zur Verfügung, die über die Steuern eingenommen würden. Die Begehrlichkeiten auf Bundes- und Länderebene seien hoch, sodass Alternativen gefunden werden müssten. Eine mögliche Alternative zur Kostensenkung biete sich eventuell durch eine Reduktion der Verkehrsverbünde, da dies zu einer Vereinfachung führe.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, was eine kontinuierliche Überprüfung der Fahrpläne im Hinblick auf ihre Robustheit im Einzelnen bedeute, ob inzwischen das Verfahren für die Anerkennung der Busführerscheine von Menschen aus der Ukraine vereinfacht worden sei und ob eine angedachte Bundesratsinitiative im Hinblick auf den vereinfachten Erwerb von Busführerscheinen immer noch im Gespräch sei.

Der Minister für Verkehr antwortete, wenn die Betreiber die Züge selbst einkauften, würde dies teurer werden, da sie schlechtere Konditionen als das Land bekämen und die Kosten auf die Passagiere umlegen müssten. Aufgrund der besseren Konditionen bei den Banken für die Schienenfahrzeuganstellung des Landes sei dieses System in Baden-Württemberg eingeführt worden. Die Betreiber könnten in diesem aber das Zugmodell auswählen, das sie für ihre Strecke für das passende hielten. Vorschriften regelten, welche Zusätze die Züge und Wagen enthalten müssten. Das Land achte vornehmlich auf ein einheitliches Erscheinungsbild bei den Zügen. Die Vorgehensweise Baden-Württembergs habe Nachahmer gefunden, sodass er davon überzeugt sei, dass der Kauf von Zügen durch das Land und nicht durch die Betreiber die beste Lösung darstelle.

Die gestiegenen Regionalisierungsmittel reichten nicht aus, um die realen Kostensteigerungen zu decken. Dass dem Bund nicht unendlich viele Mittel zur Verfügung stünden, sei ihm bekannt, dennoch habe der Bund die Verpflichtung, Regionalisierungsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen und sie entsprechend dem Bedarf dynamisch anzupassen. Der Bund und die DB hätten zudem eine Verdopplung der Fahrgastzahlen bis zum Jahr 2030 beschlossen und müssten entsprechende Mittel dafür einplanen.

Eine kontinuierliche Überprüfung der Fahrpläne bedeute im Wesentlichen, zu prüfen, welche Verbindungen aus welchen Gründen instabil seien und dort die Fahrpläne mit entsprechenden Pufferzeiten einzuplanen.

Die Frage zu den Busführerscheinen von Menschen aus der Ukraine könne er momentan nicht beantworten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, im Hinblick auf die Anerkennung der Führerscheine von Menschen aus der Ukraine habe er keine Informationen. Die Verkehrsministerkonferenz habe eine Initiative zum Busführerscheinerwerb gestartet, welche einstimmig angenommen worden sei. Er gehe daher davon aus, dass sich der Bund nun dieser Initiative angenommen habe. Für Ergebnisse sei aber noch nicht ausreichend Zeit verstrichen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, eine Reduzierung der Anzahl an Verkehrsverbänden sei ein Ziel des Verkehrsministeriums, allerdings seien die Einsparungen nicht zu hoch zu bewerten. Denn die kleineren Verkehrsverbünde seien schwach aufgestellt und erfüllten nur minimale Aufgaben. Durch das Deutschlandticket reduziere sich das Kerngeschäft der Tarifgestaltung. Der Arbeitsaufwand in neuen, größeren Verkehrsverbänden erhöhe sich jedoch. Der Effizienzgewinn durch einen Zusammenschluss von Verkehrsverbänden werde somit durch den erhöhten Aufwand deutlich reduziert. Allein mit einer solchen Maßnahme könne das Deutschlandticket nicht finanziert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen wies auf die neue Regelung zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz ab November 2023 hin, mit dem

Ausschuss für Verkehr

die Beschäftigung von Berufskraftfahrenden aus Drittstaaten vereinfacht werde. Eine Besprechung dieses Themas in naher Zukunft zeige den Erfolg des Zuwanderungsgesetzes.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich seiner Vorrednerin an und äußerte, manche Menschen aus der Ukraine könnten keine Unterlagen vorlegen oder die Unterlagen belegten nicht eindeutig die Fahrpraxis. Deshalb sei die Thematik schwierig, werde aber auf Bundesebene hoffentlich zufriedenstellend gelöst. Wenn auch nur einer unter 100 als Busfahrer beschäftigt werde, obwohl er vorher nicht als solcher tätig gewesen sei, ziehe dies negative Presse mit sich. Allerdings könnten Lkw-Fahrer aus der Europäischen Union mit ihren Unterlagen durch alle europäischen Länder fahren, ohne einen Nachweis erbringen zu müssen. Das Land müsse letztlich jede Möglichkeit zur Fachkräftegewinnung nutzen, wobei aus einem anderen Land abgeworbene Fachkräfte dann dort fehlten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5531 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

49. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5532 – Generalsanierung von Schienenstrecken – Organisation und Qualität des Schienenersatzverkehrs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke und Michael Joukov u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5532 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Haag

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5532 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Der Initiator des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu diesem Antrag und legte den Mitgliedern des Ausschusses die Lektüre dieser nahe. Außerdem brachte er vor, in der gemeinsamen Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags werde darauf hingewiesen, die Bundesregierung habe erklärt, sie werde vor dem Hintergrund der besonderen Umstände bei der geplanten Umsetzung der sogenannten Hochleistungskorridore prüfen, ob und in welchem Umfang in diesem

Zusammenhang eine ausnahmsweise Bundesfinanzierung in Betracht komme. Aufgrund dessen interessiere ihn, ob hierzu ein aktueller Kenntnisstand vorliege.

Der Minister für Verkehr antwortete, bisher lägen noch keine neuen Erkenntnisse vor. Der Bundesrat befasse sich derzeit mit dem Gesetzentwurf zum Schienenwegeausbaugesetz des Bundes. Das Land mache seine Zustimmung zu diesem davon abhängig, ob der Bund die vom Vorredner genannte Bundesfinanzierung tatsächlich eingeführt werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5532 für erledigt zu erklären.

31.1.2024

Berichterstatter:

Haag

50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5661 – Zugbestellungen für den Regionalverkehr in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5661 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Der Berichterstatter:

Katzenstein

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5661 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, seine Fraktion zweifle daran, ob es das richtige Vorgehen sei, wenn das Land Züge kaufe, um sie den Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen. Sie frage sich, ob es nicht vielmehr sinnvoller sei, diese von den Betreibern selbst erwerben zu lassen.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, die Lieferung der Fahrzeuge gestalte sich schwierig. Gleiches gelte für die Umstellung der Fahrzeuge auf das digitale System ETCS (European Train Control System). Daher wolle er wissen, welche Maßnahmen das Land plane, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Außerdem bitte er um Ausführungen, ob bereits angedacht sei, strategische Maßnahmen wie z. B. Vorverträge vorzusehen, um derartige Probleme künftig zu vermeiden.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Verträge für die Zugbestellungen enthielten bestimmte Lieferfristen für zu liefernde

Ausschuss für Verkehr

funktionierende Fahrzeuge. Sie beinhalteten teilweise auch vertragliche Vereinbarungen dazu, die Züge auf dem Netz einzufahren, damit sich die Lokomotivführer mit dem neuen Wagenmaterial vertraut machen könnten. Dadurch dauere es aber zumeist auch einige Zeit, bis das Zugmaterial tatsächlich eingesetzt werde.

Die Fahrzeughersteller hielten in sehr vielen Fällen die geschlossenen Verträge nicht ein. Daraus resultiere u. a. der derzeit nicht funktionierende Schienenverkehr, wengleich auch der Mangel an Lokomotivführern sowie Infrastrukturmängel einen Teil dazu beitragen würden. Aus seiner Sicht sei der Missstand im Bereich des Schienenverkehrs auch Folge politischer Fehlentscheidungen, da jahrzehntelang keine neuen Züge bestellt und somit nicht die eigentlich notwendigen Fahrzeugkapazitäten vorgehalten worden seien. Nachdem ein Fahrzeughersteller aus dem Markt ausgestiegen sei, habe sich der Markt potenzieller Hersteller verringert, was ebenfalls zu Problemen führe. Der Ausstieg sei eine Konsequenz der Folgen nicht eingehaltener Verträge gewesen.

Die Probleme mit der Lieferung von Zugmaterial eines Herstellers verringerten sich geringfügig, da dieser Fahrzeuge hergestellt habe, die zunächst nicht genehmigt gewesen seien. Dies habe sich zwischenzeitlich jedoch geändert, sodass diese eingesetzt werden könnten. Dadurch stünden Ersatzfahrzeuge zur Verfügung.

Außerdem ließen sich Mitarbeiter der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) sowie des Verkehrsministeriums im Rahmen von Werksbesichtigungen den jeweiligen Stand der Produktion berichten. Infolgedessen könnten mögliche Probleme aufgrund fehlender Züge besser gelöst werden. Es sei letztlich auch nicht hilfreich, Strafzahlungen des Herstellers zu erhalten, da die Fahrzeuge weiterhin fehlten.

Um die Inbetriebnahme von Stuttgart 21 nicht zu gefährden, habe das Land Mittel in erheblichem Umfang für die Bestellung von Ersatzfahrzeugen bereitgestellt, obgleich auch die Fortschritte bei der Umsetzung der Projekte der Deutschen Bahn für die Schieneninfrastruktur eine Rolle spielten. Bei der Projektumsetzung sei es ebenfalls zu einem Wechsel bei einem der Unternehmen gekommen.

Diese Entwicklungen zeigten, wie abhängig der Markt von wirtschaftlichen Gegebenheiten sei. Letztendlich führten diese zu Verzögerungen, die dem Land respektive den eigentlichen Nutzern schadeten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, der Antrag thematisiere die Bestellung der Doppelstockfahrzeuge, die mit ETCS ausgestattet und vorwiegend für die Inbetriebnahme von Stuttgart 21 und den Digitalen Knoten Stuttgart angedacht seien. Derzeit bedienten zum Teil neue Bestandszüge die Stuttgarter Netze. Diese würden mit ETCS umgerüstet. Somit seien die neuen Doppelstockzüge nicht die einzigen, die im Bereich von Stuttgart eingesetzt werden könnten.

Sofern Doppelstockzüge nicht verfügbar seien, könnten diese entweder mit den beschafften Ersatzfahrzeugen oder durch eine spätere Verlagerung der Bestandszüge in das eigentlich vorgesehene Einsatznetz ersetzt werden. Mit derartigen Maßnahmen wolle das Ministerium dazu beitragen, die Inbetriebnahme von Stuttgart 21 so reibungslos wie möglich zu gestalten. Außerdem erfolge diese nicht unmittelbar zu einem bestimmten Stichtag. Vielmehr handle es sich um einen Prozess. Dadurch reduziere sich auch der Umfang der erforderlichen Flotte.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) müsse funktionsfähig sein, um eine attraktive Alternative darzustellen. Aus der Stellungnahme entnehme sie, bis zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 könnten nur 14 der 80 zugelassenen Doppelstockzüge ausgeliefert werden und anschließend folge ein kontinuierlicher monatlicher Zulauf weiterer Fahrzeuge. Diesbezüglich bitte sie um nähere Erläuterungen. Zudem wolle sie wissen, ob bereits absehbar sei, bis zu welchem Zeitpunkt alle 130 Fahrzeuge geliefert seien.

Nach den Ausführungen des Ministers interessiere sie, ob die Beschaffung und die mögliche Nutzung anderer Fahrzeuge einen erhöhten finanziellen Aufwand für das Land bedeute.

Außerdem schreibe das Verkehrsministerium in der Stellungnahme, für das erste Betriebsjahr von Stuttgart 21 habe das Land eine Anpassung der Umlaufplanungen vorgenommen. Hierzu bitte sie um weitere Ausführungen.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob, sofern Stuttgart 21 planmäßig im Dezember 2025 in Betrieb genommen werde, nach heutigem Kenntnisstand spätestens zum Sommerfahrplanwechsel im Jahr 2026 die neue Stammlinie Karlsruhe–Friedrichshafen durchgebunden werden könne, wofür laut Berechnungen etwa 20 Fahrzeuge benötigt würden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der Vertreter des Ministeriums habe in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, nicht alle Fahrzeuge müssten ab Inbetriebnahme von Stuttgart 21 ETCS-fähig sein. Daher interessiere ihn, wie die Umrüstung auf ETCS bei den Fahrzeugen erfolge, wie viele Züge bereits ETCS-fähig seien und wie viele Fahrzeuge insgesamt mit ETCS ertüchtigt werden sollen.

Der Minister für Verkehr antwortete, für den ÖPNV und somit auch für die Bestellung von Fahrzeugen stelle der Bund dem Land die sogenannten Regionalisierungsmittel zur Verfügung. Dies sei im Grundgesetz verankert. Alle anfallenden Kosten in Bezug auf die Zugbestellungen würden aus den Regionalisierungsmitteln bestritten. Die zusätzlich anfallenden Kosten für Ersatzzüge und weitere Maßnahmen reduzierten die zur Verfügung stehenden Mittel. Sofern der Bund die Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2026 nicht erhöhe, müsse das Land womöglich Zugbestellungen aufkündigen. Daher plädiere er genauso wie die Verkehrsminister der anderen Bundesländer nachdrücklich für eine Erhöhung dieser, wengleich die finanzielle Situation Baden-Württembergs im Vergleich zu der der anderen Länder besser sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das Land finanziere die Zugbestellungen zunächst über die Regionalisierungsmittel. Infolge der Lieferverzögerungen erhalte das Land jedoch auch Strafzahlungen von den Fahrzeugherstellern. Allerdings werde sich das Land mit den Herstellern wahrscheinlich vergleichen, da diese anführten, die Lieferverzögerungen ergäben sich aus externen Effekten wie z. B. dem Ukrainekrieg. Dadurch reduziere sich die Höhe der Pönale.

Der kontinuierliche Zulauf weiterer Fahrzeuge belaufe sich auf voraussichtlich vier Züge pro Monat. Somit erwarte das Land, zum Sommerfahrplanwechsel 2026 die Stammlinie Karlsruhe–Friedrichshafen vollständig mit den neuen Fahrzeugen zu bedienen. Sollten Fahrzeuge fehlen, sei es möglich, den Fuhrpark mit Zügen aus dem derzeitigen Umlauf Wendlingen–Ulm aufzufüllen, da diese ebenfalls auf Hochgeschwindigkeitsstrecken fahren könnten.

Die Anpassung der Umlaufplanungen sehe keine quantitative Reduzierung der Zuganzahl vor. Vielmehr handle es sich um eine Umstrukturierung, da aus Richtung Bad-Cannstatt noch nicht alle Züge in den Stuttgarter Hauptbahnhof einfahren, sondern nur bis dorthin fahren könnten. In der Folge seien Baufahrpläne zu erwarten.

Es sei vorgesehen, sämtliche Züge, die seit 2018 zugelassen seien und die in den Stuttgarter Netzen eingesetzt würden, auf ETCS umzurüsten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5661 für erledigt zu erklären.

1.2.2024

Berichtersteller:

Katzenstein

51. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 17/5756
 – Qualität im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 17/5796
 – Fahrplananpassungen aufgrund von Personalengpässen im regionalen Schienenverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksachen 17/5756 und der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5796 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Röderer Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksache 17/5756 und 17/5796 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5756 dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu seiner Initiative und brachte vor, sowohl die Pünktlichkeitsquoten im als auch die Personalengpässe bei den Betreibern des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) wirkten sich auf dessen Qualität aus. Aufgrund der Vielzahl negativer Meldungen über den SPNV in den Medien sei es schwierig, die Bevölkerung davon zu überzeugen, diesen respektive den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu nutzen. Beispielfhaft verweise er auf die Pünktlichkeitsquote im Regionalverkehr in Baden-Württemberg, die im Jahr 2022 drastisch eingebrochen sei, und zwar betreiberübergreifend. Besonders gravierend seien die Quoten bei Karlsruhe im Los 1.

Daher begrüße er den vom Land ins Leben gerufene „Aktionsplan Qualität im SPNV“. In diesem Zusammenhang bitte er darum, konkreter auszuführen, was damit gemeint sei, Fahrpläne sollten robuster gestaltet werden. Scheinbar handle es sich um eine Abkehr von der bisherigen Politik, nach der der Fokus darauf gelegen habe, schnellstmöglich von einem Ort zum anderen zu gelangen, da nunmehr offenbar die Verlässlichkeit im Vordergrund stehe. Dies befürworte seine Fraktion ausdrücklich, sofern der von ihm interpretierte Zweck damit verfolgt werde, da es für die SPNV-Nutzer am wichtigsten sei, pünktlich ihr Ziel zu erreichen.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags Drucksache 17/5796 bat um eine Stellungnahme des Verkehrsministers zu den beiden zur Beratung aufgerufenen Anträgen.

Der Minister für Verkehr führte aus, die beiden Anträge thematisierten die Qualität im SPNV. Das Land habe in den letzten

Jahren viele Maßnahmen umgesetzt, um das SPNV-Angebot qualitativ zu verbessern und stärker zu vertakten. Das Angebot hätte auch entsprechend erweitert werden können, sodass eigentlich flächendeckend zwei Züge pro Stunde fahren würden. Infolgedessen sei die gesunkene Pünktlichkeitsquote kontraproduktiv für eine qualitative Verbesserung des SPNV.

Wenn Anschlusszüge verpasst würden oder Züge verspätet seien, führe dies auch nicht dazu, Menschen dazu zu bewegen, den SPNV zu nutzen. Deshalb habe sein Haus bereits vor einigen Jahren einen Qualitätszirkel eingerichtet, in dem es regelmäßig mit allen Betreibern darüber diskutiere, weshalb die Züge ausgefallen, sie von der Zahl der Wagen her nicht vollständig und die Züge unpünktlich gewesen seien. Im Rahmen dieser Diskussionen werde den Ursachen auf den Grund gegangen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Allerdings träten immer wieder neue Probleme auf. Dabei handle es sich zum Teil auch um grundsätzliche Probleme, die sich nicht ohne Weiteres unmittelbar lösen ließen. Beispielfhaft verweise er auf die Auswirkungen der Baustellen im Zusammenhang mit dem Digitalen Knoten Stuttgart. Aber auch außerhalb Stuttgarts verursachten Baustellen immer wieder Probleme. Aufgrund der Baustellen könnten die angedachten Lösungen zur Problembhebung oftmals nicht sofort umgesetzt werden, da zumeist abgewartet werden müsse, bis die Baustelle fertiggestellt sei.

Das Ministerium sei zum Teil auch ratlos, da beispielsweise bereits die Pönalen gegenüber den Betreibergesellschaften angehoben worden seien, indem selbst verschuldete Probleme höher pönalisiert würden als nicht selbst verschuldete. Jedoch sei der Zustand der Schieneninfrastruktur inklusive der Weichen, was ein Hauptproblem darstelle, nicht innerhalb kürzester Zeit zu verbessern. Die in diesem Zusammenhang notwendige Modernisierung und Digitalisierung führe über Jahre hinweg zu Einschränkungen im SPNV. Infolgedessen nehme auch die Zahl der Baustellen zu, worunter die Qualität des SPNV vermutlich leide.

Beispielfhaft müssten infolge der Sperrung der Strecke Frankfurt–Mannheim ein halbes Jahr lang Fernverkehrszüge über andere Strecken umgeleitet werden, sodass auf diesen weniger SPNV verkehren könne. Jedoch sei eine alternative Lösung für einen solchen Fall nicht denkbar, da es notwendig sei, die Schieneninfrastruktur zu ertüchtigen. Eine Sanierung von Strecken ohne Einschränkungen auf anderen Abschnitten wäre zudem nur umsetzbar, sofern ein durchgängig redundantes Streckennetz bestehe. Aufgrund der Vielzahl herausgenommener Weichen Ende der Neunziger-, Anfang der 2000er-Jahre fehlten Redundanzen, die nun dringend benötigt würden.

Um den Problemen im SPNV zu begegnen, habe sein Haus u. a. einen sogenannten Qualitätsanwalt eingeführt. Außerdem sei entschieden worden, bei künftigen Netzvergaben den Fokus nicht mehr auf die quantitative Steigerung von Verbindungen zu richten, sondern vielmehr ein verlässlicheres Angebot mit Puffern bei den Anschlussverbindungen aufzustellen, da das System Schiene aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten quantitativen Steigerungen an seiner Belastungsgrenze angelangt sei. Dadurch reduzierten sich möglicherweise die Verspätungen aller Fahrgäste. Dies sei eine der Maßnahmen, die mit dem Ziel, die Fahrpläne robuster zu gestalten, verbunden sei. Außerdem werde darauf geachtet, das System redundanter aufzustellen, indem beispielsweise überall eine Zweigleisigkeit bestehe. Dies vermeide Verspätungen auf eingleisigen Streckenabschnitten durch den Gegenverkehr.

Es sei ihm jedoch nicht möglich, in Bezug auf die Qualität im SPNV in der nahen Zukunft Besserung zu versprechen. Er setze sich aber massiv hierfür ein, um auch das selbst gesteckte Ziel, die Verdopplung der Fahrgastzahlen im SPNV, zu erreichen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, die derzeitige Situation im SPNV resultiere auch aus dem vorherrschenden branchenübergreifenden Fachkräftemangel. Dies beziehe

Ausschuss für Verkehr

sich vor allem auf die Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer. Diese dürften oftmals gegen Ende eines Jahres aufgrund der verbrauchten Jahresarbeitszeit, die tarifvertraglich vereinbart sei, nicht mehr eingesetzt werden. Da es sich hierbei um vorhersehbare Ausfälle handle, seien diese im Normalfall einfacher zu kompensieren als kurzfristige. Allerdings käme es infolge von Krankheitswellen, die zumeist ebenfalls gegen Ende eines Jahres einträten, zu massiven Personalengpässen, weshalb im vergangenen Jahr einige Linien nicht mehr in der geplanten Quantität bedient worden seien.

Der Personalmangel betreffe jedoch auch das Werkstattpersonal, vor allem von DB Regio. In der Folge stünden derzeit dauerhaft etwa 100 Züge vor den Werkstätten, sodass diese nicht eingesetzt werden könnten. Dies wiederum führe zu massiven Kapazitäts Einschränkungen, weshalb teilweise weniger Zugteile fahren würden und dadurch Fahrgäste keinen Sitzplatz hätten.

Der Fachkräftemangel habe aber auch Auswirkungen auf die Planungskapazitäten beispielsweise bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), die benötigt würden, um die Folgen der Baustellen zu bewältigen, wengleich auch hier der Mangel wahrnehmbar sei, da teilweise fertiggestellte Baustellen nicht abgenommen werden könnten, da die Bauabnahmeprüfer fehlten. Bei der NVBW könnten zudem nicht alle offenen Stellen besetzt werden.

Robustere Fahrpläne seien letztlich gleichbedeutend mit langsameren Fahrplänen. Die Annahme des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 17/5756, es handle sich um eine Abkehr von der bisher verfolgten Politik, sei somit richtig. Die Steigerung der Quantität sei im Übrigen eine Folge der Fördervoraussetzungen gewesen, wonach nur bei einer solchen ein Zuschuss bewilligt worden sei. Dieses Umdenken erfolge derzeit in der gesamten Branche und folge dem Beispiel der Schweiz, obgleich das in einem kleinen Land selbstverständlich einfacher umsetzbar sei als in einem größeren. Letztendlich erhoffe sich das Ministerium dadurch ein besseres Angebot für die Fahrgäste. Teilweise sei ein robusteres Fahrplan bereits umgesetzt worden. Auch der bereits konzipierte Fahrplan für den Digitalen Knoten Stuttgart sei auf seine Robustheit hin geprüft worden, obgleich dies dazu führe, dass nicht alle Reisezeitgewinne, die zu Beginn des Projekts versprochen worden seien, in der Weise einträfen.

Ein Abgeordneter der SPD stimmte dem Vertreter des Verkehrsministeriums hinsichtlich der Beurteilung der aktuellen Lage im SPNV zu, die sich durch mangelnde Infrastruktur, Personalmangel, Baustellen, Krankenstand quasi in einer Art Teufelskreis befinde, und bat darum, das Wort „robust“ nicht zu einem Unwort verkommen zu lassen. Außerdem fragte er, ob dem Ministerium eine Liste vorliege, aus der hervorgehe, auf welchen Linien möglicherweise eine Reduzierung des Fahrplans erfolge.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, da die Qualität und die Personalengpässe als die größten Probleme im SPNV beschrieben worden seien, begrüße ihre Fraktion das im Jahr 2019 gestartete Projekt „Qualifizierung von Geflüchteten zu Triebfahrzeugführern“. In der Stellungnahme schreibe das Ministerium, es seien zwei Qualifizierungsmaßnahmen mit je 15 Teilnehmern durchgeführt worden. Des Weiteren habe eine Umschulung mit weiteren 15 Teilnehmern stattgefunden. Nunmehr interessiere sie, wie viele dieser 45 Personen tatsächlich aktiv den Beruf des Triebfahrzeugführers ausübten.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, was die Gründe dafür seien – beispielsweise fehlende Reparaturkapazitäten, fehlendes Material oder fehlendes Personal –, dass die 100 Züge, die vor den Reparaturwerkstätten stünden, nicht repariert bzw. instand gesetzt würden.

Der Minister für Verkehr antwortete, diese Züge sollen repariert werden, könnten jedoch nicht so schnell repariert werden. Daher bezeichne das Ministerium diese als Langsteher.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Probleme bei der Qualität im SPNV begleiteten das Land wahrscheinlich über eine längere Zeit. Daher befürworte er den Ansatz, robustere Fahrpläne aufzustellen. Seines Erachtens hätte ein solcher Ansatz bereits früher angedacht werden sollen, da hierdurch Probleme hätten umgangen werden können. Bereits die Geschichte Deutschlands zeige, dass Einheitlichkeit Vorteile generieren könne, als unter Bismarck Telegrafie und Eisenbahn zusammengedacht worden seien. Die Maßnahmen der letzten Jahre hätten aber keine einheitlichen Lösungen verfolgt.

Er plädiere auch dafür, in Gesprächen mit kommunal Verantwortlichen, die in ihrem Gebiet eine Strecke reaktivieren wollten, nicht zu signalisieren, eine andere Strecke sei prioritär zu behandeln.

Außerdem sollte die Digitalisierung im Schienenverkehr vorangetrieben werden, um Personal einzusparen, das in anderen Bereichen im Schienenverkehr eingesetzt werden könnte. Wengleich Maßnahmen nicht sofort zu Verbesserungen führten, sollten dennoch bereits jetzt Maßnahmen angestoßen werden. Die derzeitigen Sanierungsmaßnahmen im Schienennetz führten zwar kurzfristig zu schlechteren Bedingungen, jedoch langfristig zu einer besseren Schieneninfrastruktur.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/5796 dankte für die offenen Worte des Verkehrsministers und erläuterte, die Ausführungen verdeutlichten, die Qualität des SPNV leide auch weiterhin. Fraglich sei nunmehr, welche Maßnahmen das Land kurzfristig umsetze, um die Situation zu verbessern, da der Ausfall von Verbindungen und das fehlende Personal nicht tragbare Situationen seien. Seine Fraktion habe die Landesregierung in der Vergangenheit für einige Maßnahmen, beispielsweise in Bezug auf die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW), kritisiert.

Positiv sei jedoch die Nachricht aus Brüssel, die Österreichischen Bundesbahnen dürften die insolventen Tochtergesellschaften von Go-Ahead, die vormalig in Bayern und Baden-Württemberg gefahren seien, übernehmen. Womöglich ergäben sich hierdurch qualitative Verbesserungen.

In diesem Zusammenhang müsse aber auch überlegt werden, ob es der richtige Ansatz sei, die Qualität zu steigern, indem das Angebot quantitativ reduziert werde. Seines Erachtens sollte viel eher das Bestreben darin bestehen, den gegenwärtigen Fahrplan mit der Zahl an Zügen weiterhin zu fahren. Diesbezüglich erwarte er von der Landesregierung schnellstmöglich Antworten.

Die Aussage des Abgeordneten der Grünen, die Vorhaben dauerten eine längere Zeit, sehe er als Eingeständnis des Scheiterns der Landesregierung an.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5756 bat infolge der Ausführung, der mit Stuttgart 21 versprochene Reisezeitgewinn sei wahrscheinlich nicht so hoch wie ehemals angenommen, darum, auf die Kommunikation nach außen zu achten und genau aufzuzeigen, weshalb dies in der Form eintrete, da das gesamte Projekt vor allem mit dem Argument des Reisezeitgewinns beworben worden sei.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Argument des Reisezeitgewinns durch Stuttgart 21 sei zur Zeit der Entscheidung über das Projekt angeführt worden. Mittlerweile greife kaum jemand mehr auf dieses zurück. Vielmehr habe sich das Projekt zur Eröffnung des Digitalen Knoten Stuttgarts entwickelt. Zudem seien bei Direktverbindungen immer noch Reisezeitgewinne möglich. Lediglich bei Umstiegsverbindungen müssten womöglich Reisezeitverluste hingenommen werden.

Dennoch müsse vor der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 in der Öffentlichkeit kommuniziert werden, es seien noch einige Anschlussprojekte fertigzustellen, beispielsweise die Verbindung zum Flughafen. Nachdem immer wieder betont werde, er habe

Ausschuss für Verkehr

als Minister nicht agiert, weise er darauf hin, es handle sich um die Folgen der Entscheidung für das Projekt Stuttgart 21. Außerdem führe Kritik nicht zu schnelleren und besseren Lösungen.

Aufgrund der Vielzahl an stehenden Zügen sei entschieden worden, dort, wo mehrere Zugteile eingesetzt würden, diese zu reduzieren, um häufiger Züge fahren zu lassen. Dies führe selbstverständlich zu Unmut in der Bevölkerung, da sich diese Frage, weshalb es nicht möglich sei, mehr Zugteile zur Verfügung zu stellen. Wenn er in seiner Funktion als Minister Maßnahmen ergreifen sollte, müsste das Land Betriebswerkstätten errichten. Eine solche Unternehmung wirke sich jedoch erst in einigen Jahren positiv aus. Deswegen sollten Forderungen nach Aktivitäten seinerseits genauer beschrieben werden.

Außerdem seien Maßnahmen oftmals mit Ausschreibungsverfahren verbunden. Diese Systematik sei europarechtlich vorgegeben. Zudem sei vor einigen Jahren entschieden worden, die Monopolstellung der Deutschen Bahn aufzuheben, um einen Wettbewerb im Schienenverkehr zu ermöglichen. Dadurch resultierten teilweise aber auch die gegenwärtigen Folgen. In der Zeit des Monopols sei genügend Personal vorhanden gewesen und hätte es ausreichend Werkstätten gegeben. Aufgrund der Wettbewerbsbedingungen seien Reduzierungen vorgenommen worden, um wettbewerbsfähig zu sein. Seines Erachtens habe das Land die Rahmenbedingungen bestmöglich aufgestellt. In diesem Zusammenhang weise er auch darauf hin, die SFBW sei ein gutes Modell, das bereits von anderen kopiert werde. Es biete den Netzbetreibern eine günstige Möglichkeit, um zu günstigen Kreditbedingungen die Züge zu erwerben.

Das Projekt „Digitale Schiene“ führe in der nächsten Zeit nicht zu Personaleinsparungen. Es sei zwar angedacht, automatisiert fahrende Züge einzusetzen, jedoch müssten in der ersten Zeit Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer den Zug begleiten, um möglicherweise eingzugreifen. Den Einsatz solcher Züge erwarte er vor allem auf Nebenbahnen, die keine Kreuzungen oder Übergänge hätten.

Das Projekt „Qualifizierung von Geflüchteten zu Triebfahrzeugführern“ sei seines Erachtens gut gelaufen, obgleich die Zahl derjenigen, die qualifiziert worden seien, nicht sehr hoch sei. Die niedrige Zahl resultiere aus den Anforderungen, die die Kursteilnehmer vorweisen müssten. Hierzu zählten eine abgeschlossene Berufsausbildung, gute Sprachkenntnisse und ein gesicherter Aufenthaltsstatus. Diese Vorgaben könnten nur relativ wenige Geflüchtete vorweisen. In der letzten Zeit sei es kaum möglich gewesen, ausreichend Geflüchtete für die Kurse zu gewinnen. Allerdings von den 45, die die jeweilige Qualifizierungsmaßnahme absolviert hätten, 40 als Triebfahrzeugführer. Im Vergleich zu anderen Maßnahmen sei dies ein hoher Anteil. Deshalb setze das Land das Programm fort.

Solche Programme seien für die Geflüchteten auch attraktiv, da es sich quasi um eine duale Ausbildung handle. Sie seien direkt beim Unternehmen angestellt und verdienten deshalb bereits während der Qualifizierungsmaßnahme Geld. Derartige Voraussetzungen führten dazu, die Qualifizierten im Nachgang weiterzubeschäftigen. Zudem halfen Integrationscoaches dabei, die bürokratischen Anforderungen zu meistern. Diese Ansätze begrüße auch die Bundesagentur für Arbeit, wengleich die Maßnahmen Mittel in enormem Umfang erforderten.

Infolge der tarifvertraglich verankerten Jahresarbeitszeit hätten gegen Ende des Jahres 2023 einige Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Dies sei vorhersehbar, weshalb es möglich sei, frühzeitig mitzuteilen, welche Züge nicht fahren würden. Dies begrüße er, da die Fahrgäste deutlich verständnisvoller seien, wenn sie frühzeitig erführen, ob ein Zug fahre.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, während der Coronapandemie sei ein Konzept mit einem reduzierten

Fahrplanangebot entwickelt worden. In der Folge habe sich ein Kernangebot herauskristallisiert, das zwingend erbracht werden sollte. Allerdings sei dies auch immer abhängig davon, wie sich die Personalsituation bei den jeweiligen Betreibern gestalte. Die Drucksache 17/5796 enthalte eine Auflistung der Strecken, auf denen eine Fahrplanausdünnung aufgrund von fehlendem Personal erfolgt sei.

Die Betreiber müssten infolge von selbst verschuldeten Zugausfällen Pönalen an das Land zahlen. Das Land biete den Betreibern nun an, die Höhe der Pönalen zu reduzieren, sofern die Zugausfälle frühzeitig angekündigt würden. Sollte es beim reduzierten Fahrplanangebot dennoch zu Zugausfällen kommen, erfolge eine stärkere Pönalisierung. Dadurch entstehe ein ökonomischer Effekt.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/5796 erklärte, die Ausführungen der Vertreter des Verkehrsministeriums in der heutigen Sitzung erachte er für offen und ehrlich, wengleich ihn die Aussage erschrocken habe, es sei nicht auszuschließen, dass im Dezember dieses Jahres wieder ein reduziertes Fahrplanangebot gefahren werden müsse. Daher sehe er dringenden Handlungsbedarf. Möglicherweise sei auch das gegenwärtige Angebot an sich zu reduzieren, da es scheinbar aufgrund der gegenwärtigen Personallage zu groß sei.

Die Situation für die Fahrgäste bei einer verringerten Zahl an Zugteilen sei nicht gut, gerade zu Zeiten von Schüler- und Pendlerverkehren. Es habe z. B. bereits auf bestimmten Strecken in Baden-Württemberg aufgrund der Entscheidung, Linien zu teilen, große Probleme gegeben. Denn dies habe dazu geführt, dass Fahrgäste an Knotenpunkten nicht mehr hätten umsteigen können. Da das Land die Fahrpläne derart konzipiert habe, habe es das Scheitern einzuräumen, die Konsequenzen zu ziehen und bedürfe einer ehrlichen sowie offenen Kommunikation. Einfach darauf hinzuweisen, es könnten Ende des Jahres Fahrplanreduzierungen eintreten, erachte er für zu wenig, zumal der ÖPNV mit Steuergeldern finanziert werde.

Er erwarte nunmehr konkretes Handeln, da er bislang den Eindruck habe, es würden lediglich Probleme aufgelistet. Deshalb bitte er den Minister noch einmal, auszuführen, welche konkreten Maßnahmen in der nächsten Zeit geplant seien, um die Situation hinsichtlich der qualitativen Einschränkungen im SPNV zu verbessern.

Der Minister für Verkehr zeigte auf, ihm fehlten die Lösungsansätze von seinem Vorredner, zumal er sich zunächst darüber beschwert habe, dass das Fahrplanangebot reduziert worden sei, obgleich sein Vorredner ebenjenes gerade als Lösungsvorschlag angeführt habe. Das Land arbeite daran, das Fahrplanangebot so gut wie möglich aufrechtzuerhalten. Sollte den Betreibern das Personal fehlen, hätten diese Pönalen zu zahlen.

Sein Haus führe regelmäßig Gespräche mit den Betreibern. Diese führe sie auch in Bezug auf die Situation bei den Betriebswerkstätten von DB Regio. Er weise auch nachdrücklich darauf hin, aus seiner Sicht setze sich kein anderes Bundesland so sehr für die Situation im ÖPNV ein wie Baden-Württemberg. Allerdings resultierten einige Störungen auch aus Entscheidungen, die vor längerer Zeit getroffen worden seien – angefangen bei der Aufhebung der Monopolstellung der Deutschen Bahn –, weshalb es nun nicht unbedingt möglich sei, diese schnellstmöglich zu beheben. Dem entgegenzusteuern funktioniere nur mit Geduld sowie konsequentem Investieren und Sanieren.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/5796 rekurrierte, der Minister sei der Minister und müsse daran arbeiten. Es reiche nicht aus, lediglich Ausflüchte zu suchen. Vielmehr müsse das Angebot irgendwann einmal auch reduziert und dies offen kommuniziert werden. Dabei handle es sich um eine einfache betriebswirtschaftliche Rechnung, selbst für einen Sportlehrer.

Ausschuss für Verkehr

Der Abgeordnete der Grünen empfahl die Lektüre von Artikel 87e des Grundgesetzes und bemerkte, trotz der vorgebrachten Forderungen sei es nicht möglich, Züge durch die Luft fliegen zu lassen. Wenn dies möglich sei, hätte dies gravierende Auswirkungen. Letzten Endes sei in den allermeisten Fällen der Bund für das Schienennetz zuständig. Solange der Istzustand derart signifikant vom Sollzustand abweiche, müsse die Mangelverwaltung leider fortgesetzt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksache 17/5756 und 17/5796 für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Berichterstatter:

Röderer

52. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/5790
– Sanierungen von Straßenbrücken in Baden-Württemberg: Potenzial von Systemen zur nachträglichen Verstärkung von Brückenbauwerken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/5790 – für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Der Berichterstatter:

Scheerer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5790 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu seiner Initiative und brachte vor, die Brückenbauwerke im Land hätten eine enorme Bedeutung für den Individualverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr, aber auch für den Güterverkehr, wiesen bekanntlich aber einen großen Sanierungsbedarf auf. Aufgrund dessen erachte er es für wichtig, zu eruieren, ob möglicherweise Brückenbauwerke längere Zeit ohne Sanierung genutzt werden könnten, zumal beispielsweise ein zwingend durchzuführendes Planfeststellungsverfahren für einen Neubau eines Brückenbauwerks zu Verzögerungen führen könnte. Sollte eine alte Brücke bis zur Errichtung der neuen nicht mehr genutzt werden dürfen und müsste diese abgerissen werden, dies habe gravierende Folgen für den gesamten Verkehr.

Mittlerweile würden sogenannte Systeme zur nachträglichen Verstärkung von Betonbauwerken, also auch für Brücken, genutzt. Der Stellungnahme entnehme er, diese kämen auch in Ba-

den-Württemberg zum Einsatz. Dies begrüße er ausdrücklich, wenngleich es in einem speziellen Fall in seinem Wahlkreis nicht möglich gewesen sei, auf ein solches System zurückzugreifen. Dennoch interessiere ihn, inwieweit das Ministerium zukünftig den Einsatz derartiger Systeme vorsehe und ob bei allen anstehenden Brückensanierungen geprüft werden solle, ob ein solches System genutzt werden könne oder ob es sich dabei um Spezialfälle handle.

Der Minister für Verkehr führte aus, der Antrag thematisiere die anstehenden Brückensanierungen, die bereits gegenwärtig, aber vor allem in der näheren Zukunft zu großen Problemen führten. In Baden-Württemberg gebe es rund 4 000 Brücken auf Bundesstraßen sowie ca. 3 300 auf Landesstraßen. Ein Großteil der Brücken im Land sei in den Siebziger- und Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts errichtet worden. Nach heutigem Stand müssten in der nächsten Zeit jährlich etwa 300 Brücken saniert werden. In den letzten Jahren seien nur zwei oder drei Brücken pro Jahr instand gesetzt worden. Daher bedürfe es einer Beschleunigung bei den Sanierungen. Den Neubau aller 300 zu sanierenden Brücken schließe er gegenwärtig aus, da dies zu erheblichen Beeinträchtigungen für den Verkehr führe.

Brücken würden regelmäßig begutachtet, und zwar alle sechs Jahre im Rahmen einer großen an und alle drei Jahre im Zuge einer kleinen Untersuchung. Dabei würden die Mängel an der jeweiligen Brücke detailliert erfasst. Anhand dessen würden verschiedene Maßnahmen zur Mängelbeseitigung geprüft. Dabei werde auch ein potenzieller Neubau einer Brücke in Augenschein genommen. Gleichzeitig erfolge eine Bewertung unter finanziellen Gesichtspunkten, um zu eruieren, ob eine Maßnahme zur Verlängerung der Nutzungszeit einer bestehenden Brücke im Vergleich zu einem Neubau wirtschaftlich sei.

Da die meisten Brücken in den Siebziger- und Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts errichtet worden seien, müsse außerdem berücksichtigt werden, dass die Brücken nicht für die Traglasten der Gegenwart konzipiert worden seien. Beispielsweise habe damals der schwerste Lkw 26 t gewogen. Aus diesem Grund nehme die Traglastfähigkeit an Bedeutung zu. Zudem seien heutzutage potenziell mehr Lkws auf den Straßen unterwegs als zum Zeitpunkt des Baus der Brücken. In diesem Zusammenhang weise er auch darauf hin, die Belastung für die Infrastruktur sei durch Lkws laut Untersuchungen 160 000 mal so hoch wie durch einen Pkw. Deshalb müssten diese vorrangig berücksichtigt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, bei den Brücken, bei denen es wirtschaftlich sei und die technischen Voraussetzungen vorlägen, Verstärkungsmaßnahmen für Brückenbauwerke vorzunehmen, würden diese genutzt. Somit hänge der Einsatz eines solchen Verstärkungssystems von der jeweiligen Brücke und den ermittelten Gegebenheiten ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, Brücken seien wichtig, da sie auch für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ausschlaggebend seien. Denn gerade hierfür sei eine gute Infrastruktur notwendig. In der Zeit, in denen die meisten Brücken errichtet worden seien, sei die Entwicklung auf den Straßen nicht wie eingetreten vorhersehbar gewesen. Bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen müsse auch immer ein Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit gelegt werden. Dennoch plädiere er dafür, schnellstmöglich für eine sichere Infrastruktur, gerade bei den Brücken, zu sorgen.

Abschließend wolle er wissen, ob dem Ministerium eine Liste mit den zu sanierenden Brücken vorliege, aus der hervorgehe, welche Art von Sanierung – Neubau oder Verstärkungssystem – anstehe. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen in der Welt rate er dazu, auch militärische Aspekte zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Belastung durch einen Lkw sei im Vergleich zu der eines Pkws vom Minister mit einem Faktor von 160 000 angegeben worden. Dabei handle es sich au-

Ausschuss für Verkehr

genscheinlich um das vierte Potenzgesetz. Allerdings habe ihm ein Experte in einem Gespräch mitgeteilt, er sehe diese Belastung als nicht mehr derart gegeben, da sich die Last aufgrund der höheren Anzahl an Rädern und Achsen besser verteile. Da ihm von anderer Seite das Gegenteil bescheinigt worden sei, bitte er den Minister, aufzuklären, welche Erkenntnisse dem Ministerium diesbezüglich vorlägen.

Der Minister für Verkehr legte dar, sein Haus rechne mit einer deutlich höheren Belastung durch Lkws. Das Argument, die Last verteile sich aufgrund der höheren Anzahl an Achsen und Rädern, sei seines Erachtens weniger relevant, da auch die Zeit berücksichtigt werden müsse, in der ein Lkw auf einer Brücke stehe. Dass die Zahl der Achsen zu einer höheren Belastung führen solle, sei ihm bislang nicht bekannt. Daher könne er hierzu keine Aussage tätigen.

Auf einigen stark sanierungsbedürftigen Brücken dürfe immer nur ein Lkw je Fahrtrichtung fahren. Teilweise werde dies sogar auf beide Fahrtrichtungen erweitert.

Oftmals bereiteten die sogenannten Langholztransporte mit einer Last von über 40 t Probleme. Wenn diese nicht die Brückenbauwerke passieren dürften, müssten sie erhebliche Umwege zurücklegen. In diesen Fällen erteile das Ministerium Ausnahmegenehmigungen zur Befahrung von Brücken. Jährlich handle es sich um ungefähr 160 000 Sondergenehmigungen für Schwertransporte. Da fast jede Straße auch ein Brückenbauwerk beinhalte, stelle dies eine zusätzliche Belastung für die Brücken dar.

Hinsichtlich möglicher Transporte für militärische Zwecke lägen ihm noch keine Informationen vor. Da militärische Fahrzeuge oftmals schwerer als Lkws seien, müsse beachtet werden, ob und inwiefern hierfür Ausnahmegenehmigungen zur Überquerung von Brücken erteilt werden könnten. Unter derartigen Transporten sollte die Infrastruktur jedoch nicht leiden.

Das Ministerium arbeite die anstehenden Sanierungen anhand eines vorliegenden Plans ab. Die Reihenfolge ergebe sich aus der Bewertung nach einem bestimmten Schlüssel, durch den die Sanierung in eine Dringlichkeitsstufe einsortiert werden könne.

Der Etat für die anstehenden Sanierungen der Straßeninfrastruktur inklusive der Brückenbauwerke müsste eigentlich ein Volumen von mindestens 300 Millionen € aufweisen. Allerdings könnten die Sanierungen erst einmal nicht vorgenommen werden, auch wenn ihm dieser Betrag zur Verfügung stünde, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Umsetzung notwendig seien, fehlten. Deswegen rege er einen kontinuierlichen Aufwuchs der Mittel an. Spätestens in zehn Jahren sollte das Volumen dann 300 Millionen € betragen. Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 165 Millionen € seien glücklicherweise bereits doppelt so hoch wie zu Beginn seiner Amtszeit. Für diesen Aufwuchs danke er allen Beteiligten.

Außerdem müsse ein Augenmerk auf die Personalgewinnung gelegt werden, zumal die Sanierung eines Brückenbauwerks deutlich personalintensiver sei als beispielsweise die Instandhaltung einer geraden Fahrbahn ohne Brücke auf einer Autobahn. Daher müssten Personalgewinnung und Mittelaufwuchs gekoppelt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5790 für erledigt zu erklären.

31.1.2024

Berichterstatter:

Scheerer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

53. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5127 – Gutachten zum Landesentwicklungsplan

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5127 – für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Neumann-Martin Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5127 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. September 2023, und setzte die Beratungen hierüber in seiner 19. und 20. Sitzung am 25. Oktober 2023 bzw. 13. Dezember 2023 fort. Aufgrund der Öffentlichkeit der Beratungen sind die Namen der Redner nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP nahm einleitend darauf Bezug, dass die Landesregierung in der Drucksache 17/4683 vom 28. April dieses Jahres einen Überblick über die Gutachten bzw. Beratungsleistungen zur Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplans gegeben habe. Mit dem Antrag Drucksache 17/5127 verfolge die Fraktion der FDP/DVP nunmehr das Ziel, die Ergebnisse der Gutachten sowie die Bewertung dieser durch die Landesregierung in Erfahrung zu bringen.

Leider jedoch könne seine Fraktion mit der hierzu ergangenen Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nicht zufrieden sein. Das gelte vor allem hinsichtlich der Beantwortung der Fragen unter den Ziffern 2, 5, 7 und 8. So heiße es z. B. auf die Frage unter Ziffer 2, welche Zwischenergebnisse dem MLW aus den beauftragten Gutachten „Raumanalyse“, „Evaluation des geltenden Landesentwicklungsplans“, „Juristische Aspekte der Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ sowie „Einzelhandelssteuerung im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg“ vorlägen und inwieweit hierbei Erkenntnisse gewonnen worden seien, die noch nicht aus anderen Berichten oder Studien bekannt seien:

Erste Zwischenergebnisse der Gutachten liegen teils schon vor. Diese wurden und werden mit den Gutachtern auch hinsichtlich weiterer ergänzender Aufträge zur Begutachtung besprochen und das weitere Vorgehen beraten. Nach Eingang der Endfassungen der Gutachten werden diese dann intensiv ausgewertet und mit Blick auf mögliche Schlussfolgerungen bewertet.

Er stelle fest, dass das keine Beantwortung der hierzu aufgeworfenen Fragen sei, weil keine Zwischenergebnisse bzw. Erkenntnisse daraus mitgeteilt würden. Deshalb wolle er an dieser Stelle wissen, welche Zwischenergebnisse dieser Gutachten vorlägen.

Ministerin Nicole Razavi erwiderte, der Auftrag, einen neuen Landesentwicklungsplan zu schreiben, sei „das Bohren eines

sehr, sehr dicken Brettes“. Der bisherige LEP stamme bekanntlich aus dem Jahr 2002. Seitdem hätten sich die Ansprüche an den Raum, die entsprechenden Erfordernisse und Bedürfnisse, die Gesellschaft und die Welt insgesamt verändert. Dem müsse der neue LEP gerecht werden.

In den vergangenen Jahren sei es leider nicht gelungen, die raumstrukturelle Entwicklung Baden-Württembergs im Blick zu behalten. Das bedeute, die Entwicklungen in den letzten Jahren müssten erst einmal grundlegend aufgearbeitet werden, damit der neue LEP stabil und gut aufgestellt sei. Um dieses Ziel zu erreichen, lasse ihr Haus verschiedene Themenfelder parallel untersuchen. So z. B. die Frage, wie Ansiedlungen von großflächigem Einzelhandel wirksam gesteuert werden könnten. Zur Bestandserhebung gehörten dann auch die Fragen, welche planerischen Instrumente in Zukunft wirksam sein könnten, welche planerischen und rechtlichen Instrumente angewendet werden könnten, um den Flächenverbrauch zu begrenzen. Dazu habe sich das MLW externe Unterstützung geholt, und ihr Haus arbeite auf Hochtouren an der Planaufstellung.

Wenn gefragt werde, warum die Landesregierung das Parlament nicht dauerhaft darüber auf dem Laufenden halte, was die Ergebnisse dieser Gutachten angehe, müsse sie, die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, erklärend anführen, dass das an der klaren Unterscheidung zwischen Legislative und Exekutive liege. Hier gehe es um Regierungshandeln. Das MLW schreibe auftragsgemäß den neuen Landesentwicklungsplan. Zum gegebenen Zeitpunkt würden selbstverständlich auch das Parlament und damit auch der Fachausschuss informiert und eingebunden, und zwar genauso wie in vielen Dialogformaten die Bürgerinnen und Bürger, die kommunale Familie, die Regionalverbände usw. Aber jetzt gehe es darum, dass das MLW seine Arbeit machen könne.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP machte geltend, dass die parlamentarische Arbeit von der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vorgegeben werde und keineswegs von der Regierung. Nach der Verfassung habe das Parlament ein Auskunftsrecht, und als Hilfsorgan des Parlaments wolle der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen wissen, wie der Stand der Arbeit der Landesregierung zum neuen LEP sei.

Auch die Fragen unter den Ziffern 5, 7 und 8 des Antrags seien vom MLW nicht beantwortet worden. Bei der Frage in Ziffer 5 gehe es um die bisherigen Ergebnisse der insoweit aufgeführten Gutachten und bei Ziffer 7 um die Haushaltsmittel für die Gutachten im Detail. Schließlich laute in Ziffer 8 das Begehren, zu erfahren, welche Schlüsse und Folgerungen das Ministerium aus den jeweiligen abgeschlossenen Gutachten ziehe und wie die umgesetzt würden. Er bitte noch einmal, diese Fragen dem Ausschuss gegenüber zu beantworten.

Abg. Jonas Hoffmann SPD pflichtete diesen Ausführungen bei. Das Agieren der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in den genannten Punkten sei keine vertrauensbildende Maßnahme und schließe den Vorwurf aus, dass die Opposition an der Stelle nicht kooperativ sei.

Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP bemerkte, dass er es sich auch als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses prinzipiell wünsche, dass die Ausschussvorsitzende in Zukunft prüfe – eventuell auch gemeinsam mit ihm –, ob die in den Anträgen gestellten Fragen von der Landesregierung beantwortet worden seien. Denn es sei schon öfter vorgekommen, dass das MLW Fragen nicht komplett beantworte habe. Eine solchermaßen koordinierende Arbeit der Vorsitzenden vermisse seine Fraktion, die manchmal auch den Eindruck habe, dass sich die Vorsitzende nicht vorbereite.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Vorsitzende Christiane Staab erwiderte, es gebe ein klares Prozedere für den Fall, dass eine Fraktion mit der Beantwortung einer im Rahmen eines Antrags gestellten Frage unzufrieden sei. Das sei die Remonstration bei der Präsidentin des Landtags. Dieser Weg könne von den Fraktionen jederzeit eingeschlagen werden. Als Ausschussvorsitzende stehe es ihr nicht zu, Antworten eines Ministeriums zu bewerten.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP bat an dieser Stelle explizit um Beantwortung der Frage unter Ziffer 7 des Antrags, wie sich das für die Neuaufstellung des LEP veranschlagte Gesamtvolumen von 15 Millionen € im Einzelnen aufteile.

Ministerin Nicole Razavi sprach die Vermutung aus, dass die geäußerte Enttäuschung unter Umständen kleiner ausfallen würde, wenn man sich einmal mit den Spielregeln beschäftigen würde. Im Verfahren eines Gesetzgebungsprozesses gebe es einen Zeitpunkt, zu dem Parlament und Öffentlichkeit beteiligt würden. Das gelte auch für die Erarbeitung des Landesentwicklungsplans. Genau an diese Gesetzmäßigkeit halte sich das MLW. Ihr Haus prüfe die Ergebnisse der Gutachten, um sie dann in die Aufstellung des LEP einzuarbeiten. Dabei handle es sich um einen komplexen Prozess, der nicht von heute auf Morgen ablaufe. Zu gegebener Zeit werde dabei natürlich auch die Beteiligung des Parlaments, der Öffentlichkeit und all derer stattfinden, die irgendetwas mit Landesentwicklung zu tun hätten.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP hielt fest, dass er auf seine zweimalige Frage nach der Aufteilung der Haushaltsmittel zur Vorbereitung des LEP keine Antwort erhalten habe.

Sodann bat er die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen nachdrücklich um Benennung eines Zeitpunktes, zu dem sie das Parlament über den LEP informieren werde.

Ministerin Nicole Razavi erwiderte, demnächst, noch Ende dieses Jahres, werde das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen über Eckpunkte zum neuen LEP informieren, und wenn die Gutachten alle fertig seien, würden diese selbstredend ebenfalls öffentlich sein. Zum jetzigen Zeitpunkt könne das nicht geschehen, weil sich ihr Haus mit Hochdruck in der Arbeit daran befinde.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP bat auf diese Aussage der Ministerin hin, den Tagesordnungspunkt Ende des Jahres wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Ausschuss stellte die weitere Beratung des Antrags Drucksache 17/5127 daraufhin zurück.

In der Fortsetzung der Beratung in der 19. Sitzung des Ausschusses am 25. Oktober 2023, die nicht öffentlich stattfand, wies der Erstunterzeichner des Antrag eingangs darauf hin, dass die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in der 18. Sitzung des Ausschusses, als der Antrag das erste Mal erörtert worden sei, ausweislich des Protokolls erklärt habe, wenn gefragt werde, warum die Landesregierung das Parlament nicht dauerhaft darüber auf dem Laufenden halte, was die Ergebnisse dieser Gutachten angehe, liege das an der klaren Unterscheidung zwischen Legislative und Exekutive. Hier gehe es um das Regierungshandeln. Jetzt gehe es darum, dass das MLW seine Arbeit machen könne. Zum gegebenen Zeitpunkt würden selbstverständlich auch das Parlament und damit auch der Fachausschuss informiert und damit eingebunden.

Weil Mitglieder des Landtags inzwischen eine Einladung zu einer Veranstaltung in der Sparkassenakademie bekommen hätten, auf der Dinge zum Landesentwicklungsplan vorgestellt werden sollten und auch eine Podiumsdiskussion dazu geplant sei, bei der die Regierungsfractionen vertreten seien, wolle er zunächst festhalten, dass die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen mit ihrem Hinweis auf die exekutive Eigenverantwortung ihm gegenüber eine Auskunft verweigert habe. Nunmehr bitte er um Darstellung, woraus sich ergebe, dass diesbezüglich der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen sei, mit welchen Rechten der Abgeordneten die Ministerin ihre Ablehnung abge-

wogen habe, wie diese Abwägung konkret ausgesehen habe und welche Argumente zum Zurücktreten der Abgeordnetenrechte geführt hätten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, die Ausführungen, die aus dem Protokoll über die 18. Sitzung zitiert worden seien, würde sie genauso wieder machen. Aber das habe nichts damit zu tun, dass sie Abgeordnetenrechte beschränke, sondern es gehe darum, sicherzustellen, dass das Ministerium seine Arbeit machen könne.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen habe den Auftrag, einen neuen Landesentwicklungsplan zu schreiben. Dies geschehe. Die Alternative wäre, dass das Parlament dies tue. Insofern könne sie diese Kritik nicht nachvollziehen. Es gebe sehr viele Beispiele dafür, dass die Landesregierung und ihre Verwaltung ihre Arbeit machten, und über das, was dabei erarbeitet werde, werde dann der Landtag zu entscheiden haben. Das gelte auch für den neuen Landesentwicklungsplan. Natürlich werde das Parlament auch hierbei zum richtigen Zeitpunkt beteiligt. Insofern sehe sie also überhaupt nicht, wo hier Abgeordnetenrechte beschränkt würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich, er wolle, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen seine Arbeit tue, und er wolle die Arbeit nicht für das Ministerium tun. Aber er selbst wolle auch seine Arbeit machen.

Nach der Landesverfassung habe der Landtag hierzu kein Recht auf Akteneinsichtnahme. Es gebe aber ein Informationsrecht der Abgeordneten. Laut Rechtsprechung sei die Landesregierung verpflichtet, das zu begründen, wenn sie keine Antwort darauf gebe, was ihr vorliege. Stattdessen gebe es jetzt eine Einladung zu einer Veranstaltung „50 Jahre Raumordnung“, in der es heiße „Raum für morgen – Eckpunkte des neuen Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg, Nicole Razavi, MdL, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen“.

Er wiederholte sodann seine Bitte um Darlegung der Ablehnungsgründe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erläuterte, bei der zitierten Einladung handle es sich nicht um eine des MLW, sondern der Regionalverbände. Diese hätten Parlamentarier zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Es sei also nicht so, dass das MLW dort Eckpunkte zum neuen LEP darstellen werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags widersprach der Aussage, dass auf der Veranstaltung die Eckpunkte des LEP nicht dargestellt werden sollten. Die Einladung laute „Raum für morgen – Eckpunkte des neuen Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, auf der letzten öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein sei gesagt worden, dass dieser Veranstaltung „50 Jahre Raumordnung“ mit Freude entgegengesehen werde, weil dabei auch alle dazu im Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen in Rede stehenden Dinge zum LEP dargestellt würden, und dass das eine abgestimmte Sache sei. Ihm sei nicht bekannt, dass die Ausschussmitglieder darüber informiert worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD verdeutlichte, dass auf der Originalinvitation als Adressanten „Regionalverbände Baden-Württemberg“ und „Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen“ mit Wappen stünden sowie darunter ein großes Logo „Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg“.

Die Ministerin bemerkte, sie wisse nicht, von welcher Einladung hier gesprochen werde. Auf der Einladung, die am 24. Oktober 2023 herausgegangen sei, laute der Titel ihrer Rede „Starke Heimat, gute Zukunft – der neue Landesentwicklungsplan als modernes Kursbuch für Baden-Württemberg“.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Sie habe schon mehrfach erklärt, das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen werde noch dieses Jahr mit den Eckpunkten des neuen LEP an die Öffentlichkeit gehen, wenn diese fertig seien. Solange müsse sich der Ausschuss gedulden.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, er bekomme sowohl die mit seiner Frage als auch mit seiner Nachfrage begehrte Auskunft nicht.

Die Ministerin schränkte diese Feststellung mit den Worten ein: „Nicht jetzt, sondern dann, wenn das Ministerium die Eckpunkte fertig hat“. Das werde noch in diesem Jahr zwischen Herbst und Winter der Fall sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab daraufhin zu Protokoll, dass seine Fraktion aus rechtlichen Gründen und zur Offenhaltung von weiteren Schritten den Antrag Drucksache 17/5127 nicht mit einer Erledigterklärung des Antrags einverstanden sei.

Daraufhin stellt die Vorsitzende fest, dass die weitere Beratung des Antrags Drucksache 17/5127 erneut vertagt werde.

Im Rahmen der Fortsetzung der Beratung in der 20. Sitzung des Ausschusses am 13. Dezember 2023, die wiederum öffentlich stattfand, führte Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP als Erstunterzeichner aus, er habe eigentlich gedacht, dass im Literaturverzeichnis der Broschüre „Alle(s) im Blick. Stand und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung in Baden-Württemberg“ auf einige der Gutachten als Quellen rekuriert werde. Er habe aber feststellen müssen, dass von den dort genannten 30 Quellen elf aus dem Umweltministerium kämen. Deswegen wolle er wissen, welches Ministerium die Broschüre, für die das Ministerium als Herausgeber zeichne, tatsächlich verfasst habe.

Ministerin Nicole Razavi erläuterte noch einmal, dass vor der Aufstellung eines neuen Landesentwicklungsplans im Entwurf Daten und Fakten über das Land gesammelt werden müssten und der bisher gültige LEP analysiert werden müsse. Die Daten und Fakten erlange das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen natürlich auch aus anderen Ressorts der Landesregierung wie z. B. aus dem Umweltministerium oder dem Verkehrsministerium. Insoweit handle es sich dabei um Quellen, die nicht alle im MLW verfügbar gewesen seien.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zum Antrag Drucksache 17/5127 sei bereits daraufgelegt worden, zu welchen Themenkomplexen Gutachten in Auftrag gegeben worden seien, um das Fundament für den neuen LEP zu gießen. An dem Fundament werde es sich entscheiden, ob der Plan stabil sei oder nicht. Dazu benötige ihr Haus erst einmal eine riesige Datensammlung, um auf dieser Grundlage dann die richtigen Schlüsse für die Planneuaufstellung zu ziehen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP fragte nach, ob die Gutachten, die zur Vorbereitung der Neuaufstellung des LEP dienen sollten, inzwischen vorlägen und, wenn ja, wie sie eingesehen werden könnten. Davon hänge es ja ab, ob der Antrag nunmehr für erledigt erklärt werden könne.

Ministerin Nicole Razavi erklärte, dass die beiden inzwischen abgeschlossenen Gutachten zu den Instrumenten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme vom MLW online gestellt worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums ergänzte, die Gutachten zur Raumanalyse, zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels und zur Evaluation des geltenden LEP würden vor Mitte 2024 nicht vorliegen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5127 für erledigt zu erklären.

26.1.2024

Berichterstatterin:
Neumann-Martin

54. Zu dem Antrag der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5593 – Brachflächenübersicht als Instrument für eine nachhaltige Flächennutzung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5593 – für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Schweickert Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5593 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 13. Dezember 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bezeichnete die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen als sehr wichtige Datengrundlage für den neuen Landesentwicklungsplan zu den Themen Flächenverbrauch und Flächensparen. Dabei stehe hier die Digitalisierung im Vordergrund, bei der sie vor allem die großen Chancen der Verknüpfung mit digitalen Geozwillingen im Planungsprozess sehe. Zusammen mit dem Aktionsplan Flächensparen könnten so wertvolle Grundlagen für die Erhebung von Innenentwicklungspotenzialen gelegt werden z. B. im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum und zur Abwendung des Donut-Effektes.

Sie fragte zu dem in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen genannten Pilotmodell nach den für die Kommunen und die Regionen zugrunde gelegten Auswahlkriterien, nach dem Zeitplan für die landesweite Bereitstellung einer digitalen Brachflächenübersicht und in diesem Zusammenhang nach der Möglichkeit der Katalogisierung der Flächen mit dem Ziel, z. B. belastete Flächen sinnvoll umnutzen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, die digitale Brachflächenübersicht sei ein bedeutsamer Baustein auf dem Weg, mit Flächen und ihrer Umnutzung effizient und nachhaltig umzugehen und den Flächenverbrauch von 4,6 ha pro Tag zu minimieren. Das gelte aber ebenso hinsichtlich der Aufgabe, den Ansprüchen an Flächen in den Sektoren Energiewirtschaft, Mobilität, Wohnraum und Naturräume, gesunde Lebensverhältnisse usw. Rechnung zu tragen.

Ein Abgeordneter der AfD bat um Beantwortung der Frage, wie eine „Brachfläche“ definiert werde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen lenkte den Blick auf das Ziel der Landesregierung, die Kommunen beim Flächensparen tatkräftig zu unterstützen. Dafür seien von der Landesregierung am 21. Juli 2023 verschiedene Maßnahmen beschlossen worden, über denen der Aktionsplan Flächensparen stehe. Die Entwicklung der digitalen Brachflächenübersicht sei dabei ein wichtiges Vorhaben, damit bestehende Innenentwicklungspotenziale für Kommunen, für Investoren und auch Bauwillige transparent und gezielt nutzbar gemacht werden könnten.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, als kurzfristige Maßnahmen werde derzeit ein Pilotprojekt zur Visualisierung grundsätzlicher Potenziale auf Grund vorhandener Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung in einer Pilotregion aufgelegt. Abhängig von den Ergebnissen solle das Pilotprojekt weiterentwickelt werden. Alle Kommunen sollten dann die Möglichkeit haben, Flächen nach landesweit einheitlichen Rahmenbedingungen zu erfassen.

Wichtig sei dabei noch, dass auch Gewerbe- und Industrieflächen erfasst werden sollten. Weil im Liegenschaftskataster solche Nutzungen nicht detailliert dargestellt seien, sei dies in der Umsetzung jedoch etwas komplizierter. Aber auch daran werde gearbeitet, um die verschiedenen Flächennutzungen in eine Verknüpfung zu bekommen.

Weil im Liegenschaftskataster Informationen über vorbelastete Grundstücke nicht enthalten seien, solle am Ende eines weiteren Schrittes das Brachflächenkataster stehen, das dann weitere Kriterien von Grundstücken erfasse. Dahin sei es aber noch ein längerer Weg.

Eine klassische fachliche Definition dafür, was eine Brachfläche sei, gebe es nicht. Aber als „Brachfläche“ würden Grundstücksflächen bezeichnet, die nicht bebaut seien, aber bebaut werden könnten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5593 für erledigt zu erklären.

16.1.2024

Berichterstatter:

Dr. Schweickert

55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5677 – Änderung der Bewertung von Flurstücken im Zuge der Flurbilanz 2022

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5677 – für erledigt zu erklären.

24.1.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Holmberg

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5677 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, nach Kenntnis seiner Fraktion hätten sich in einigen Kommunen im Zuge der Flurbilanz 2022 Probleme bei der Planung von in Nachbarschaftsverbänden avisierten Vorhaben ergeben, weil dadurch direkt an Ortsgrenzen Vorrangfluren ausgewiesen worden seien, die bisher so nicht kategorisiert gewesen seien. Die Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weise aus, dass mit der Flurbilanz 2022 landwirtschaftliche Flächen in vier Landkreisen massiv in eine höhere landwirtschaftliche Wertigkeit überführt worden seien. Dazu gehöre an erster Stelle der Enzkreis.

Sodann nahm er darauf Bezug, dass es in der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz heiße, dass auch dann, wenn nach der Flurbilanz 2022 Fluren aus der Vorrangflur II in die Wertstufe Vorrangflur kämen, dies keine Auswirkungen z. B. auf geplante Freiflächenfotovoltaikanlagen oder Windenergievorhaben habe, sofern nicht in einem Teilregionalplan Landwirtschaft der landwirtschaftlichen Nutzung ein Vorrang eingeräumt worden sei. Er wolle wissen, in wie vielen Fällen jetzt im Land eine hohe landwirtschaftliche Wertigkeit sogenannten privilegierten Vorhaben oder z. B. auch geplanten Erweiterungen von Baugebieten entgegenstehe.

Eine Abgeordnete der Grünen bewertete die mit der Flurbilanz 2022 gelegte Datengrundlage als sehr hilfreich für den Schutz der landwirtschaftlichen Flächen, für die weitere Arbeit der Regionalverbände und für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, dass es sich bei der Flurbilanz 2022 um eine landwirtschaftliche Fachplanung handele. Sie diene der Landwirtschaftsverwaltung genauso wie Planungsträgern, Vorhabenträgern und Projektierern als Instrument zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Wertigkeit von Flächen und Standorten, sei aber keineswegs ein rechtliches Ausschlusskriterium oder Verbot einer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen. Dabei sei auch ihm im Blick auf bereits in Kraft getretene Planungen oder bestandskräftige Genehmigungen klar, dass eine im Zuge der Flurbilanz 2022 veränderte Kategorisierung zu Missstimmungen führen könne.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen betonte ebenfalls, dass bereits in Kraft getretene Regional- und Bauungspläne oder bestandskräftige Genehmigungen von einer eventuellen Änderung der Einstufung der landwirtschaftlichen Wertigkeit von Flächen in der Regel nicht berührt seien. Weil der Schutz und die Schonung insbesondere hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsstandorte nach § 16 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes öffentliche Belange darstellen, müsse von der Landwirtschaftsverwaltung die Wertigkeit betroffener landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der Abwägungsprozesse von Planungs- und Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, im Falle eines noch offenen Planungsprozesses werde die Landwirtschaftsverwaltung die entsprechenden Flurbilanzen in das Verfahren einbringen. Darüber hinaus seien dabei dann noch weitere Dinge wie z. B. Artenschutz oder Immissionsschutz zu berücksichtigen. In der Abwägung der verschiedenen Belange habe der landwirtschaftliche Belang auch kein Prä-, sondern es könne durchaus sein, dass dabei der Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen unterliege. Das könne z. B. sowohl bei der Schaffung neuen Wohnraumes wie bei baurechtlich privilegierten Vorhaben der Fall sein.

Einen Teilregionalplan Landwirtschaft gebe es nur im Regionalverband Nordschwarzwald. Die anderen Regionalverbände hätten aber nach dem ROG und nach dem LplG die Möglichkeit, Vorranggebiete für die Landwirtschaft auszuweisen. Davon werde dort Gebrauch gemacht, wo sich Verdichtungsräume ausweiteten und die landwirtschaftlichen Flächen gesichert werden

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

müssten. Ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft sei ein Ziel der Raumordnung, und ein Ziel der Raumordnung könne sich natürlich gegen die Bauleitplanung durchsetzen. In einem Vorranggebiet für die Landwirtschaft wäre ein Bebauungsplan z. B. für den Wohnungsbau nicht möglich. Auch ein privilegiertes Vorhaben müsse das dann berücksichtigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob der Teilregionalplan des Regionalverbands Nordschwarzwald aus dem Jahr 2017 nach der neuen Wertigkeit von Flächen im Zuge der Flurbilanz 2022 weiterhin Gültigkeit habe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen bejahte dies, sprach aber die Vermutung aus, dass der Regionalverband Nordschwarzwald sinnvollerweise prüfen werde, ob Anpassungspflicht an die neuen fachlichen Vorgaben bestehe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Frage, ob ein Teilregionalplan Landwirtschaft die Teilregionalpläne Windkraft oder Freiflächenphotovoltaik „stechen“ könne, stelle sich ihrer Meinung nach nicht, weil alle Teilregionalpläne aufeinander abgestimmt sein müssten. Die landwirtschaftliche Fachplanung, die Flurbilanz 2022, sei auch in der Regionalplanung nur ein Instrument, um die Abwägung vornehmen zu können. Jeder Regionalverband entscheide für seinen Bereich, inwieweit er Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft ausweisen wolle oder nicht. Erst dann, wenn ein Vorranggebiet oder ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen worden sei, spiele das für die nachfolgenden Planungen und Vorhaben eine Rolle.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5677 für erledigt zu erklären.

20.2.2024

Berichterstatlerin:

Holmberg

56. Zu dem Antrag der Abg. Martina Häusler u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5733 – Unsichtbare Potenziale im Bestand – ungenutzte Fläche bedarfsangepasst als Wohnraum zugänglich machen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martina Häusler u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5733 – für erledigt zu erklären.

24.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Haag

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5733 in seiner 21. Sitzung, die als

gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. Januar 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte einleitend aus, dass sich im Laufe eines Lebens die Bedarfe und Anforderungen der Menschen an den Wohnraum veränderten. Deshalb sei es wichtig, dass diese Bedarfe erkannt würden, damit ein entsprechendes Wohnraumangebot geschaffen werden könne und auch eine Anpassung der Wohnsituation bei Bedarfsänderungen möglich sei. Der Antrag diene der Eruiierung der aktuellen Bedarfslage und stelle die Frage, ob das derzeitige Angebot aktuelle Bedürfnisse widerspiegle, bzw. welche Maßnahmen dazu dienten, Bedarf und Angebot in Einklang zu bringen.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen verdeutliche die Diskrepanz in der derzeitigen Wohnungslandschaft zwischen Angebot und Nachfrage. Singlehaushalte lebten derzeit auf durchschnittlich 77 qm, während in Haushalten mit fünf und mehr Personen die Wohnfläche pro Kopf rund 26 qm betrage. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person liege bei rund 56 qm. Der letztgenannte Wert weise somit eine deutliche Steigerung in den vergangenen 30 Jahren aus.

Die Stellungnahme gebe auch Antwort auf die Frage, wie viel Wohnraum noch im Bestand schlummere. Diesen Bestand kreativ und individuell für die Wohnraumnutzung zu heben, sah die Erstunterzeichnerin des Antrags als gemeinsame politische Aufgabe. Mit der Beratungsprämie und mit der Flexibilisierungsförderung im Rahmen der Landeswohnraumförderung beschreite das Land bereits die richtigen Wege zur Anreizschaffung. Auch die Programme der Städtebauförderung gäben bei dem Ausbau bedarfsgerechter Wohnraumangebote wirkungsvolle Unterstützung, müssten aber noch breiter bekannt gemacht werden.

Sodann sprach sie an, dass in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Frage unter Ziffer 1 des Antrags die Wohnfläche in Wohngebäuden und Wohnungen, einschließlich Wohnheimen, für das Jahr 2022 mit 507 Millionen Quadratmetern angegeben werde, während es laut der Antwort auf die Frage in Ziffer 3 des Antrags 527 Millionen Quadratmeter seien. Sie wollte wissen, ob sich der Unterschied von 20 Millionen Quadratmetern daraus ergebe, dass im zweiten Fall die Nichtwohngebäude mit einbezogen worden seien.

Weiter bat sie um eine Erklärung, weshalb in den Tabellen der Antwort auf die Frage in Ziffer 3 des Antrags für 2022 einmal 46,7 qm pro Einwohner und einmal 56,2 qm angegeben würden.

Anschließend fragte sie zur Beratungsprämie, die es seit dem 1. April 2023 gebe, wie viel Mittel hier bereits ausgezahlt worden seien und ob es im Land Gebiete gebe, in denen dieses Programm besonders gut bzw. nicht so gut laufe.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, für seine Fraktion müsse bei der Anpassung an die Wohnsituationen und bei der Frage, wie Bedarfe und Angebote in Einklang gebracht werden könnten, die Freiwilligkeit über allem stehen. Dies bedeute, der Staat solle nicht bewerten, wem wie viel Wohnfläche zustehe, und er dürfe insoweit auch keinen Druck ausüben. Wenn es hier Potenziale gäbe, müssten diese mit Anreizen und entsprechenden Angeboten gehoben werden.

Ein Abgeordneter der SPD stellte heraus, dass sich Wohnungspolitik immer mehr auf die Frage konzentrieren müsse, ob die Wohnungen so zugeschnitten seien, dass sie zur Lebenssituation der Menschen passten. Das gelte besonders im Blick auf umzugswillige Seniorinnen und Senioren und altersgerechte Wohnungen und Wohnformen. Genau für diese Lebensphase der Menschen gebe es allerdings am wenigsten passgenauen Wohnraum. Aber natürlich lebten auch viele Familien unfreiwillig in viel zu kleinen Wohnungen.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Zum Thema Wohnungstausch platzierte er an dieser Stelle noch einmal die Forderung der SPD, eine eigene Landeswohnungsbaugesellschaft zu gründen.

Zur Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Frage in Ziffer 13 des Antrags, in der es heie, dass die Landeswohnraumfrderung eine Zusatzfrderung fr Manahmen zur Flexibilisierung des Grundrisses, des Wohnungszuschnitts oder der Aufteilung in selbststndige Wohneinheiten vorsehe, wollte er wissen, inwieweit diese Frderung in Anspruch genommen werde und wie viele zustzliche Wohneinheiten auf diesem Weg geschaffen worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach die in der Stellungnahme genannte Wohnungsbedarfsprognose der Prognos AG an und erkundigte sich danach, aus welchem Jahr diese Studie stamme.

Die Ministerin fr Landesentwicklung und Wohnen erwiderte zunchst auf die Frage nach den unterschiedlichen Zahlen in der Stellungnahme ihres Hauses zu den Wohnflchen, dass es sich in dem einen Fall um den Gesamtwohnraum im Land geteilt durch die Einwohner handle und im anderen Fall um die Wohnflche pro Person.

Der Punkt, wie im Land ein greres Wohnraumangebot geschaffen werden knne, fhre zu dem Problem, dass es viele Wohnungen im Bestand gebe, die dem Markt nicht zur Verfgung stnden. Das spreche die Aufgabe von Wohnungspolitik an, dafr zu sorgen, dass Leerstnde auf den Markt zurckkmen.

Richtig sei, dass sich auf dem Wohnungsmarkt eine ungleiche Verteilung von Wohnflchen zeige. Wenn erreicht werden solle, dass Wohnungen getauscht wrden, dass in groen Wohnungen, groen Husern Alleinlebende in kleinere Wohnungen, vielleicht auch ltere Menschen in seniorengerechte Wohnungen umzgen, knne das nicht verpflichtend gemacht werden, sondern nur ber Anreize, Frderung und entsprechende Angebote realisiert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums erklrte zur Zusatzfrderung von Manahmen zur Flexibilisierung des Grundrisses bzw. des Wohnungszuschnitts oder zur Aufteilung in selbststndige Wohneinheiten, dass damit der Beratungsgutschein angesprochen werde, der seit April 2023 vom Land angeboten werde. Die Gesamtkalkulation hierfr liege zwischen 1 Million und 2 Millionen €, mit denen in den Jahren 2023 und 2024 zusammen gerechnet werde.

Die erfragte Prognos-Studie stamme aus dem Jahr 2016 und prognostiziere den Wohnungsbedarf bis 2024 mit 54 000 Wohneinheiten.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD konstatierte, angesichts der Wohnraumknappheit gebe es auch eine ethische Verpflichtung, diesen knappen Wohnraum gut zu verteilen. Das bedinge dann auch eine Priorisierung in der Wohnraumfrderung.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums sagte zu, aktuelle Zahlen zu der Zusatzfrderung fr Manahmen zur Flexibilisierung des Grundrisses bzw. Wohnungszuschnitts oder der Aufteilung in selbststndige Wohneinheiten nachzuliefern.

Ohne frmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5733 fr erledigt zu erklren.

20.2.2024

Berichterstatter:

Haag

57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums fr Finanzen

– Drucksache 17/5851

– Tauglichkeit groer Bodenrichtwertzonen als Basis fr die Grundsteuer

Beschlussesempfehlung

Der Landtag wolle beschlieen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5851 – fr erledigt zu erklren.

24.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Vogt

Staab

Bericht

Der Ausschuss fr Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5851 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags fhrte zunchst zu dem Antrag Drucksache 17/5851 einen Änderungsantrag seiner Fraktion in die Beratungen des Ausschusses ein (*Anlage*).

Sodann erklrte er, dass er zur Vermeidung von Missverstndnissen gleich sagen wolle, dass er davon ausgehe, dass die unabhngigen Gutachterausschsse die Bodenrichtwerte konform zur Bodenrichtwertlinie festlegen wrden. Daran hege er berhaupt keinen Zweifel. In der Praxis zeigten sich jedoch aufgrund der Spielrume bei deren Anwendung Probleme, weil die Gutachterausschsse bei der Ausweisung der Bodenrichtwertzonen sehr heterogen verfahren wrden. Dies fhre zum Teil zu erhhten Grundsteuerwertermittlungen, die von den Grundstckseigentmerinnen und -eigentmern nur mithilfe von selbst zu beauftragenden Gutachten auf eigene Kosten korrigiert werden knnten.

Der Änderungsantrag seiner Fraktion ziele deshalb in Abschnitt II darauf ab, festzustellen, dass das derzeitige Modell der Grundsteuer mit den Bodenrichtwertzonen in einigen Fllen zu einer Ungleichbehandlung fhre und insoweit Handlungsbedarf bestehe und dass mit den Bodenrichtwerten ein Wert fr die Grundsteuer herangezogen werde, der ursprnglich nicht fr die Berechnung einer Steuer gedacht gewesen sei.

An dieser Stelle wollte er wissen, wie die Landesregierung im Hinblick auf Steuergerechtigkeit diese Ungleichbehandlung bewerte.

In Abschnitt III des Änderungsantrags gehe es darum, die Landesregierung zu ersuchen, mit den Gutachterausschssen in einen Dialog zu treten und so aktiv die Probleme mit der Grundsteuer anzugehen sowie den Problemen mit den Bodenrichtwertzonen z. B. durch die Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle oder von Ombudsstellen auf Landkreisebene Rechnung zu tragen.

Ein Abgeordneter der Grnen wies darauf hin, dass das Finanzministerium bereits frhzeitig Bodenrichtwertleitlinien als Hilfestellung fr die Gutachterausschsse zur Ermittlung der Bodenrichtwerte fr den Hauptfeststellungszeitpunkt zum 1. Januar 2022 aufgestellt habe.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Im Übrigen stellte er für das Verfahren die Bedeutung der Unabhängigkeit der Gutachterausschüsse heraus. Wenn Eigentümerinnen oder Eigentümer mit dem für ihr Grundstück ermittelten Bodenrichtwert nicht einverstanden seien, könnten sie sich an die jeweiligen Gutachterausschüsse wenden. Sollte es tatsächlich zu Fehlern gekommen sein, könne der Gutachterausschuss die Grenzen und gegebenenfalls auch den Bodenrichtwert der Bodenrichtwertzonen neu beschließen und damit korrigieren.

Vor dem Hintergrund der ausführlichen Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag Drucksache 17/5851, in der ja durchaus auch weiterer Klärungsbedarf aufgezeigt werde, lehne seine Fraktion den Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion insgesamt ab.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, dass seine Fraktion den Änderungsantrag ebenfalls ablehnen werde, weil die Gutachterausschüsse kommunale Angelegenheit seien, deren Unabhängigkeit vom Land gewährleistet werden müsse, und weil durch die Einrichtung von Ombudsstellen zusätzliche Bürokratie geschaffen werde.

Ein Abgeordneter der SPD bewertete den Änderungsantrag als konstruktiven Beitrag zur Stärkung der Arbeit der Gutachterausschüsse. Die Feststellung in der Stellungnahme des Finanzministeriums, dass es durchaus Ungleichbehandlung gebe, die sich unmittelbar auf die Steuerlast auswirke, sollte bei der Landesregierung zu Überlegungen führen, wie das Land hier zusätzliche Unterstützung geben könne. Offensichtlich werde das mit Handlungsempfehlungen allein nicht ausreichend bewirkt. Dem Änderungsantrag werde die SPD-Fraktion zustimmen.

Ein Abgeordneter der AfD bekundete, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/DVP der Stimme enthalten, weil die AfD nach ihrem Parteiprogramm für die vollständige Abschaffung der Grundsteuer eintrete.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen verwies in ihren Ausführungen noch einmal darauf, dass die Gutachterausschüsse selbstständige und unabhängige Kollegialgremien seien, die insbesondere bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten weisungsfrei handeln würden. Die Gutachterausschüsse seien zur sorgfältigen Abwägung verpflichtet. Einer formalen Begründung der Bodenrichtwerte bedürfe es nicht. Die Beschlüsse der Gutachterausschüsse müssten aus sich selbst heraus widerspruchsfrei und im Rahmen der Auskunftspflicht nachvollziehbar sein. Sie übermittelten ihre Daten an das Portal BORIS-BW. Dort finde auch nur eine Schemavalidierung statt. Die Prüfung, ob die Bodenrichtwerte richtig seien, sei ganz klar Aufgabe des jeweiligen Gutachterausschusses.

Die Einheitlichkeit der Bewertung über alle Gutachterausschüsse hinweg sei schon aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben aus dem Baugesetzbuch, aus der Immobilienwertermittlungsverordnung sowie durch die Bodenrichtwertleitlinien 2022 des Finanzministeriums gewährleistet. Wegen der Weisungsfreiheit gebe es auch keine Fachaufsicht über die Gutachterausschüsse durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen. Die Rechtsaufsicht von Gemeinden liege in dem Fall bei den Landratsämtern bzw. bei den Regierungspräsidien.

Ein Vertreter des Finanzministeriums führte zu den einzelnen Punkten im Änderungsantrag aus, dass aufgrund der Unabhängigkeit der Gutachterausschüsse diese nur an die gesetzlichen Vorgaben aus dem BauGB und der ImmoWertV gebunden seien. Danach gebe es insbesondere nach § 15 Absatz 1 ImmoWertV die Vorgabe, dass die Wertunterschiede innerhalb der Zone zum Bodenrichtwertgrundstück grundsätzlich nicht mehr als 30 % betragen dürften. Das sei das maßgebliche Kriterium, an dem sich die Rechtsprechung orientiere.

Zur Frage der Steuergerechtigkeit und der Formulierung, dass mit den Bodenrichtwerten ein Wert für die Grundsteuer herangezogen werde, der ursprünglich nicht für die Berechnung einer

Steuer gedacht gewesen sei, verwies er darauf, dass bei einer Vielzahl von Steuern bereits seit vielen Jahrzehnten auf Bodenrichtwerte zurückgegriffen werde. Der Bundesfinanzhof habe festgestellt, dass das verfassungsrechtlich unbedenklich sei. Hierbei handle es sich um eine Typisierung. Insofern würden plus/minus 30 % anerkannt.

Der Bundesfinanzhof spreche auch explizit davon, dass man die einzelnen Bodenrichtwerte nicht angreifen könne. Das sei im Rahmen der Typisierungen auch fast zwingend. Hier habe die Grundsteuer keine Sonderstellung. Alle Grundsteuermodelle nähmen im Prinzip auf die Bodenrichtwerte Bezug. Das gelte ganz besonders für das Bundesmodell. Aber auch Flächenmodelle – vielleicht mit Ausnahme von Bayern – nähmen immer Bezug auf Bodenrichtwerte. Insofern sehe Baden-Württemberg aus steuerlicher Sicht auch kein Problem, diese als Grundlage zu nehmen.

Die Bodenrichtwertleitlinien seien eine Hilfestellung. Darin werde ausgeführt, welche Optionen es gebe. Letztlich sei es den Gutachterausschüssen überlassen, welches Verfahren sie verwenden würden.

Zu dem Ersuchen an die Landesregierung, mit den Gutachterausschüssen in einen Dialog zu treten, sei zu sagen, dass das Finanzministerium bereits im Vorfeld der Gesetzgebung zur Landesgrundsteuer im intensiven Austausch mit LGL und ZGG gewesen sei. Darüber hinaus seien sowohl bei der Oberfinanzdirektion als auch bei den Finanzämtern Sachverständige im stetigen Austausch mit den Gutachterausschüssen. Deswegen werde kein Handlungsbedarf gesehen, Ombudsstellen einzurichten.

Mit Blick auf die Unabhängigkeit der Gutachterausschüsse sei auch kein Oberer Gutachterausschuss eingerichtet worden, sondern insbesondere die Zentrale Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung Baden-Württemberg.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte daraufhin, der Änderungsantrag seiner Fraktion gehe überhaupt nicht dahin, die Unabhängigkeit der Gutachterausschüsse zu beschränken. Er halte es aber für fahrlässig, nicht darauf zu reagieren, dass die Menschen, die ihren Grundsteuerbescheid bekämen, faktisch sagten, das liege am Gutachterausschuss, weil dieser das bewertet habe. Insofern gehe es darum, die Gutachterausschüsse zu schützen. Deswegen sei im Änderungsantrag auch formuliert worden, dass den Gutachterausschüssen bei der Ermittlung der Grundsteuer eine zentrale Rolle zufalle, obwohl sie als kommunale Akteure keine Kompetenz in Landessteuerangelegenheiten innehätten.

Den Problemen mit den Bodenrichtwertzonen z. B. durch die Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle oder von Ombudsstellen auf Landkreisebene zu begegnen, sei das Gegenteil von Bürokratieaufbau. Denn wenn in gleich gelagerten Fällen beispielsweise 35 Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer jeweils ein Gutachten beauftragten, das pro Fall knapp 800 € koste, entstünden nicht nur hohe Ausgaben, sondern diese Fälle müssten auch 35-mal verwaltungsmäßig abgearbeitet werden. Er befürchte auch, dass diejenigen, die gegen die Bescheide Einspruch einlegten, später recht bekämen.

In der folgenden Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP vom 22. Januar 2024 (*Anlage*) wurden die Ziffern 1 bis 4 im Abschnitt II sowie die Ziffern 1 und 2 im Abschnitt III jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Sodann empfahl der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5851 für erledigt zu erklären.

21.1.2024

Berichterstatter:

Vogt

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Änderungsantrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5851

Tauglichkeit großer Bodenrichtwertzonen als Basis für die Grundsteuer

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5851 – um folgende Abschnitte II und III zu ergänzen:

II. Festzustellen,

1. dass das derzeitige Modell der Grundsteuer mit den Bodenrichtwertzonen in einigen Fällen zu einer Ungleichbehandlung führt;
2. dass in Bezug auf die unterschiedliche Handhabung der Gutachterausschüsse in Bezug auf die Bodenrichtwertzonen Handlungsbedarf besteht;
3. dass mit den Bodenrichtwerten ein Wert für die Grundsteuer herangezogen wird, welcher ursprünglich nicht für die Berechnung einer Steuer gedacht war;
4. dass den Gutachterausschüssen bei der Ermittlung der Grundsteuer eine zentrale Rolle zufällt, obwohl sie als kommunale Akteure keine Kompetenz in Landessteuerangelegenheiten innehaben.

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. mit den Gutachterausschüssen in den Dialog zu treten und so aktiv die Probleme mit der Grundsteuer anzugehen;
2. den Problemen mit den Bodenrichtwertzonen Rechnung zu tragen, z. B. durch die Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle oder Ombudsstellen auf Landkreisebene.“

22.1.2024

Dr. Schweickert, Dr. Jung, Haag FDP/DVP

Begründung

Wie die Antwort der Landesregierung auf den Antrag „Tauglichkeit großer Bodenrichtwertzonen als Basis für die Grundsteuer“ ergeben hat, gibt es ein unterschiedliches Vorgehen der Gutachterausschüsse bei den Bodenrichtwertzonen. Da aber die Bodenrichtwertzonen zentral sind für die Grundsteuer, wäre ein einheitliches Vorgehen angebracht. Die Bodenrichtwertleitlinien der Finanzverwaltung scheint ebenfalls keine Abhilfe zu leisten. Daher ist es geboten, dass die Landesregierung das Problem gemeinsam mit den Gutachterausschüssen angeht und so eine gerechtere Lösung findet. Diese kann z. B. durch die Einrichtung von Ombudsstellen erreicht werden.

58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/5925
– Umgang der Architektenkammer mit dem Fachkräftemangel und Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5925 – für erledigt zu erklären.

24.1.2023

Die Berichterstatterin:

Schindele

Die Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5925 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags sprach die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Frage in Ziffer 12 des Antrags an, mit der Antwort darauf begehrt werde, in wie vielen Fällen das Ministerium in den Jahren zwischen 2011 und 2023 im Rahmen der Rechtsaufsicht über die Architektenkammer habe tätig werden müssen. Die Ausführungen des Ministeriums dazu biete Interpretationsspielraum, der einer Aufklärung bedürfe. Deshalb erbat er hierzu eine konkrete Beantwortung.

Die Fragen in den Ziffern 13 und 14 des Antrags seien in die Zielrichtung gegangen, zu erfahren, zu welchen Gesetzesvorhaben von der Architektenkammer keine Stellungnahme abgegeben worden sei, obwohl sie dazu von der Landesregierung gebeten worden sei. Eine Antwort darauf lasse die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vermissen.

Ein Abgeordneter der Grünen zitierte aus der Stellungnahme des Ministeriums zu den zuvor angesprochenen Fragen in den Ziffern 13 und 14 des Antrags, dass die Architektenkammer an mündlichen Anhörungen in Ausschüssen des Landtags nicht teilgenommen habe. Er wollte wissen, ob die Architektenkammer dazu überhaupt eingeladen gewesen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, im Rahmen der Abgabe der Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag 17/5925 sei die Architektenkammer befragt worden und habe aus deren Sicht die in der Vorlage wiedergegebenen Auskünfte erteilt. Schon aus verwaltungsökonomischen Gründen sei nicht überall sonst angefragt worden, wo man dies ex negativo hätte machen können.

Die Fälle von Beschwerden und des Umgangs damit seien in der Tat schwer zählbar. Sie reichten von einem Telefonat bis zu einer schriftlichen Eingabe oder einer fachaufsichtlichen Beschwerde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte auf eine Zusatzfrage des Erstunterzeichners des Antrags, dass Beschwerden über die Architektenkammer

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

deutlich weniger als einmal im Monat vorkämen. Darüber werde aber keine Statistik geführt.

Zur Auflistung der Gesetzes- bzw. Regelungsvorhaben des Landes, zu denen die Architektenkammer schriftlich Stellung bezogen habe, könne sie sagen, dass die Architektenkammer zwischenzeitlich in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren an der Verbändeanhörung beteiligt worden sei. Dies betreffe ein Gesetz aus dem Bereich des Sozialministeriums zur Änderung des Heilberufekammergesetzes. In dem Zusammenhang werde auch das Architektengesetz geändert.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat sodann um Nachlieferung einer Aufstellung darüber, in welchen Fällen die Architektenkammer um eine Stellungnahme zu einer Gesetzesvorlage gebeten oder zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme eingeladen gewesen sei, ohne dem nachzukommen, und erklärte, auch wenn dies etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen sollte, wäre er an der Antwort sehr interessiert.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5925 für erledigt zu erklären.

20.2.2024

Berichterstatlerin:

Schindele